



# Sächsischer Landtag

16. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 20. Mai 2010, Plenarsaal

Schluss: 20:52 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>	1267		<b>Drucksache 5/2482, Dringlicher Antrag der Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	1271
	Änderung der Tagesordnung	1267		Klaus Bartl, Linksfraktion	1271
	Christian Piwarz, CDU	1267		Sabine Friedel, SPD	1274
	Cornelia Falken, Linksfraktion	1267		Johannes Lichdi, GRÜNE	1274
	Christian Piwarz, CDU	1268		Christian Piwarz, CDU	1276
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1268		Carsten Biesok, FDP	1278
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1269		Arne Schimmer, NPD	1278
	Dr. Johannes Müller, NPD	1269		Abstimmung und Zustimmung	1280
	Torsten Herbst, FDP	1269			
	Stefan Brangs, SPD	1269			
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1269			
	Dr. Johannes Müller, NPD	1270			
1	<b>Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“</b>		2	<b>Fachregierungserklärung zum Thema: „Bürger entwickeln ihre Region – Halbzeit der Integrierten Ländlichen Entwicklung“</b>	1280
				Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1280
				Gisela Kallenbach, GRÜNE	1281
				Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1281
				Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	1285
				Volker Tiefensee, CDU	1288
				Martin Dulig, SPD	1289
				Tino Günther, FDP	1291
				Michael Weichert, GRÜNE	1293
				Heinz Lehmann, CDU	1294
				Michael Weichert, GRÜNE	1294
				Sebastian Fischer, CDU	1295
				Dr. Johannes Müller, NPD	1296
				Thomas Schmidt, CDU	1297

	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/2534	1299		Cornelia Falken, Linksfraktion	1310
	Andreas Heinz, CDU	1299		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1310
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	1299		Cornelia Falken, Linksfraktion	1311
	Martin Dulig, SPD	1300		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1311
	Tino Günther, FDP	1300			
	Abstimmung und Zustimmung	1300			
<b>3</b>	<b>Wahlen zum</b>			<b>2. Aktuelle Debatte</b>	
	<b>1. Untersuchungsausschuss</b>			<b>UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen – Landesaktionsplan jetzt initiieren</b>	
	<b>„Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“ gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes – Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden</b>			<b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>1312</b>
	<b>Drucksache 5/2359, Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und DIE LINKE</b>	<b>1301</b>		Elke Herrmann, GRÜNE	1312
	Thomas Colditz, CDU	1301		Gernot Krasselt, CDU	1313
	Geheime Wahl -			Hanka Kliese, SPD	1313
	Ergebnis siehe Seite 1322	1301		Gernot Krasselt, CDU	1313
				Horst Wehner, Linksfraktion	1314
				Hanka Kliese, SPD	1315
				Anja Jonas, FDP	1316
				Andreas Storr, NPD	1316
				Sebastian Scheel, Linksfraktion	1317
				Andreas Storr, NPD	1317
				Sebastian Scheel, Linksfraktion	1317
				Andreas Storr, NPD	1317
				Elke Herrmann, GRÜNE	1318
				Gernot Krasselt, CDU	1319
				Elke Herrmann, GRÜNE	1319
				Gernot Krasselt, CDU	1319
				Elke Herrmann, GRÜNE	1319
				Gernot Krasselt, CDU	1319
				Horst Wehner, Linksfraktion	1319
				Hanka Kliese, SPD	1320
				Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1321
				Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1321
				Elke Herrmann, GRÜNE	1321
				<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3</b>	<b>1322</b>
				Wahlergebnisse	1322
				Geert Mackenroth, CDU	1322
				Andrea Roth, Linksfraktion	1322
<b>4</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>			<b>5 Freie Software in Sachsen – Einsatz von Free/Libre and Open Source Software (FLOSS) in der Landesverwaltung</b>	
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>			<b>Drucksache 5/372, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung</b>	<b>1322</b>
	<b>Späte Einsicht – schlechte Lösung. Vollzeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht gegen Eltern und Kinder ausspielen.</b>			Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1322
	<b>Antrag der Fraktion der SPD</b>	<b>1302</b>		Martin Modschiedler, CDU	1325
	Martin Dulig, SPD	1302		Julia Bonk, Linksfraktion	1326
	Lars Rohwer, CDU	1303		Petra Köpping, SPD	1327
	Cornelia Falken, Linksfraktion	1304			
	Norbert Bläsner, FDP	1304			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1305			
	Jürgen Gansel, NPD	1306			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1307			
	Lars Rohwer, CDU	1308			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1308			
	Lars Rohwer, CDU	1308			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1308			
	Lars Rohwer, CDU	1308			
	Cornelia Falken, Linksfraktion	1308			
	Norbert Bläsner, FDP	1309			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	1309			
	Norbert Bläsner, FDP	1309			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1310			

Carsten Biesok, FDP	1328
Andreas Storr, NPD	1329
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	1330
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2536	1332
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1332
Julia Bonk, Linksfraktion	1332
Carsten Biesok, FDP	1333
Abstimmung und Ablehnung	1333
<b>6 Sächsische Hochschullandschaft weiterentwickeln – zukunftsfähige Strukturen schaffen Drucksache 5/2340, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>1333</b>
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1333
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1336
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1337
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1337
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1337
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1338
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1338
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1338
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	1339
Holger Mann, SPD	1339
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1340
Jürgen Gansel, NPD	1342
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1342
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1343
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1345
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2503	1345
Holger Mann, SPD	1345
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1345
Holger Mann, SPD	1346
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1346
Abstimmung und Ablehnung	1347
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/2537	1347
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	1347
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1347
Abstimmung und Ablehnung	1348
Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1348
Abstimmungen und Zustimmungen Drucksache 5/2340	1348

<b>7 Keine Eingriffe in das Sozialprozessrecht Drucksache 5/2325, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1348</b>
Horst Wehner, Linksfraktion	1348
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1351
Stefan Brangs, SPD	1352
Carsten Biesok, FDP	1353
Eva Jähnigen, GRÜNE	1354
Dr. Johannes Müller, NPD	1355
Klaus Bartl, Linksfraktion	1356
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	1357
Eva Jähnigen, GRÜNE	1357
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	1358
Eva Jähnigen, GRÜNE	1358
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	1358
Klaus Bartl, Linksfraktion	1359
Abstimmung und Ablehnung	1360
<b>8 Zur Eindämmung des Missbrauchs der Leiharbeit – für eine Bundesratsinitiative für eine Gleichstellung der Leiharbeit Drucksache 5/1492, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1360</b>
Stefan Brangs, SPD	1360
Frank Heidan, CDU	1362
Thomas Kind, Linksfraktion	1364
Mike Hauschild, FDP	1365
Thomas Kind, Linksfraktion	1365
Mike Hauschild, FDP	1365
Miro Jennerjahn, GRÜNE	1366
Alexander Delle, NPD	1367
Stefan Brangs, SPD	1368
Frank Heidan, CDU	1369
Thomas Kind, Linksfraktion	1370
Frank Heidan, CDU	1370
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1371
Stefan Brangs, SPD	1373
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2535	1373
Miro Jennerjahn, GRÜNE	1373
Mike Hauschild, FDP	1374
Stefan Brangs, SPD	1374
Abstimmungen und Ablehnungen	1374
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/1492	1374

<b>9</b>	<b>Einrichtung eines Landesgesundheitsamtes für den Freistaat Sachsen Drucksache 5/2329, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>1375</b>	– Erzieherausbildung in Sachsen an staatlichen Schulen (Frage Nr. 2) Annekatriin Klepsch, Linksfraktion Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus	1378 1378
	Dr. Johannes Müller, NPD	1375		
	Alexander Krauß, CDU	1376		
	Dr. Johannes Müller, NPD	1376		
	Abstimmung und Ablehnung	1376		
<b>10</b>	<b>Einsprüche gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages Drucksache 5/2523, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD Drucksache 5/2524, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD Drucksache 5/2525, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD Drucksache 5/2526, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD Drucksache 5/2527, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD Drucksache 5/2528, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD Drucksache 5/2529, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD Drucksache 5/2530, Einspruch des Abg. Arne Schimmer, NPD</b>	<b>1377</b>	– Fuchsohrprämien in Sachsen (Frage Nr. 3) Elke Herrmann, GRÜNE Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1378 1379
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2523	1377	– Rechtsgrundlage für die Arbeit der Sächsischen Härtefallkommission (Frage Nr. 4) Elke Herrmann, GRÜNE Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1379 1379
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2524	1377	– Mittelschule Kreischa (Frage Nr. 5) Dr. Eva-Maria Stange, SPD Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus und Sport	1379 1379
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2525	1377	– Bilaterale Vereinbarung mit dem Land Brandenburg (Frage Nr. 6) Andrea Roth, Linksfraktion Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus und Sport	1380 1380
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2527	1377	– Äußerung des Ministerpräsidenten am 04.05.2010 in Leipzig (Frage Nr. 8) Dr. André Hahn, Linksfraktion Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1380 1380
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2528	1378	– Störung des Gedenkens zum 65. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus (Frage Nr. 9) Heiko Kosel, Linksfraktion Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1381 1381
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2529	1378	– Grundschule Arzberg (Frage Nr. 10) Dr. Liane Deicke, SPD Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus	1381 1381
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2530	1378		
<b>11</b>	<b>Fragestunde Drucksache 5/2363</b>	<b>1378</b>	Nächste Landtagssitzung	1382
	<b>Schriftliche Beantwortung der Fragen</b>	<b>1378</b>		
	– Liberale Bildung (Frage Nr. 1) Dr. Eva-Maria Stange, SPD Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus	1378 1378		

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Nolle, Herr Dr. Schuster, Frau Windisch, Frau Klingler und Herr Clemen.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: CDU bis zu 95 Minuten, DIE LINKE bis zu 66 Minuten, SPD bis zu 40 Minuten, FDP bis zu 40 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Sie wissen, dass die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden können.

Folgende Änderungsanträge zu dieser Tagesordnung liegen mir vor:

Mir liegt entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtags – Untersuchungsausschussgesetz – ein Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 5/2482, vor. Gemäß § 53 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung ist der Antrag dringlich – ein geborener Dringlicher Antrag – und wird nach § 53 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes wird der Antrag vor anderen Beratungsgegenständen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln. – Ich stelle das damit fest.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen in den Drucksachen 5/2523, 5/2524, 5/2525, 5/2526, 5/2527, 5/2528, 5/2529 und 5/2530 Einsprüche des Abg. Apfel, NPD-Fraktion, des Abg. Storr, NPD-Fraktion, des Abg. Gansel, NPD-Fraktion, und des Abg. Schimmer, NPD-Fraktion, gegen erteilte Ordnungsmaßnahmen in der 15. Sitzung vor. Nach § 98 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag in dieser Sitzung ohne Beratung. Ich schlage Ihnen vor, diese Einsprüche vor der Fragestunde in die Tagesordnung einzuordnen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 10, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Dann habe ich vernommen, dass auch der Tagesordnungspunkt 7, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/5238, wohl in den Ausschuss verwiesen werden soll.

(Lachen bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN – Klaus Bartl, Linksfraktion: Da haben

wir es! – Stefan Brangs, SPD: Es ist wirklich langsam wie ein Kasperletheater!)

Kollege Piwarz?

**Christian Piwarz, CDU:** Es ist bemerkenswert, wie munter die SPD schon zu Beginn dieser Plenardebatte ist. – Herr Präsident, es ist in der Tat so: Wir bitten um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes und wollen den Antrag im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss weiterbehandelt wissen.

(Holger Apfel, NPD: Na großartig!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank! Wir haben heute ohnehin eine sehr ausführliche Tagesordnung vor uns.

Meine Damen und Herren! Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in der Drucksache 5/2447 unter dem Titel „Sofortige Rücknahme der Mitwirkungsentzüge durch das Kultusministerium!“ vor. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Dann müsste der Antrag noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitsklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte deshalb um die Begründung der Dringlichkeit. Frau Falken wird die Dringlichkeit für die einbringende Fraktion DIE LINKE begründen.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antragstellerin hat erstmals am Nachmittag des 12. Mai 2010 Kenntnis davon erhalten, dass das Kultusministerium nicht nur Mitwirkungsentzüge für Eingangsklassen aussprechen will, sondern auch Aufhebungen von ganzen Grundschulen und Mittelschulen vor hat. Der Staatsminister für Kultus, Herr Prof. Wöller, informierte am 12. April 2010 mit einer Presseerklärung das Parlament und die Öffentlichkeit über Verfahren der Mitwirkung für Eingangsklassen, Grundschulklasse 1 und Mittelschulklasse 5. Parallel leitete das Sächsische Staatsministerium für Kultus Mitwirkungsverfahren zur Schließung von 1. und 3. Klassen, von 5. und 7. Klassen und zur Schließung von ganzen Grundschulen und Mittelschulen ein. Herr Wöller hat das Parlament und die Öffentlichkeit falsch informiert. Daher ist ihm eine Missbilligung auszusprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Christian Piwarz, CDU: Zur Dringlichkeit!)

Der Staatsminister für Kultus, Herr Wöller, hat in der Plenarsitzung am 29.04.2004 dieses Hohe Haus, das Parlament, belogen.

(Unruhe bei der CDU)

Sehen Sie sich auch den Artikel im aktuellen „Landtagskurier“ an.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Falken, bitte sprechen Sie zur Dringlichkeit.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Mache ich doch.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Sehen Sie sich auch den aktuellen „Landtagskurier“ vom April 2010, Seiten 5 und 6, an.

Ein Beispiel möchte ich benennen, um die Dringlichkeit deutlich zu machen. Die Grundschule Arzberg hat 15 Anmeldungen in ihrer 1. Klasse. 25 Tage vor Schuljahresende soll nun diese Schule geschlossen werden. Am 11.05. erhielten die Eltern einer Schülerin ein Schreiben – sie hatten einen Antrag gestellt, ihr Kind in der Grundschule Arzberg anzumelden –, in denen ihnen mitgeteilt wird – am 11.05.! –, dass diese Grundschule geschlossen wird und im nächsten Schuljahr kein Unterricht stattfindet. Am 14.05. – Sie wissen es alle – wurden die Schulträger erst durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus über die Mitwirkung informiert. Arzberg hat 15 Schüler für eine 1. Klasse und demzufolge nach dem Sächsischen Schulgesetz die Berechtigung, diese Schule zu erhalten. Den Eltern muss die Möglichkeit gegeben werden, wunschgemäß dieses Kind einzuschulen. Den Abgeordneten muss die Möglichkeit gegeben werden, die Meinungsbildung und die Beschlussfassung –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** – ich bin gleich fertig, Herr Präsident – zum Erhalt der Schulstandorte zu diskutieren. Da das Plenum erst wieder im Juni – am 16. und 17.06, eine Woche vor Schuljahresbeginn! – tagt, ist eine unverzügliche Beratung und Entscheidung in diesem Hohen Haus erforderlich.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine Damen und Herren! Nach der Begründung der Dringlichkeit durch die Abg. Falken für die Fraktion DIE LINKE jetzt die Gegenrede durch Kollegen Piwarz von der CDU-Fraktion.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise nochmals auf die Regelungen hinsichtlich der Dringlichkeit eines Antrages nach § 53 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hin. Die Dringlichkeit eines Antrages beurteilt sich ausschließlich nach dem formalen Kriterium aufgrund der zeitlichen Abfolge eines Geschehens, ob eine Befassung des Sächsischen Landtages zu einem späteren Zeitpunkt noch auf den Ablauf Einfluss zu nehmen vermag oder nicht. Wenn eine Befassung des Landtages in einer der nächsten Sitzungen in der Sache zu spät käme, wäre der Antrag dringlich. Das ist aber hier aus formalen Gründen zu verneinen. Zwar sind

die vom Kultusministerium erlassenen Bescheide über den Widerruf der Mitwirkung mit einem Sofortvollzug versehen, allerdings ist die Rücknahme der Bescheide – darauf kommt es an – durch sich noch zu verändernde Anmeldezahlen bis zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 möglich oder sogar geboten.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Dieses Schuljahr beginnt aber nach dem Wortlaut des Schulgesetzes am 01.08. eines jeden Jahres, hier also am 01.08.2010. Bis dahin wäre formal die Rücknahme der Bescheide möglich. Insofern könnte auch die Einreicherin die Ziele ihres Antrages in der nächsten Sitzung des Sächsischen Landtages im Juni noch erreichen. Das betrifft sowohl die Ziffer 1 wie auch die Ziffer 2 des Antrages. Daraus wird dann deutlich, dass der Antrag nicht dringlich ist. Wir werden diese Dringlichkeit deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank, Kollege Piwarz. Wir haben die Dringlichkeit von der einbringenden Fraktion begründet bekommen. Wir hatten eine Gegenrede. Ich würde jetzt gern über die Dringlichkeit abstimmen lassen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Die Einbringung ist keine Rede zur Sache!)

Jede Fraktion hat einmal die Gelegenheit. Die einbringende Fraktion hat schon gesprochen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Wir hatten eine Einbringung!)

Jede Fraktion hat die Möglichkeit, zur Dringlichkeit zu sprechen. Ich bitte zuerst die Fraktion GRÜNE. Bitte, Kollege Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion ist ja vielleicht dafür bekannt, dass wir sehr selten die Dringlichkeit von Anträgen unterstützen. In diesem Fall möchten wir das aber ausdrücklich tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Die Dringlichkeit ist aus unserer Sicht formal gegeben. Das Ereignis ist zu einem Zeitpunkt bekannt geworden, als kein normales Antragsverfahren mehr möglich war. Andererseits halte ich es im Gegensatz zur CDU-Fraktion für völlig unzumutbar, den Landtag auf einen Termin zu vertrösten, der wenige Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres liegt, damit also die Eltern, die Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn dieses Schuljahres völlig im Unklaren zu lassen.

Es ist aus unserer Sicht ein heißes Eisen, wenn Mitwirkungsentzüge ausgesprochen und de facto Schulschließungen angekündigt werden. Dieses heiße Eisen mag so heiß sein, dass einige Abgeordnete in den Koalitionsfraktionen Angst haben, es anzufassen. Das darf uns aber nicht davon zurückhalten, dieses Thema heute zu disku-

tieren und den Landtag damit zu befassen. Das sind wir den Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern und vor allem auch den betroffenen Kommunen schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir sind immer noch bei der Dringlichkeit. Es hat noch einmal Kollege Bartl für die einbringende Fraktion, DIE LINKE, das Wort. Danach folgt Herr Müller für die NPD-Fraktion.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Kollege Piwarz, zu Ihnen Folgendes: Hier geht es nicht um Autoräder, sondern um Kinder. In den nächsten Tagen bekommen die Eltern den Bescheid, dass wegen des Mitwirkungsentzugs die Kinder dort nicht eingeschult werden können. Sie dürfen sie gar nicht mehr anmelden. Da können Sie doch nicht sagen, dagegen könnte man Widerspruch einlegen. Das Problem ist, dass dieses Hohe Haus genau darin mitwirken soll, dass diese Mitwirkungsentzüge zurückgenommen werden. Das ist doch die originäre Sache des Parlaments bei der Zuständigkeit eines Landes, zur Meinungsbildung der Regierung beizutragen. Es ist doch handgreiflich, weder Eltern noch Schülerinnen und Schüler, noch Lehrerinnen und Lehrer haben in der nächsten Zeit irgendeinen Rechtsstreit. Das ist doch für jeden erkennbar. Wenn das keine Dringlichkeit hat, wann ist dann eine Dringlichkeit zu gewähren?

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitens der NPD-Fraktion erkläre ich, dass wir die Dringlichkeit sowohl formell als auch vor allem praktisch sehen. Ich erinnere an das Beispiel der Schule in Kreischa, für die 38 Anmeldungen vorliegen, aber 40 nötig gewesen wären. Bei den 38 sind zwei Integrationskinder dabei. Des Weiteren ist auch die Planungssicherheit für die Bavaria-Klinik notwendig, die auch Schüler, die sich zum Reha-Aufenthalt dort befinden, mit in dieser Schule beschulen lässt. Es geht um die Planungssicherheit der Kinder und um die Planungssicherheit einer großen Reha-Einrichtung. Solche Fälle gibt es noch weitere in Sachsen. Dieser Antrag ist nun wirklich ausdrücklich sowohl formell als auch praktisch dringlich.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächster spricht noch immer zur Dringlichkeit Kollege Herbst für die FDP-Fraktion.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist verständlich, dass die Emotionen bei dem Thema hochschlagen, aber wir haben uns eine gemeinsame Geschäftsordnung gegeben. Unabhängig davon, wie emotional hier diskutiert wird, sind die Regelungen der Geschäftsordnung das Handwerkszeug und die gemeinsame Basis für die Arbeit in diesem Hause. Ich verweise zum Beispiel nicht nur darauf, dass eine Missbilligung

des Ministers auch im nächsten regulären Plenum möglich wäre, sondern auch darauf, dass selbst die Linksfraktion in der Debatte des letzten Plenums „Kultusminister will 37 Schulen schließen“ die Diskussion bereits geführt hat. Der Sachverhalt war also bekannt.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Wenn Sie jetzt eine Dringlichkeit herstellen wollen, dann ist das eine konstruierte. Es ist verständlich, dass Sie das versuchen, aber formell ist Ihr Antrag nicht dringlich.

(Zurufe von der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die SPD-Fraktion zur Dringlichkeit Kollege Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier eine Situation, dass wir uns auf die Aussage des Kultusministers verlassen haben. Wir haben eine Regelung in der Geschäftsordnung, dass die Dringlichkeit dann gegeben ist, wenn die Entscheidung des Landtages Auswirkungen auf das weitere Verfahren hat. Hier geht es darum, dass eine Frist des Einspruchs läuft. Diese Frist beginnt natürlich mit dem Abschluss des Verfahrens. Das Verfahren ist abgeschlossen und jetzt beginnt die Einspruchsfrist. Das heißt, es ist offensichtlich der Fall gegeben, dass wir allein, um diese Rechte zu schützen, im Mai entscheiden müssen und nicht im Juni-Plenum entscheiden können, weil dann die Einspruchsfrist abgelaufen ist. Insofern ist an dieser Stelle auch die Geschäftsordnung anzuwenden. Wir als SPD-Fraktion unterstützen diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das war die Aussprache zur Dringlichkeit. Ich darf Sie jetzt um Abstimmung bitten, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. Wer dafür ist und diesen Antrag für dringlich hält, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Dringlichkeit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir sind immer noch bei der Tagesordnung. Ich sehe am Mikrofon 1 Kollegen Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident! Ich bitte um die Erweiterung der Tagesordnung und will das auch begründen.

Der amtierende Präsident hat gestern Abend bekannt gegeben, dass die Tagesordnung der gestrigen Sitzung abgearbeitet ist. Ich stelle hiermit fest – und das gibt mir auch die Unterstützung des Juristischen Dienstes dazu –: Ich habe gestern den ganzen Nachmittag darauf hingewiesen, dass wir an dieser Stelle beschlossen haben, die Wahl des Ausschussvorsitzenden und des Stellvertreters des 1. Untersuchungsausschusses durchzuführen, da die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht wurden. Es war

für die Tagesordnung vom Plenum so beschlossen. Es ist rechtswidrig, wenn man einfach sagt, wir behandeln diesen Tagesordnungspunkt nicht.

Ich habe gestern mehrmals über den Juristischen Dienst versucht, bis ich gestern Abend auf Sie zugekommen bin, und habe darauf hingewiesen, dass wir jetzt zur Wahl aufrufen müssen, weil wir es vereinbart haben, nämlich dass wir zwischen den Tagesordnungspunkten die Wahlen durchführen.

Der Juristische Dienst war bis gestern noch der Meinung, dass das überhaupt nicht geht, weil erst der Vertreter der NPD gewählt werden müsste. Wir haben das gestern ausführlich debattiert. Ich habe darauf verwiesen, dass das unterschiedliche Wahlen sind, die durch das Untersuchungsausschussgesetz gedeckt werden.

Sie hatten mir dankenswerterweise daraufhin gesagt, dass ich bis heute Morgen 09:00 Uhr die Stellungnahme des Juristischen Dienstes bekomme. Sie sagt aus: „Die Fraktion DIE LINKE bittet nun darum, den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter in der 16. Sitzung zu wählen.“

Ich stelle fest, dass das völlig falsch ist. Ich bitte das Präsidium, das mit dem Juristischen Dienst auszuwerten, damit dieser nicht nur in den hintersten Reihen sitzt, sondern auch die Tagesordnung verfolgt. Das muss ich deutlich sagen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie darum, dass wir heute das, was gestern schon vorgesehen war, an geeigneter Stelle nachholen und den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und dessen Stellvertreter wählen. Dem steht juristisch nichts entgegen. Diese Wahlen wurden gestern einfach nicht durchgeführt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Herr Kollege Tischendorf. Den Fraktionen ist eine juristische Prüfung zugegangen. Gestern sind von der amtierenden Vorsitzenden in diesem Tagesordnungspunkt – lassen Sie uns auf diese Lesart einigen – Wahlen vertagt worden. Die juristische Prüfung hat ergeben, dass die Wahl des Ausschussvorsitzenden und die Wahl seiner Stellvertreterin möglich ist. Das Vorschlagsrecht zu diesen beiden Positionen steht der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE zu. Deren Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind gestern auch ausnahmslos gewählt worden. Deshalb könnten wir diese Wahlen, die Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und die Wahl

seiner Stellvertreterin – dazu kämen wir dann noch, das liegt Ihnen ja alles vor –, in die Tagesordnung einordnen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesen Punkt in die Tagesordnung nach der Fachregierungserklärung der Staatsregierung einordnen und danach in der Auszählpause in bewährter Weise die Aktuelle Debatte durchführen, also den sich anschließenden Tagesordnungspunkt aufrufen.

Stößt dieser Vorschlag auf Widerspruch? – Er stößt nicht auf Widerspruch. Kollege Tischendorf, somit könnten wir so verfahren, und die angesprochenen Wahlen wären dann Teil unserer regulären Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge. – Moment. Abg. Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zur heutigen Tagesordnung erklären, dass wir heute keine Wahl eines Mitglieds für den 1. Untersuchungsausschuss durchführen möchten. Wir haben, denke ich, mit Frau Schübler gestern eine Kandidatin aufgestellt gehabt, die für alle annehmbar gewesen wäre. Sie ist nicht gewählt worden. Wir haben jetzt weiteren Beratungsbedarf. Wir haben den Rückzug aus der Sitzung auch erst nach der Wahl vorgenommen, obwohl das Ereignis, das uns dazu gezwungen hat, vor der Wahl lag. Ich denke, es liegt jetzt an den Fraktionen, die die Kandidatin abgelehnt haben, zu überlegen, wie wichtig dieser Untersuchungsauftrag ist.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war der Abg. Dr. Müller für die NPD-Fraktion. Aber wir hatten ausdrücklich darüber gesprochen, dass wir nicht über die Wahl der Stellvertreter – bewusst Plural! – hier diskutieren. Diese Wahl können wir wegen der angesprochenen Gründe heute nicht durchführen. Heute geht es – das wird in die Tagesordnung eingeordnet – um die Wahl des Ausschussvorsitzenden und seiner Stellvertreterin – hier bewusst Singular, Einzahl! Darum geht es heute. Das war auch das Begehren von Kollegen Tischendorf.

Weiteren Widerspruch sehe ich nicht. Das hat sich geklärt.

Die Tagesordnung der 16. Sitzung ist damit bestätigt, und wir können in diese Tagesordnung eintreten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 1

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“**

**Drucksache 5/2482, Dringlicher Antrag der Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Mir liegt entsprechend Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages – Untersuchungsausschussgesetz – ein Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion GRÜNE auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“ vor.

Ich gehe davon aus, dass die Antragsteller ihr Begehren begründen wollen. Das Wort haben die Fraktionen DIE LINKE, die SPD-Fraktion und die Fraktion GRÜNE.

Ich schlage vor, dass wir wie beim letzten Mal verfahren und den Einreichern jeweils 5 Minuten zubilligen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Nein, 10 Minuten waren es! – Zurufe von der FDP: Nein! –

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sie können doch nicht die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf der Basis von 5 Minuten machen!)

Kollege Bartl, wenn Sie eine Bemerkung machen wollen, so gehen Sie bitte zum Mikrofon.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident, Artikel 54 der Verfassung gibt dem Parlament die Möglichkeit, regelmäßig zur Untersuchung von Missständen einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Artikel 54 sagt ausdrücklich, dass der Untersuchungsausschuss öffentlich

tagt und dass alles, was der Ausschuss macht, weitestgehend öffentlich nachvollziehbar sein muss. Wenn Sie jetzt für die Einbringung eines Einsetzungsantrags lediglich 5 Minuten Redezeit geben, also weniger als ich für die Einbringung eines normalen Antrags habe, ist das von vornherein eine Beschneidung der Rechte der Opposition, die den Ausschuss einsetzen will.

(Zurufe von der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Bartl, Sie müssen sich gar nicht so echauffieren, ich habe gerade vernommen, dass wir das letzte Mal 10 Minuten gehabt haben.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:  
Das habe ich doch gesagt!)

Wenn wir das letzte Mal 10 Minuten gesprochen und Sie das akzeptiert haben, machen wir jetzt wieder 10 Minuten.

(Unruhe)

Also noch einmal: Die einbringenden Fraktionen haben jeweils 10 Minuten Redezeit. Dann können natürlich in der weiteren Reihenfolge der Fraktionen die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP und die Fraktion der NPD auch mit 10 Minuten darauf reagieren. Die Staatsregierung kann natürlich, wenn sie das wünscht, ebenfalls das Wort ergreifen.

Wir verfahren so. Ich denke, es erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte jetzt die einbringenden Fraktionen, in welcher Reihenfolge auch immer, das Wort mit jeweils 10 Minuten Redezeit zu ergreifen.

Sie, Kollege Bartl, können für die einbringende Fraktion DIE LINKE beginnen.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche es einmal kurz und schmerzlos zu machen, jedenfalls für meine Verhältnisse.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Erstens. Dass wir heute wieder einen derartigen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben wollen, welcher der Frage nachgeht, ob die seit Herbst 2006 im öffentlichen Raum stehenden Vorwürfe, in Sachsen hätten sich lokal agierende kriminelle und korruptive Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und Kommunalbehörden etabliert, berechtigt sind und welche Verantwortung die Staatsregierung und deren Mitglieder bzw. von ihnen beauftragte leitende Behördenvertreter hierfür haben, hat sich die CDU selbst eingebrockt. Dass wir den Ausschuss wieder einsetzen müssen, hat sich die CDU selbst eingebrockt – um korrekt zu sein: ihre Vorgängerfraktion im 4. Sächsischen Landtag bzw. ihre Mitglieder in der damaligen Staatsregierung –, die den am 19. Juli 2007 vom damaligen 4. Sächsischen Landtag eingesetzten Untersuchungsausschuss nach Strich und Faden behindert und blockiert hat, wo es nur ging.

13 Monate lang hat die Staatsregierung jedweden Beweisbeschluss des 2. Untersuchungsausschusses ignoriert und kein Blatt Aktenpapier, kein Blatt von den Dossiers des Landesamtes für Verfassungsschutz, keine der angeforderten Akten von Staatsanwaltschaft, Polizei und sonstigen Behörden herausgegeben, keinem infrage kommenden Zeugen, der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stand, eine Aussagegenehmigung erteilt. Erst nachdem der Sächsische Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil vom 29. August 2008 dieses Handeln klipp und klar als verfassungswidriges Behindern des Untersuchungsausschusses anprangerte, kam die Staatsregierung in die Gänge, und die Regierung tragenden Fraktionen im Landtag gaben dem Untersuchungsausschuss die Möglichkeit, mit entsprechenden Beweisaufnahmen zu beginnen.

In der Konsequenz trafen die ersten im Zuge von 27 Beweisbeschlüssen des damaligen Ausschusses angeforderten Behördenakten erst Ende September 2008 ein, neun Monate vor Ende der Sitzungszeit des 4. Sächsischen Landtages. Das wiederum hatte zur Folge, dass der vom Landtag erteilte Untersuchungsauftrag nur partiell, nämlich nach den Einschätzungen nahezu aller Fraktionen im Zuge der Berichterstattung gegenüber dem 4. Sächsischen Landtag in dessen letzter Sitzung der Legislaturperiode am 28.06.2009 nur zu circa einem Drittel erfüllt worden ist.

Ich darf erstens von den Ingesamt-Beobachtungskomplexen erinnern: osteuropäische OK-Strukturen mit lokaler Konzentration auf die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen.

Zweitens. Komplex „italienische OK“ bzw. „italienische Mafia“ mit Straftatenkomponenten wie Menschenhandel, Drogengeschäften, Geldwäsche, Schutzgelderpressung sowie Gewalt- und Tötungsdelikten unter besonderer Konzentration unter anderem auf Leipzig.

Dritten. Komplex Rocker mit den hier gegenständlichen Beobachtungen von in Sachsen agierenden Strukturen der Motorradgangs „Hells Angels“, „Bandidos“ und „Gremium MC“ mit globaler Schwerpunkterkennung unter anderem für den Raum Dresden und Leipzig.

Viertens. Komplex „Abseits II“, vormals „Abseits Vogtland“, mit globaler Konzentration auf den Raum Chemnitz, Zwickau und das Vogtland.

Nur der Komplex „Abseits III“ mit Ausgangspunkt im Bereich italienische und osteuropäische OK wurde seitens des 2. Untersuchungsausschusses überhaupt abgearbeitet. Zu diesem Komplex wurden lediglich zwei Zeugen vernommen, die in einer Opferrolle gewesen sein können. Ansonsten ist es nicht mehr möglich gewesen, zu diesen Komplexen überhaupt irgendeine Beweisaufnahme vorzunehmen.

Der Ausschuss hat zwar teilweise in bis in die Nacht hinein tagenden Sondersitzungen 31 Zeugen vernehmen können, aber 50 bereits beschlossene Zeugenvernehmungen konnte der damalige Untersuchungsausschuss nicht mehr realisieren. Im Ergebnis ist, weil der Rest der Beobachtungskomplexe völlig unaufgearbeitet blieb, teilweise noch vieles völlig unaufgeklärt, darunter auch Sachverhalte, in denen es darum geht, ob unter vermeintlicher Wirkung sachwidriger und verfahrensfremder Einflüsse Menschen zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, die sie heute noch in Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen absitzen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit den Erkenntnissen des 2. Untersuchungsausschusses und dem Appell erheblicher Teile der Abgeordneten des 4. Sächsischen Landtages, die Sache nicht einfach auf sich beruhen zu lassen, sondern weiterhin um Aufklärung bemüht zu sein, war für uns zunächst Anlass und wesentlicher Grund, diesen Untersuchungsausschuss jetzt und hier wieder einzusetzen.

Der zweite Anlass für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses ergibt sich aus den in den letzten Monaten bekannt gewordenen eigenständigen Prüfungen des Sächsischen Rechnungshofes von Grundstücksgeschäften der Stadt Leipzig und der Leipziger Wohnungsbau-Gesellschaft LWB sowie den in diesem Zusammenhang ausgereichten Zuwendungen.

Dass der Sächsische Rechnungshof quasi über die gesamte Zeit, in der sich der Untersuchungsausschuss des Landtages mit den Vorgängen um den sogenannten Sachsensumpf befasste, eigene Prüfungen speziell im Raum Leipzig anstellte, wussten zumindest die Mitglieder meiner Fraktion im damaligen Untersuchungsausschuss „Kriminelle und korruptive Netzwerke“ und – hiervon bin ich überzeugt – auch die Mitglieder der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und selbst die SPD nicht.

Dass der Sächsische Rechnungshof – eine über jeden Verdacht tendenziöser Untersuchung oder Prüffeststellung erhabene, von Verfassungen wegen vorgesehene Behörde –

im Juli 2009 nahezu zeitgleich mit den Abschlussberichten des 2. Untersuchungsausschusses gegenüber dem 4. Sächsischen Landtag eine 100 Seiten ausmachende Prüfmitteilung der Staatsregierung vorlegte, die unter anderem die Vorgänge um den Erwerb und die Veräußerung des Objekts Riemannstraße 52 in Leipzig in zentraler Rolle zum Gegenstand hatte, davon hat die Staatsregierung nichts gepfiffen. Davon wusste der Untersuchungsausschuss absolut nichts und die Riemannstraße war buchstäblich eine der Hauptbaustellen in dem vor allem medial breit reflektierten und öffentlich erörterten Beobachtungskomplex Abseits III des OK-Referats des Landesamtes für Verfassungsschutz. Dies nicht zuletzt, weil der Vorwurf manipulativer und korruptiver Spekulation mit Grundstücken unter anderem in Leipzig exemplarisch am Projekt Riemannstraße 52 abgehandelt wurde, weil sich um die Geschäfte um dieses Objekt auch vor allem die gesamten Umfänge des Klocksin-Attentat-Prozesses mit seinen schon für sich umfänglichen und sensiblen Nachfolgewirkungen rankte – von lebenslänglichen Verurteilungen bis hin zu Folgeprozessen gegen Strafverteidiger und Rechtsanwälte, die behauptet hatten, im Verfahren sei Recht gebeugt worden.

Davon, dass der Sächsische Rechnungshof bei der Prüfung der Veräußerungsgeschäfte zu der Zuwendung und den Förderabläufen um das Objekt Riemannstraße 52 feststellte, dass durch die Förderung der Sanierung des Gebäudes aus verschiedenen Programmen ein nicht gerechtfertigter Subventionsvorteil von rund 1 Million Euro entstanden ist und dass die ursprünglich für angeblich soziale Zwecke mit 25 Jahren Belegungsbindung vorgesehenen Sozialwohnungen als solche nie entstanden sind, sondern Eigentumswohnungen, die dann seitens der Eigentümerin mit einem Gewinn von 600 000 Euro weiterveräußert worden sind, davon hat letzten Endes auch die Staatsregierung in dem entsprechenden Untersuchungsausschuss, in dem sie mit drei Beauftragten mitwirkte, keinen Ton gesagt.

Die Herausgabe derselben Unterlagen, insbesondere der des Rechnungshofberichtes, mussten wir im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss nach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelrecht durch entsprechende Auszeiten und andere parlamentarische Leibesübungen erst erpressen, und wir erleben jetzt im Verfassungs- und Rechtsausschuss, wie sich die Vertreter des Staatsministeriums des Innern in einer Art und Weise in den Krieg mit dem Rechnungshof begeben, dass man die Frage stellen kann: Geht es um trotzige Schuljungen oder geht es um die Frage, dass sich der Beihilfe zum Subventionsbetrug bzw. zur Untreue Beschuldigte gewissermaßen ihrer Haut erwehren?

Allerdings hob der Rechnungshof in diesem Bericht hervor – auch das will ich sagen –, dass seine Untersuchungen nicht zu Feststellungen geführt haben, dass dort direkte mafiöse Netzwerke gearbeitet haben. Das gibt uns auch den Hinweis, dass wir betreffs dieses Berichts völlig vorbehaltlos und offen in die weitere Prüfung gehen werden.

(Christian Piwarz, CDU: Wie immer, Herr Bartl! Wie wir das von Ihnen kennen!)

– Herr Kollege!

Zum Dritten sind wir zu dem vorliegenden Einsetzungsantrag veranlasst, da uns handfeste Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich weder die Staatsregierung, die bis Ende August 2009 im Amt war, noch die ihr folgende, also die jetzt agierende, auch nur ein Jota um das gekümmert hat, was der Untersuchungsausschuss an strukturellen Mängeln in der Frage Verfolgung, Aufdeckung, Prävention von organisierter Kriminalität, auch an Missständen hinsichtlich des Funktionierens von entsprechenden Kontroll- und Informationsmechanismen aufgezeigt hat.

Es wird zu fragen und zu untersuchen sein: Was hat die Staatsregierung zum Beispiel mit den eigenen Gremienprüfberichten der Beyer-Irrgang-Kommission gemacht, wie hat sie diese umgesetzt, wie hat sie diese evaluiert? Was hat sie mit dem Bericht der Weitemeier-Kommission gemacht? – Auch hierzu haben wir keinerlei Erkenntnisse, dass sich irgendetwas geändert hat. Wir werden auch zu fragen haben, ob und in welcher Weise die Staatsregierung frühzeitig ein Szenario „Alles heiße Luft“ befördert hat und das auch in die Herangehensweise der Staatsanwaltschaft in bestimmten Fragen der Ermittlungsführung projiziert hat.

Wir haben die Situation, dass von ursprünglich 100 Vor- und Ermittlungsverfahren, die eingeleitet worden sind, bekanntlich jetzt lediglich noch die Verfahren weitergeführt werden, die gegen sogenannte Opferzeugen geführt worden sind, also gegen Menschen, die vermeintlich in diesen Netzwerken als Opfer, als Betroffene, als Zwangsprostituierte betroffen waren, bzw. gegen Journalisten, die über diese Sachverhalte berichtet haben. Nur diese Verfahren laufen, diese Verfahren sind anhängig. Wir werden auch wissen wollen, welche Konsequenzen die Staatsregierung aus Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses gezogen hat bezüglich der Tatsache, dass Legenden –

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit! Herr Kollege Bartl, jetzt sind die 10 Minuten vorbei.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** ich bin sofort fertig –, wer verantwortlich war für das Entstehen dieser Dossiers, eindeutig so nicht aufgingen.

Letzter Satz. Herr Kollege Piwarz: Einfach locker bleiben!

(Christian Piwarz, CDU: Das waren wir bei dem anderen auch schon!)

Wenn der Untersuchungsausschuss feststellt, dass an allem nichts war, ist es Ihr Triumph. Wenn herauskommt, dass die Verfassungsschützer wie der Rechnungshof so weit nicht von der Wahrheit weg waren, wird es dem Rechtsstaat dienen und den Rechtsstaat in seiner Autorität stärken.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion – Christian Piwarz,  
CDU: Wir freuen uns darauf, Herr Bartl!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war der Abg. Bartl für die einbringende Fraktion DIE LINKE. – Als Nächste Frau Abg. Friedel für die SPD-Fraktion.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank. – Über Teile des Einsetzungsbeschlusses ist jetzt schon detailreich gesprochen worden. Ich will auf die einzelnen Punkte nicht eingehen. Wenn Sie den Beschluss durchgelesen haben, werden Sie feststellen, dass er im Wesentlichen identisch ist mit dem Einsetzungsbeschluss für den alten Untersuchungsausschuss in der letzten Wahlperiode. Er ist ergänzt worden um Sachverhalte, die sich nach der Einsetzung ergeben haben, die hauptsächlich im Umfeld seiner Arbeit entstanden sind und die mit Disziplinarverfahren gegen Zeugen und Ähnlichem zu tun haben.

Der alte Ausschuss hatte – auch das haben wir heute schon gehört und werden es sicherlich noch öfter hören – zu wenig Zeit, um alle Aufträge, die der letzte Landtag ihm gegeben hat, abzuarbeiten. Das lag nicht zuletzt daran, dass es erst einmal ein Jahr dauerte, ehe die Akten kamen. Aber das wird dieses Mal wahrscheinlich anders sein.

Die Abschlussberichte haben alle einen vorläufigen Charakter, weil sich die Arbeit des alten Untersuchungsausschusses praktisch beim Thema Verfassungsschutz und Beobachtung der organisierten Kriminalität im Raum Leipzig erschöpft hat und somit nur ein sehr kleiner Bereich abgearbeitet worden ist. Die Abschlussberichte sagen deshalb, eine abschließende Wertung aller Vorgänge sei nicht möglich. Dazu erklärte Herr Justizminister Martens bei der Vorstellung des Abschlussberichtes beispielsweise: „Die Beweisaufnahme hat nach meiner Ansicht hierzu keine gesicherten Erkenntnisse für das flächenhafte und durchdringende Vorliegen von korruptiven Netzwerken ergeben.“ Das ist eine Einschätzung, die wir teilen. Er spricht weiter von dem, was es gab. Das waren nämlich Anhaltspunkte für das Versagen von Justizorganen in Einzelfällen, erklärungsbedürftige Vorgänge, die man feststellen können wird. Der „Sumpf in der Fläche“ konnte nicht aufgeklärt werden, aber es sei auch verfehlt zu sagen, dass es gar nichts gab. So sagte es Kollege Martens damals. Dieser Bewertung schließen wir uns an.

Wir haben im Abschlussbericht damals gemeinsam mit der CDU im Wesentlichen zwei Dinge festgestellt. Wir haben erstens gemeinsam festgestellt, dass sich im Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses die Sachersumpferüchte als haltlos erwiesen haben. Wir haben zweitens gemeinsam festgestellt, dass sich aufgrund des umfangreichen Untersuchungsauftrages und aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Zeit der Untersuchungsausschuss zu einer abschließenden Bewertung außerstande sah. Auch das war eine gemeinsame Feststel-

lung von SPD und CDU. Diese beiden gemeinsamen Feststellungen teilen wir nach wie vor.

Nun hat mein Fraktionskollege Martin Dulig gestern das große Wort Demokratiekrise in den Mund genommen. Das kann man nicht bei jedem Punkt in den Mund nehmen. Aber ich halte es trotzdem für wichtig, diesen Untersuchungsausschuss wieder einzusetzen, und zwar aus folgenden Gründen: Abseits aller Details glaube ich, dass es unterschiedliche Bewertungen in diesem Hause gibt. Wir haben in der öffentlichen Berichterstattung am Beginn all jener Vorgänge von aufregenden Dingen gehört. Von Mafiasumpf, von mafiosen Zuständen war die Rede. Am Ende des relativ kurzen Untersuchungsprozesses hieß es: „Nur heiße Luft“.

Wir haben in diesem Parlament durchaus unterschiedliche Vorstellungen. Manche mögen eher dazu neigen, die Bewertung Mafiasumpf noch nicht ganz in den Papierkorb zu treten. Andere sind eher dabei zu sagen: Es war tatsächlich nicht mehr als „heiße Luft“. Alle haben Gründe für diese Überzeugung. Aber in der Öffentlichkeit sind diese Gründe kaum nachvollziehbar, was eben unter anderem daran liegt, dass der Ausschuss seine Arbeit nicht vernünftig zu Ende bringen konnte. Deswegen glauben wir, dass es, unabhängig davon, wie man es bewertet, eine – jetzt nehme ich einmal das große Wort – staatspolitische Verantwortung dieses Parlaments gibt, in einer Situation, in der noch Raum für Zweifel besteht, diese Zweifel auszuräumen und keinen Raum für Zweifel mehr offenzulassen.

Das hat uns dazu bewegt, diesem Einsetzungsbeschluss beizutreten. Wir glauben, dass es wichtig ist, die Arbeit sachorientiert, gründlich, solide und unaufgeregelt zu Ende zu führen. Das haben wir im letzten Untersuchungsausschuss getan. Diese Rolle werden wir auch in diesem Untersuchungsausschuss einnehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die miteinbringende SPD-Fraktion sprach die Abg. Friedel. Jetzt spricht Herr Abg. Lichdi für die Fraktion GRÜNE.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was erwarten wir eigentlich vom Staat?

(Jürgen Gansel, NPD: Von diesem Staat nichts!)

Wir wollen, dass die Verwaltungen streng nach Recht und Gesetz handeln, die Polizei und die Staatsanwaltschaft die Verbrecher fängt und die Justiz sie verurteilt. Wenn etwas schief läuft, dann erwarten wir, dass die Regierung kontrollierend eingreift und die Missstände abstellt. Die Bürgerinnen und Bürger, unsere Wählerinnen und Wähler erwarten von uns frei gewählten und unabhängigen Abgeordneten, dass wir die Regierung kontrollieren und erkannte Missstände durch bessere Gesetze abstellen.

Alle diese Aufgaben stehen in der Sächsischen Verfassung und in den Gesetzen. Daran haben wir uns zu halten. Ich sage persönlich: Meine Aufgabe als Parlamentarier ist noch nicht erledigt. Ich bin persönlich, wie meine Fraktion, wie Sie alle in diesem Haus verpflichtet, zu einem durch Aktenkenntnis und Zeugenvernehmung gestützten, abgewogenen und eigenen Gesamturteil zu kommen.

Warum setzen wir heute den Untersuchungsausschuss zum Thema Sachsensumpf oder Aktenaffäre – wenn Ihnen das lieber ist – wieder ein? Wir lösen damit eine Ankündigung und ein Versprechen ein, das GRÜNE und Linke am Ende der 4. Wahlperiode gegeben haben. Wir lassen uns nicht durch Ihre verfassungswidrige Blockade von unserer Pflicht zur Aufklärung abhalten.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, wir richten uns auch nicht nach den Konjunkturen der öffentlichen Berichterstattung und danach, was diese gerade für bedeutend und wichtig hält.

Obwohl die Hauptarbeit noch zu tun ist, hat der Untersuchungsausschuss der letzten Wahlperiode wichtige Erkenntnisse und Hinweise erbracht, die leider nicht in zureichendem Maße in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen sind.

Erstens. Es gibt erhebliche Hinweise darauf, dass die OK-Referatsleiterin nicht unabgestimmt, jedenfalls aber mit Kenntnis und Billigung ihrer Vorgesetzten im Landesamt für Verfassungsschutz, die Aktensammlung angelegt hat. Selbst Innenminister de Maizière hat nach dem Verbot der OK-Beobachtung durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof die Weiterbeobachtung ausdrücklich angeordnet. Er war damals also der Überzeugung, dass die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes auf eine Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hindeuten.

Die Theorie der Staatsregierung, ein Leipziger Polizist sei die Hauptquelle Gemag gewesen, erscheint durch Zeugenaussagen widerlegt. Damit, meine Damen und Herren, sind die wesentlichen Säulen der Verteidigungsfassade der Staatsregierung erschüttert.

Zweitens. Dennoch erscheint auch gesichert, dass die Tätigkeit des OK-Referats die einfachsten Voraussetzungen einer seriösen polizeilichen Ermittlungsarbeit nicht eingehalten und auch ungeprüft Gerüchte zusammengetragen hat. Eine Fach- und Rechtsaufsicht im Innenministerium hat aufgrund grenzenloser Naivität und Respekt vor den ach so geheimen Schlapphüten faktisch nicht stattgefunden.

Die offenbar in weiten Teilen unseriöse Arbeit im OK-Referat darf aber nicht dazu verleiten, die aufgeschriebenen und angeblich ermittelten korruptionsverdächtigen Sachverhalte als bloße Hirngespinnste abzutun. Dies ist gerade der Kurzschluss der CDU-Fraktion. Wenn der Bote einer Nachricht diese verstümmelt, ist damit die Unwahrheit der Botschaft keinesfalls erwiesen.

Drittens erscheint Folgendes nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses über die in Rede stehenden Sachverhalte gesichert: Polizei, Staatsanwaltschaft und

Gerichte haben die sogenannten Freier des Minderjährigbordells „Jasmin“, das Ende Januar 1993 geschlossen wurde, nicht ermittelt und sind Zeugenaussagen nach Freiheitsentziehungen und Vergewaltigungen auch von einer Unter-14-Jährigen im Bordell nicht nachgegangen. Der Zuhälter und Vergewaltiger W. kam trotz Vorstrafen mit einer doch sehr überschaubaren Freiheitsstrafe von vier Jahren und zwei Monaten davon. Dies steht für mich aufgrund meiner eigenen Aktenlektüre fest.

Offenbar gab es in Leipzig schon früh Gerüchte, dass es einen Deal zugunsten des Zuhälters und Vergewaltigers gegeben hat. Jedenfalls nahm im Jahr 2000 eine Leipziger Polizeieinheit den Faden wieder auf und versuchte, den Zuhälter und Vergewaltiger als Informanten zu gewinnen. Dies bestätigten die Ermittler durch die Blume. Die Opfer des Bordells „Jasmin“ wurden im Sommer 2000 unter Umständen vernommen, die darauf hindeuten, dass Ermittlungen ohne vollständigen Niederschlag in der Ermittlungsakte geführt wurden. Sie waren offensichtlich auf die Ermittlung der Freier gerichtet. Obwohl zwei Zeuginnen Personen nannten, wurden die Ermittlungen unter nicht nachvollziehbaren Umständen Ende 2000 abgebrochen. Kurz darauf hat jedenfalls einer der beschuldigten Richter eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Beamten eingeleitet.

Viertens. Bei der Vermögenszuordnung des Grundstücks Riemannstraße 52 in Leipzig im Jahre 1994 und der unglaublich großzügigen Förderung der Sanierung des Hauses in den Folgejahren wird aufseiten der Leipziger Wohnungsgesellschaft, der Erwerblerin, und später befasster Richter derselbe Personenkreis fassbar, der aus unklaren Quellen auch in irgendeiner Weise mit dem Minderjährigbordell „Jasmin“ in Verbindung gebracht wurde.

Die Staatsregierung hat uns bisher glauben machen wollen, dass die Förderung im Wesentlichen rechtmäßig gewesen wäre. Der Rechnungshofbericht hat uns im November 2009 eines Besseren belehrt. Ich frage: Warum denn verteidigt die Staatsregierung hier so entschlossen, wie in den letzten Sitzungen des Rechtsausschusses zu beobachten?

Fünftens. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat nach der Übermittlung der Verfassungsschutzakten offenbar in falsch verstandenem Korpsgeist alles daran gesetzt, die beschuldigten Juristen zu entlasten. Sie hat offenbar nicht ins Bild passende Ermittlungserkenntnisse so lange „bearbeitet“, bis sie passten. Obwohl die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erst im April 2008 für beendet erklärt wurden, verkündete bereits am 15. September 2007 der Leitende Oberstaatsanwalt, dass die Aktensammlung nur „heiße Luft“ sei. Meine Damen und Herren, das ist ungewöhnlich, da wir sonst stets mit dem Hinweis auf laufende Ermittlungen abgespeist werden.

Heute wissen wir, dass die Staatsanwaltschaft die Belastungszeugen überhaupt nicht vernehmen wollte und sich erst im Dezember 2007 dazu entschlossen hat.

Als die Vernehmungen der Opfer im Januar und Februar 2008 Belastungen ergaben, bemühten sich die Staats-

anwälte Schwürzer und Kohle nicht etwa um weitere Aufklärung, sondern um den Nachweis der Unglaubwürdigkeit der Belastungszeuginnen. Dies taten sie auch gegenüber der aufsichtsführenden Person im Justizministerium, der die Aussagen der Zeuginnen für glaubwürdig hielt und erwog, Richter zu suspendieren. Die intellektuellen Klimmzüge der ermittelnden Staatsanwälte können in der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Dresden vom Ende April 2008 nachgelesen werden. Stattdessen leiteten die Staatsanwälte Strafverfahren gegen berichtende Journalisten und die Zeuginnen ein.

Meine Damen und Herren! Es hat offensichtlich in der Staatsregierung ein Drehbuch der Scheinaufklärung zur Vertuschung gegeben. Dies haben wir aufzuklären. Das ist neu, und dies konnte der alte Untersuchungsausschuss nicht leisten. Die einjährige verfassungswidrige Blockade des Untersuchungsausschusses diente allein dazu, mit verwaltungsinternen Kontrollkommissionen mit unklarem Auftrag und unklarem Aktenzugang Aufklärung und Entlastung vor der Öffentlichkeit zu simulieren. Währenddessen wurde mit der Referatsleiterin ein Sündenbock präpariert und durch gezielte Indiskretionen zur öffentlichen Schlachtung freigegeben.

Jetzt, im Februar 2010, wurden die Ermittlungen gegen die Referatsleiterin wegen Geheimnisverrats eingestellt. Vor zwei Wochen setzte sie gerichtlich die ihr von der Staatsregierung verweigerte Akteneinsicht in eigenen Angelegenheiten durch. Sie will damit die von ihr behauptete Aktenmanipulation durch die Hausspitze nachweisen.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat einfach auf Zeit, ihren Medieneinfluss und die Vergesslichkeit dieses Parlaments und der Öffentlichkeit gesetzt, Herr Staatsminister und Herr Ministerpräsident. Wir sorgen heute dafür, dass Ihre Rechnung nicht aufgeht. Trotz allem sage ich ausdrücklich an dieser Stelle: Korruptive Netzwerke in Sachsen sind für mich bisher nicht nachgewiesen. Alle Sachverhalte können mit Nachlässigkeit, Schlamperei, Fehlsteuerungen der Ermittlungsbehörden, Korpsgeist gegen angebliche Nestbeschmutzer oder dem politischen Überlebenskampf eines angeschlagenen Ministerpräsidenten erklärt werden. Auch dann wären wir verpflichtet aufzuklären und dies zu ändern. Dennoch stimmt auch dieser Satz. Es bestehen weiterhin wachsende Anhaltspunkte dafür, dass es tatsächlich korruptive Netzwerke gegeben hat und vielleicht auch noch gibt. Beide Möglichkeiten zwingen uns als Parlament zu handeln. Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass sich der 5. Sächsische Landtag heute als handlungsfähig erweist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die miteinbringende Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Lichdi. Die weitere

Reihenfolge der Fraktionen: CDU, FDP, NPD. Sie beginnt mit Herrn Kollegen Piwarz für die CDU-Fraktion.

**Christian Piwarz, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Sumpffieber ist eine recht heimtückische Krankheit. Immer wieder erleiden Infizierte schwere Fieberschübe,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

ganz offenbar auch mit einigen Jahren Abstand und anscheinend ist die speziell in Sachsen grassierende Form des Sumpffiebers mit Medikamenten der Wirkmethoden Weitemeier, Beyer, Irrgang oder Staatsanwaltschaft Dresden nicht zu behandeln. Oder aber, wir haben es mit einem äußerst resistenten Patientenstamm zu tun, dem offenbar nur Abgeordnete der Opposition angehören können.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sie haben die Behandlung verweigert!)

Leider ist das Geschilderte und sind die Infizierten kein Fall für die Quarantänestation des Robert-Koch-Instituts in Hamburg. Wir müssen uns hier im Sächsischen Landtag mit dem neuesten Ausbruch der Krankheit beschäftigen. Eigentlich hatte ich ja gehofft, dass zwei Jahre in der Selbsthilfegruppe des 2. Untersuchungsausschusses der alten Legislaturperiode zur Heilung gereicht hätten.

(Lachen und Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber schon bei der Diskussion über den damaligen Abschlussbericht zeigte sich, dass offenbar mehr Medikamente notwendig sind, um auch die letzten Symptome der Krankheit, speziell im Chemnitzer Raum, zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Zwei Jahre hat der 2. Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode ermittelt. Die damalige Arbeit hat mehrere Ergebnisse gezeigt. Erstens: Oft genug war sich die Opposition nicht einig, was man genau ermitteln wollte. Zweitens: Skandalisierung ging immer vor Sacharbeit und schließlich drittens, und das ist das Wichtigste: Den Sachsensumpf hat es nie gegeben. Von der einstigen Skandalgeschichte des Jahres 2007 ist nicht mehr viel übrig geblieben, außer die straf- und zivilrechtlichen Verfahren gegen diejenigen, die fleißig daran mitgewirkt hatten, den Freistaat Sachsen mit einer beispiellosen Skandalisierungswelle zu überziehen. Der selbsternannte Mafiaexperte Jürgen Roth musste diverse Unterlassungserklärungen abgeben. Die Höhe des Schadenersatzes, den er zu zahlen hat, kann er wohl nur schwer durch das Schreiben neuer Skandalbücher kompensieren.

Journalisten des „Spiegel“ wollen plötzlich nicht mehr Autoren eines Artikels von Anfang 2008 gewesen sein, der unbescholtene Bürger ganz ungeniert in den Bereich des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen rückte. Diese Journalisten waren sich damals nicht zu schade, vor den staatsanwaltschaftlichen Befragungen auf die damaligen Opfer zuzugehen, um Aussagen in ihrem Sinne zu

bekommen. Aber jetzt ziehen die feinen Herren den Schwanz ein und wollen es nicht mehr gewesen sein.

Ich möchte daran erinnern: Wie war es denn vor knapp drei Jahren? Jedes noch so abwegige Gerücht jagte das nächste. Die Medien überboten sich in der Darstellung des vermeintlichen Abgrundes, die Opposition geiferte und witterte die Chance ihres Lebens, und allen voran die Linkspartei.

Keine zwei Jahre später blieben bei der Landtagswahl über 3 % Verlust übrig und ein betrüppelter Spitzenkandidat, der fast vom eigenen Parteivorsitzenden abgeräumt worden wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass der Wähler diese Skandalisierung nicht honoriert hat. Aber es ist dem Freistaat Sachsen durch die haltlosen Gerüchte ein enormer Schaden entstanden, ein Schaden, den Sie von der Linken zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Doppelt schlimm ist aber, dass DIE LINKE nichts gelernt hat und ihre Legende vom Sachsensumpf weiterstricken will. Nun muss also der Landesrechnungshof mit seinem Prüfbericht zu einem Grundstücksgeschäft in Leipzig herhalten. Nach den intensiven Beratungen im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss stand zu erwarten, dass sie dies zum Gegenstand eines neuerlichen Untersuchungsausschusses machen werden. Allerdings stellte der Landesrechnungshof schon in seiner Prüfmitteilung vom Juli 2009 fest, dass es „keine Hinweise auf mafiöse Netzwerke und organisierte Kriminalität unter Beteiligung öffentlich Bediensteter im Zusammenhang mit den Grundstücksgeschäften der LWB gibt“.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Vollständig vorlesen!)

Was soll denn dann noch Ihr Antrag für einen Untersuchungsausschuss? Sind Sie alle mal wieder klüger als Landesrechnungshof, Staatsanwaltschaft, Prüfgruppen und Gerichte zusammen? Die Vergangenheit müsste Ihnen doch eindrucksvoll gezeigt haben, dass das nicht so ist. So ein bisschen müssen Sie das wohl auch geahnt haben, denn wer gedacht hätte, DIE LINKE konzentriert sich auf einige wenige Komplexe, der sah sich getäuscht. Der ganze Unsinn der vergangenen Legislaturperiode wurde wieder auf 15 Seiten zusammengeschrieben und als Einsetzungsantrag auf den Weg gebracht.

Dass Sie damals von Ihrem totgerittenen Pferd nicht absteigen wollten, mag man ja noch verstehen. Dass Sie jetzt aber versuchen, auf den toten Gaul wieder hochzukommen, kann man nur noch mit Ignoranz und totaler Verblendung erklären.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag verkommt wieder zur Bühne für die persönlichen Interessen der Herren Bartl und Hahn. Geradezu willfährig

beihilflich sind wieder einige Steigbügelhalter der anderen Oppositionsparteien.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Schlimm genug, dass Sie sich damit hinter den Minderheitenrechten unserer Verfassung verstecken können. Über das makabre Schauspiel bei der Reihenfolge der Untersuchungsausschüsse habe ich bereits in der letzten Plenarsitzung gesprochen. Die GRÜNEN haben mit dem Müll-Untersuchungsausschuss ihre Spielwiese bekommen. Mit der heutigen Zustimmung bedanken sie sich nun bei den Linken für deren Unterstützung. Peinlich, aber oppositionelle Realität in Sachsen!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Hermenau hatte schon damals Bedenken gegen dieses Vorgehen geäußert. Die GRÜNEN haben trotzdem mitgemacht. Gestern wurde Martin Dulig in der „Freien Presse“ mit den Worten zitiert, dass sich die Menschen im Land mit anderen Problemen beschäftigen. Recht hat er. Die GRÜNEN haben wieder Bauchschmerzen. Toll! Da muss man sich fragen: Wie schmerzresistent sind Sie denn eigentlich?

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Seien Sie doch endlich konsequent, denn wer zu der Erkenntnis gekommen ist, dass der Untersuchungsausschuss Unsinn und blinder Aktionismus ist, der muss ihn ablehnen und nicht noch seine Unterschrift daruntersetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Es geht aber noch weiter. Besonders perfide wird es, wenn Sie nun auch das Krisenmanagement der Staatsregierung zum damaligen Sachsensumpf oder zur damaligen Sachsensumpffäffäre untersucht wissen wollen. Hier soll nun der Bock zum Gärtner gemacht werden. Die Skandalisierer von damals wollen ihren eigenen geschaffenen Skandal untersuchen. Das ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten. Das werden wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Noch etwas ist frappierend. Wir diskutieren hier über mehr als 15 Seiten Einsetzungsantrag. Dieser Antrag liegt meinen Fraktionskollegen erst seit gestern vor; Weniger als 24 Stunden Zeit, um sich auf die heutige Debatte vorzubereiten.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Man stelle sich nur einmal vor, die Koalition würde derart kurzfristig eine Initiative einbringen. Ich sehe es schon lebhaft vor mir, mit welcher wutschäumender Rede Herr Bartl die Missachtung des Parlaments geißeln würde. Meine Damen und Herren von den Linken, Ihre immer getätigten wohlfeilen Worte fallen nun auf Sie zurück. Sie missachten Ihre sonst hier immer eingeforderten Regeln.

Meine Damen und Herren! Die Legende vom „Sachsensumpf“ soll weitergestrickt werden. Einen wirklichen

Aufklärungswillen spreche ich der Opposition ab. Vielmehr ist es doch wohl die Hoffnung auf neue Skandal-schlagzeilen, die sie zu diesem Untersuchungsausschuss bringt. Der Freistaat Sachsen hat weiß Gott andere und wichtigere Probleme zu lösen. Sie verschwenden Steuergelder und die Arbeitszeit von Abgeordneten und der Verwaltung. Dass Sie damit dem Freistaat mehr schaden als nützen, nehmen Sie billigend in Kauf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Bartl mag seinen Wortfetisch weiter pflegen, wo er will. Das Wort „Netzwerk“ scheint dabei besonders beliebt zu sein, wahlweise mit den Worten „korruptiv“ oder „kriminell“ dekoriert.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Erst sah er dieses Netzwerk sachsenweit, jetzt beschränkt er sich auf lokale Netzwerke, aber Hauptsache, das Wort bleibt in der Verwendung. Das zeigt auch die Wendigkeit bei diesem Thema: Was nicht passiert, wird halt passend gemacht!

Sie können aber sicher sein, dass wir in der Ausschussarbeit alles tun werden, um Ihre Selbstdarstellung an dieser Stelle zu unterbinden. Die CDU-Fraktion wird sich an Ihren Spielchen nicht beteiligen. Den „Sachsensumpf“ hat es nie gegeben, und Sie werden auch mit diesem Untersuchungsausschuss nichts anderes herausfinden. Schade um die vergeudete Lebenszeit!

Nur aufgrund der Achtung von Minderheitenrechten in diesem Parlament werden wir uns als CDU-Fraktion der Stimme enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Piwarz. – Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode den 2. Untersuchungsausschuss „Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen“ gemeinsam mit den Kollegen der Linksfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingesetzt.

Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass sich für das Vorliegen krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern der Politik, der Wirtschaft, der Justiz und der Polizei keine gesicherten Anhaltspunkte ergeben haben. Wir sind vielmehr zu der Überzeugung gekommen, dass es keine wirksame Aufsicht über das Landesamt für Verfassungsschutz durch das Staatsministerium des Innern gegeben hat und dass es innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz keine Anweisungen gab, wie die Arbeit des Referates Organisierte Kriminalität überwacht werden soll und ob die

Beobachtung im Bereich der organisierten Kriminalität überhaupt noch verfassungsgemäß war.

Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages über die Beobachtungstätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht bzw. nur unzureichend informiert wurde. Wir haben daher im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das Verfassungsschutzgesetz weiterentwickelt und der Verfassungsschutz in seinen Kernkompetenzen gestärkt werden soll. Ferner soll die Parlamentarische Kontrollkommission im Landtag rechtlich und organisatorisch gestärkt werden.

Mit diesem Vorhaben werden wir Konsequenzen aus den Erkenntnissen des letzten Untersuchungsausschusses ziehen.

Der heutige Untersuchungsauftrag enthält viele Punkte, welche schon in dieser Legislaturperiode behandelt wurden; meine Vorredner haben das ausgeführt. Er enthält einen zentralen Punkt, mit dem man sich gegenwärtig im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss befasst, nämlich die Grundstücksgeschäfte in der Riemannstraße 52 in Leipzig. Ich hätte mir von den Antragstellern gewünscht, dass sie zunächst die Behandlung des Antrages im Ausschuss – das wäre am 2. Juni gewesen – abwarten, bevor sie diesen Punkt weiter verfolgen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Rechte der Opposition werden wir als Liberale wahren. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten und somit den Untersuchungsausschuss mit ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die FDP-Fraktion sprach der Abg. Biesok. – Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider wurde auch dieser Dringliche Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – wie im letzten Monat – wieder knapp einen Tag vor der Beschlussfassung eingereicht. Sie führen die von Ihnen hoch gelobte parlamentarische Demokratie doch selbst ad absurdum, wenn Sie den Abgeordneten eine komplexe Materie extrem kurzfristig zur Abstimmung vorlegen.

Ich möchte gar nicht wissen, wie viele Abgeordnete sich inhaltlich überhaupt mit der vorliegenden Drucksache ernsthaft beschäftigt haben. Dazu fällt mir die Bezeichnung „Scheindemokratie“ ein, die aber in diesem Haus nicht erlaubt sein soll.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ja, und deshalb erteile ich Ihnen, Herr Abg. Schimmer, dafür auch einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD:  
Die Wahrheit tut halt weh!)

**Arne Schimmer, NPD:** Also, Herr Dr. Rößler, mit Verlaub: Eigentlich wäre es Ihre Aufgabe als Landtagspräsident, hier kontroverse Debatten zu ermöglichen

(Christian Piwarz, CDU: Und jetzt  
gibt es den zweiten Ordnungsruf!)

und nicht im Keim zu ersticken.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Abg. Schimmer –

**Arne Schimmer, NPD:** Ich will es an dieser Stelle mit der Kritik – –

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Abg. Schimmer, Ihnen steht es nicht zu, die Ordnungsmaßnahmen des Präsidenten zu kommentieren, und ich erteile Ihnen einen weiteren Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn Sie das noch einmal machen, entziehe ich Ihnen das Wort.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD:  
Der Herr Präsident ist halt ein Gott!)

Setzen Sie bitte Ihren Redebeitrag fort.

**Arne Schimmer, NPD:** Ich will es an dieser Stelle mit der Kritik an den Einreichern bewenden lassen, weil der NPD-Fraktion das Aufklärungsinteresse am „Sachsensumpf“ grundsätzlich wichtiger ist als andere Teilaspekte und sie der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses deshalb zustimmen wird.

Meine Damen und Herren! Oft wurde im Zusammenhang mit dem Sachsensumpf von Erfindung und Gerüchten des Verfassungsschutzes gesprochen. Natürlich gab es beim Landesamt für Verfassungsschutz Versäumnisse in der Arbeit des OK-Referates unter Simone Henneck. Vielleicht war ihre Referatsleiterin – bekanntlich eine ehemalige Staatsanwältin und Polizistin – bisweilen etwas übereifrig, und manche Information mag sich im Nachhinein als nicht stichhaltig erwiesen haben. Das ist aber bei Ermittlungen völlig normal und stellt kein Versagen der Ermittler dar. Jahrelang war man zudem mit der Arbeit der Referatsleiterin zufrieden. Sie wurde sogar stellvertretende Abteilungsleiterin.

Erst als ein Sündenbock für das Versagen der Staatsregierung gefunden werden musste, wurde sie zum Abschluss freigegeben. Die Exekution übernahm der neue Präsident des Verfassungsschutzes Reinhard Boos höchstpersönlich. Noch auf der Liege im Krankenzimmer des Landesamtes wurde Frau Henneck von ihm und seinem Stellvertreter gedemütigt, bis Sanitäter in die lebensbedrohliche Situati-

on eingriffen. Der Vorgang ist so ungeheuerlich, dass ich ihn hier noch einmal erwähnen muss.

Während über die Vorgänge beim Verfassungsschutz einiges ermittelt werden konnte, blieben einzelne Aspekte des „Sachsensumpfes“ unbearbeitet. Es fehlte schlicht die Zeit, diesen Dingen auf den Grund zu gehen, weil insbesondere die CDU die Aufnahme der Arbeit mit allen juristischen Mitteln verzögerte. Dadurch wurde die Untersuchung um ein ganzes Jahr verzögert. Wie soll dabei eine umfassende Aufklärung möglich sein?

Ich darf an dieser Stelle auf das Minderheitenvotum meines Fraktionskollegen Jürgen Gansel verweisen, der die NPD im „Sachsensumpf“-Untersuchungsausschuss der 4. Wahlperiode vertreten hat, und möchte daraus kurz zitieren: „Die NPD-Fraktion stellt fest, dass die im Einsetzungsbeschluss des Landtages der 4. Wahlperiode vom 19. Juli 2007 zur Untersuchung aufgetragenen Sachverhalte größtenteils gar nicht, in anderen Fällen auch nicht annähernd erschöpfend untersucht werden konnten.“

An dieser Einschätzung hat sich für die NPD seitdem nichts geändert. In unserem Minderheitenvotum haben wir bereits für eine Neuauflage des Untersuchungsausschusses plädiert. Nach wie vor stehen viele kriminelle Machenschaften im Raum. Einschätzungen der sächsischen Justiz zu diesen Fällen können keine politische Bewertung ersetzen, zumal es beim „Sachsensumpf“ bekanntlich auch um mögliche kriminelle Verstrickungen innerhalb der Justiz geht. Nicht zuletzt gilt es also zu prüfen, ob hier nicht etwa von Juristen Persilscheine für Berufskollegen ausgestellt wurden.

Mehr als dubios sind nach wie vor die Vorgänge um das Grundstück in der Riemannstraße 52 in Leipzig. Der Prüfbericht des Rechnungshofes hat bestätigt, dass rechtswidrig erhebliche Fördergelder geflossen sind, für die es nach normalen Maßstäben eigentlich keine Erklärung gibt. Anders sieht die Sache aus, wenn man die Möglichkeit einbezieht, dass die Gelder im Rahmen eines korruptiven Netzwerkes geflossen sind. Dieser Vorwurf muss unbedingt geklärt werden.

Noch schwerwiegender ist der nach wie vor ungeklärte Umgang mit den Erkenntnissen des OK-Referates durch die Strafverfolgungsbehörde. Hier wurde vertuscht und verheimlicht. Es sind Akten vernichtet worden. Und es sind Beamte, die diese Dinge ans Licht bringen wollten, massiv behindert worden.

Last but not least gilt es, das Krisenmanagement der Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Sachsensumpf näher zu beleuchten. Viele werden sich noch an die denkwürdige Rede des früheren Innenministers Albrecht Buttolo erinnern, in der er dramatisch die Bedrohung des Freistaates Sachsen durch die Mafia schilderte, die jederzeit zurückschlagen könne.

Das alles, meine Damen und Herren, soll „heiße Luft“ gewesen sein? Nein; es gibt zum „Sachsensumpf“ noch viel aufzuklären. Deshalb wird meine Fraktion, die NPD-Fraktion, dem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Schimmer. – Meine Damen und Herren! Es haben alle 10 Minuten gesprochen. Der Sächsische Landtag hat gemäß Artikel 54 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen und § 2 Abs. 1 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Der vorliegende Antrag, Drucksache 5/2482, trägt die notwendige Anzahl der Unterschriften. Trotzdem muss der Landtag einen förmlichen Beschluss über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses fassen. Ich darf Sie daher bitten, diesen Beschluss zu fassen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass im vorliegenden Fall nach Artikel 54 der Sächsischen Verfassung der Landtag diesen Ausschuss einsetzen muss.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Es gibt einige Gegenstimmen. Die Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit hat der Landtag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugestimmt. Damit stelle ich fest, dass der Untersuchungsausschuss eingesetzt ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Größe des Untersuchungsausschusses richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Land-

tages. Ich bitte Sie, § 4 Abs. 1 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes zu vergleichen. Nach § 23 Abs. 1 Geschäftsordnung wird vom Landtag die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses festgelegt. Mir ist signalisiert worden, dass dieser Untersuchungsausschuss – wie der vorherige auch – 19 Mitglieder haben soll. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dies so beschlossen.

Die Verteilung der Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt. Dabei ist zu beachten, dass gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des oben genannten Gesetzes jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten sein muss.

Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder und Stellvertreter eines Untersuchungsausschusses vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen. Ich bitte die Fraktionen um entsprechende Wahlvorschläge, sodass nach der jetzt erfolgten förmlichen Einsetzung des Untersuchungsausschusses in einer Landtagssitzung im Juni die Wahl vorgenommen werden kann. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Fachregierungserklärung zum Thema: „Bürger entwickeln ihre Region – Halbzeit der Integrierten Ländlichen Entwicklung“

Ich erteile dem Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Frank Kupfer, das Wort zu seiner Fachregierungserklärung.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist fast ein Jahr her, dass ich an dieser Stelle eine Fachregierungserklärung zum ländlichen Raum abgegeben habe. Schwerpunkt der Regierungserklärung war damals die Bilanz über die EU-Förderperiode 2000 bis 2006.

Nun sind wir mitten in der Förderperiode 2007 bis 2013. Es ist also Halbzeit. In jeder Förderperiode wird in der Halbzeit eine externe Bewertung durchgeführt und über das bisher Erreichte Bilanz gezogen.

Ich habe mir heute den Teil der EU-Förderung herausgesucht, der für den ländlichen Raum am wichtigsten ist. Das ist die Integrierte Ländliche Entwicklung, abgekürzt ILE. Die derzeitige Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum, EPLR, bescheinigt schon jetzt, dass ILE zu dem Motor der ländlichen Entwicklung geworden ist. Das ist Grund genug für mich,

Ihnen vor allem dieses besondere Instrument genauer vorzustellen und auch weiterhin um Ihre Unterstützung zu werben.

Meine Damen und Herren! Integrierte Ländliche Entwicklung – was zunächst einmal technokratisch klingt, ist tatsächlich ein lebendiges Netzwerk aus vielen kleinen und mittelgroßen Gemeinden. In diesem Netz agieren Menschen, die für ihr Dorf, ihre Region leben. Sie engagieren sich in einem bestimmten Gebiet für ihr Zuhause, für einen lebendigen, lebenswerten ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Diese Menschen haben sich Gedanken gemacht, was für ihre Region zu erreichen ist. Ihre Vorstellungen wurden in einem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept, ILEK genannt, festgeschrieben. Das ist eine Art Fahrplan für mehrere Gemeinden, der garantiert, dass sich die Entwicklung auch über die Ortseingangsschilder hinaus und nicht nur um den eigenen Kirchturm vollzieht.

Ein Dorf mit 150, 200 oder 500 Einwohnern kann nicht allein überleben. Die Gemeinden müssen sich, nicht

zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung, zusammenzutun, um ihre Stärken noch besser zu nutzen und ihre Angebote der Daseinsvorsorge besser untereinander abzustimmen.

Diese regionalen Konzepte waren die Grundlage für eine Anerkennung als Gebiet mit einem besonderen Förderstatus, den LEADER- und den ILE-Gebieten. LEADER-Regionen erhalten einen Förderbonus von 10 %, ILE-Gebiete erhalten einen Förderbonus von 5 %. Diese Regionen überspannen Sachsen wie ein Netz. Es gibt kaum weiße Flecken auf der Sachsenkarte, so zahlreich waren die Ideen und Initiativen der Bürgerinnen und Bürger. Das war wie ein Dominospiel: Einer hat angefangen und die anderen sind hinzugekommen.

Meine Damen und Herren! Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Art und Weise, wie die Menschen in die Integrierte Ländliche Entwicklung eingebunden wurden. Wir haben mit ihr zum ersten Mal eine neue Form der bürgerschaftlichen Beteiligung eingeführt, ja sogar ein neues Forum für Zukunftsideen geschaffen. Ich möchte sogar von einer neuen Qualität der Subsidiarität sprechen.

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und die Gemeinden im ländlichen Raum Sachsens waren aufgerufen, ihre Ideen zu sammeln, daraus Projekte zu entwickeln und selbst – meine Damen und Herren, ich betone: selbst – darüber zu bestimmen, welches Projekt umgesetzt wird. In dieser Breite sucht unser Modell europaweit seinesgleichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei uns in Sachsen entscheiden regionale Akteure und nicht mehr staatliche Planungsbehörden. Sie entscheiden darüber, ob aus ILE-Mitteln eine Straße saniert wird, ob Kindertagesstätten modernisiert werden oder ob ein Unternehmer Fördermittel erhält. Das, was für die Region am wichtigsten ist, wird umgesetzt. Dazu haben alle 35 Regionen ein regionales Entscheidungsgremium gebildet, dessen Mitglieder durch die Region selbst benannt werden. Reichlich die Hälfte gehört zu den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Das sind Vertreter von Vereinen, Wirtschaftsverbänden, Kammern, aber auch einzelne Unternehmer und Bürger. Die übrigen Mitglieder stellen die Kommunen. Häufig sind es natürlich die Bürgermeister selbst, die die Interessen ihrer Bürger vertreten.

Damit werden die Strategie- und Einzelfallentscheidungen in den Regionen nicht von Politik und Verwaltung dominiert, sondern direkt von der Basis. Das ist, meine Damen und Herren, eine neue Qualität; denn wir reden nun nicht mehr von herkömmlicher Bürgerbeteiligung, sondern von Bürgerentscheidung. Allerdings müssen die Regionen auch selbst dafür Sorge tragen, dass alle Bevölkerungsschichten eingebunden werden und diese Entscheidungen auch nachvollziehbar sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wenn Entscheidungen in der Region selbst getroffen werden, können auch andere leichter zum Mitmachen bewegt werden. Es macht schon einen Unterschied, ob die Europäische Union einen offiziellen Aufruf startet oder ob der Bürgermeister oder der Nachbar zum Mitmachen aufruft. Auf diese Art und Weise bildete sich in der Sächsischen Schweiz zum Beispiel ein Netzwerk landwirtschaftlicher Erzeuger und Verarbeiter mit gastronomischen Anbietern. So konnte sich dort sogar ein Hotel mit Biosiegel erfolgreich etablieren. Nach demselben Prinzip baut sich auch in der Dübener Heide gerade ein Netzwerk von Anbietern alternativer Heilmethoden auf, das sich in den Naturpark integrieren wird.

Meine Damen und Herren! Um die Ideen vor Ort umzusetzen, haben die Regionen eigene Budgets erhalten. Der Freistaat stellt in dieser Förderperiode allen Regionen insgesamt 411 Millionen Euro zur Verfügung, und jede Region kann ihre Mittel für sich selbst bewirtschaften. Die Mitarbeiter in den Landratsämtern unterstützen die technische Abwicklung der Förderer.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Das ist bei Regierungserklärungen, glaube ich, unüblich, aber ich will einmal eine Ausnahme machen.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Das ist sehr nett, Herr Staatsminister. Herr Minister, habe ich richtig verstanden, dass Sie eben sagten, der Freistaat stellt den Regionen 411 Millionen Euro zur Verfügung?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Das haben Sie richtig verstanden. Ich weiß sehr wohl, worauf Sie hinaus wollen. Das ist natürlich Geld der Europäischen Union, aber wir könnten das Geld natürlich –

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Es ist gut, das festzustellen. Danke.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** – auch selbst ausgeben. Aber nein, wir tun das ganz bewusst nicht. Wir geben das Geld in die Regionen, damit die Regionen selbst entscheiden können, was für sie das Wichtigste ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Kupfer, vielleicht noch zur Richtigstellung. Auch bei Fachregierungserklärungen – das haben wir gerade in der Geschäftsordnung noch einmal geprüft – sind Zwischenfragen möglich.

Aber ich nutze einfach einmal diese Unterbrechung, um die Präsidentin des Thüringer Landtages, Frau Birgit

Diezel, als Gast zu unserer heutigen Plenarsitzung zu begrüßen. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Da war ich auf dem richtigen Weg.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Richtig. Fahren Sie bitte fort in Ihrer Fachregierungserklärung.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich fahre jetzt fort und schließe nahtlos an.

Mit diesen regionalen Budgets stärken wir die regionale Verwaltungskompetenz und geben den Regionen Verantwortung für ihr Tun. Diese neue Form von selbstbestimmtem Handeln und Subsidiarität ist für die Verwaltung, aber auch für die Politik eine neue, eine anspruchsvolle Herausforderung. Die regionale Budgetorientierung in der ILE gestattet uns erste Erfahrungen mit der Einführung von Regionalbudgets. Wir werden die weiteren Ergebnisse der Halbzeitbewertung aufgreifen und überlegen, wie die bisher mit den LEADER- und ILE-Budgets gemachten Erfahrungen weiterentwickelt werden können. Dabei wird geprüft, inwieweit die Idee von Regionalbudgets unter Beachtung der demografischen Entwicklung vorangebracht werden kann.

Meine Damen und Herren! Jedes Ressort hatte bisher eigene Instrumente für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Deren Einsatz war allerdings aufwendig zu koordinieren. Mit den ILE-Konzeptionen steht nunmehr ein zentrales Planungsinstrument im ländlichen Raum zur Verfügung. Künftig wird ein Ausschuss der Staatssekretäre unter Leitung des Staatssekretärs Herrn Wolf aus meinem Haus die ressortübergreifende Unterstützung des ländlichen Raumes steuern.

Mein Ziel ist es, meine Damen und Herren, dass dann alle Ministerien noch mehr als bisher regionale Kräfte und Verantwortung im ländlichen Raum stärken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schon jetzt berücksichtigen viele Fachförderprogramme des Freistaates Sachsen über ILE hinaus die Belange des ländlichen Raumes. Damit können wir eine breite Förderpalette für Bedürfnisse des ländlichen Raumes nutzen. Das Angebot wird gut angenommen. Etwa ein Drittel der Projekte in den Regionen wurde und wird über verschiedene Fachprogramme der anderen Ressorts umgesetzt. So half die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bei der Umnutzung eines Gasthofes zur Schaffung eines Produktionsraumes für die Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren. Die Richtlinie „Regionales Wachstum“ unterstützte den Ausbau eines ländlichen Wirtschaftsgebäudes zu einem Handel für Baby- und Kinderausstattung, um nur einmal zwei Beispiele zu nennen.

Aber auch die Mittel der Integrierten Ländlichen Entwicklung werden gut in Anspruch genommen. Bisher wurden fast 3 000 Projekte bewilligt. Damit sind zur Halbzeit der Förderperiode bereits 39 % der bisher zur Verfügung stehenden Mittel aus dem ELER gebunden. Weitere Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind beantragt.

Wenn der LEADER- und ILE-Prozess weiterhin so gut läuft, werden gegen Ende der laufenden Förderperiode die Mittel knapper werden. Es ist deshalb in den Regionen noch wichtiger, regionale Schwerpunkte zu setzen. Das gilt für das Ende dieser Förderperiode, und das gilt erst recht für die Förderperiode nach 2013. Dort werden wir auf jeden Fall weniger Geld zur Verfügung haben. Dann, meine Damen und Herren, brauchen die Entscheidungsgremien natürlich auch ein festes Rückgrat, weil die von ihnen gesetzten Prioritäten dazu führen werden, dass einzelne Anträge abgelehnt werden.

Meine Damen und Herren! Was wurde mit den bisher verausgabten Mitteln erreicht? Die Halbzeitbewertung stellt fest, dass der weitaus größte Teil für Investitionen genutzt wurde, insgesamt mehr als 90 %. Damit können wir zufrieden sein, sogar sehr zufrieden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Übrigens – das möchte ich an dieser Stelle sagen – werden auch andere Mittel des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum weitaus größten Teil für Investitionen genutzt. Mit einer Investitionsquote von 55 % trägt mein Ressort einen wesentlichen Anteil an der Gesamtinvestitionsquote des Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das gilt es auch längerfristig sicherzustellen. Gut die Hälfte der ILE-Mittel floss in Maßnahmen der technischen kommunalen Infrastruktur. Soweit zu den Gemeinsamkeiten.

Eigene regionale Schwerpunkte lassen natürlich auch eigene regionale Entwicklungen erwarten. Die Halbzeitbewertung zeigt schon jetzt, dass die Regionen ihre Mittel genutzt haben, um regionalspezifische Strategien zu entwickeln. So konzentrierte sich beispielsweise die Region Elbe-Röder-Dreieck auf Unternehmen. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind die Leuchttürme im ländlichen Raum. Sie sichern dort dringend notwendige Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Strategie des Elbe-Röder-Dreiecks scheint aufzugehen: 14 neue Arbeitsplätze, vorwiegend im medizinischen Bereich und überwiegend Frauen, konnten mithilfe der Integrierten Ländlichen Entwicklung allein im letzten Jahr geschaffen werden. In diesem Zusammenhang konnte beispielsweise begleitend die Ausstattung einer Zahnarztpraxis unterstützt werden.

Viele Unternehmen sind zwischenzeitlich auch Mitglied in der Regionalinitiative geworden. Jeder einzelne dieser

14 Arbeitsplätze vor Ort hilft doppelt. Er spart Geld und er spart Zeit für weite Fahrten zu Arbeitsplätzen in den städtischen Metropolen. Und er bringt mehr Raum für Familien und die dörfliche Gemeinschaft.

Ein anderes Beispiel. Im Westerzgebirge und im Land des Roten Porphyrs setzt man vor allem auf den Landtourismus. So soll zum Beispiel auf und am Rochlitzer Berg eine Erlebniswelt entstehen. In der Region Falkenstein, im Sächsischen Zweistromland und im Schönburger Land entstehen in erster Linie Grundversorgungsanlagen. Beispielsweise wurde in Oberwiera die ehemalige Schule zum Multifunktionszentrum umgenutzt. Dadurch entstand gewerbliche Fläche zur Grundversorgung der Bevölkerung. Es hat sich eine Ärztin dort angesiedelt, die Volksbank und ein Kosmetik- und Fußpflegesalon.

(Jürgen Gansel, NPD:

Bitte noch etwas kleinteiliger!)

Im Bautzener Oberland stand die Dorfentwicklung im Mittelpunkt. Es wurden zum Beispiel in Gaußig ein Dorfzentrum zwischen Kirche und Schloss attraktiver gestaltet – um Ihrem Bedürfnis nach Kleinteiligkeit zu entsprechen – und in Göda die Fassade der Stiftskirche St. Peter und Paul saniert.

Meine Damen und Herren, da keine Dorfentwicklung ohne jungen Dorfnachwuchs möglich ist, unterstützt die Region auch junge Familien bei der Schaffung von Wohneigentum. Leer stehende, ortsbildprägende und denkmalschützerisch wertvolle Gebäude wurden und werden mithilfe der Integrierten Ländlichen Entwicklung wieder Heimat für junge Familien.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Förderschwerpunkt für viele Regionen ist die Breitbandversorgung. Schnelle Datenautobahnen sind das A und O für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Dörfer. Auch Dienstleistungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger sollen vermehrt über das Internet erbracht werden. Daher ist und bleibt auch die Verbesserung der Breitbandversorgung ein wichtiges Ziel der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Hier gibt es noch erheblichen Nachholbedarf.

Mit den aktualisierten beihilferechtlichen Genehmigungen zum Jahreswechsel 2009/2010 verfügt die Breitbandförderung nun über eine neue, verbesserte Rechtsgrundlage. Der Freistaat Sachsen konnte im Förderverfahren weitere Vereinfachungen erreichen. Die Förderung ist komfortabel ausgestattet und beinhaltet auch eine Direktförderungsmöglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen. Die sächsische Breitbandberatungsstelle, die durch das SMUL finanziert wird, unterstützt und berät die Kommunen und Bewilligungsbehörden im Förderverfahren.

Inzwischen tut sich auch etwas in Sachsens Dörfern: Vier Landkreise und 63 sächsische Gemeinden haben sich das Ziel gesetzt, mithilfe der Integrierten Ländlichen Entwicklung ihre Breitbandversorgung zu verbessern. Die

erste Ausschreibung für einen Versorgungsvertrag mit einem Telekommunikationsunternehmen ist erfolgreich abgeschlossen und ich freue mich, dass ich am 25. Mai der Gemeinde Sornzig-Ablaß den Bewilligungsbescheid für die Erschließung von sieben unterversorgten Ortsteilen überreichen kann.

Weitere fünf Ausschreibungen sind gestartet oder in Vorbereitung und ich rechne damit, dass die Kommunen in der zweiten Jahreshälfte mithilfe der zur Verfügung stehenden Fördermittel größere Vergaben tätigen werden.

Größere Vergaben sind auch für unsere jüngsten Dorfbewohner wichtig. Junge Familien entscheiden sich eher für ein Leben auf dem Lande, wenn es dort Kindertagesstätten und Schulen gibt.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Kindertagesstätten können bereits über die Integrierte Ländliche Entwicklung gefördert werden.

Meine Damen und Herren, da auch die größeren Sprösslinge gute Lernbedingungen auf dem Lande vorfinden wollen, wird das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Fördermöglichkeiten von ILE für den Schulhausbau erweitern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Kabinett hat am Dienstag unseren Vorschlägen entsprochen; denn schließlich ist Bildung das Zukunftsthema für den Freistaat Sachsen.

(Jürgen Gansel, NPD: Deshalb wird die Schule dicht gemacht – das ist konsequent!)

Jedes Ressort muss daher seinen Beitrag leisten, um Sachsen im Wettbewerb um kluge Köpfe gut aufzustellen. Das SMUL unterstützt damit zwingend notwendige Investitionen in bessere Bildungsmöglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir arbeiten gerade an den notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten einschließlich eventuell notwendiger Mittelumrichtungen innerhalb des EPLR, um im nächsten Frühjahr bei der EU eine Öffnung der Förderung für die in der Schulnetzplanung ausgewiesenen Standorte zu erwirken. Vorausgesetzt, die entsprechenden EU-Gremien stimmen zu, wollen wir es den Regionen ermöglichen, künftig auch Schulen und dazugehörige Sporthallen zu sanieren, und zwar nach den neuesten energetischen Standards. Moderne Schulen mit hohen energetischen Standards schonen die Umwelt und auch die Gemeindekasse.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Michael Weichert, GRÜNE:  
Vor allem geschlossene Schulen!)

Moderne Schulen sorgen natürlich auch für Spaß am Lernen und für einen gut gebildeten Berufsnachwuchs – die wichtigste Säule für unseren wirtschaftlichen Fortschritt, aber auch die beste vorbeugende Sozialpolitik, so

wie es unser Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung zu Beginn der neuen Legislaturperiode gesagt hat.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, schon heute um Ihre Unterstützung für dieses Vorhaben.

Meine Damen und Herren, die Integrierte Ländliche Entwicklung ist eine von drei Säulen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum. Selbstverständlich unterstützen auch die anderen beiden Säulen „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Umwelt- und Landmanagement“ den ländlichen Raum. Sie stärken insbesondere die landwirtschaftlichen Unternehmen und sichern eine gesunde, lebenswerte Umwelt in unseren Dörfern.

Das sind unsere investiven Maßnahmen insbesondere zur Unterstützung der tierhaltenden Betriebe. Ihnen müssen wir den Rücken stärken, sichern sie doch ebenfalls wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Tierhaltenden Betrieben wird auch mit unserer Erhöhung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten, den höheren Prämien für ökologischen Landbau und der kürzlich eingeführten Ackerfuttermaßnahme unter die Arme gegriffen. Die externen Bewerter der Halbezeitbewertung bestätigen nach ersten Gesprächen, dass diese Strategie richtig ist.

Sie stellen weiterhin fest, dass bereits ein Drittel der verfügbaren Mittel gebunden ist. Das ist ein Drittel für Investitionen im ländlichen Raum. Das ist ein Drittel, um unsere Betriebe weiter fit zu machen für den Wettbewerb. Mit den bundesweit besten Förderkonditionen wollen wir die Landwirte hierbei unterstützen. Schließlich gehören unsere Landwirte zu den wichtigsten Akteuren im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unser Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum bietet zum Beispiel stoffeintragsmindernde Maßnahmen wie die Umwandlung von Acker- in Grünland, die Anlage von Grünstreifen, bodenschonende Ackerfütterbauverfahren, Zwischenfruchtanbau und konservierende Bodenbearbeitungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen schützen Böden und Gewässer, dienen dem vorbeugenden Hochwasserschutz und dem Natur- und Klimaschutz. Sie dienen insofern nicht nur dem ländlichen Raum, sondern allen Bewohnern des Freistaates Sachsen.

Apropos Klimaschutz, meine Damen und Herren: Nicht nur die Landwirtschaft, sondern der ländliche Raum insgesamt leistet dabei einen entscheidenden Beitrag.

Wichtige Akteure im ländlichen Raum sind auch die Waldbesitzer. Sie schaffen es, die sächsischen Wälder als bedeutenden Wirtschaftsfaktor, als Erholungsgebiet und als Naturgut im ländlichen Raum zu erhalten. Auch mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum wird Wald im Freistaat Sachsen entsprechend den klimatischen Änderungen umgebaut. In den letzten beiden Jahren wurden auf 543 Hektar im Privat- und Körperschaftswald fast 300 Waldumbaumaßnahmen realisiert.

Ein Lob steht nach ersten Gesprächen mit den Evaluatoren auch der Waldkalkung zu. Sie ist für die Gesundung der Waldböden nach wie vor unverzichtbar. Schließlich dauert es Jahrzehnte, um die vom sauren Regen geschädigten Waldböden zu sanieren. Starke ländliche Räume brauchen auch wettbewerbsfähige Forstbetriebe. Wir unterstützen daher die Walderschließung ebenso wie zum Beispiel Forstbetriebsgemeinschaften, um wirtschaftliches Potenzial gerade in den kleinstrukturierten Privatwäldern weiter zu erschließen. Wir können es uns einfach nicht leisten, uns diese volkswirtschaftliche Wertschöpfung im ländlichen Raum entgehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist nicht auszuschließen, meine Damen und Herren, dass in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der noch laufenden Halbzeitbewertung Feinjustierungen an den einzelnen Programmteilen notwendig werden. Dazu muss jedoch noch auf den weiteren Verlauf der Evaluierung gewartet werden.

Meine Damen und Herren, unabhängig von den Feinjustierungen: Die große Zielrichtung bleibt. Wir wollen den ländlichen Raum mit all seinen Akteuren, mit all seinen Facetten als Lebensraum erhalten. Menschen sollen sich – trotz mancher Einschränkung gegenüber der Stadt – auch weiterhin in den Dörfern und kleinen Städten wohlfühlen. Die Staatsregierung bekennt sich zu einer gesicherten Daseinsvorsorge auf dem Land. Wasser- und Abwasseranschlüsse, Straßen, Telefon, Internet, Bildungseinrichtungen und medizinische Versorgung sind auch im ländlichen Raum notwendig. Um diese – auch angesichts der demografischen Entwicklung – weiter finanzieren und unterhalten zu können, führen die Bewilligungsbehörden der Landratsämter Demografie-Checks durch. Weiterhin werden wir Projekte zu Modellregionen und Standardöffnungen vorantreiben.

Meine Damen und Herren! Das SMUL hat die Voraussetzungen und den Rahmen für die Nutzung unserer regionalen Potenziale im ländlichen Raum geschaffen. Die Kommunen müssen sich jetzt, in dieser vermutlich letzten gut ausgestatteten Förderperiode, rüsten und die erweiterten Fördergegenstände, die erweiterte Gebietskulisse und die zusätzlichen Mittel nutzen.

Wir werden nach 2013 in einer anderen Liga spielen, meine Damen und Herren. Im EU-Vokabular bedeutet das, in eine andere Fördergebietskulisse eingestuft zu werden, und zwar in eine für Regionen, denen es besser geht und die daher weniger Mittel erhalten. Das ist zum einen positiv, spricht es doch dafür, dass sich der ländliche Raum entwickelt hat. Das heißt aber zum anderen: weniger Geld für auch dann noch notwendige Projekte.

Die einzige Konsequenz kann daher nur sein, die zweite Halbzeit so intensiv wie möglich zu nutzen. Bringen wir unsere Mitspieler in Stellung und spielen wir selbst aktiv mit! Stärken wir den Kommunen den Rücken, wenn es darum geht, den Bürgern, den privaten Antragstellern und den Unternehmen genug Raum zu geben, sich und ihre

Ideen zu verwirklichen! Unterstützen wir die Verantwortlichen in den Regionen dabei, gute Projekte zu kreieren! Denn auch die Regionen stehen im Wettbewerb. Nicht verausgabte Mittel aus der einen Region werden zum Ende des Jahres anderen Regionen angeboten. Auch wenn Konkurrenz nicht unbedingt bequem ist, so birgt sie doch viel Kraft in sich. Diese Kraft gilt es zu nutzen – für den ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren! Die zweite Halbzeit der Förderperiode ist unser Spiel. Nutzen wir dieses Spiel zur Entwicklung des ländlichen Raumes!

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich danke Herrn Staatsminister Frank Kupfer.

Wir kommen zur Aussprache über die Fachregierungs-erklärung. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD.

Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Die Abg. Kagelmann spricht zu uns.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Das hätte man diesem Amt gar nicht zugetraut: Der Minister für Umwelt und Landwirtschaft als Fels in der Brandung, der wieder einmal ein bisschen öffentliche Imagepflege zelebrieren muss – Imagepflege für eine schwächelnde Staatsregierung, die koalitionsinterne Widersprüche nur noch mühsam zu deckeln vermag und der angesichts der bevorstehenden Debatte um finanzpolitische Grausamkeiten im kommenden Haushalt der gesellschaftliche Gegenwind ordentlich ins Gesicht blasen wird.

(Beifall bei der Linksfraktion – Holger Zastrow, FDP: Das kann man doch so nicht sagen!)

Da kommt natürlich die pflichtgemäße Programmhälftebewertung nach ELER-Verordnung der EU gerade richtig, um noch einmal für positive Nachrichten zu sorgen. Schließlich geht es um erhebliche Summen, die hier in zahlreiche Projekte auf dem Land geflossen sind. Das hatte in ähnlicher Form schon vor fast genau einem Jahr geklappt, damals vor der Wahl zum Sächsischen Landtag.

Herr Staatsminister, ich habe nicht vor, die Erfolge in der ländlichen Entwicklung aus oppositionellem Übereifer heraus kleinzureden oder zu leugnen, dass die eingesetzten Fördergelder auch Entwicklungsimpulse für den ländlichen Raum ausgelöst haben.

Natürlich freue ich mich als Oberlausitzerin über neu belebte Vierseitenhöfe, über die Schlosssanierung in Bad Muskau und über ein ausgebautes Radwegenetz, keine Frage. Aber dass Sie sich beinahe ängstlich an der ILE-Förderung entlanghangeln, ohne wenigstens am Rande auf Problemlagen der ländlichen Entwicklung allgemein

oder der Wirkungsweise des Förderinstruments speziell einzugehen, das ist schon mehr als traurig, zumal nach ELER-Verordnung alle Schwerpunkte bewertet werden sollen.

Eine solche Halbzeitbewertung dient nicht der Selbstbe-weihräucherung, Herr Staatsminister. Sie soll Defizite aufdecken und Vorschläge zur Verbesserung der Qualität des Programms liefern. Dazu aber bedarf es eines Minimums an kritischem Problembewusstsein. Wären Sie ernsthaft an einer echten Debatte interessiert, hätten Sie uns auch die jüngsten Zwischenberichte und Zahlen zur Verfügung stellen müssen, die Ihr Ministerium auf der Grundlage des Begleitsystems jährlich erhebt. So bleibt diese Erklärung eine reine Jubelveranstaltung.

Deshalb werde ich nun die Defizite klar benennen. Man kann aus meiner Sicht die Entwicklung des ländlichen Raums nicht bewerten, ohne zunächst die drängendste Herausforderung deutlich zu benennen: den Bevölkerungsschwund. Auf der Lokalseite Niesky der „Sächsischen Zeitung“ von gestern wurde aktuell gemeldet, dass der Landkreis Görlitz bis zum Jahr 2020, bezogen auf das Jahr 1995, weitere 100 000 Einwohner verlieren und dann nur noch 248 000 Einwohner zählen wird. Damit müssen frühere Annahmen, die noch von einem durchschnittlich einprozentigen Verlust im Jahr ausgegangen sind, nach oben korrigiert werden; wir liegen jetzt schon um 0,5 Prozentpunkte darüber.

Sicherlich ist der Landkreis Görlitz besonders gebeutelt. Aber nicht nur hier wandern junge Menschen aus ländlichen Regionen ab. Der Fluch der bösen Tat: Objektive Strukturschwäche – verstärkt durch jahrzehntelange sächsische Leuchtturmpolitik – beschleunigt einen Entleerungsprozess in ländlichen Regionen, der auch mit noch so viel Geld kaum noch aufgehalten werden kann. In meinem Heimatlandkreis, der ILE-Region „Östliche Oberlausitz“, wurde tatsächlich das Budget 2008/2009 restlos ausgeschöpft. 15 Millionen Euro Fördermittel sind kein Pappenstiel.

Trotz alledem: Es mangelt an Branchenansiedlungen, an innovativen Arbeitsplätzen, an guter Entlohnung – nicht nur in der Oberlausitz, auch im Erzgebirge oder im Vogtland. Die Menschen treibt es in die städtischen Zentren, sehr viele in andere Bundesländer. Hohe Arbeitslosigkeit und Überalterung der zurückbleibenden Bevölkerung sind die Folgen.

Das Schlimmste daran ist: Die Qualifizierten – darunter besonders die jungen, gut ausgebildeten Frauen – gehen. Daraus folgt, dass das Bildungsniveau auf dem Land tendenziell niedriger ist und mit den potenziellen Müttern auch die künftigen Kinder fehlen. Hier wirkt eine demografische Abwärtsspirale, deren negative Folgen für kommunale Infrastruktur, Wirtschaft und Dienstleistungen immer schwerer zu bewältigen sind und die die Lebensbedingungen auf dem Land allgemein immer weiter verschlechtern.

Dieser Trend, meine Damen und Herren, ist leider nach wie vor ungebrochen, trotz ILE, LEADER und sonstiger

Förderinstrumente. Wie auch? Die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft als ein Hauptpfeiler der Wirtschaft im ländlichen Raum gehört immer noch zum Niedriglohnbereich. Mit einem durchschnittlichen Bruttolohn je Arbeitnehmerstunde von etwas über 10 Euro liegen Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft fast 7 Euro unter dem sächsischen Durchschnittsverdienst von 16,87 Euro je Stunde. Damit kann man junge Menschen kaum motivieren.

Der Präsident des Landesbauernverbandes, Wolfgang Vogel, beklagt denn auch, dass die Landwirtschaft anteilig einen stärkeren Rückgang bei den Auszubildenden zu verkräften hat als andere Wirtschaftsbereiche und dass der Anteil von Lehrlingen in grünen Berufen in Zukunft verdoppelt werden muss. Das heißt aber nichts weniger, als dass wir junge Städter für grüne Berufe und Landleben begeistern müssen. Mit einem Bruttostundenlohn von 7 Euro als gelernter Tierwirt, wie er beispielsweise in der Oberlausitz üblicherweise gezahlt wird, ist da kein Blumentopf zu gewinnen.

Fazit: Nachwuchsgewinnung über Öffentlichkeitsprojekte, erneuerte Dorfkerns und Jugendklubs sind wichtig und sollten weiter gefördert werden. Aber wenn die Lohn Differenz der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu anderen Wirtschaftsbereichen nicht zügig geschlossen wird, hilft das alles nichts.

Ich behaupte, solange wir hier keine Einkommensgerechtigkeit zwischen Stadt und Land herstellen, können wir noch so viel Geld in die ländlichen Regionen pumpen, es wird den Negativtrend in der demografischen Entwicklung nicht stoppen können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im Übrigen, dass eine solche Betriebsphilosophie aus fairen Löhnen mit sozialen Zusatzleistungen in der Agrarwirtschaft nicht zwangsläufig in den wirtschaftlichen Ruin führt, habe ich durchaus schon praktisch erlebt. Ein gesetzlicher Mindestlohn in der Landwirtschaft ist also möglich; nötig ist er ohnehin.

Ein weiteres spezielles Problem des ländlichen Raumes treibt mich um, ein Problem, das ebenfalls förderpolitisch noch nicht angegangen wird. Es geht um Überkapazitäten bei Infrastrukturanlagen, wie beispielsweise in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Darauf gehen Sie, Herr Staatsminister, nur ganz abstrakt unter dem Stichpunkt Sicherung der Daseinsfürsorge ein. Das ist mir an dieser Stelle zu wenig.

Jahrelang hat DIE LINKE auf die gleichberechtigte Förderung dezentraler Klein- und Gruppenkläranlagen gerade für den ländlichen Raum gedrängt. Als dann endlich die Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft in diese Richtung angepasst wurde, waren die Messen in vielen Regionen bereits gesungen. Überdimensionierte Anlagen verursachen immer höhere Kosten für einen sich weiter entleerenden Siedlungsraum.

Die Kläranlage Rothenburg in der Oberlausitz war beispielsweise Anfang der Neunzigerjahre geplant und mit

üppigen Fördermitteln für 17 000 Einwohnergleichwerte gebaut. Angeschlossen sind gegenwärtig 8 736 Einwohner. Die Auslastung, berechnet auf einen Kubikmeter Wasser, beträgt dagegen nur 26 %. Der Weiterbetrieb einer solchen Anlage ist ökonomisch unsinnig und die Verlagerung der Kosten auf die schrumpfende Bürgerschaft schlicht ungerecht. Aber ein Rückbau oder Wege in alternative Entsorgungsvarianten kosten Geld, Geld, das weder Abwasserzweckverbände noch Kommunen haben. Hier muss das Land förderpolitisch unterstützen, und zwar zunächst simpel, um Fehler der Vergangenheit zu korrigieren.

Aber Förderung des ländlichen Raumes muss auch stärker als Doppelstrategie von Anpassung und Entwicklung angelegt werden. Auch zu diesem Problem habe ich wenig in Ihrer Erklärung finden können, Herr Staatsminister. Was Sie dagegen häufig betont haben, ist die neue Qualität der Bürgerbeteiligung. Sie sprechen sogar von der Bürgerentscheidung in der Erarbeitung und Umsetzung der Integrierten Entwicklungskonzepte. Das will ich gar nicht bestreiten. Es ist auch kein Widerspruch, wenn dennoch oder gerade deshalb von gesellschaftlichen Akteuren eine höhere Eigenständigkeit gefordert wird. Was ist damit gemeint?

In den lokalen Aktionsgruppen wirken die Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner als Koordinierungskreis zusammen. Hier werden die Projekte zumindest theoretisch ausgewählt und bewertet. Aber in der Realität sind die Auswahlmöglichkeiten in den jeweiligen Vorschlagsgremien nicht so überwältigend, dass wirkliche Strategieentscheidungen gefragt sind. Nach meiner Auffassung ist es nämlich keineswegs so, dass die Koordinierungskreise tatsächlich etwas entscheiden können. Letztlich liegt die Entscheidung nämlich bei der Bewilligungsbehörde.

Zum Prozedere: Ein Antragsteller kann den Förderantrag auch zuerst in der Bewilligungsbehörde einreichen und reicht fehlende Unterlagen einschließlich des Koordinierungskreisbeschlusses nach. Das klingt nach Formalie, nicht nach Entscheidung und keinesfalls nach heiß umkämpfter Auswahl prioritärer Vorhaben durch verantwortliche Gremien. Das Regionalmanagement kann so weit herabgestuft werden, dass es bestenfalls dazu dient, die fachliche Fördermöglichkeit festzustellen und eine Ortierung auf gegebenenfalls zutreffende Fördertatbestände der Richtlinie auf Grundlage der Projektskizze vorzunehmen. Ich gebe hier das Handbuch für Regionalmanager in der aktuellen Fassung wieder. Bottom-up-Ansatz klingt anders. Die Erfahrung aus vorangegangenen Förderprogrammen zeigt, dass die rein auf die Durchführung eines Förderprogramms ausgerichteten Organisationsformen mit dem Ende der Förderperiode wegfallen. Nur die Organisationsformen, die tatsächlich Regionalentwicklung betreiben, haben Bestand.

Positiv dagegen habe ich aufgenommen, dass sich bei den überfälligen Regionalbudgets etwas bewegen soll. Diesen Ansatz finden wir richtig – das ist ja eine urlinke Forde-

rung –, denn Regionalbudgets könnten weiterhelfen, den regionalen Koordinationskreisen im Rahmen der ELER-Verordnung und der strategischen Leitlinien erweiterten Spiel- und Gestaltungsraum zu geben. Dazu gehört ganz besonders die Suche nach Finanzierungsmodellen, die die bestehenden Eigenkapitalprobleme lösen helfen.

Zum Jahreswechsel 2009/2010 waren sachsenweit durchschnittlich – nach unserer Information – nur 85 % der Mittel abgerufen worden. Ich kann Ihren Optimismus, Herr Staatsminister, an dieser Stelle, was die Mittelauslastung am Ende der laufenden Förderperiode betrifft, nicht teilen. Sie wissen um die sich akut verschärfende finanzielle Situation der Kommunen und die damit verbundene Eigenmittelschwäche, die immer häufiger dazu führt, dass Projekte vor der Zeit sterben müssen.

Hinzu kommen eigentumsrechtliche Probleme. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass diese Faktoren den Mittelabruf weiter drücken werden. Aber auch dieses Thema wird bei Ihnen ausgeblendet.

Ein weiteres Problem: Ein großer Teil der Fördermittel innerhalb der ELER-Richtlinie, nämlich dem Vernehmen nach etwa 60 %, wird für Straßenbau ausgegeben. Das scheint mir durchaus unausgewogen gegenüber anderen inhaltlichen Schwerpunkten des ELER. Seit Jahren wird hier der Bedarf künstlich aufgebläht, indem regelmäßig Mittel im Schwarzdeckenprogramm aufgestockt werden. Aber Straßenausbau kurbelt nicht per se die ländliche Wirtschaft an. ELER bedeutet zudem Straßenbau zum Schnäppchenangebot, wenn von Straßenbaukosten von beispielsweise 100 000 Euro nur 3 750 Euro von der Gemeinde tatsächlich gezahlt werden müssen. Außerdem muss, was einmal gebaut wurde, unterhalten werden. Schon jetzt gibt es Schwierigkeiten beim Radwegenetz. Das heißt, weniger ist hier manchmal mehr, vor allem mit Blick in die Zukunft. Anderswo könnten die Mittel möglicherweise besser eingesetzt werden. Für den LEADER-Ansatz bleiben lediglich 10 % der Mittel in der ELER-Richtlinie übrig, im gesamten Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum nur etwa 5 %. Das finde ich schade.

Ein weiteres Problem: die gefeierte Breitbandoffensive der Staatsregierung. Anfang Februar 2010 wurde zum Beispiel im Landratsamt des Erzgebirgskreises die Bedarfs- und Verfügbarkeitsstudie des Landkreises vorgestellt. Das Ergebnis ist ernüchternd und deckt sich im Wesentlichen mit den bereits Ende 2008 veröffentlichten Zahlen. Nach Angabe der Initiative „Breitband fürs Erzgebirge“ sind nur reichlich 10 % der Erzgebirgskommunen und ein reichliches Drittel aller Ortsteile vollständig mit Breitband versorgt. Dies festzustellen, hätte es keine Extrastudie gebraucht. Aber genau das wird gerade nach Richtlinie zwingend im mehrstufigen Verfahren gefordert. Schon da endet das Interesse der ersten Kommunen; denn eine Umsetzung ist nach der Bedarfsanalyse längst nicht gewiss, und das Verfahren bis dahin ist unheimlich langwierig und aufwendig. Offensichtlich aus diesem Grund ist der Anteil der Haushalte mit Internetan-

schluss von bisher 55,9 % auf jetzt 57 % geklettert – ein „gigantischer Sprung“ von 1,1 % in zwei Jahren, obwohl es sich hierbei laut ELER-Verordnung um einen Leitindikator handelt. Damit sind wir auch im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Hier muss nachgesteuert und das Verfahren entbürokratisiert werden.

Apropos Entbürokratisierung: Herr Staatsminister, Sie feiern die ILE-Konzeptionen als gut händelbares zentrales Planungsinstrument. Wir allerdings hören von den regionalen Akteuren immer wieder, dass der Förderdschungel selbst für versierte Regionalmanager schwer zu durchdringen ist. Die Antragsverfahren sind papierintensiv und kompliziert. Nicht weniger als sieben Förderrichtlinien sind innerhalb der Fördertatbestände der ELER-Verordnung erfasst. Darüber hinaus müssen aber noch mindestens ein Dutzend Richtlinien aller Ressorts im Blick behalten werden. Das schreckt insbesondere Privatpersonen und kleine Unternehmen ab und führt inzwischen dazu, dass viele Kommunen nach anfänglicher Euphorie inzwischen immer stärker den Rückgang von Projektanträgen beklagen.

Zu einem Problem des Artenschutzes: Ein weiterer Leitindikator laut ELER-Verordnung ist der sogenannte Brutvogelindikator. In der letzten Programmbewertung nach ELER-Verordnung wird darauf verwiesen, dass in den Gebieten des Europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ – Zitat – „für ausgewählte Flächen das Aufrechterhalten und mehr noch das Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten eine Anpassung der Bewirtschaftung“ erfordert. „Die Fördermaßnahmen des Entwicklungsplans Ländlicher Raum helfen dabei, die notwendigen Anpassungen für die Landnutzer akzeptabel zu gestalten.“

So viel zur Theorie. In der Praxis ist in vielen Managementplänen für „Natura 2000“-Gebiete die derzeitige Nutzung als problematisch für bestimmte Arten dargestellt. Dennoch werden empfohlene Anpassungen der Bewirtschaftung nur selten umgesetzt. Im Jahre 2007 wurde uns dazu im Rahmen einer Großen Anfrage vom SMUL noch geantwortet, dass EU-kofinanzierte Agrar-Umwelt-Programme schon wegen ihrer begrenzten Laufzeiten grundsätzlich keine dauerhafte Sicherung der Gebiete gewährleisten können. Gleichzeitig verzichtet man aber auch auf einen flächendeckenden Schutz der FFH-Gebiete über Grundschutzverordnungen mit verbindlichen Geboten und Verboten. So kann man der Herausforderung Artenschutz gewiss nicht wirksam begegnen. Da hilft dann auch kein Bodenbrüterprogramm mehr.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zuletzt zu „Bessere Bildungschancen im ländlichen Raum“: Herr Staatsminister, das ist nun wirklich etwas dreist. Sie wollen die Fördermöglichkeiten von ILE für den Schulhausbau und dazugehörige Turnhallen fördern. Nichts dagegen, feine Sache, aber angesichts der heute Morgen verhinderten Debatte hätte ich wenigstens eine

minimale Geste des Bedauerns zu den neuerlichen Schulschließungen erwartet.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sanierte Bildungseinrichtungen sind wichtig, aber wohnortnahe Schulen nicht minder, und zwar gerade für junge Familien.

Meine Damen und Herren, ich liege ja mit meinem Landrat in vielen Dingen über Kreuz, und keiner wird uns ernsthaft politische Nähe nachsagen können Herr Bienst, Sie können das sicher bestätigen. Aber gestern wurde er in der „Sächsischen Zeitung“ mit einer Aussage wiedergegeben, der man nur zustimmen kann. Deshalb möchte ich sie der Staatsregierung abschließend gern ins Stammbuch schreiben: Bernd Lange betonte seine prinzipielle Aufgeschlossenheit für alle Ansätze und Projektideen in Bezug auf die Ausgestaltung eines Modellprojektes in der Oberlausitz mit dem schönen Titel „Gemeinsam den demografischen Wandel gestalten“. Er sagte aber gleichzeitig – Zitat –: „Sie“ – nämlich diese Projekte – „können das Problem aber nicht bei den Wurzeln packen. Damit dies gelingt, müsse in der großen Politik ein Umdenken stattfinden und dem ländlichen Raum gegenüber den Ballungszentren ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.“ Dem, meine Damen und Herren, kann ich nichts mehr hinzufügen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Tiefensee. Herr Tiefensee, Sie haben das Wort.

**Volker Tiefensee, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Circa vier Fünftel der Fläche des Freistaates sind der sogenannte ländliche Raum, und etwa 50 % der Menschen wohnen dort. Ein großer Teil lebt in Gemeinden und Ortsteilen mit weniger als 5 000 Einwohnern, die in den Genuss dieser Förderung kommen.

Die Gemeinde Schönwölkau, deren Bürgermeister ich seit 1995 bin, konnte im Rahmen der Fördermittelprogramme die Infrastruktur grundhaft ausbauen. Insgesamt circa 7 Millionen Euro Fördermittel allein im kommunalen Bereich flossen in die Gemeinde mit circa 2 600 Einwohnern und fast 50 Quadratkilometern Fläche. Für rund 10 Millionen Euro wurden Investitionen getätigt. Damit ist die Infrastruktur bis auf einige Bereiche beim Abwasser fertig ausgebaut. Zusätzlich wurden noch jede Menge Fördermittel für den privaten und gewerblichen Bereich ausgebaut. Wer die Gemeinde besucht, kann das Ergebnis sehen. Dafür bedanke ich mich recht herzlich beim Freistaat und bei der EU.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, Schönwölkau ist seit 2002 Mitgliedsgemeinde im LEADER-Gebiet Delitzscher Land im Landkreis Nordsachsen. Auch ich sitze im

Koordinierungskreis und begleite dort eine Vielzahl von Projekten. Von 2002 bis 2006 flossen circa 4 Millionen Euro Fördermittel in das Gebiet. Damit wurden in rund 60 Projekten fast 9 Millionen Euro an Investitionen angeschoben. Neben den elf Kommunen wurden 22 Vereine und Verbände, zwei Privatpersonen und zwölf Unternehmen unterstützt. Besonders stolz sind wir auf die Schaffung von 27 Dauer- und elf temporären Arbeitsplätzen.

In der neuen Fördermittelperiode 2007 bis 2013, die nach der Bewerbungsphase im Jahr 2007 im Jahr 2008 mit der Umsetzung der Projekte begann, wurden einschließlich des Jahres 2009 63 Projekte bewilligt und damit über 5 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt, was zu Vorhaben im Wert von circa 10 Millionen Euro führte. Damit konnten sämtliche Mittel gebunden werden. Nach der Aufstockung der Mittel um weitere 1,3 Millionen Euro stehen in diesem Jahr über 5 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

Aber so wie im Gebiet Delitzscher Land läuft es nicht in sämtlichen LEADER-Gebieten. Im LEADER-Gebiet Zweistromland, ebenfalls im Landkreis Nordsachsen, konnte in den Jahren 2008/2009 das Budget nur zu rund 70 % ausgelastet werden. Gründe dafür sind unter anderem die fehlenden kommunalen Eigenmittel. Das ist schon erwähnt worden.

Für alle Gebiete besteht das Problem, dass die Beantragung, Bewilligung und Abrechnung der Fördermittel sehr kompliziert ist. Schuld daran sind die strengen Vorgaben der EU. So ist auf jeden Fall zu begrüßen, dass die Erweiterung der Gebietskulisse auf Gemeindeteile bis 5 000 Einwohner erfolgte. Sie waren bis jetzt aus der Förderung ausgeschlossen und haben nunmehr die Möglichkeit, auch Fördermittel zu erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Wort zur Förderung des Ausbaus der Breitbandnetze im ländlichen Raum: Das Telekommunikationsgesetz verpflichtet die Telekom AG, die Grundversorgung bei der Telefonversorgung flächendeckend abzusichern. Dafür braucht sie, anders als die Energieversorger, an die Gemeinden für die Nutzung des öffentlichen Raums keine Konzessionsabgabe oder Nutzungsgebühr zu zahlen. Dieser Verpflichtung kommt die Telekom mit der Breitbandversorgung nicht mehr nach. So ist vom Bundesgesetzgeber zu prüfen, ob die kostenlose Nutzung des öffentlichen Raums noch zeitgemäß ist und ob die Gemeinden nicht eine Konzessionsabgabe oder eine Nutzungsgebühr erheben könnten. Auf diese Art und Weise könnten die Gemeinden dann die Eigenmittel aufbringen, um das Fördermittelprogramm für die Breitbandversorgung auch abzurufen, was in der Regel an den fehlenden Eigenmitteln scheitert.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Aufgabe besteht jetzt darin, die geschaffenen Werte zu erhalten. Auch fällt es den Gemeinden immer schwerer, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen. Ich denke, jedem im Haus ist klar, dass es für eine Gemeinde mit elf Ortsteilen schwerer ist, die Infrastruktur zu finanzieren, als für eine Stadt

mit 25 000 oder 50 000 Einwohnern. Dafür muss die finanzielle Verteilung der Schlüsselmasse innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes überdacht werden. Nur wenn die notwendige finanzielle Ausstattung der Gemeinden vorhanden ist, können die vorhandenen Fördermittel für eine Vielzahl von Investitionen verwendet werden.

(Beifall bei der FDP)

In früheren Fördermittelprogrammen bestand die Möglichkeit, Eigenleistungen als unbare Leistungen zu erbringen. Es sollte geprüft werden, ob diese Möglichkeit, ohne den bürokratischen Aufwand weiter zu erhöhen, wieder eingeführt werden kann.

Insgesamt bin ich – wie ich denke, sind es auch die anderen Bürgermeister aus dem ländlichen Raum – sehr dankbar für die Fördermittelprogramme, die es ermöglicht haben, die Gemeinden infrastrukturell weiter zu entwickeln. Die hohen Fördermittelsätze sind für uns gut gewesen, sie müssen aber auch in Zukunft erhalten bleiben, um die weiteren notwendigen Aufgaben zu erledigen und die Dörfer wohnenswert zu erhalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner Herr Dulig für die SPD-Fraktion.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im letzten Jahr ein Programm zur Zukunft der ländlichen Räume entwickelt. Uns ist das ein sehr wichtiges Anliegen. Anscheinend sehen das andere, wenn ich mir die Reihen der Staatsregierung und der Koalition anschau, nicht so.

Herr Kupfer, Sie haben sich wirklich große Mühe gegeben in Ihrer Regierungserklärung und haben tatsächlich gute Beispiele aus dem Programm Integrierte Ländliche Entwicklung genannt. Auf der einen Seite muss man auch sagen, dass das ein Europaprogramm ist. Da ist die Frage, wie wir es umgesetzt haben. Wir würden sagen, gut. Dass wir zu diesem Ergebnis kommen, wird Sie nicht wundern, denn das Programm haben wir damals gemeinsam in der Koalition auf den Weg gebracht. Da sehen Sie mal, dass auch hier wieder die SPD Gutes bewirkt hat

(Beifall bei der SPD)

und dass wir deshalb auch heute in der Bilanz nach einem Jahr sagen können: Das ist ein gutes Programm.

Es hat gezeigt, dass es gut ist, Verantwortung in die Regionen zu geben, und dass man durchaus Vertrauen in die Akteure der Regionen haben kann, denn sie wissen am besten, was vor Ort passiert. Daran müssen wir auch festhalten.

Ich habe sehr aufgehorcht, als Sie das Thema Regionalbudgets angesprochen haben. In der Enquete-Kommission haben Sie diese Idee noch abgelehnt. Entschuldigung, Sie können in den Minderheitsvoten von Linkspartei und SPD genau diese Forderung nachlesen, die Sie damals abge-

lehnt haben. Dass Sie inzwischen zu der Erkenntnis gekommen sind, dass das richtig ist, zeigt Ihre Entwicklungsfähigkeit und freut mich. Ich sehe, dass wir auch dort wieder einmal den richtigen Riecher hatten.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem ist Kritik an dem Programm nach wie vor angebracht. Ein paar Schönheitsfehler gibt es durchaus. Es ist die Frage angesprochen worden, inwieweit die Kommunen es handhaben können, inwieweit nicht der bürokratische Aufwand immer noch sehr hoch ist und inwieweit man sich hinter bestimmten europarechtlichen Vorschriften versteckt. Es scheint mir sehr oft ein Schwarzer-Peter-Spiel zu sein nach dem Motto: Daran ist die EU oder sind die Vorschriften schuld. – Man sollte wirklich versuchen, das Programm zu entbürokratisieren, damit es zielgenau bei den Akteuren vor Ort ankommen kann.

Es geht zum Zweiten ebenso darum, wie wir mit Informationen umgehen. Denn wir brauchen die Informationen rechtzeitig vor Ort, damit zum Beispiel Projekte rechtzeitig beantragt werden können. Antragsschluss ist der 30.06. Ist nun wirklich schon allen Akteuren bekannt, dass wir jetzt auch ein wenig Zeitdruck haben, um dieses Projekt vernünftig abzuschließen?

Ich möchte dennoch bei meinem grundsätzlichen Lob am ILE-Programm und seiner Umsetzung in Sachsen bleiben. Ich bin gespannt, wie die FDP dazu steht. Denn die FDP wiederum hat vor einem Jahr bei Ihrer Regierungserklärung massiv dagegen gewettert. Wenn ich Herrn Günther direkt in Reaktion auf Sie zitieren darf: „Diese Politik ist keine Erfolgsgeschichte. Angesichts Ihrer Rede, Herr Staatsminister, mit so viel rosaroter Prosa für die Probleme im ländlichen Raum bin ich fast sprachlos geworden. Sie sagten in Ihrem Schlusswort, genauso wollen Sie als Staatsminister den ländlichen Raum weiter begleiten. Ich hoffe, das war keine Drohung.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich freue mich auf den Redebeitrag des Kollegen Günther – ich weiß nicht, ob du sprichst, aber ich freue mich schon auf den Redebeitrag –,

(Tino Günther, FDP: Ja!)

um zu erfahren, ob sie jetzt ihre Sprache wiedergefunden haben und wie sie das Programm jetzt sehen. Ich glaube, Sie sind inzwischen selbst dabei, mit Ihrer rosaroten Prosa bzw. gelb-blauen Prosa durch das Land zu rennen. Ich bin gespannt, wie Sie aus dieser Nummer herauskommen. Ich habe eher das Gefühl, dass Sie zum Thema „Ländlicher Raum“ nichts zu sagen haben.

(Tino Günther, FDP: Na!)

Wenn wir über das Thema „Ländlicher Raum“ reden, reicht es nicht aus, sich nur über das Programm ILE zu unterhalten, sondern dann müssen wir tatsächlich darüber sprechen, was in den ländlichen Räumen passiert. Dann wird die Kritik selbstverständlich massiver. Dann frage

ich, ob es hier eine politische Linie, eine politische Idee zur Entwicklung der ländlichen Räume gibt, und zwar auch außerhalb von EU-Förderprogrammen.

Herr Tillich meint – das lese ich zumindest, wenn ich die Website der Staatsregierung sehe –, dass der Wandel Chefsache sei. Dann wird das Handlungskonzept Demografie Ende April beschlossen und dann werden dort systematisch Allgemeinplätze aneinandergereiht. Da ist von Benchmark, Leitsätzen und strategischen Zielen die Rede. Es wird aber vor allem so getan, als müsse man das Rad neu erfinden. Dabei hatten wir eine Expertenkommission der Staatsregierung, wir hatten eine Enquete-Kommission des Sächsischen Landtages, und diese waren wiederum mit ihren Ergebnissen weiter als Sie mit dem, was Sie jetzt in Ihren aktuellen Beschlüssen vorgelegt haben.

Was aber in Ihrer Politik durchgängig ist, ist das Problem, dass Sie mit dem Begriff Demografie in der Art umgehen, dass Sie reine Anpassungsstrategien als Antwort geben. Fakt ist, dass wir einen Bevölkerungsrückgang haben, und die Frage ist, wie wir damit politisch umgehen. Ihre Antwort heißt: Anpassen, optimieren, linear kürzen! – Ich finde das nun nicht gerade politisch.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Gegensteuern, ja!)

Was tun Sie für den ländlichen Raum? – Sie schließen Schulen. Es tut mir leid, Ihre podologische Vision von Fußpflegezentren ist nicht meine bei den Schulen. Ich habe von diesem Pult aus schon öfter darauf hingewiesen, dass wir, wenn wir bei diesem Schulgesetz bleiben, in Zukunft in den ländlichen Räumen keine weiterführenden Schulen mehr haben werden, sondern dass sie lediglich in den großen Kreisstädten zu finden sind. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es bitte auch, und sagen Sie es auch denjenigen, die gerade für den Erhalt ihrer Schule demonstrieren und denen vor Monaten bzw. vor Wochen noch gesagt worden ist: Versprochen, eure Schule bleibt! – Dieses Versprechen können Sie schlichtweg nicht geben, wenn Sie Ihr Schulgesetz ernst nehmen.

Aber ich sage Ihnen: Wenn die Schule aus den Dörfern verschwindet, verschwindet ein ganz zentraler Punkt des gesellschaftlichen Lebens in den ländlichen Räumen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Wenn Sie aus rein ideologischen Gründen politische Alternativen ablehnen, dann müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, inwieweit Sie akzeptieren, dass es dann in den ländlichen Regionen keine weiterführenden Schulen mehr gibt. Es ist nicht nur die Gemeinschaftsschule, die wir als Antwort angeführt haben. Sie haben sich zum Beispiel auch dem Modell „Schule an mehreren Standorten“ verweigert. Wo sind denn Ihre Antworten zur Sicherheit der Schulstandorte in der Zukunft? Wo sind sie denn? Reden Sie nicht über den ländlichen Raum, wenn Sie zentrale gesellschaftliche Einrichtungen infrage stellen!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Das Zweite. Wenn Sie den ländlichen Raum stärken wollen, können Sie die Kommunen nicht finanziell ausbluten lassen. Genau das ist aber die Politik. Sie rühmen sich immer einer soliden Haushaltspolitik. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Sie das auf dem Rücken der Kommunen gemacht haben. Ich glaube, dass sich die Handlungsfähigkeit des Staates in der Handlungsfähigkeit der Kommunen widerspiegelt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dann muss man diese aber bitte auch machen lassen. Sie zwingen die Kommunen geradezu, in Leistungskürzungen für angeblich freiwillige Leistungen zu gehen. Ich glaube, dass das schon längst nicht mehr ausreicht, sondern dass die Kommunen inzwischen wirklich die Hosen komplett herunterlassen müssen und nicht mehr ein und aus wissen. Ich rede nicht mehr über freiwillige Leistungen, sondern das ist eine Bankrotterklärung, die Sie von den Kommunen erzwingen. Wenn Sie die ländlichen Räume stärken wollen, müssen Sie die Kommunen stärken.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Und Sie müssen vor allem den sozialen Zusammenhalt stärken. Das, was Sie jetzt mit der aktuellen Kürzungspolitik machen, ist, dass Sie genau diesen sozialen Kitt aus dieser Gesellschaft herauspuhlen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Denn wenn Sie in der Jugendhilfe kürzen, trifft es den ländlichen Raum deutlich stärker im Gegensatz zu den Städten. Sprechen Sie also nicht von der Stärkung des ländlichen Raumes, wenn Ihre aktuelle Politik genau das Gegenteil macht!

Was ist denn nun mit den anderen Förderprogrammen? Was nützt mir ein gutes ILE-Programm, wenn andere gute Förderprogramme aus ideologischen Gründen beseitigt werden? Ich denke zum Beispiel an ein Programm, das wir als SPD in der letzten Koalition eingebracht haben, das Programm Regionales Wachstum. Dies war ein spezielles Förderprogramm für Klein- und Kleinstunternehmen, und zwar bewusst für diejenigen außerhalb der städtischen Zentren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Die spenden aber nicht der FDP!)

Damit haben wir rund 3 150 Arbeitsplätze gesichert und mehr als 900 neue geschaffen. In jeder Evaluation wurde genau dieses Programm gelobt. Die Anträge führten dazu, dass das Programm dreifach überzeichnet ist. Was ist jetzt die politische Antwort? Was ist die Antwort des Wirtschaftsministeriums?

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Streichen!)

Ja, Meister Morlok, anstatt aufzustocken wird das Programm eingestampft.

(Staatsminister Sven Morlok:  
Wir haben 3 Millionen Euro zusätzliche  
Gelder dem Programm zugeführt!)

Sie wollen das Programm auslaufen lassen. Und das aus rein ideologischen Gründen, weil es die SPD gut gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –  
Cornelia Falken, Linksfraktion: Genau!)

Aber es geht um die Frage, welche Perspektiven wir dem ländlichen Raum geben wollen. Unsere Alternativstrategie besteht aus zwei grundsätzlichen Säulen. Erstens aus einer Politik, die sich aktiv um Bevölkerungszug, sagen wir ruhig auch Einwanderung, und Stärkung der Wirtschaft bemüht. Zweitens wollen wir die bestehenden Lebensbedingungen so anpassen, dass tatsächlich eine qualitative Veränderung mit den Schwerpunkten Innovation und Ressourceneffizienz in den Mittelpunkt gerückt wird. Dabei geht es darum, ein durchgängiges Konzept zu erschließen und sich eben nicht nur hinter Programmen zu verstecken.

Unsere Hauptziele sind dabei unter anderem die Stärkung kleinerer Wachstumskerne und regionaler Wirtschaftskreisläufe. Wir müssen die Wirtschaftsförderung konsequenter auf regionale Wertschöpfungsketten und den Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ausrichten. Wir brauchen – das sagten alle Vorredner – den beschleunigten Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung. Dazu muss man deutlich sagen, dass die bestehenden Förderprogramme nicht ausreichen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Die Breitbandversorgung muss als Grundversorgung anerkannt werden. Diese Grundversorgung muss dann auch ins Telekommunikationsgesetz, die TUDLV, eingespeist werden, um das allgemein und verbindlich zu klären. Mit den bestehenden Programmen werden wir dieses Ziel nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht weiter darum, in den ländlichen Räumen eine Energieoffensive durchzuführen, also vor allem um die Förderung von erneuerbaren Energien an dezentralen Standorten. Schauen Sie sich doch gute Beispiele an, beispielsweise energieautarke Gemeinden wie Zschadraß.

Überwinden Sie Ihre ideologischen Grenzen und sagen Sie Ja zu einer anderen Schulpolitik, damit die Schule im Dorf bleiben kann. Unsere Antwort ist die Gemeinschaftsschule. Aber Sie können durchaus auch weitere Antworten finden, wenn Sie zum Beispiel Schulen an mehreren Standorten zulassen.

Sie werden junge Familien nur in die ländlichen Regionen bekommen, wenn Sie ihnen ein attraktives Bildungsangebot für ihre Kinder sichern.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dulig, ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

**Martin Dulig, SPD:** Sie brauchen die Familien in den ländlichen Räumen und müssen diese deshalb in Ihrer Politik stärker in den Mittelpunkt rücken.

Es geht insgesamt darum, die ländlichen Räume aufzuwerten und sie eben nicht nur nebenbei unter dem Stichwort Landwirtschaft zu betrachten.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dulig, Ihre Redezeit ist vorbei. Ich bitte Sie, den letzten Satz zu sprechen.

**Martin Dulig, SPD:** Es geht uns darum, ländliche Räume nicht abzukoppeln, sondern ihnen eine Zukunftsperspektive zu geben. Lassen Sie uns deshalb einen Zukunftspakt für den ländlichen Raum schließen. Wir sind dabei!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die FDP ist Herr Günther als Sprecher zu dieser Fachregierungserklärung gemeldet. Herr Günther, Sie haben das Wort.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Staatsminister Frank Kupfer! Bevor ich auf die Fachregierungserklärung eingehe, muss ich natürlich die Vorwürfe von Martin Dulig und der SPD zurückweisen.

(Beifall bei der FDP – Stefan Brangs, SPD: Oh!)

Wenn jemand, obwohl er selbst Hunderte Schulen mit geschlossen hat, das der Staatsregierung vorwirft, die jetzt um jede einzelne Schule gerungen hat, dann ist das eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung –  
Stefan Brangs, SPD: Das ist die Wahrheit!)

Der Unterschied zu meiner Rede vom letzten Jahr besteht darin, dass im letzten Jahr der Staatsminister noch den roten Klotz am Bein hatte und den jetzt nicht mehr hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP,  
der CDU und der Staatsregierung)

Wie verschieden wir Politik angehen, zeigt, lieber Martin, deine Aussage mit der rosaroten oder blaugelben Brille. Die haben wir natürlich nicht auf.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Im Unterschied zur SPD, die während ihrer Regierungszeit die rote Brille aufhatte, haben wir die Koalitionsbrille auf.

(Stefan Brangs, SPD:  
Die Binde mit den drei Punkten!)

Wir regieren diesen Freistaat gemeinsam. Das ist der große Unterschied zu der Zeit, als ihr versucht habt mitzuregieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Proteste bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie – zurückkommend auf die Fachregierungserklärung – mitnehmen auf eine Reise durch den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen von heute.

Jeder von uns, der in einer ländlichen Gegend lebt, wie ich es tue, oder seine Kindheit dort verbracht hat, weiß, wovon ich spreche. Er kennt den typischen Geruch von saftigen Wiesen, tierischen Mitbewohnern, begleitet von den vielen verschiedenen Rufen der Natur, die feuchte Morgenluft auf dem Weg zum Auto, mit dem der Tag bereits ganz anders beginnt. Gerade die allgegenwärtige Vertrautheit macht den blühenden ländlichen Raum unverwechselbar gegenüber der Stadt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir fahren in Richtung Dresden auf meist gut ausgebauten Landstraßen, auf hervorragenden Autobahnen oder relativ guten Bahnstrecken. Der Weg führt entlang blühender Wiesen, ertragreicher Felder, durch langsam wieder gesünder werdende Wälder und helle, bunte Dörfer. Jedes Feld ist so einzigartig – gelber Raps, blühender Mohn, duftendes Getreide.

(Stefan Brangs, SPD: Mohn?)

Eine unverwechselbare Farbenpracht. Der Wald ist vielfältig in seiner Art und Erscheinung. Die Dörfer haben liebevoll gepflegte Gärten mit engagierten Bewohnern, die neben ihrem eigenen auch noch das Kultur- und Vereinshaus mit Charme und Charakter sanieren. Das Fachwerk im Ortskern steht sogar unter Denkmalschutz, aber auch nur, weil die Bürger bereit waren und noch immer sind, dafür etwas in ihrer Gemeinde zu tun.

Wir sehen fleißige Handwerker und Unternehmer, die zeitig aufstehen

(Michael Weichert, GRÜNE:  
Das war Sachsen-Anhalt!)

und mit ihrem Fleiß zum Wohl der Dörfer beitragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Darauf können wir stolz sein. Das zeichnet den sächsischen ländlichen Raum aus. Eine Politik für diesen ländlichen Raum muss genau an den Menschen vor Ort ausgerichtet sein. Sie stehen im Mittelpunkt der Betrachtung.

Das Konzept des Integrierten Ländlichen Raumes hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Menschen auch über die Grenzen ihrer Gemeinde hinaus für die Attraktivität ihres Umfeldes engagieren. Gemeinsam entwickeln sie Ideen und Projekte, die die Zukunft des ländlichen Raumes aktiv gestalten. Somit entscheiden hier die Bürger eigenständig und nicht – wie an anderer Stelle – eine zentrale Behörde.

Auch die Möglichkeiten der Finanzierung sind eine neue Form der Eigenverantwortung und befördern so die Herausbildung einer besonderen Bürgergesellschaft.

Die Liste an Aufzählungen von verschiedenen Beispielen möchte ich nicht künstlich verlängern. Geben Sie mir dennoch Gelegenheit, die Dinge konkret zu benennen, die

dringend für den ländlichen Raum angepackt werden müssen. Die touristischen Angebote für den ländlichen Raum müssen zum Beispiel besser miteinander vernetzt werden. Hier sollten wir auch umsteuern und von der Gießkanne wegkommen. Bei den touristischen Angeboten sind die Stärken in Sachsen hervorzuheben. Die zu Beginn meiner Rede bereits beschriebene Attraktivität ganz Sachsens müssen wir einfach optimal nutzen. Dazu bedarf es spezieller Angebote, die mit dem Städtetourismus besser verbunden sind. Ich denke, dass wir auch mit der neuen Dachmarke in Sachsen mehr Touristen in unseren Freistaat locken können.

Wir müssen uns eines vergegenwärtigen: Der Weg nach Dresden führt immer durch den ländlichen Raum. Das ist ein noch viel zu selten genutzter Vorteil. Das muss jedem bewusst werden. Wir sehen die Entwicklung der Kulturlandschaft und den Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die gesunden Wälder, die jeder von uns als grüne Lunge direkt vor der Haustür hat, sind nicht nur Erholungsraum für die Bewohner der sächsischen Städte, sondern auch insgesamt interessant für unsere Touristen.

Eines steht fest: Wir wollen und wir müssen den Wald mehren und so die Attraktivität des ländlichen Raumes für Freizeit, Sport oder Erholung bewahren und stärken. Der positive Effekt der Aufforstung ist auch eine Wirkung für den Hochwasserschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich wissen wir, dass die Attraktivität der sächsischen Städte und Landschaften eng mit der Erreichbarkeit in Verbindung steht. Deshalb setzen wir alles daran, die bestehenden Lücken im Fernstraßennetz abzubauen. Natürlich werden wir auch dabei die bestehenden Standards hinsichtlich ihrer Kosten-Nutzen-Verhältnisse gründlich überprüfen.

(Zuruf von der SPD: Keine Gullydeckel mehr!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich werde ich ganz persönlich darauf drängen, dass auch die Erzgebirgsmagistrale in meiner Heimatregion, im Erzgebirge, kommen muss.

Die medizinische Versorgung muss besonders im ländlichen Raum flächendeckend gesichert und weiterentwickelt werden. Wir brauchen zielgerichtet Anreize für motivierte Ärzte, die sich in unterversorgten Regionen niederlassen. Jedes kleine Beispiel hilft hier in Sachsen, was Sie, Herr Kupfer, aufgeführt haben. Jedes kleine Beispiel hilft, andere Ärzte in den ländlichen Raum zu locken. Da ist es nicht immer notwendig, nur mit finanziellen Anreizen zu locken, sondern auch das Umfeld muss aktiv gestaltet werden.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, jeder Einzelne von uns kann natürlich auch etwas zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat beitragen, einfach mit der Auswahl dessen, was wir täglich einkaufen. Liebe Mitbürger, essen Sie doch mehr sächsisches Fleisch!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Trinkt einheimisches Bier und einheimischen Wein! Versorgt euch mit Produkten der hiesigen Bauern. Das ist es, ein kleiner Beitrag, den jeder im Kleinen dafür leisten kann,

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

damit am Ende mehr Geld im sächsischen ländlichen Raum bleiben kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zur weiteren Entwicklung des ländlichen Raumes ist noch sehr viel notwendig, nicht nur den Gemeinden Gelder über das Konzept ILE zur Verfügung zu stellen, sondern auch der finanzielle Ausgleich zwischen Land und Kommunen muss an die tatsächlichen Bedingungen vor Ort angepasst werden. Wir haben es im Koalitionsvertrag vereinbart. Wir streben die Einführung des Flächenfaktors im FAG an. Auch hier sind künftig kreative Ideen gefragt.

(Martin Dulig, SPD: Ja, warum seid ihr dann an der Regierung?!)

Wir müssen die Kommunen unterstützen, indem wir neu darüber nachdenken, welche Aufgabendimensionierung in Zukunft zu leisten ist.

Die Menschen im ländlichen Raum brauchen ganz konkrete Lösungen, die notwendigen Herausforderungen zu erkennen, die spezifischen Potenziale zu nutzen und notwendige Maßnahmen abzuleiten.

(Andreas Storr, NPD: Welche konkreten Maßnahmen sind das nun?)

Dazu bedarf es – nicht so rumschreien, einfach wieder rausgehen, das reicht! – eines ressortübergreifenden Handlungskonzeptes für den ländlichen Raum. Hierfür möchte ich Sie auch um Ihre Unterstützung zum Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP bitten.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch in Zukunft an einem bedarfsgerechten und an der demografischen Entwicklung ausgerichteten Konzept zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes nicht vorbeikommen. Wir brauchen ressortübergreifende Lösungen für den ländlichen Raum. Dazu sind auch kreative Ideen notwendig.

(Zuruf von der NPD)

Lassen Sie uns diese gemeinsam entwickeln und umsetzen! Lassen Sie uns beginnen und machen und nicht stagnieren, denn Stagnation ist das fallende Laub für den ländlichen Raum. Lassen Sie es uns deshalb gemeinsam anpacken.

(Alexander Delle, NPD:  
Wo sind denn die Lösungen?)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner Michael Weichert für die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Weichert, Sie haben das Wort.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Jetzt kommt etwas Realistisches!)

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Staatsminister Kupfer über die Integrierte Ländliche Entwicklung sprechen darf, gerät er gern ins Schwärmen. Da geht es zum Beispiel um das Schmieden von Ideen und Kooperationen, um zielgerichtete Projekte für die Bedürfnisse der Region, um gemeinsam überstandene Debatten, die deren Teilnehmer zusammenschweißen, und um Abstimmungen über das Ortseingangsschild hinweg. Ja, das klingt toll, Herr Staatsminister, fast so, als wäre im ländlichen Raum Sachsens alles in bester Ordnung. Tatsächlich, meine Damen und Herren, im Chaos der hilflosen Versuche zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist die ILE-Förderung noch das Beste, was uns widerfahren ist. Denn: Es macht Sinn,

(Zuruf von der NPD: Es hat Sinn!)

Regionen auf der Grundlage ihrer Entwicklungskonzepte und nach eigenen Prioritäten Verantwortung bei der Gestaltung der Zukunft zu übertragen. Es macht auch Sinn, die Kooperation der Akteure vor Ort zu fördern, um das Kirchturmdenken zu überwinden, und es macht Sinn, auch an dieser Stelle ausdrücklich die positive Rolle Europas zu würdigen, denn ohne Europa könnten wesentliche Entwicklungen im ländlichen Raum nicht passieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Trotzdem kann die Aufzählung erfolgreicher Projekte aus den sächsischen ILE- und LEADER-Regionen nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier noch vieles im Argen liegt. Herr Kupfer, ich empfehle Ihnen einmal ein Treffen mit Ihrem Parteikollegen Herrn Krieg, Bürgermeister von Arzberg. Da bekommen Sie das ganze Programm – von Schulschließung über Ärztemangel, fehlende Infrastruktur,

(Thomas Jurk, SPD: Große Abwasseranlage!)

das können Sie an einem Ort besichtigen. Da sind Sie in einer Stunde durch und wissen, was alles noch zu tun ist. Alles komplett. Mir fallen außerdem die starren Förderrichtlinien ein, auf deren Basis die ILE-Förderung beantragt und bewilligt wird. Obwohl die Fördertatbestände umfangreich sind, müssen sie dringend erweitert werden. Zu dieser Einschätzung gelangte beispielsweise der Landrätekonvent auf seiner Sitzung am 10. Mai dieses Jahres in Görlitz. Bisher ist nämlich keine Richtlinie flexibel genug für Innovation. Akteure, die ausgetretene Pfade verlassen möchten, stoßen gegen den starren Text der Förderbestimmungen, und auch die Regionalmanagements können oft nicht weiterhelfen.

Das schafft Frustration, erzeugt Passivität und sorgt dafür, dass Potenziale in den Regionen ungenutzt bleiben.

Dabei, meine Damen und Herren, sind es gerade die Innovationen, die der ländliche Raum dringlicher als alles andere braucht. Er braucht auch die Menschen, die hinter diesen innovativen Ideen und Konzepten stehen. Darum fordere ich die Staatsregierung auf, an dieser Stelle aktiv zu werden und sich endlich etwas einfallen zu lassen.

Ich weiß, Kreativität ist nicht gerade eine Stärke der Regierung. Doch keine Angst, die Praktiker vor Ort, die tagtäglich mit den Förderinstrumenten arbeiten, haben da schon sehr konkrete Vorstellungen. Deren Wunsch ist es zum Beispiel, einen kleinen Teil der Gesamtsumme in Form eines Regionalbudgets auszureichen. Die Rede ist von bis zu 5 % der jährlich bereitstehenden Fördersummen. Dieses Geld sollte den Regionen als frei verfügbare Mittel zur Verfügung stehen. Diese können durch den örtlichen Koordinierungskreis an innovative Projekte vergeben werden. Meine Damen und Herren! Das hätte auch noch einen zweiten positiven Effekt. Damit würde dann auch die Rolle der Koordinierungskreise gestärkt. Sie sind derzeit nicht viel mehr als ein Kaffeekränzchen, das auch nicht mehr tun kann, als die vom Regionalmanagement vorher bereits geprüften und ausgewählten Projektvorschläge durchzuwinken.

Würde man ihnen die Hoheit über einen Teil des Budgets einräumen, wäre dies eine dringend notwendige Aufwertung dieser Gremien, die aus wichtigen regionalen Akteuren zusammengesetzt sind; dies haben Sie bereits erläutert, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Auch die Landwirte finden sich in dieser Förderung des ländlichen Raumes nicht wieder. Dabei sind gerade sie es, die den ländlichen Raum entscheidend prägen und dringend benötigte Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Doch ist es aufgrund der Förderbedingungen oft nicht möglich, landwirtschaftliche Betriebe bzw. deren Produkte sinnvoll in die ILE zu integrieren. Die Bauern haben deshalb laut Sächsischem Landesbauernverband bereits resigniert. Sie sagen, es bringe nichts, beim ILE mitzuarbeiten.

Der Staatsregierung sind die Probleme bereits seit Langem bekannt; denn in der Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft widmet sich ein ganzes Heft – nämlich Heft Nr. 14/2008 – dem Thema Landwirtschaft in der ILE. Darin steht unter anderem – ich zitiere –: „Insgesamt besteht der Eindruck, dass die Land- und Ernährungswirtschaft noch zu wenig vertreten ist.“ Dies ist meines Erachtens nicht einfach hinnehmbar, meine Damen und Herren, zumal es im gleichen Heft weiter heißt – ich zitiere –: „Viele der geplanten Projekte mit land- und ernährungswirtschaftlichem Bezug haben grundsätzliches Potenzial zu einer höheren betrieblichen oder regionalen Wertschöpfung.“

Doch trotz dieser Erkenntnisse kann ich leider nicht erkennen, dass sich die Staatsregierung bisher bemüht hat, an dieser Stelle etwas zu tun. Wohin das führt, möchte ich Ihnen gern an einem konkreten Beispiel vor Augen führen. Im Juni des vergangenen Jahres fand in Neusalza-Spremberg der 1. Oberlausitzer Genussmarkt statt,

(Heinz Lehmann, CDU: Sehr richtig!)

an dem circa 60 Erzeuger, Händler, Handwerker und ortsansässige Unternehmen teilnahmen.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU –  
Staatsminister Frank Kupfer:  
Das wurde gerade gesagt!)

– Ja, klar. – Ziel der Veranstaltung war es, über die Vielfalt der regionalen Angebote und Spezialitäten zu informieren, neue Kunden für die Teilnahme zu gewinnen und damit die regionale Wertschöpfung zu stärken. Es handelte sich also um ein typisches Projekt für den ländlichen Raum. Doch für die Organisatoren entpuppte sich die Förderung des Marktes als blanke Katastrophe und bürokratischer Irrsinn, weil

– die Stadt als Antragstellerin überhaupt nicht vorgesehen war,

– der Bürgermeister umständlich nachweisen sollte, dass er für die Stadt vertretungsberechtigt ist,

– einzelbetriebliche Werbung nicht zulässig war, das heißt, selbst ein Händlerverzeichnis nicht förderfähig war, und

– die Auflage bestand, Händler und Kunden zu befragen. Bis zu sieben Befrager waren daraufhin im Einsatz. Zusammen mit Vor- und Nachbereitung, Auswertung, Präsentation und Bericht für die Förderstelle wären ohne ehrenamtliche Mitarbeiter des Regionalmanagements Kosten von circa 10 000 Euro entstanden.

Und nun das dicke Ende, meine Damen und Herren: – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Weichert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Michael Weichert, GRÜNE:** Gern, Herr Lehmann.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lehmann, bitte schön.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Kollege Weichert, geben Sie mir recht, dass der 1. Oberlausitzer Genussmarkt ein riesengroßer Erfolg war, über den sich die Bürger sehr gefreut haben, alle Gäste des Lobes voll waren und er deswegen in diesem Jahr wiederholt werden soll?

**Michael Weichert, GRÜNE:** Darin gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich werde in diesem Jahr auch dabei sein. Noch besser wäre es gewesen, wenn sich die Unternehmer darüber gefreut hätten. Dazu möchte ich Ihnen gleich noch kurz etwas vorlesen. Am Schluss kam nämlich das dicke Ende: Die Förderstelle war plötzlich der Meinung, die teilnehmenden landwirtschaftlichen Unternehmen, Herr Lehmann, wären durch die Marketingmaßnahmen, für die die 5 000 Euro Fördersumme bereitgestellt wurden, nun doch indirekt bevorteilt gewesen, und darum sollte jedes Unternehmen eine vierseitige Deminimis-Erklärung ausfüllen, um anschließend 64 Euro Förderung zu erhalten. Sie können sich vorstellen, wie die Unternehmer reagiert haben. Am Ende hat die Stadt

Neusalza-Spremberg auf die Förderung aus diesem Programm für diesen sehr erfolgreichen und gern zu wiederholenden Bauernmarkt verzichtet. Das kann ja wohl nicht Sinn und Zweck dieser Projekte sein.

Herr Staatsminister Kupfer! Wenn es das Ziel der Förderung ist, dass die Antragsteller freiwillig auf das Geld verzichten, können wir eigentlich die Richtlinien vergessen. Es wäre ja gar kein Verlust. Ein Verlust wäre es aber, wenn Akteure wie die Stadt Neusalza-Spremberg demotiviert weitere Projekte bleiben ließen.

Ein Verlust ist ebenfalls, wie der Freistaat mit dem Potenzial der Regionalmanager umgeht. Diese Fachleute wurden beauftragt, sich vor Ort Gedanken über die regionale Entwicklung zu machen. Die Ergebnisse scheinen die Staatsregierung jedoch nicht zu interessieren. Von mehreren Seiten höre ich immer wieder Klagen darüber, dass die Managements von Informationen des Landes abgekoppelt und in die Ausgestaltung der Förderung über das Jahr 2013 hinaus nicht einbezogen sind. Stattdessen veranstaltet der Freistaat Schulungen, auf denen beigebracht wird, wie man richtig Protokolle schreibt. Na, bitte schön!

Also: Hören Sie endlich damit auf, das Potenzial der Regionalmanager zu verschleudern und sie zu Fördermittelverwaltern zu degradieren! Binden Sie die Akteure in die Strategieentwicklung für den ländlichen Raum ein und nutzen Sie deren Wissen und Ideen für Sachsen!

Oder haben Sie vielleicht überhaupt keine Strategie? Dieser Eindruck könnte entstehen, schaut man sich alle Maßnahmen der Staatsregierung an, die sie uns als Förderung der ländlichen Entwicklung verkaufen will. Da werden Programmdörfer gefördert, ohne dass dies mit dem ILEK abgestimmt wird. Vereine bekommen Demografieprojekte gefördert, mit denen sie am Regionalmanagement – und damit am ILEK – vorbei arbeiten. Das geht sogar bis zur Entwicklung touristischer Angebote, was eigentlich eine Aufgabe der regionalen Tourismusverbände sein sollte.

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Können wir uns diese Form planloser Förderung von Doppelstrukturen bei der derzeitigen Kassenlage leisten? Ich glaube nicht. Darum sollten Sie Ihre Hausaufgaben machen und nach dem heutigen Jubel über Ihre Erfolge wieder mit der Arbeit beginnen. Dabei können Sie auf meterhohe Papierstapel zurückgreifen, die im Auftrag der Staatsregierung in den vergangenen Jahren zum Thema Ländlicher Raum produziert wurden. Zu fast jedem Problem gibt es Analysen, Zielvorgaben und Handlungsempfehlungen. Es wäre interessant, einmal zu errechnen, wie viel Geld das gesammelte Wissen den sächsischen Steuerzahler bisher gekostet hat. Doch was nützen all die guten Vorschläge, wenn Sie mit Ihrer Politik dann doch etwas ganz anderes machen?

Meine Damen und Herren! Nehmen wir den demografischen Wandel, dessen Folgen besonders den ländlichen Raum treffen und der die Entwicklung dort ganz entscheidend beeinflusst. In ihrem Handlungskonzept vom

27. April 2010 fasst die Staatskanzlei zusammen, wie die Regierung den demografischen Wandel gestalten möchte. Was darin steht, ist konsensfähig – ich zitiere –: „... Bildungsqualität, weil gut gebildete, sozial und interkulturell kompetente Fachkräfte in Zukunft verstärkt gesucht werden und Wissen sowie lebenslanges Lernen wichtige Grundlagen für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit einer Gesellschaft sind.“ Ich könnte noch viele weitere Stellen zitieren, an denen die richtigen Schwerpunkte, Ziele und Leitsätze aufgeschrieben wurden.

Schauen Sie sich nun die reale Politik der Staatsregierung an, kann ich kaum glauben, dass sie den Inhalt der eigenen Papiere kennt. Wie sonst kann Ministerpräsident Tillich denen das Wort reden, die eine Senkung der Bildungsausgaben im Visier haben, und wie kann die Mehrheit der CDU-Fraktion dazu Beifall klatschen? „Mehr Geld macht nicht automatisch klüger“ – ich glaube, das wird das Zitat des Monats –, damit haben Sie recht, Herr Ministerpräsident. Aber weniger Geld im Bildungssystem macht automatisch dümmere;

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

denn die Folgen sind Lehrermangel, Schulschließungen und die Streichung weiterer Bildungsangebote. Schöne Grüße von Herrn Wöllner nach Arzberg!

Wenn Sie sich hier hinstellen, Herr Staatsminister, und sich zu einer gesicherten Daseinsvorsorge auch auf dem Land bekennen und das auch –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Weichert, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Michael Weichert, GRÜNE:** – angesichts der demografischen Entwicklung weiter finanzieren und erhalten wollen, dann reicht eben ein Demografiecheck bei den Bewilligungsbehörden nicht aus. Es gehört auch mehr Ehrlichkeit in die Debatte, und wir müssen mit den Menschen über Rückbau, Dezentralisierung oder neue Mobilität sprechen.

Meine Damen und Herren! Dafür haben wir in Sachsen wirklich noch jede Menge Potenzial, das gehoben werden könnte. Also: konzeptionsloses „Weiter so!“ weg! Packen wir es an, aber bitte nicht als Spiel – auch nicht als unser Spiel, Herr Staatsminister –, sondern als eine ernsthafte Aufgabe, die wir gemeinsam mit Tatkraft und Nachhaltigkeit angehen müssen und auch wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Einen kleinen Moment, Herr Dr. Müller, es gibt jetzt sicherlich eine Kurzintervention. – Bitte schön.

**Sebastian Fischer, CDU:** Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Lieber Herr Weichert! Als Vorsitzender des Koordinierungskreises Dresdner Heidebogen möchte ich einmal ganz kurz das Wort ergreifen, um einige falsche Darstellungen richtigzustellen.

Punkt 1. Es ist mitnichten so, dass wir nur durchwinken. Wir haben dort längere Sitzungen – die nächste findet übrigens am Donnerstag nächster Woche wieder in Königsbrück statt –, und es wird ganz genau geprüft und nachgeschaut, ob die Punkte, die dort angesprochen bzw. eingebracht werden, auch wirklich genehmigungsfähig sind. So haben wir auch mehrere Punkte zurückverwiesen, die zur weiteren Bearbeitung wieder vorgelegt werden müssen.

Punkt 2 ist mir sehr wichtig. Natürlich gibt es auch Antragsteller aus der Ernährungswirtschaft. In der letzten Sitzung haben wir beispielsweise einem Bäckermeister einen Anbau für seinen Hinterhof genehmigt. Er kann ein größeres Backhaus bauen. Weiterhin haben wir in Königsbrück einen Speiseeishersteller, der weit über die Grenzen hinaus bekannt ist, der ebenfalls neue Maschinen anschaffen kann – nur über diese Förderung.

Als 3. Punkt muss ich sagen: Die Schulung im Protokollschreiben kann man sicher auch ambivalent sehen. Wir machen in unserem Koordinierungskreis eine Schulung für Vereine, die lernen, wie man mit Bürokratie umgeht, um keine Formfehler zu begehen. Diese Schulungen werden sehr gut angenommen, und ich kann immer nur unterstreichen, sehr geehrter Herr Staatsminister: Das Programm ist richtig, und es ist gut. Dass Sie dafür mehr Geld ausgeben, findet meine vollste Unterstützung.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Weichert, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Damit erteile ich Herrn Dr. Müller von der NPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Fachregierungserklärung ist insofern interessant, als in dieser Legislaturperiode möglicherweise auch eine Aktualisierung des Landesentwicklungsplanes und eine Gemeindegebietsreform erfolgen sollen, und es ist somit zu begrüßen, wenn Themenbereiche aus diesem Gesamtkomplex, wie die Integrierte Ländliche Entwicklung, frühzeitig debattiert werden.

(Allgemeine Unruhe im Saal)

Ich möchte das ILE-Programm nicht schlechtreden, und das Engagement der Akteure vor Ort verdient auch den Dank der NPD-Fraktion. Aber der Staatsminister bot uns eine geschönte Halbzeitbewertung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes an, wenngleich die Entwicklungsrealität im ländlichen Raum den entschiedenen Widerspruch meiner NPD-Fraktion hervorruft.

Herr Staatsminister, Sie überschreiben Ihre Rede mit dem Arbeitstitel „Bürger entwickeln ihre Region“, obgleich doch seit Langem die Spatzen von den Dächern pfeifen, dass diese vielmehr seit zwei Jahrzehnten in zunehmendem Maße ihre Region verlassen müssen – oder vielleicht auch sollen, wie es einmal der Ex-Ministerpräsident

Milbradt für die Ausbildungsplätze suchende Jugend sagte; und somit entwickeln diese ihre Region eben nicht mehr. Weil man sie, die Bürger, dies eben nicht selbstbestimmt tun ließ, sondern auf Leuchttürme setzte, haben wir jetzt diese Entwicklung.

Ich habe heute Morgen extra einmal die Zahlen für meinen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aus dem Bericht des Statistischen Landesamtes herausgesucht. Wir haben zwischen dem 31.12.2008 und dem 30.09.2009, also in neun Monaten, im ländlichen Raum eine durchschnittliche Bevölkerungsschrumpfung von 1 bis 2 %. Ich finde das katastrophal.

(Beifall bei der NPD)

Die Entwicklung der ländlichen Regionen in Sachsen war und ist seit der Wende maßgeblich mit von Rahmenbedingungen geprägt, die extern, außerhalb der klassischen Landes- und Kommunalpolitik, zu suchen sind. Diese Rahmenbedingungen wären Globalisierung, ungesteuerter Freihandel, Kapitalverkehrsfreiheit und die EU-Strukturpolitik; und dazu wurden die Bürger bezüglich der Auswirkungen auf ihre Heimatregion niemals befragt.

Es mag vielleicht sein, dass die Staatsregierung jetzt, da sie – zumindest finanziell – nicht mehr weiter weiß, wünscht, die Bürger mögen den Scherbenhaufen selbst beiseite kehren. Doch dies, meine Damen und Herren, hat nichts damit zu tun, die eigene Region zu entwickeln. Vielmehr würde ich hier vom Abwickeln der ländlichen Regionen sprechen. In diesem Kontext liest sich auch die „Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung“.

Welches integrierte Entwicklungskonzept steht denn eigentlich dahinter? Ich sage es Ihnen: kein anderes als das Konzept der Integration in ein globales Netzwerk von urbanen Ballungszentren; denn anderenfalls wäre es schlichtweg undenkbar, dass ein Regierungskabinett Maßgaben für die Entwicklung ländlicher Räume auflegt, die vom Geiste eines Schrumpfungsparadigmas nur so strotzen.

Ich erinnere im Übrigen an die unsägliche Titulierung ländlicher Gebiete als „Entleerungsräume“, die von der Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung“ der 4. Legislaturperiode dieses Hauses geprägt wurde. Dabei von einer ländlichen Förderpolitik mit Wachstumsimpulsen zu sprechen ist Ironie. Während alles schrumpft, wird also die Wirtschaft wachsen. Glauben Sie das?

Dort, wo Menschen abwandern, Bevölkerung überaltert, die Geburtenrate einbricht, fehlt die Nachfrage nach Konsumgütern sowie das Angebot an Fachkräften, und dort bricht mit Zwangsläufigkeit sukzessive die gesamte soziokulturelle und ökonomische Infrastruktur weg. Dann haben wir zwangsläufig früher oder später das Problem der Unrentabilität von Gesundheits-, Bildungs-, Verwaltungs- und Verkehrseinrichtungen.

Doch wo ist denn, bitte schön, Ihr Konzept dagegen, zum Beispiel interministeriell das Familienressort in eine bevölkerungspolitische Förderpolitik einzubinden? Wo sind die familien- und siedlungspolitischen Anreize? Ihre

bisherige Politik hat bestenfalls wirkungsschwache Maßnahmen ergriffen und krankt vor allem daran, dass der Kompass Ihrer förderungspolitischen Zuwendungsbestimmung die regionalisierte Bevölkerungsprognose ist, die Sie dogmatisch als unabwendbares Faktum setzen, anstatt ebendiese als Problemverursacher zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Die Staatsregierung wird mit ihrer ILE-Richtlinie die ländlichen Regionen nicht retten, wenn sie beispielsweise zwar den Gehweg- oder Straßenbeleuchtungsausbau für förderfähig erklärt, aber bei den Zuwendungsvoraussetzungen im Teil I unter Kapitel 2.5.1 der Richtlinie keinen Ausbruch aus den derzeitigen, den Regionalinteressen widersprechenden Rahmenbedingungen des Vergaberechtes wagt.

Ebenso mag die Förderung des Ausbaues einer Orts- oder Gemeindeverbindungsstraße zwar unbestritten begrüßenswert sein, doch wäre für eine zukunftsfrüchtige gewerbepolitische Gestaltung ländlicher Peripherieräume auch die Förderfähigkeit des Neubaus von Straßen bzw. die Anbindung von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz dienlich. Aber genau dies schließt Ihre ILE-Richtlinie im Teil II unter Kapitel c. 3 ausdrücklich aus. Dies zeigt ganz deutlich, dass Sie nicht wirklich gewillt sind, Geld in die Hand zu nehmen, um auch tatsächlich Gestaltungsspielräume für die Entwicklung ländlicher Räume zu schaffen.

Um noch einmal auf den Arbeitstitel Ihrer heutigen Regierungserklärung „Bürger entwickeln ihre Region“ zurückzukommen: Es gibt, verfassungsrechtlich verankert, so etwas wie ein kommunales Selbstverwaltungsrecht. Ich bin selbst seit vielen Jahren Kommunalpolitiker und weiß, dass die Kommunen dieser Verantwortung liebend gern nachkommen möchten. Man müsste diesen lediglich seitens der Staatsregierung über den kommunalen Finanzausgleich die dafür notwendigen – und ihnen meines Erachtens auch zustehenden – Mittel zur Verfügung stellen. Vieles würde sich dann vermutlich förderpolitisch von ganz allein erledigen.

Es gibt zudem so etwas wie ein Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet unter anderem auch so viel wie eine ebenenbezogene Aufgabenerfüllung ohne Wirkungsverluste. Nur widersprechen dem die bei Ihnen vorherrschende Globalisierungsideologie und die real existierende EU-Fremdbestimmung.

Herr Staatsminister, lassen Sie uns als Resümee dieser Debatte das Fazit aus der Halbzeitbewertung ziehen, die ILE-Richtlinie grundsätzlich neu zu fassen, auf Bundesebene eine an ländlichen Regionalinteressen orientierte Reform des Vergabewesens einzufordern und den in Rede stehenden Räumen regionale Pauschalbudgets in die Hand zu geben, um die Bürger – wie Sie selbst sagen – ihre Region entwickeln zu lassen! Darüber hinaus können wir uns auf Landesebene über förderpolitische Alternativen mit dem Ziel der Dezentralisierung der Wirtschaft und beispielsweise über die Förderung von regionalen

Filialnetzen sowie infrastrukturelle Schwerpunktverlagerung und vieles mehr unterhalten.

Ich weiß, all dies kostet Geld und birgt Konfliktpotenzial mit der EU-Kommission. Dass dies gescheut wird, ist vielleicht auch dem Umstand geschuldet, dass das Erzgebirge oder die Lausitz eben nicht in Griechenland oder einem der anderen europäischen Problemstaaten liegen. Doch die NPD-Fraktion will es nicht länger hinnehmen, dass seitens der Staatsregierung eine Politik betrieben wird, die die Bürger im Freistaat ebenso teuer zu stehen kommt, ohne jedoch eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Meinethalben mögen Sie meine kritischen Worte mit der gewohnten Arroganz der Macht ignorieren. Aber wundern Sie sich bitte nicht, wenn Sie der Wähler politisch der-einst in die von Ihnen zu verantwortenden Entleerungsräume entlässt.

(Fortgesetzte Unruhe im Saal)

Vielen Dank für Ihre geschätzte „Aufmerksamkeit“.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde der allgemeinen Aussprache für die Fraktionen beendet. Ich frage die Staatsregierung. – Damit kommen wir zur zweiten Runde. Die Fraktion DIE LINKE hat noch Redezeit. – Sie möchte nicht. Die CDU-Fraktion? – Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

**Thomas Schmidt, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der bisherigen Diskussion ein weit gefächertes Bild des ländlichen Raumes erlebt, von viel Positivem bis hin zu scharfer Kritik. Dafür ist die Debatte gedacht. Hier einmal den Finger in die Wunde zu legen ist sicher legitim. Wer aber ein so einseitig negatives Bild von der Entwicklung unserer sächsischen ländlichen Räume zeichnet wie Sie, Frau Kollegin Kagelmann, der wird mit Sicherheit nicht dazu beitragen, dass der ländliche Raum gestärkt wird, –

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Andreas Storr, NPD: Zweckoptimismus  
hilft hier aber auch nicht weiter!)

– er wird eine Abwanderung aus den ländlichen Räumen eher beschleunigen. Wenn Staatsminister Kupfer einschätzt, wir haben einen guten Stand erreicht – dem möchte ich mich anschließen –, dann ist das natürlich relativ. Dabei muss man möglichst vergleichen, deshalb würde ich Ihnen empfehlen: Setzen Sie sich einmal ins Auto und fahren Sie durchs flache Land unserer benachbarten Bundesländer. Auch dort ist sehr viel Positives gewachsen; aber Sie werden ganz schnell feststellen, dass die Entwicklung in Sachsen beispielgebend ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie erleben wollen, wie es aussieht, wenn eine gezielte Entwicklung der ländlichen Räume völlig ausbleibt, dann empfehle ich Ihnen: Fahren Sie einmal über

die Grenzen nach Süden und nach Osten, wo die Nachbarn erst seit kurzer Zeit in der viel gescholtenen EU sind. Dort sehen Sie ein wiedererblühtes Prag, ein wiedererblühtes Warschau, einzelne sich weniger entwickelnde Regionen und ansonsten schlimme Zustände mit wenig Positivem, das dort in den letzten Jahren entstanden ist. Ich hoffe, dass es unseren Nachbarn in der EU zukünftig gelingen wird, auch von den Mitteln zu profitieren und, ähnlich wie bei uns, ihre ländlichen Räume zu entwickeln.

Die Ausgangslage 1990 war auch bei uns verheerend.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ach!)

Speziell infrastrukturell lag so ziemlich alles am Boden. Damit meine ich nicht nur die Straßen, sondern vielmehr Dinge, die nicht auf den ersten Blick sichtbar sind. So waren die Anschlussgrade bei Gas, Abwasser, Telefon und zum Teil selbst bei Trinkwasser katastrophal und die bereits bestehenden Netze marode. Es geht mir nun nicht darum – da hier schon wieder ein Murren zu hören war –, irgendwelche Schuldzuweisungen zu machen oder zu analysieren, woran es gelegen hat; aber es ist einfach ein Fakt, den wir zur Kenntnis nehmen müssen. Nur durch einen Riesenkraftakt, durch Milliardeninvestitionen ist es in den letzten 20 Jahren gelungen, den Stand zu erreichen, den wir heute haben, den viele für selbstverständlich hinnehmen und überhaupt nicht mehr zu schätzen wissen, was wir in dieser Zeit erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Seit 2007 werden mit dem schon ausführlich beleuchteten ELER nun neue Wege in der Förderung des ländlichen Raumes gegangen: einerseits durch die Zusammenfassung verschiedener Fördertatbestände in einem Entwicklungsfonds, andererseits mit der speziellen Umsetzung in den einzelnen Regionen. Durch die Zusammenfassung der einzelnen Richtlinien in einem Fonds ist es beispielsweise unmöglich, während der Förderperiode gezielt Mittel umzuschichten, um das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen effektiv für die Belange des ländlichen Raumes einsetzen zu können.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass bei der Integrierten Ländlichen Entwicklung speziell Wert darauf gelegt wurde, die Entscheidungsebenen so weit wie möglich nach unten zu verlegen – wenn dies auch hier oftmals kritisch angemerkt wird – und außerdem nicht mehr nur einzelne Förderobjekte oder Kommunen zu betrachten, sondern die Entwicklung ganzer Regionen. Dies alles muss natürlich in einem Rahmen geschehen, welcher ein mögliches Anlastungsrisiko für den Freistaat weitestgehend minimiert.

Nun werden die Förderanträge von den bereits erwähnten Koordinierungskreisen nach Inhalt und Priorität bewertet und in den Landkreisen sowohl beschieden als auch abgerechnet. Damit wird der langjährigen Forderung, dass über die Mittelverteilung möglichst unmittelbar vor Ort entschieden wird, Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Dass bei einer solch grundlegenden Umstellung der Abwicklung von Förderprogrammen auch in dem einen oder anderen Fall einmal die sprichwörtliche Säge klemmen kann, ist doch nichts Außergewöhnliches. Wer hat denn gedacht, dass das völlig reibungslos vonstatten geht? Trotzdem ist der Weg, der dabei gegangen wird, richtig, und er sollte auch bei zukünftigen Förderprogrammen so weiter gegangen werden. Wichtig ist, dass man bestehende Probleme erkennt, analysiert und abstellt.

(Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:  
... und benennt!)

– Ja, erkennt, das habe ich ja gesagt. Benennen ist ja dann abstellen.

Allerdings muss dies innerhalb des durch die EU gestellten Rahmens geschehen –, auch das ist bereits gesagt worden –, wodurch nicht jeder auch noch so sinnvoll erscheinende Änderungswunsch umsetzbar ist. Nichtsdestotrotz sind nach meinen Erfahrungen das Staatsministerium und die in den Landratsämtern zuständigen Referate bestrebt, mögliche Vereinfachungen und Veränderungen in den laufenden Prozess der Umsetzung von ELER und speziell auch von ILE einfließen zu lassen.

Wenn meine Informationen stimmen, findet auch heute wieder eine Beratung dazu statt, zumindest hat mir das der zuständige Referatsleiter aus meinem Landratsamt so mitgeteilt; und in diesem Jahr findet hierzu auch eine Halbzeitbewertung statt, in deren Ergebnis sicher nicht die gesamte Richtlinie sowie die dazugehörigen Durchführungbestimmungen auf den Kopf gestellt werden können und, um eine mögliche Kontinuität in der Förderung zu sichern, auch nicht sollten. Trotzdem werden im Ergebnis dieser Bewertung die Richtlinien weiterentwickelt und in einigen Fällen neu ausgerichtet; Staatsminister Kupfer ist bereits darauf eingegangen.

Dass trotz aller Kritik das Programm gut läuft, zeigen die bisher erreichten Zahlen. Wie Staatsminister Kupfer sagte, konnten über ILE bisher knapp 3 000 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 204 Millionen Euro bewilligt werden; weitere 749 Maßnahmen mit 82 Millionen Euro sind beantragt. Die Ausweitung der Gebietsgröße von der bisherigen Ortschaftsgröße von 2 000 auf nunmehr 5 000 Einwohner ist zu begrüßen; eine weitere Erhöhung der Einwohnerzahl halte ich jedoch für nicht sinnvoll, um von der angestrebten Förderrichtung ländlicher Raum nicht abzuweichen bzw. förderschädliche Überschneidungen mit anderen Förderprogrammen, zum Beispiel der Städtebauförderung, zu vermeiden.

Außerdem teile ich die Einschätzung des Staatsministers Kupfer, dass die Erschließung des ländlichen Raumes mit leistungsfähigen Breitbandverbindungen zukünftig noch stärker zum Förderschwerpunkt werden muss – und auch wird. War es vor 20 Jahren ein Segen, einen Telefonanschluss zu haben, so ist es inzwischen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, für die Gewährleistung gleichwertiger Bildungsangebote oder auch einfach für

die private Lebensqualität unumgänglich, zeitgemäße Datenverbindungen zu haben. Die Öffnung der Fördermöglichkeiten des ILE für den Schulhausbau wurde vom Staatsminister ebenfalls ausführlich erläutert. Auch dies, finde ich, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn hier gerade von der Opposition über Schulen solch ein negatives Bild gemalt wird, dann empfehle ich, dahin zu gehen, wo Sie Verantwortung getragen haben oder noch tragen, und sich dort einmal die Schulen anzusehen, in welchem Zustand diese sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Staatsminister Kupfer ist in seiner Regierungserklärung abschließend darauf eingegangen, dass die Integrierte Ländliche Entwicklung eine von drei Säulen des ELER ist. Auch die beiden anderen Säulen, Wettbewerbsfähigkeit sowie Umwelt- und Landmanagement, sind nicht isoliert zu sehen, sondern tragen entscheidend zur Entwicklung unserer Dörfer bei.

Die in dieser Höhe in Deutschland einmalige Unterstützung unserer landwirtschaftlichen Betriebe bei einer umweltverträglichen Technisierung sowie bei der Schaffung von tiergerechten Haltungsformen trägt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei, sichert damit Arbeitsplätze und hilft außerdem mit, die Lebensqualität in unseren Dörfern weiter zu verbessern. Gleiches gilt für die weitere Verbesserung unserer Siedlungswasserwirtschaft, den Erhalt des natürlichen Erbes oder zum Beispiel den spezifischen Ausbau des Landtourismus.

Daher sind sowohl die Verstetigung als auch die Weiterentwicklung der Integrierten Ländlichen Entwicklung Zielrichtung unseres Entschließungsantrages. Es muss gelingen, in der verbleibenden Zeit bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2013 die hohen Fördersätze effektiv zu nutzen und damit möglichst viele der noch ausstehenden Probleme zu lösen.

Abschließend möchte ich mich bei den Akteuren vor Ort bedanken. Der Staat kann nur die Rahmenbedingungen setzen. Umsetzen müssen es die Bürger, Verbände, Firmen und Kommunen im ländlichen Raum selbst. Dass dieses Engagement der Menschen in den vom Freistaat gesetzten Rahmenbedingungen Früchte getragen hat, kann jeder auf einer eingangs von mir empfohlenen Fahrt durch den ländlichen Raum erleben. Nutzen Sie das anstehende Pfingstfest für einen solchen Ausflug und versuchen Sie, sich an den schlimmen Ausgangszustand von 1990 zu erinnern! Sie werden Beeindruckendes erleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die SPD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Ich frage die FDP-Fraktion, ob noch Redebedarf besteht. – Auch nicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat keine

Redezeit mehr. Die NPD-Fraktion hätte noch Redezeit. – Wird das Wort durch die Staatsregierung gewünscht? – Wird noch eine dritte Runde gewünscht – die CDU hat noch Redezeit? – Dies ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum Entschließungsantrag, meine Damen und Herren. Soll dieser noch eingebracht werden? – Das ist der Fall. Sie haben das Wort, Herr Heinz.

**Andreas Heinz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben viel Gutes, viel Wahres gehört, ein wenig Populistisches, aber keine grundsätzliche Infragestellung, sondern ganz im Gegenteil: Wir müssen auf dem begonnenen Weg weitermachen. Dazu soll dieser Entschließungsantrag dienen, nämlich die Staatsregierung aufzufordern, auf diesem Weg weiterzugehen. Ich möchte Ihnen den Antrag jetzt nicht im Einzelnen vortragen, sondern lediglich noch zum Punkt III zwei, drei Aspekte anmerken, welche Aussagen ich mir in dem gemeinsamen Handlungskonzept aller Fachressorts für die Entwicklung des ländlichen Raumes vorstellen könnte.

Ich denke, ganz besonders wichtig wäre, Perspektiven für junge Familien im ländlichen Raum zu erläutern. Das hat natürlich etwas mit Arbeitsplätzen zu tun und mit der Stärkung der Unternehmen im ländlichen Raum; dazu ist das Stichwort Breitbandversorgung bereits mehrfach gefallen. Ich wünsche mir Aussagen zum grundsätzlichen Erhalt des Schulnetzes, zur medizinischen Versorgung und deren Stärkung, zum Erhalt der kulturellen Vielfalt, zum ÖPNV und natürlich auch zur ganzheitlichen Entwicklung. Dazu gehört für mich auch, einen Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme von Fördermitteln für Infrastrukturmaßnahmen und gleichzeitiger Ablehnung von Baumaßnahmen für landwirtschaftliche Produktion – sprich: Tierhaltungsanlagen – herzustellen. Hierzu würde ich mir noch gewisse Regularien wünschen, dass, wer das eine nicht will, das andere auch nicht haben kann – oder soll.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Danke.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank. – Damit ist der Entschließungsantrag eingebracht. Ich frage die Fraktionen: Gibt es zum Entschließungsantrag noch Wortmeldungen? – Frau Kagelmann, Sie möchten gleich vom Saalmikrofon aus sprechen? – Bitte schön.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Danke schön, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich sage es einmal ganz vorsichtig: Unter einem substanziellen Antrag verstehe ich eigentlich einen Antrag, der eine bestimmte Entwicklungsrichtung kennzeichnet und nicht nur eine Fachregierungserklärung bestätigt. Mehr allerdings steht hier nicht, und, Herr Heinz, wenn Sie sich bestimmte Aussagen wünschen, dann hätten Sie es doch hineingeschrieben! Dazu hatten Sie die Gelegenheit.

Insofern kann ich meiner Fraktion hierzu nur eine müde Enthaltung empfehlen.

Aber ich habe gleich noch eine Frage, die der Staatsminister vielleicht beantworten kann. Mir liegen zwei Pressemitteilungen vom vergangenen Jahr vor.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kagelmann, wir sind jetzt nicht in der Fragestunde, die ist etwas später.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Nein, das gehört aber zum Antrag, da es sich auf diesen bezieht. Dann habe ich eben eine Bemerkung und keine Frage.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Das können Sie machen.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Ja, gut. – Der Entschließungsantrag spricht von einer Fördersumme von 411 Millionen Euro über die Förderperiode. Meines Wissens wurde aber die Gebietskulisse im vergangenen Jahr erweitert, und sowohl Sie, Herr Ministerpräsident Tillich, als auch Sie, Herr Staatsminister, haben damals von der Erweiterung auf 422 Millionen Euro Fördersumme gesprochen. Welche Zahl gilt denn nun? Im Zweifelsfall müsste dann wenigstens der Entschließungsantrag korrekt sein.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Muss er nicht!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die zweite Wortmeldung für die SPD-Fraktion. – Der Abg. Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Ob wir dem Entschließungsantrag zustimmen, uns enthalten oder dagegen stimmen, ist fast egal; denn so viel Neues und Wichtiges steht nicht darin. Ich sage mal so: Es stehen Allgemeinplätze drin. Wir werden zustimmen, aber ich sage Ihnen: Mit dieser Zustimmung wollen wir natürlich nicht verhaftet werden unter dem Motto: Das reicht aus, was darin steht. Gerade in Punkt I.2 reicht es eben nicht aus, eine Schulnetzplanung im ländlichen Raum nur dadurch sicherzustellen, dass man die Förderung flexibler macht. Dafür lassen wir uns nicht verhaften.

Wir lassen uns auch nicht dafür verhaften, dass die ILE-Förderprogramme ausreichen, um zum Beispiel die Breitbandversorgung sicherzustellen; darauf habe ich vorhin bereits hingewiesen.

Zu III: Wir ersuchen nicht die Staatsregierung, ein gemeinsames Handlungskonzept aller Fachressorts für den ländlichen Raum vorzulegen, sondern wir fordern es ein.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Günther.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meinem Kollegen Andreas Heinz ausdrücklich zustimmen und Sie dazu auffordern, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn die SPD mitmacht, ist das okay. Vor allem bei Punkt I.2 ist es für uns sehr wesentlich, dies umsetzen zu können. Wir als Koalition haben versprochen, Schulen zu sanieren, und wenn wir das umsetzen, können wir sagen: Wir haben Wort gehalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entschließungsantrag? – Die Staatsregierung? – Dies kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2534 vor. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Damit stelle ich fest, dass der Entschließungsantrag bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Fachregierungserklärung ist beendet. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

**Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss  
„Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei  
Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf  
Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit  
ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden  
Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und  
Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“  
gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes**

**– Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden**

**Drucksache 5/2359, Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und DIE LINKE**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters des Untersuchungsausschusses gemäß § 6 Abs. 1 Untersuchungsausschussgesetz ebenfalls dem Landtag obliegt. Gemäß § 6 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz müssen der Vorsitzende und sein Stellvertreter verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden muss. Bei der Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses ist unter den Fraktionen zu wechseln. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen untereinander ist zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Regelungen fällt der Vorsitz in diesem Ausschuss der Fraktion der CDU zu. Mir liegen folgende Vorschläge vor: für den Vorsitzenden: Herr Dr. Geert Mackenroth, Fraktion CDU, und für dessen Stellvertreterin: Frau Andrea Roth, Fraktion DIE LINKE. Die dazugehörige Drucksache trägt die Nr. 5/2359.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Wahl. Sie findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie deshalb, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Widerspricht jemand? – Frau Hermenau, Sie widersprechen?

(Oh! von der CDU –  
Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Damit haben wir die geheime Wahl. Es gab einen Widerspruch durch die Abg. Frau Hermenau, die durch Handzeichen bekannt gegeben hat, dass sie eine geheime

Abstimmung möchte. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Sächsischen Landtages ein: CDU: Herr Colditz als Leiter, DIE LINKE: Frau Falken, SPD: Frau Dr. Deicke, FDP: Herr Hauschild, GRÜNE: Herr Jennerjahn, NPD: Frau Schüßler. Damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, schlage ich Ihnen vor, in der Tagesordnung fortzufahren und Ihnen das Ergebnis später bekannt zu geben. Ist jemand dagegen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich übergebe nun das Wort an den Leiter der Wahlkommission, Herrn Colditz.

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend den Vorschlägen der CDU-Fraktion bzw. der Fraktion DIE LINKE die Kandidaten für den Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich noch jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich unterbreche den Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf, das ist die Aktuelle Stunde.

**Tagesordnungspunkt 4****Aktuelle Stunde****1. Aktuelle Debatte: Späte Einsicht – schlechte Lösung. Vollzeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht gegen Eltern und Kinder ausspielen.**

Antrag der Fraktion der SPD

**2. Aktuelle Debatte: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen – Landesaktionsplan jetzt initiieren**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP

12 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

**1. Aktuelle Debatte****Späte Einsicht – schlechte Lösung. Vollzeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht gegen Eltern und Kinder ausspielen.**

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Dulig, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Glückwunsch an die Lehrerinnen und Lehrer, dass sie wieder diese Vollzeitperspektive haben.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Der Dank geht auch an diejenigen, die das mitverhandelt haben. Deshalb in erster Linie auch ein Dank an die GEW.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Wir haben uns in den letzten Monaten – nicht überraschend – mit diesem Thema beschäftigt. Wir wussten doch, dass der Bezirkstarifvertrag ausläuft, auch dass er vor den nächsten Haushaltsverhandlungen ausläuft.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das ist wohl wahr!)

Das Prozedere und das Gebaren der Staatsregierung, das auf Erpressung aufgebaut war, waren schier unwürdig, vor allen Dingen unwürdig gegenüber den Betroffenen, den Lehrerinnen und Lehrern. Man muss schon die Frage stellen, inwieweit dahinter die gesamte Politik steckt. Ich komme nicht umhin, das auch in den Zusammenhang dessen zu stellen, was der Ministerpräsident in den letzten Wochen zum Thema Bildung gesagt und wie er sich in

dem Streit verhalten hat. Er hat nicht gesagt: Lieber Finanzminister, lieber Kultusminister, einigt euch!, sondern, wenn man sich das Ergebnis anschaut, hat er sich ganz klar vor den Finanzminister und gegen den Kultusminister gestellt. So muss man doch das Ergebnis werten.

Das Kultusministerium muss jetzt die Kosten aufbringen, das heißt, die Interessen werden ausgespielt. Jetzt sollen die Eltern und die Kinder dafür bezahlen, dass nicht weitsichtig gedacht wurde, weil angeblich nicht daran gedacht wurde, dass man jetzt eine Antwort auf das Auslaufen des Bezirkstarifvertrages gibt. Das kann doch nicht wahr sein!

Herr Tillich stellt sich hin und sagt: Na ja, mehr Geld macht nicht automatisch klüger! – Zum Glück hat die eigene Bundesfamilienministerin ihm widersprochen. Sie hat gesagt: „Für Kinder sparen, aber bitte nicht an den Kindern sparen!“

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Selbst der dänische König Christian IX. war 1864 schon weiter. Er sagte: „Arm sind wir schon. Wenn wir jetzt auch noch dumm werden, haben wir das Recht auf einen eigenen Staat verloren.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich glaube, es geht durchaus um solche grundsätzlichen Fragen. Es geht um die Frage von Demokratie und Politik. Ich frage mich: Welche Motivation des Ministerpräsidenten gibt es, mit einer solchen Aussage gegen die Bildungspolitik zu stehen, die er jahrelang verkündet hat? Ich erinnere mich an eine Regierungserklärung, die mit dem Titel „Arbeit, Bildung und Solidarität“ überschrieben

war. Ich glaube, dahinter steht ein gewisses sozialdarwinistisches Gesellschaftsbild. Er akzeptiert, dass Menschen durch den Rost fallen, er akzeptiert, dass Menschen durch Bildung nicht mehr erreicht werden. Das ist aber nicht meine Gesellschaftsvorstellung.

Ferner glaube ich, dass die gesamte Sparpolitik auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen wird, die nur ein Ziel hat: die Spardosen für das Versagen bei der Landesbank hinzustellen. Darauf werde ich immer wieder hinweisen. Wir müssen 2,75 Milliarden Euro Bürgschaft aufbringen und müssen jetzt sparen: Dafür ist anscheinend jedes Mittel recht. Das kann nicht sein.

Dass wir dann auch noch Teil eines Schauspiels sind, das eher etwas mit dem innerparteilichen Machtvakuum der CDU zu tun hat, finde ich sehr interessant.

Anscheinend ist Frau Merkel so geschwächt – nicht nur als Kanzlerin, sondern auch als Parteivorsitzende –, dass sich die Ministerpräsidenten reihenweise gegen sie in Stellung bringen und versuchen, sich irgendwie zu positionieren. Anscheinend ist jedes Mittel recht.

Hat man sich denn nicht noch vor Kurzem in Dresden zum Bildungsgipfel getroffen? Hat man nicht großmundig ein Ziel von 10 % – 7 % des BIP in Bildung und 3 % in Wissenschaft – vereinbart? Davon verabschiedet man sich gerade. Das ist gerade die Aufkündigung gegenüber Ihrer eigenen Kanzlerin.

Schaut man in den Plan hinein, sind wir in Sachsen mit 3,75 % ein wenig von den 7 %, die wir eigentlich als Ziel haben, entfernt. Das ist nichts anderes als die Aufkündigung dieses Bildungsziels. Entschuldigung, das ist die Aufkündigung einer gesamten Politik, die hier in Dresden mit der Kanzlerin vereinbart wurde.

Kurzum: Unsere Kinder bezahlen die Zeche einer verfehlten Bildungspolitik dieses Ministerpräsidenten. Nicht mit uns!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Rohwer; bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier geht es nicht um späte Einsicht oder gar schlechte Lösungen oder darum, dass irgendetwas gegen Kinder und Eltern ausgespielt werden soll;

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das liegt an falscher Politik!)

denn die Einsicht, dass der Lehrerberuf ein Vollzeitberuf ist, war schon immer da. Mein Fraktionsvorsitzender hat hier schon mehrfach gesagt, dass es diese Vollzeitperspektive geben soll und muss. Eine bessere Lösung hatten wir ebenfalls parat. Deshalb war es völlig richtig zu versuchen, einen Kompromiss zwischen der Finanz- und der Schulpolitik zu finden.

Leider kommt in der Politik nicht alles so, wie man es sich wünscht. Jetzt haben wir eine neue, mögliche Lö-

sung, welche wiederum ein Umdenken erfordert. Der Anteil derjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die die Teilzeitlösung in Anspruch nehmen wollen, muss erhöht werden. Das Kultusministerium ist dazu derzeit in den Gesprächen, und ich hoffe, dass es mit einem guten Ergebnis der Solidarität unter den Lehrerinnen und Lehrern zurückkommt.

Wir müssen uns nun fragen: Wohin mit dem pädagogischen Plus? Wo wollen wir ansetzen, um die Mehrkosten der jetzigen Lösung finanziell abzufedern? Wie schaffen wir trotzdem einen Einstellungskorridor für junge Lehrer? Die Möglichkeiten haben sich im System verschoben.

Jetzt gilt es, die soeben genannten Fragen zu klären. Herr Kollege Dulig, Sie sind herzlich eingeladen, konstruktive Vorschläge abzugeben. Wo soll, bitte schön, das Geld herkommen, um die 1 000 bis 2 000 Lehrerstellen zu bezahlen? Das geht ganz sicher nicht nach dem Prinzip Simonis. Kennen Sie das Prinzip Simonis?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir schaffen einen Generationenfonds, und wenn es finanziell eng wird, lösen wir ihn auf. Das hat Frau Simonis gemacht.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Derselbe Vorschlag ist bereits von der sächsischen GEW-Chefin Gerold gekommen. In der „Lausitzer Rundschau“ vom 14.05.2010 schlägt sie genau das vor:

(Stefan Brangs, SPD: Ja! – Martin Dulig, SPD:  
Wir müssen den nicht auflösen!)

Lösen wir doch den Generationenfonds auf, um diese Finanzen aufzubringen! Kollege Dulig, als Sie noch in der Regierung gewesen sind, hat die SPD nach meinem Kenntnisstand genau darauf geachtet, dass es den Generationenfonds gibt; denn Sie haben erkannt, dass es generationengerecht ist, diesen Generationenfonds zu haben. Ich kann mich erinnern, dass Kollege Jurk in dieser Legislaturperiode von diesem Pult aus den Generationenfonds verteidigt hat.

Ich wollte nur nebenbei darauf hinweisen, dass das nicht die Lösung sein kann, was Frau Gerold vorgeschlagen hat. Das Prinzip Simonis funktioniert in Sachsen nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die ganze Zeit waren wir darum bemüht, ein Gleichgewicht zu schaffen. Jetzt, nach der Prioritätenveränderung, sind wir weiterhin stark daran interessiert, den Einstellungskorridor so groß wie möglich zu halten. Das wird eindeutig schwerer werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Falken. Frau Falken, Sie haben das Wort.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vollzeitbeschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern ist ein erklärtes Ziel, und zwar so schnell wie möglich.

Der Tarifvertrag der Mittelschul- und Gymnasiallehrer ist seit 2005 bekannt. Das heißt, bereits im Jahr 2008 hätte die Staatsregierung die entsprechenden Mittel in den Haushalt einstellen müssen, um den Tarifvertrag auszufüllen. Das ist damals nicht passiert. Wir als Linksfraktion haben damals in der Haushaltsdiskussion vehement darauf hingewiesen, dass es damit Probleme geben wird.

Jetzt hatten wir die Probleme, die sich sehr lange hingezogen haben. Ich möchte mich bei den Gewerkschaften und Verbänden bedanken, dass es ihnen gelungen ist, dass keine Kündigungen oder Änderungskündigungen durch das Kultusministerium ausgesprochen werden. Ich denke, das ist ein eindeutiger sozialer Erfolg.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber das hat in Größenordnungen zu Unruhen an den sächsischen Schulen geführt, übrigens nicht nur an den Mittelschulen und Gymnasien, sondern auch an allen anderen Schularten.

Was ist nun passiert, nachdem Herr Unland aus Versehen oder auch mit Absicht in der Pressekonferenz mitgeteilt hat, dass es keine Kündigungen und Änderungskündigungen geben wird? Verwaltungstechnisch ist gar nichts passiert; denn weder die Regionalstellen haben inzwischen angefangen, den Schulen mitzuteilen, wie es jetzt weitergeht, noch gibt es nach meinem Kenntnisstand Vorbereitungen für Gespräche mit den Lehrern, dass sie in eine geringere Teilzeit – die freiwillige Teilzeit – gehen, noch gibt es irgendwelche Vorlagen für diesbezügliche Arbeits- oder Änderungsverträge. Das heißt, im Moment passiert an den Schulen gar nichts. Die Unruhe ist nach wie vor da, weil keiner weiß, wie das neue Schuljahr geplant wird. Und das alles 25 Tage vor Schuljahresende!

Wir brauchen also zwingend und zügig Entscheidungen vor Ort, wie es weitergeht. Natürlich gibt es sehr viele Möglichkeiten, die man berücksichtigen kann. Davon hängen Abordnungen und Versetzungen ab, die nicht ausgesprochen werden können und die noch nicht einmal geplant sind. Selbstverständlich hängen davon Einstellungen ab. Davon hängt auch ab, ob ein Lehrer Klassenlehrer wird oder nicht, wenn nicht klar ist, ob er überhaupt an der Schule im nächsten Jahr arbeitet oder nicht, und es hängt eine ganz solide Lehrauftragsverteilung für jeden einzelnen Lehrer für das kommende Schuljahr daran, um sich auf seinen Unterricht und natürlich auch auf die Arbeit mit den Schülern vorbereiten zu können. Das ist im Moment alles nicht gegeben. Wie man das in 25 Tagen noch schaffen will, wenn man bis heute gar nicht angefangen hat, ist mir schleierhaft. Das heißt, die Gefahr, dass das nächste Schuljahr wieder, und zwar dieses Mal in Größenordnungen, nicht stattfinden kann, steht auf der Tagesordnung.

Ich möchte aber natürlich auch nicht versäumen, hier über die Finanzierung zu sprechen. Nach Entscheidung des Kabinetts der CDU – offensichtlich ist ja auch diese Entscheidung in der Fraktion getroffen worden – über die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Stellen – ich hatte es gestern bereits vorgerechnet, es sind circa 76 Millionen Euro – soll das Kultusministerium diese aus dem eigenen Haushalt aufbringen. Das bedeutet, Streichungen bei Schülern, bei Eltern – und das in Größenordnungen –, die der Haushalt und Kultus überhaupt nicht verkraften können. Wir wollen Qualität an unseren Schulen und vor allem auch bei der frühkindlichen Bildung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sehr, sehr häufig haben alle Fraktionen hier im Sächsischen Landtag und der Ministerpräsident mehrfach betont, wie wichtig es ist, bei der frühkindlichen Bildung nicht zu sparen, sondern zusätzlich Geld zu investieren, weil dort die Grundlage dessen ist, was wir später an den Schulen in Ausbildung und Qualifikation haben werden. Deshalb können und dürfen wir hier keine Kürzungen zulassen. Ich hoffe, dass die FDP das genauso sieht.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Redner in der Aktuellen Debatte ist Herr Bläsner von der FDP-Fraktion.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Hahn, ich kann auch Wahrheiten aussprechen, wenn Herr Zastrow da ist.

Der Lehrerberuf ist wieder ein Vollzeitberuf. Das ist nicht länger nur eine Forderung, sondern es ist seit letzter Woche das, was es sein muss, nämlich eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, dass wir über die Entscheidung, die getroffen wurde, alle erleichtert sind – die Entscheidung, dass Lehrer wieder in Vollzeit arbeiten können und dass es einen Einstellungskorridor geben muss.

Die Entscheidung ist nämlich ein wichtiges Signal an die Lehrer, aber auch an die Eltern und Schüler. Sie ist vor allem ein wichtiges Signal an die Lehramtstudenten in Sachsen. Endlich haben sächsische Nachwuchspädagogen wieder eine klare Perspektive im sächsischen Schulwesen. Ich weiß, dass die Diskussion in den vergangenen Wochen nicht einfach war. Das war in den Lehrerzimmern wie auch im Sächsischen Landtag zu spüren. Es galt, viele Interessen unter einen Hut zu bringen: auf der einen Seite natürlich die Entwicklung des Landeshaushaltes, das Ende des Bezirkstarifvertrages, aber auch das berechtigte Anliegen der Lehrer, in die Vollzeit zurückzukehren, sowie die Notwendigkeit eines Einstellungskorridors, weil klar ist, dass wir die jungen Lehrer schon heute brauchen.

Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung der Staatsregierung letztlich eine verantwortungsvolle Entscheidung.

derung, sowohl zur Vollzeit zurückzukehren als auch einen Einstellungskorridor zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das zeigt die klare Schwerpunktsetzung der Staatsregierung hin zur Sicherung der Qualität im sächsischen Schulwesen. Es zeigt, dass die Koalition bereit ist, auch jetzt schon den zukünftigen Lehrerbedarf sichern zu wollen. Letztlich war die Entscheidung aber auch alternativlos; denn spätestens nach dem zwischenzeitlichen Abbruch der Gespräche war klar, dass die Zwangsteilzeit nicht durchsetzbar war. Klar war auch, dass Änderungskündigungen keine Option waren, denn das hätte das Klima in den Schulen völlig vergiftet und einen Einstellungskorridor verhindert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Wer hat denn damit gedroht?)

Die Entscheidung, so positiv sie auch ist, hat natürlich eine Kehrseite. Sie führt zu Mehrausgaben bei zurückgehenden Einnahmen. Da müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Der wichtigste ist, dass wir jetzt die Bildungsqualität in Sachsen sichern müssen und das, was wir vereinbart haben, beispielsweise bei der Oberschulreform, auch weiter verbessern wollen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Klar ist, wer Schwerpunkte setzt, der muss anderes hintanstellen. Auch muss man sagen dürfen, dass nicht alles, was unter Bildung firmiert, was dieses Etikett trägt, schließlich unseren Kindern hilft. Deswegen müssen wir Prioritäten setzen. Die erste Priorität war, dass wir jetzt einen Einstellungskorridor für junge Lehrer schaffen und dass die Lehrer in die Vollzeit zurückkehren können. Jetzt stehen wir vor der schwierigen Aufgabe, weitere Prioritäten für eine bessere Bildung in Sachsen zu setzen. Das muss sich – das sage ich ganz deutlich – auch im nächsten Doppelhaushalt wiederfinden. Ich bin mir aber sicher, dass es das auch wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Giegengack, bitte.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es macht keinen Sinn, nach dem Motto „Versprochen, gebrochen“ hier krümelkackerisch aufzuzählen, wer von der Staatsregierung wann und wo in den letzten Wochen den hohen Stellenwert von Bildung und Erziehung in Sachsen herausgestellt hat. Ich finde es auch müßig, über die Bedeutung von Investitionen in Bildung und Erziehung für die Zukunft unseres Landes zu referieren. Jeder Mensch, der bei klarem Verstand ist, weiß um diese Bedeutung.

Ich möchte an Ihr Verantwortungsgefühl appellieren, was diese Debatte grundsätzlich angeht, die Ministerpräsident

Tillich mit der Aussage „Mehr Geld macht nicht automatisch klüger“ losgetreten hat. Worüber diskutieren wir hier eigentlich? Wir sind in Sachsen mit einer Situation konfrontiert, wie sie Tausende Familien in unserem Land in den letzten zwanzig Jahren durchlebt und zum Teil durchlitten haben. Sie mussten aufgrund der Verschlechterung ihrer Einkommenssituation unter Umständen durch Arbeitslosigkeit eines Ehepartners sparen. Tausende Familien haben uns vorgemacht, wie das geht. Sie haben abgewogen, was unverzichtbar ist und wo sie sich einschränken können. Sie haben in den meisten Fällen die gleichen Prioritäten gesetzt. Sie haben auf bestimmte Ausgaben – unter Umständen eine Anbauwand, ein Auto, einen Fernseher, eine Urlaubsreise – verzichtet und dafür aber die Schulbücher, die Vereinsmitgliedschaft, die Kosten für die Musikschule oder die Klassenfahrt aus Verantwortung für ihre Kinder bezahlt.

Meine Damen und Herren! Genau diese Prioritätensetzung erwarten die Mütter und Väter und jetzigen Großmütter und Großväter zu Recht nun auch von uns.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Es ist nur zu verständlich, wenn sie das Vertrauen in die Politik verlieren, weil, was im Großen angeblich nicht gehen soll, im Kleinen jeden Tag gehen muss. Es ist widersinnig, um der Zukunft unserer Kinder willen zu sparen und dann genau bei ihnen den Rotstift ansetzen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Keine Frage: Der Haushalt des SMK ist nicht heilig, aber ein klares Nein zu: Es gibt beim Sparen keine Tabus.

Fast ein Drittel unserer Kinder weist bei den Einstellungsuntersuchungen Defizite im Spracherwerb auf. Ein Viertel weist Defizite in der Motorik auf. Jeder vierte Realschulabgänger hatte im Schuljahr 07/08 in Mathe eine Fünf oder Sechs. Jeder dritte Hauptschulabgänger hatte in Mathe und jeder vierte in Englisch eine Fünf oder Sechs. Knapp 20 000 Kinder in Sachsen besuchen eine Förderschule, davon die Hälfte eine Lernförderschule, und 80 % dieser Kinder machen keinen Abschluss. Meine Damen und Herren, hier sind für mich die Tabus des Sparens. Wer hier sparen will, versündigt sich an unseren Kindern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der  
FDP und vereinzelt bei der CDU)

Stehen Sie zu dem, was Sie in diesem Hause am 31. März versprochen haben! Ich zitiere hier Frau von Schorlemer in ihrer Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem damaligen Antrag. Ich hoffe, Herr Prof. Schmalfuß, dass Sie mir erlauben, diese hier vorzutragen: „Einen eindeutigen Akzent wollen wir im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung setzen. Maßnahmen zur weiteren Qualitätsverbesserung haben hier klare Priorität, damit jedes Kind bestmögliche Startchancen bekommt. Dazu gehören“ – ich betone – „für uns die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Verbesserung der frühkindlichen Entwicklungsförderung besonders mit Blick auf die

Sprache sowie die weitere Ausgestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule. Im schulischen Bereich geht es uns, dem Motto folgend ‚Jeder zählt‘, darum, die individuelle Förderung weiterzuentwickeln und auszubauen.

Das gilt sowohl mit Blick auf leistungsschwache und abschlussgefährdete Schüler als auch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Wir wissen, dass Maßnahmen in diesem Bereich die größte Rendite bringen. Diese sind vorsorgende Wirtschafts- und Sozialpolitik zugleich.“

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD  
und des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner für die NPD-Fraktion der Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach all den bildungspolitischen Sprechblasen und Absichtserklärungen will ich für die NPD einige Zahlen anbringen, die wieder den Kontakt zur Lebenswirklichkeit in dieser traurigen Republik herstellen.

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass in der Bundesrepublik noch nie so wenige Kinder geboren worden sind wie im letzten Jahr. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden meldete nur 651 000 Geburten; das sind 30 000 weniger als im Jahr zuvor. Bei einer gleich gebliebenen Zahl von Sterbefällen sank der Saldo von Geborenen und Gestorbenen damit auf den zweitniedrigsten Stand seit dem Zweiten Weltkrieg. Nur 1975 starben in Deutschland noch mehr Menschen als geboren wurden.

Wenn man außerdem noch berücksichtigt, dass ein Großteil dieser Neugeborenen im Westen Nichtdeutsche sind, dann weiß man, wie viel Problem-Ignoranz und Heuchelei in dieser Landtagsdebatte stecken. Da faseln ausgerechnet diejenigen von den Bildungschancen unserer Kinder, die durch eine familienfeindliche Politik erst dafür gesorgt haben, dass immer weniger Kinder geboren werden. Die gleichen Politiker klagen dann auch noch über fehlende Beitragszahler für die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung und fordern als buchhalterischen Ersatz für die fehlende eigene Nachkommenschaft eine weitere Masseneinwanderung von Ausländern – siehe Tillich und Gillo. Da schwadronieren ausgerechnet diejenigen von den Zukunftschancen unserer Kinder, die ihnen durch astronomische Schuldenberge genau diese Zukunft verbauen. Schon heute lasten auf den Schultern eines jeden jungen Deutschen Abertausende Euro Schulden, die er selbst gar nicht angehäuft hat.

Gerade die junge Generation hat die Zeche dafür zu zahlen, dass Deutschland von den Regierenden zum Weltsozialamt gemacht wurde. Wir leben wegen einer unsozialen Sozialpolitik und einer familienfeindlichen

Familienpolitik in einem regelrechten Kinderverhinderungssystem.

Was ist denn aus der groß angekündigten familienpolitischen Wende der Dame von der Leyen geworden – einer familienpolitischen Wende, die zu höheren Geburtenzahlen führen sollte? Es gab diese Wende nicht. Wie gesagt, 2009 wurde in Deutschland – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Gansel, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie die Rede frei halten müssen, und ich kann von meinem Platz aus erkennen, dass Sie ausformulierte Sätze auf Ihren Karten haben und diese vorlesen. Ich bitte Sie, gemäß unserer Geschäftsordnung Ihre Rede frei zu halten. – Das gilt für alle Abgeordneten.

**Jürgen Gansel, NPD:** Selbstverständlich, Herr Präsident.

Die Kinder, die trotzdem noch geboren werden, werden später von der etablierten Politik zu Hartz-IV-Fällen oder zu Arbeitsnomaden gemacht, die schlecht bezahlter Arbeit hinterherreisen müssen.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Ich könnte aber auch einiges zum oberflächlich erzielten Kompromiss in der Lehrerteilzeit und den damit verbundenen Plänen der Staatsregierung sagen, die Mehrkosten dreierweise durch die Einsparung des erst 2009 eingeführten kostenlosen Vorschuljahres einzusparen.

Ich könnte einiges zu Tillichs flapsiger Bemerkung sagen, dass mehr Geld nicht automatisch klüger mache; und ich könnte auch etwas zu den Absichtserklärungen des letzten Bildungsgipfels sagen, auf dem beschlossen wurde, dass bis zum Jahre 2015 10 % des Bruttoinlandsproduktes in die Bildung fließen sollen.

Zu all dem könnte ich etwas sagen; ich will es aber nicht, weil ich dann mit keiner einzigen Silbe auf die wirklichen Gründe der chronischen Unterfinanzierung der Schul- und Bildungspolitik in diesem Lande zu sprechen käme. Deswegen wird sich die NPD-Fraktion auch heute nicht auf Ihre Ablenkungsdebatten und Ihre tagespolitische Flickschusterei einlassen, sondern einige Punkte benennen, warum in diesem Staat die Bildungspolitik chronisch unterfinanziert ist. Das hängt zweifellos mit der heimlichen Staatsdoktrin in diesem Staat zusammen, die da lautet: „Ausland, Ausland über alles!“

Ich habe Ihnen an dieser Stelle schon mehrfach einige Zahlen genannt, die ich wiederholen möchte. Laut dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden sind allein seit dem Jahr 2000 12 Milliarden Euro zur Finanzierung von Asylbewerbern ausgegeben worden, wobei 98 % von ihnen abschiebepflichtige Asylbewerber und damit Asylschwindler sind.

(Martin Dulig, SPD: Widerlich!)

Ich habe Ihnen mehrere Male in Erinnerung gerufen, dass im Jahr 2008 von der Bundesregierung 480 Milliarden Euro für die Sanierung maroder Banken und krimineller

Spekulanten verschwendet worden sind; ganz aktuell erleben wir ja, wie Raubbau mit deutschem Steuergeld begangen wird, um den Pleitestaat Griechenland zumindest noch einige Monate lang künstlich am Leben zu erhalten. Vor zwei Wochen haben die Bundestagsparteien locker-flockig 23 Milliarden Euro an Notkrediten für Griechenland zur Verfügung gestellt; Kredite, von denen jeder weiß, dass sie der deutsche Steuerzahler niemals wiedersehen wird.

Und als würde das noch nicht reichen, haben die Bundestagsparteien – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Gansel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Jürgen Gansel, NPD:** Ja. – Als würde das noch nicht genügen, haben die Scheckbuchpolitiker der Bundestagsparteien einen deutschen Finanzierungsanteil von 140 Milliarden Euro für das Rettungspaket zugunsten des Euro lockergemacht.

Das sind nur einige Schlaglichter, die wir als NPD auf die Frage werfen wollen, warum in diesem Land chronisch zu wenig Geld für Schul- und Bildungspolitik vorhanden ist.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Gansel, Ihre Zeit ist vorbei!

**Jürgen Gansel, NPD:** Ja. – Mein allerletzter Satz: – –

(Der Präsident stellt dem Redner das Mikrofon ab.  
– Jürgen Gansel, NPD: Geld wäre in diesem Staat vorhanden; es muss nur endlich an den richtigen Stellen eingespart werden. – Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, damit ist die erste Runde in der Aussprache beendet. Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit rufe ich eine zweite Runde auf. Frau Dr. Stange, SPD-Fraktion, möchte das Wort ergreifen.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor circa 14 Tagen bin ich in eine Unfallstelle geraten bzw. konnte ihr noch rechtzeitig ausweichen. Der eine oder andere wird sich erinnern: Ein stundenlanger Stau zwischen Döbeln und Leisnig, hervorgerufen dadurch, dass ein Lkw auf das Stauende aufgerast war. Obwohl dieser Stau seit Stunden im Verkehrsfunk gemeldet worden ist, ist es trotzdem zu drei Toten, zu einer Zerstörung und der Sperrung der Autobahn über mehrere Tage gekommen.

Warum erwähne ich diesen Vorfall? Weil mir das, was die Landesregierung derzeit im Bildungsbereich praktiziert, genauso vorkommt wie das Fahren auf ein Stauende bei Fahren auf Sicht ohne Weitsicht und bei Nichthören der Vorwarnungen, die seit Jahren – gerade was die Personalentwicklung, was die Situation an den Schulen anbelangt – gekommen sind.

Ich sage das so dramatisch und so deutlich, weil gerade die Äußerungen des Ministerpräsidenten in der letzten Woche und die Abwesenheit der rechten Seite des Kabinetts heute zeigt, mit welcher Bedeutung man Bildungspolitik in diesem Lande derzeit betrachtet. Es wurde über ein halbes Jahr lang Vertrauen in den Schulen verspielt – bei den Lehrerinnen und Lehrern, und nicht nur bei denen, sondern durch die aktuellen Schulschließungen auch bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Es wird offen von „Zwangsteilzeit“ gesprochen – dieser Begriff ist in den letzten Jahren bewusst vermieden worden –, um eine Akzeptanz der notwendigen Teilzeit bei den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zu erreichen. Jetzt wird dieser Begriff offen in den Mund genommen und als ein Kompromissangebot eingebracht. Das ist Dilettantismus.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Dilettantismus, was den Umgang mit Gewerkschaften, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Beschäftigten, mit Schulen insgesamt angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier nicht darauf abstellen, was Schulen für die Zukunft dieses Landes bedeuten. Ich rate Herrn Wöllner vielleicht zu einem ähnlichen Weg, wie es seine Parteikollegin Frau Schröder auf Bundesebene gemacht hat: sich nämlich an die Öffentlichkeit zu wenden, wenn er sich gegen den Finanzminister oder den Ministerpräsidenten nicht mehr zur Wehr setzen kann. Frau Schröder hat in einem Artikel in der „FAZ“ darauf hingewiesen, dass in ihrem Ressort für den Kindertagesstättenbereich keine Einsparungen vorgenommen werden können. Auch hier, Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich kurz zitiere: „Wo heute faire Start- und Bildungschancen für Kinder aus sozialschwachen Familien gefährdet sind, müssen wir morgen viel Geld in die Hand nehmen, um junge Menschen ohne Perspektive dauerhaft zu alimentieren.“

Für unsere Kinder sparen – nicht an unseren Kindern, hat Frau Schröder in der Öffentlichkeit faktisch einen Hilferuf losgelassen, und genauso kommt es mir derzeit vor, Herr Wöllner, wenn ich höre, dass Sie das, was Sie jetzt als Kompromiss – was immer daran ein Kompromiss ist – auf dem Tisch haben, selbst aus Ihrem eigenen Haushalt finanzieren müssen durch die Streichung vielleicht des kostenfreien Vorschuljahres, durch die Streichung von Ganztagsangeboten, die jetzt schon um 4 Millionen Euro reduziert worden sind, durch weitere Kürzung bei Schulsozialarbeit – also alles an den Stellen, an denen wir es eigentlich am nötigsten hätten, um Zukunftslasten abzufinanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Rohwer, lassen Sie mich richtig zitieren, sowohl was Frau Gerold gesagt hat, als auch was die SPD-Fraktion schon seit einiger Zeit sagt: Es geht nicht darum, den Generationsfonds aufzulösen. Vielleicht sollte man diesen Begriff, der für den Pensionsfonds gewählt worden ist, ernst nehmen. Einen Teil der 500 Millionen Euro jährlich, die seit zwei

Jahren dem Generationsfonds zugeführt werden, könnten wir verwenden, um die notwendige Finanzierung des Bildungssystems – das uns allen wichtig ist, wie alle immer wieder bestätigen – sicherzustellen. Wir haben also eine Quelle. Dazu brauchen Sie den Generationsfonds nicht aufzulösen.

Herr Bläsner, in der zweiten Runde hätte ich gern eine Erläuterung Ihrer Aussage gehört, nicht alles, was an Bildung finanziert werde, sei auch wirklich wichtig. Leider haben Sie vorhin keine Frage zugelassen. Aber Sie haben die Möglichkeit, in der zweiten Runde Ihre Aussage zu präzisieren. Genau das würde auch die Öffentlichkeit interessieren.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Stange, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Weiterer Redner in der zweiten Runde ist der Abg. Herr Rohwer. Sie haben das Wort.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Stange, Sie haben gerade noch einmal auf den Generationsfonds hingewiesen. Auch wenn man weniger in den Generationsfonds einzahlt, gibt man das Prinzip der Generationengerechtigkeit in dem Haushalt auf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir würden nämlich die Vorsorge, die wir jetzt für die Pensionen der Beamten treffen, die im Freistaat Sachsen in Lohn und Brot stehen, nicht mehr treffen, das heißt, die Pensionen müssten aus den – zukünftigen – Mitteln der nächsten Generation erwirtschaftet werden. Insofern bleiben wir bei unserem Ziel, die Zuführungen zum Generationsfonds so hoch wie möglich zu halten. Das ist nötig, damit wir zukünftigen Generationen keine Lasten überlassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Selbstverständlich.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Rohwer, können Sie sagen, wann im Freistaat das Geld, das derzeit in den Pensionsfonds – nach Ihrer Aussage: in den Generationsfonds – eingestellt wird, zur Finanzierung der Beamtinnen und Beamten, die in den Ruhestand gehen, benötigt wird?

(Zuruf von der CDU: Laufend!)

**Lars Rohwer, CDU:** Laufend gehen Beamte in den Ruhestand bzw., wie man landläufig sagt, in Rente. Dann

haben die Beamten natürlich Anspruch auf ihre Pension. Das ist so.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Rohwer, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Eine Nachfrage? Ja.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielleicht habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt: Können Sie sagen, wie viel Geld gegenwärtig in einem Haushalt für die Finanzierung der aktuellen Pensionäre benötigt wird?

**Lars Rohwer, CDU:** Wir haben ein anderes System aufgebaut, Frau Dr. Stange. Wir nehmen jahresscheibenmäßig immer mehr Beamte in diese Vorsorge hinein. Das wissen Sie, weil Sie zum Zeitpunkt der Entscheidung in der Regierung waren. Wir müssen schauen, was uns die Regierung in diesem Jahr vorschlägt. Ich glaube, es ist unrealistisch, dass wir jetzt weitere Jahrgänge aus den Neunzigerjahren noch hineinnehmen. Deswegen warte ich auf den Vorschlag der Staatsregierung. In den vergangenen Jahren, als Sie in der Regierung waren, haben wir die Jahrgänge dazugenommen, die noch nicht versichert waren, aber es sind noch nicht alle bis 1990 erfasst.

Trotzdem haben wir die Situation, dass von der Regierung eine Entscheidung getroffen worden ist. Deshalb lohnt es sich nicht – da bin ich bei Frau Giegengack –, darüber zu diskutieren, wie das alles in der Vergangenheit gewesen ist, sondern jetzt gibt es dazu eine Entscheidung. Ich habe die Hoffnung, dass es in einer großen Gemeinsamkeit zwischen den Schulämtern zur –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Rohwer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Ich würde jetzt gern zum Schluss der Debatte kommen und keine langen Worte mehr anfügen. Ich appelliere daran, dass wir zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern eine gute Lösung im Interesse des Freistaates finden. Der Kultusminister wird mit der Sächsischen Bildungsagentur diesen Weg beschreiten. Ich bin mir sicher, dass es einen guten Vorschlag für den Haushalt des Kultusministeriums geben wird. Er wird natürlich an manchen Stellen Kürzungen vorsehen, aber das liegt in der Natur der Sache. Wir warten darauf, bis dieser Vorschlag aus dem Kabinett kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Falken, Sie möchten in der zweiten Runde noch einmal für die Fraktion DIE LINKE sprechen? – Dazu haben Sie natürlich Gelegenheit.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der

Debatte viele Gedanken und Überlegungen ausgetauscht. Aber auf der Tagesordnung stehen eigentlich viel mehr Fragen, die beantwortet werden müssen. Ich gehe davon aus, dass der Kultusminister, Herr Prof. Wöller, darauf in seinem Redebeitrag gleich eingehen wird.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass von der Staatsregierung die Entscheidung getroffen wird, die Mittel aus dem Kultusministerium zu nehmen, ohne sich Gedanken darüber gemacht zu haben, wo diese Mittel herkommen sollen. Falls das so sein sollte, wäre das eine nicht zu akzeptierende Entscheidung. Wenn aber entsprechende Überlegungen bereits existieren, dann erwarten wir als Linksfraktion, dass der Kultusminister sie heute offeriert, damit endlich ein Zustand aufhört, in dem Spekulationen entstehen und von jedem Einzelnen Überlegungen angestellt werden, wo möglicherweise gestrichen wird.

Die Forderungen, die die Oppositionsfraktionen hier aufgestellt haben, sind eindeutig: keine Kürzungen, keine Streichungen im Kultushaushalt! Denn die Mittel sind für eine hohe Qualität notwendig.

Ich möchte aber noch einen zweiten Bereich ansprechen und frage den Kultusminister ganz direkt: Herr Wöller, was hat das Kündigungsgutachten den Steuerzahler gekostet? Sie haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, um herauszufinden, was die Kündigungen bzw. Änderungskündigungen im Freistaat Sachsen kosten. Ich möchte gern wissen, wie teuer dieses Gutachten den Steuerzahler gekommen ist und welches Ergebnis es gebracht hat. Offensichtlich hat Sie das Ergebnis davon abgehalten, Kündigungen wirklich auszusprechen.

Ich bitte Sie, die Fragen heute zu beantworten. Die Antworten drängen. Wir haben keine Zeit mehr. Es muss zügig vorangehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Fraktion der FDP, ob noch Redebedarf besteht. – Herr Bläsner.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Stange, Sie haben mich direkt gefragt, was ich unter meiner Äußerung verstehe. Zunächst eine kleine Korrektur: Ich habe gesagt, dass nicht alles, was unter „Bildung“ firmiert, den Kindern letztendlich hilft. Ich glaube, wir müssen in der allgemeinen politischen Debatte durchaus darauf achten, was alles unter den Begriff „Bildung“ subsumiert wird. Mein Kollege und Fraktionsvorsitzender Holger Zastrow hat gestern das kostenlose Vorschuljahr als Beispiel genannt: Wie viel Bildungsqualität steckt da drin? Dieser Frage müssen wir uns stellen. War es nicht sogar in der Pressekonferenz zum Bildungsgipfel, dass direkt die Frage aufgeworfen wurde: Ist das kostenlose Mittagessen wirklich eine Investition in Bildungsqualität?

Wir müssen uns diesen Fragen stellen. Ich halte es auch für eine Stärke von Politik – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bläsner, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Kollege Bläsner, ich habe mich gemeldet, weil Sie selbst auf das kostenlose Vorschuljahr kurz eingegangen sind. Sie haben aber nicht gesagt, wie es dort weitergeht. Deshalb habe ich eine ganz einfache Frage: Wird es in Zukunft das kostenlose Vorschuljahr noch geben – ja oder nein?

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Dr. Hahn, ich glaube, es ist eine Stärke von Politik, bei zwei oder mehr Vorhaben, die man umsetzen will, im Haushalt irgendwann die Frage zu beantworten, ob man sich für das eine oder für das andere Vorhaben entscheidet. Das gilt sowohl für das kostenlose Vorschuljahr als auch für alle anderen Vorhaben im Haushalt. Das verstehe ich unter Prioritätensetzung. Man muss sich hinsetzen und schauen: Was ist wichtig? Was bringt unseren Kindern wirklich etwas? Beispielsweise ist es wichtig, dass wir einen Einstellungskorridor haben, um neue junge Lehrer zu bekommen. Das hat Priorität. Noch einmal: Wir brauchen eine ganz klare Katalogisierung dessen, was uns wichtig ist.

Klar ist – Herr Rohwer hat es gesagt –: Die Aufnahme von Schulden ist ein Prinzip, bei dem wir nicht mitgehen werden. Deshalb werden wir Prioritäten setzen.

Klar ist aber auch, dass an der Bildungsqualität nicht gespart wird. Wir müssen es uns aber anschauen und dürfen es nicht verwechseln. Sie haben es gerade wieder gemacht, Frau Falken. Der gesamte Kultusetat wäre demnach unantastbar.

Ich stelle noch einmal die Frage: Ist das kostenlose Vorschuljahr im Kultusetat wirklich so eminent wichtig für die Bildungsqualität?

(Cornelia Falken, Linksfraktion:

Das Geld ist für die Qualität wichtig!)

– Aber genau für diese Maßnahme? Sie haben gesagt, es sei völlig unantastbar.

Deswegen muss man diesen schweren Weg gehen. Aber die Diskussion – wir als Abgeordnete der Koalition führen sie – ist ein Ausdruck von Stärke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bläsner, Sie beantworten noch die erste Zwischenfrage; es gibt weitere.

**Norbert Bläsner, FDP:** Ich bin jetzt fertig.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bläsner ist mit seinem Vortrag fertig, sodass die Zwischenfragen nicht mehr gestellt werden können.

Ich frage die übrigen Fraktionen, ob das Wort noch einmal gewünscht wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? –

Das ist nicht der Fall. NPD-Fraktion? – Kein weiterer Redebedarf.

Die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Prof. Wöller.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zum jetzigen Zeitpunkt nicht verstanden, wie Sie darauf kommen können, dass wir Eltern und Kinder gegeneinander und gegen Lehrer ausspielen.

Zu den Fakten: Die demografische Entwicklung in Sachsen ist eine Tatsache. Die Staatsregierung hat rechtzeitig und verantwortungsbewusst auf diese Tatsache reagiert. Sie wissen, dass wir notwendige und schmerzhaft Anpassungen im Schulnetz vornehmen mussten. Zu den notwendigen Anpassungen gehört auch der in Rede stehende Vertrag mit den Gewerkschaften mit der Abkürzung BTV.

Was leistet dieser Bezirkstarifvertrag?

Erstens: Er leistet etwas Wichtiges, nämlich die Beschäftigungssicherung. Sie ist solidarisch erbracht worden und sie ist angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren gerade vor dem Hintergrund dieser Wirtschafts- und Finanzkrise alles andere als selbstverständlich. Wir haben es gemeinsam geschafft, Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern zu sichern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens: Dieser Bezirkstarifvertrag hat das Arbeitsvermögen auf das notwendige Maß reduziert.

Frau Kollegin Stange, ich bedanke mich bei Ihnen. Sie haben ausgeführt, dass auch Sie diese Notwendigkeit gesehen haben.

Drittens: Sie haben Verständnis, dass es dem Kultusminister ein besonders wichtiges Anliegen ist: Wir haben mit diesem Bezirkstarifvertrag einen verbindlich tarifvertraglich festgelegten Einstellungskorridor für junge Lehrer im Bereich Mittelschulen und Gymnasien gewährleistet. Auch dies, meine Damen und Herren, ist alles andere als selbstverständlich, insbesondere vor dem Hintergrund von ähnlichen Teilzeittarifverträgen in anderen Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Einstellungskorridor ist insbesondere im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen des Paradigmenwechsels von Beschäftigungssicherung zur Sicherung des Lehrbedarfs von ganz besonderer Bedeutung.

Zusammengenommen: Vor diesem Hintergrund hat es die Staatsregierung für geboten erachtet, die Bereitschaft bei den Gewerkschaften für eine Anschlussregelung auszuloten. Die zurückliegenden Wochen waren deshalb für alle Beteiligten nicht einfach. Mir ist bewusst, welche Solidaritätsleistung die Lehrerinnen und Lehrer, und zwar nicht nur im Mittelschul- und Gymnasialbereich, sondern auch und gerade im Bereich der Grundschulen in der Vergangenheit erbracht haben. Ich begrüße ausdrücklich das

Verantwortungsbewusstsein, das die Lehrerinnen und Lehrer an den Tag gelegt haben, insbesondere bei der Durchführung von Abiturprüfungen und von Prüfungen an den Mittelschulen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Fortsetzung – das haben wir ja nicht im Rahmen der Aktuellen Debatte festgestellt – eines Bezirkstarifvertrages war nicht möglich. Wir haben klar entschieden, dass wir auf den Weg einer freiwilligen Teilzeittlösung setzen. Wir haben weiter entschieden, dass es uns auch künftig wichtig ist, Einstellungsmöglichkeiten für junge Lehrer an Mittelschulen und Gymnasien zu gewährleisten. Das ist wichtig, weil diese Lösung Klarheit schafft. Sie sorgt für Ruhe an unseren Schulen und schafft vor allem Planungssicherheit und Berechenbarkeit für die Schuljahresvorbereitung.

Frau Falken, ich kann Sie beruhigen, auch das nächste Schuljahr wird ordnungsgemäß und gesichert vorbereitet. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie leiden jedes Mal darunter, wenn das Schuljahr ordnungsgemäß beginnt, weil Sie dann keine Möglichkeiten haben, uns und die Staatsregierung dafür zu kritisieren. Es tut mir leid,

(Beifall bei der CDU)

dass wir diesen Anlass und die Möglichkeiten im Sinne von Schülern und Lehrern nicht schaffen werden.

Aber wir stehen vor neuen und vor anderen Aufgaben.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Selbstverständlich.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Herr Staatsminister, können Sie mir beantworten, wie Sie es machen wollen, dass Sie einen ordnungsgemäßen Verlauf des Beginns des Schuljahres umsetzen werden? Sie haben das als Behauptung dargestellt. Es gibt bisher keine Planung. Es gibt keine Lehrauftragsverteilung an den Schulen. Normalerweise ist das jetzt schon immer klar. Es gibt viele Elternabende für die zukünftigen 1. Klassen, bei denen nicht klar ist, wer der Klassenlehrer werden wird. Können Sie mir sagen, wie Sie das machen?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Frau Falken, das Schuljahr beginnt am 01.08.2010. Sie können davon ausgehen, dass die Staatsregierung alle Maßnahmen in die Wege leitet, die dafür notwendig sind, damit das Schuljahr ordnungsgemäß beginnt. Wie Sie aus den vergangenen Diskussionen im Schulausschuss – wir berichten ja umfassend darüber, wenn die Daten auf dem Tisch liegen – entnehmen konnten, werden auch noch Maßnahmen kurz vor Beginn und kurz nach Beginn des Schuljahres notwendig und auch möglich sein, insbesondere für den Schulbereich – das

wissen Sie –, weil da die planerischen und schulorganisatorischen Herausforderungen besonders hoch sind.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, es gibt noch eine weitere Nachfrage. Lassen Sie sie zu?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Bitte.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Ich bitte Sie sehr, meine Frage zu beantworten. Ich habe nicht gefragt, ob, sondern wie Sie die Vorbereitung machen werden. Wann gibt es die Gespräche mit den Kollegen über ihr zukünftiges Beschäftigungsvolumen? Wann gibt es die neuen entsprechenden Änderungsverträge und die neuen Arbeitsverträge? Wann gibt es die Lehrauftragsverteilung für die Lehrer? Wann wird festgelegt, wie die Klassenbildung ist?

(Zuruf von der CDU: Rechtzeitig!)

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Ich habe großes Verständnis für Ihre Ungeduld. Aber wenn Sie meinen Ausführungen vielleicht noch weiter lauschen, dann kann ich Ihnen diese Frage auch noch beantworten.

Zu den neuen und zu den anderen Aufgaben, die mit der jetzigen Situation notwendig sind: Wir haben erstens ein zusätzliches Arbeitsvermögen. Wir haben Lehrerinnen und Lehrer an den Mittelschulen und Gymnasien, die wir zurzeit zur Unterrichtsversorgung nicht benötigen. Das ist eine Herausforderung. Aber diese Herausforderung ist zeitlich begrenzt. Wir werden deshalb prüfen, wo ein sinnvoller Einsatz möglich ist, und zwar so, dass tatsächlich mehr Qualität bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Deswegen denken wir darüber nach, diese Lehrer auch im ganztagsschulischen Bereich einzusetzen. Wir denken weiterhin darüber nach – das geschieht ja schon –, berufsbegleitende Weiterbildung, besonders in Fächern mit höherem Bedarf durchzuführen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass diese Herausforderung zeitlich begrenzt ist und dass diese Maßnahmen deswegen nicht auf Dauer angelegt sein können.

Zu einem weiteren Punkt, nämlich zur Finanzierung des zusätzlichen Arbeitsvermögens: Auch hier weise ich darauf hin, dass wir derzeit Haushaltsverhandlungen in der Regierung haben. Klar ist aber auch, dass sich mit dieser Lösung die finanziellen Handlungsspielräume der Regierung und auch in meinem Haus nicht erhöht haben. Das Kabinett wird rechtzeitig im Juni einen Entwurf beschließen und Sie haben bitte auch Verständnis dafür, dass ich diesen Verhandlungen und dem Beschluss der Regierung an dieser Stelle nicht vorgreifen möchte.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Nein, ich möchte meine Ausführungen zu Ende führen.

Drittens: Es geht darum, die Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer zur freiwilligen Teilzeit auszuweiten. Wir haben mit der Befragung, die wir Anfang dieses Jahres bei den Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt haben, ob sie freiwillig bereit sind, befristet oder unbefristet Teilzeit weiter auszuüben, eine gute Grundlage, auf der wir aufbauen können. 50 % aller Befragten sind dazu bereit. Ich hoffe – das ist auch mein Appell –, dass es uns gelingt, möglichst viele dazu zu bewegen, freiwillig weiter in Teilzeit zu arbeiten.

Zu Ihrer Frage, Frau Falken: Wir werden nach Pfingsten Gespräche mit den Lehrgewerkschaften darüber aufnehmen, wie wir das organisatorisch umsetzen, und vor allem zügig mit den entsprechend Betroffenen die Einzelvereinbarungen, die vertraglich notwendig sind, abschließen.

Ich komme zur Zusammenfassung: Die Staatsregierung hat eine klare Entscheidung getroffen, dass sie auf freiwillige Teilzeit setzt. Sie wird weiter dafür Sorge tragen, –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es besteht noch das Bedürfnis zu einer Zwischenfrage.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Nein.

– dass Einstellungsmöglichkeiten für junge Lehrer geschaffen werden.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Wir haben die Herausforderung Demografie mit einer halbierten Schülergeneration. Wir stehen vor der Herausforderung der Konsolidierung unserer Staatsfinanzen im Hinblick auf die wegbrechenden Steuereinnahmen und das Zurückführen des Solidarpaktes II eben im Sinne einer Generationengerechtigkeit. Wir haben des Weiteren die Beschäftigung der vorhandenen Lehrer umzusetzen und natürlich Einstellungsmöglichkeiten für junge Lehrer zu schaffen, damit wir langfristig den Lehrerberuf auch in Zukunft schaffen.

Meine Damen und Herren! Das sind Ziele, die nicht einfach zu erreichen sind. Das sind Ziele, die in einem Spannungsverhältnis stehen. Deswegen ist es wichtig, dass wir nicht mit Polemik und mit Schuldzuweisungen reagieren, sondern es als verantwortungsvolle Politik umsetzen.

Weil in der Debatte auch die Äußerung des Ministerpräsidenten zum Thema Bildung angesprochen wurde, möchte ich das noch einmal klarstellen. Er hat nicht nur im Rahmen der Regierungserklärung ausgeführt, dass Bildungspolitik, dass Bildung und Schule eine ganz klare Priorität dieser Regierung ist. Dabei wird es auch bleiben.

Der Maßstab bei der Umsetzung dieser Politik ist das Wohl von Eltern, ist das Wohl von Schülern, nicht nur im Sinne der Zukunft der Betroffenen, sondern vor allem im Sinne der Zukunft unseres Landes, und daran werden wir auch in künftigen Zeiten festhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage, ob es zur 1. Aktuellen Debatte noch Wortmeldungen gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

## 2. Aktuelle Debatte

### UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen – Landesaktionsplan jetzt initiieren

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion GRÜNE das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 26. März des vergangenen Jahres gilt in Deutschland die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen. Ich möchte am Beginn der Debatte ganz kurz auf diese Konvention eingehen.

Die Entstehungsgeschichte im Bereich der UNO geht einige Zeit zurück. Ich möchte nur erwähnen, dass die UN-Vollversammlung 2006 die Konvention verabschiedet hat und dass die Konvention am 3. Mai 2008 nach Vorliegen der Unterschriften der erforderlichen Anzahl von Staaten in Kraft getreten ist. Wie gesagt, seit März des vergangenen Jahres gilt diese Konvention in Deutschland. Das heißt, sie ist in Deutschland innerstaatliches Recht.

Um Ihnen die Bedeutung der Konvention deutlich zu machen, möchte ich darauf eingehen, dass mit der Konvention ein Paradigmenwechsel in der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen eingetreten ist. Diese Menschen sind nicht mehr ein Objekt der Fürsorge, sondern die UN-Konvention stellt klar, dass jetzt von der Politik der Fürsorge zu einer Politik der Menschenrechte umgeschwenkt wird. Das heißt, die UN-Konvention steht in einer Reihe mit anderen Gruppenkonventionen der UNO, zum Beispiel mit der Frauenkonvention oder auch mit der Kinderrechtskonvention.

Sie werden vielleicht die Frage stellen, welche Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen diese Konvention eventuell beinhaltet. Die Antwort lautet: Diese Konvention hat überhaupt keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen zum Ziel, sondern sie präzisiert und konkretisiert Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, also für Menschen, die besonderen Gefährdungen und besonderen Beschwerden in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind.

Das besonders Tolle an der Erarbeitung der Konvention auch in der UNO war, dass viel stärker als bei den ande-

ren Konventionen Betroffene an der Ausarbeitung beteiligt waren. Die leitenden Prinzipien der Konvention sind die volle gesellschaftliche Teilhabe, auch Inklusion genannt, verbunden mit der Achtung der Autonomie und der sozialen Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir versuchen, Behinderung zu definieren – vielleicht nimmt man auch an, dass das die Konvention am Anfang tut, um uns deutlich zu machen, um welche Menschen es sich handelt –, dann ist das fast immer stigmatisierend. Deshalb verzichtet die Konvention auch auf eine solche Beschreibung, sondern sie sagt in Artikel 1 – ich zitiere das jetzt –: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.“

Das ist Artikel 1 der UN-Konvention. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich selbst einmal mit der Konvention zu beschäftigen, sie zu lesen, weil Sie damit ein gutes Gefühl dafür bekommen, was die Konvention bezweckt.

Wenn in der Konvention zum Beispiel von dem Begriff „Diskriminierung“ die Rede ist, dann ist damit nicht nur die Vorenthaltung gleicher Rechte gemeint, sondern die Konvention bezieht die Diskriminierung, wie wir es eben schon gehört haben, auf Vorurteile, Barrieren und fehlende Unterstützung.

Wenn Sie die Konvention lesen, dann lesen Sie sie am besten in Englisch oder vielleicht auch in Spanisch; denn das sind zwei UN-Sprachen. Wenn Sie sie in Deutsch lesen wollen, empfehle ich Ihnen allerdings die sogenannte Schattenübersetzung, weil bei der Übertragung der Konvention aus den UN-Sprachen ins Deutsche einige Ungenauigkeiten passiert sind. Beispielsweise wurde „inclusion“ mit „Integration“ übersetzt. So etwas findet man an verschiedenen Stellen. Ich würde Ihnen also die Schattenübersetzung empfehlen, wenn Sie es lesen wollen.

Wir müssen uns über die Umsetzung der Konvention Gedanken machen. Seit März letzten Jahres ist die Konvention in Kraft. Im zweiten Teil meiner Rede werde ich darauf eingehen, was notwendig ist, damit wir auch in Sachsen die Konvention umsetzen. Das ist unsere Aufgabe. Ich habe schon gesagt, dass es sich um innerstaatliches Recht handelt.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Herrmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ja, ich bin schon dabei.

Es handelt sich um innerstaatliches Recht. Das betrifft also nicht nur den Bund, sondern auch die Länder, die die Aufgabe haben, die Konvention umzusetzen. Im Übrigen ist im nächsten Jahr ein Bericht an die UN-Kommission fällig, –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ihre Redezeit in der ersten Runde ist jetzt abgelaufen!

**Elke Herrmann, GRÜNE:** – wo auch Sachsen deutlich – –

(Der Präsident stellt das Mikrofon ab. –  
Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krasselt.

**Gernot Krasselt, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir mit der heutigen Aktuellen Debatte nach gestern das zweite Mal Menschen mit Behinderungen in den Fokus des politischen Interesses stellen, halte ich für ganz besonders gut und wichtig, und ich freue mich darüber.

(Beifall bei der CDU, der FDP und  
des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist – meine Vorrednerin sagte es bereits – seit mehr als einem Jahr auch in Deutschland Wirklichkeit geworden, weil wir dieser Vereinbarung beigetreten sind. Damit sind die gesetzlichen Grundlagen für eine völlige Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen fixiert, und das nicht nur in Deutschland, sondern in allen Unterzeichnerstaaten. Ich denke, es ist eine großartige Leistung, dass Menschen mit Behinderungen auf dieser Welt einen ganz anderen Status bekommen, als sie ihn bisher hatten.

Das Diskriminierungsverbot, das mit dieser UN-Konvention ausgesprochen ist – meine Vorrednerin hat es deutlich erläutert –, gilt für alle Bereiche. Wir haben in unserer Sächsischen Verfassung in den Artikeln 14 bis 38 die Grundrechte für die Bürgerinnen und Bürger geregelt. Diese Grundrechte gelten selbstverständlich für alle Menschen mit Behinderungen, auch wenn dies nicht explizit im Text deutlich wird.

Die Konvention der Vereinten Nationen enthält selbstverständlich diese Grundrechte. Sie geht aber weit darüber

hinaus, weil sie auf alle Lebensbereiche Bezug nimmt und ganz dezidiert sagt, wo Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderungen in Zukunft auszuschließen sind.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, diese Konvention anzuwenden, das heißt, seine Gesetze daraufhin zu überarbeiten, dort Fehler zu korrigieren, wo sie gemacht worden sind, und Lücken zu schließen, wo sie noch vorhanden sind.

Dass wir in Sachsen diesbezüglich Lücken haben, ist, denke ich, unbestreitbar. Mängel sind aufzuzeigen. Es ist kritisch zu analysieren, wo diese Mängel sind. Einen Aktionsplan dazu zu initiieren halte ich dennoch für übertrieben. Abgeleitet aus der Situationsanalyse, meine Damen und Herren, ist das Parlament aufgefordert, Gesetze zu erlassen und anzupassen sowie deutliche Aussagen zu formulieren. Da wir dieses Parlament sind, das die Gesetze bestimmt, sage ich Ihnen einfach: Lassen Sie es uns doch tun!

Wir haben in Sachsen einen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Dieser Beauftragte ist gemäß § 10 des Integrationsgesetzes dazu da, die Landesregierung in Fragen der Menschen mit Behinderungen zu beraten.

Zu Referentenentwürfen zu Gesetzen wird – das ist guter Brauch in diesem Haus – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Krasselt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gernot Krasselt, CDU:** Bitte schön.

**Hanka Kliese, SPD:** Ich möchte Sie gern fragen, ob Sie tatsächlich glauben, dass der Beauftragte, also ein Mensch, der diese Position ehrenamtlich bekleidet, tatsächlich in der Lage ist, diese große Aufgabe zu übernehmen, ein UN-Werk, eine UN-Konvention für Sachsen allein beratend für Sie mit umzusetzen?

**Gernot Krasselt, CDU:** Allein selbstverständlich nicht. Aber dass es ihn gibt, dass er berät und die Verbindung hält, ist eine hervorragende Sache. Er leistet auch eine gute Arbeit. Aber wenn wir ihn allein lassen – da bin ich sofort bei Ihnen –, dann ist er wirklich allein gelassen.

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich gibt es in Sachsen noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Ich denke nur an die frühkindliche Bildung. Mit der von mir geforderten Analyse wird dieser Bedarf beratbar und ist am Ende gesetzlich so zu korrigieren, dass er nicht mehr besteht.

Ich will abschließend zur Verdeutlichung ein Beispiel dafür vorbringen, dass es neben den gesamten gesetzlichen Regelungen vor allem darauf ankommt, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land die Problematik, mit der sich behinderte Menschen zu beschäftigen haben, deutlich zu machen.

Ich habe im Jahr 1994 in meiner Stadt einen behinderten Bürger angesprochen, für den Stadtrat zu kandidieren. Er

tat es, wurde gewählt und hat – jetzt kommt das Beispiel – auf scheinbare Kleinigkeiten hingewiesen, die auch ich – Entschuldigung! – als Nichtbehinderter einfach nicht gesehen habe: Ein Auto parkt vor einem Geschäft und fährt dazu auf den Fußweg, weil der Fahrer den flüssigen Verkehr nicht mehr als nötig behindern will.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Krasselt, ich bitte, dann zum Schluss zu kommen.

**Gernot Krasselt, CDU:** Das Ergebnis muss ich Ihnen nicht nennen: Die Frau mit Kinderwagen kann noch vorbei, er konnte nicht vorbei.

Trauen Sie bitte – das habe ich gestern schon gesagt – den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zu, dass sie vor Ort Regelungen finden, die das Leben der behinderten Menschen deutlich verbessern.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Krasselt, Sie haben dann noch eine zweite Runde.

**Gernot Krasselt, CDU:** Allein mit Gesetzen und mit Aktionsplänen erreichen wir das nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der  
FDP und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner spricht der Abg. Wehner, Fraktion DIE LINKE.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Herrmann, vielen herzlichen Dank an Sie und Ihre Fraktion, dass Sie diese Aktuelle Debatte für heute gewählt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD  
und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Sie haben darauf hingewiesen, dass die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung seit über einem Jahr in Deutschland völkerrechtlich verbindlich ist, und Ihre Debatte ist auch unter das Thema gestellt: „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen – Landesaktionsplan jetzt initiieren“. Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen und Herrn Krasselt diesbezüglich widersprechen. Wir halten einen solchen Aktionsplan für dringend erforderlich.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Denken Sie allein an die Veranstaltung, die wir gestern hatten, also an den Antrag von CDU und FDP, als es um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt ging! Denken Sie an die Regierungserklärung, die wir heute zur Entwicklung des ländlichen Raumes gehört haben! Haben Sie da irgendetwas davon gehört, dass es auch um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die Schaffung von Barrierefreiheit in diesem Raum geht? – Ich habe es nicht vernommen.

Ich glaube, es ist dringend erforderlich, dass wir uns sensibilisieren, sowohl hier im Haus – Herr Krasselt, Sie genauso wie ich – als auch alle anderen. Es geht nicht darum, einfach zu postulieren: Wir haben die Menschen im Blick. – Das reicht bei Weitem nicht, denn wir müssen Augenmerk auf die Fragen legen: Was müssen wir in diesem Land verändern, damit die Inklusion tatsächlich möglich wird? – Das macht Ihr gestriger Antrag nicht.

Es geht auch nicht, dass sich in der Staatsregierung der Bereich für Soziales und Verbraucherschutz allein verantwortlich sieht und Initiativen ergreift. Da müssen alle im Kabinett mitwirken, sowohl Kultus als auch der Bereich Umwelt und Landwirtschaft als auch der Bereich Wirtschaft und Arbeit, ja, der Ministerpräsident an allererster Stelle.

Meine Damen und Herren, es gibt einige Dinge, die mich richtig aufregen. Wir haben im Herbst vergangenen Jahres eine Initiative erlebt, die vom sächsischen Sozialministerium und den Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen ausging. Dazu hat es eine Fachtagung zum Thema „Barrierefreier Tourismus“ gegeben, eine tolle Sache. Es waren in der Koordinierungsgruppe sehr viele beteiligt: Vertreter sowohl vom Wirtschafts- und Arbeitsministerium als auch aus dem Sozialministerium sowie die Behindertenverbände. Die Tagung hat stattgefunden.

Wer dort aber gefehlt hat, das waren ausreichend Vertreter aus dem kommunalen Bereich und das Hotel- und Beherbergungsgewerk. Vertreter von dort haben nur in minimaler Anzahl teilgenommen, obwohl sie ebenfalls dafür sensibilisiert werden sollten, dass Sachsen touristisch auch für Menschen mit Behinderungen aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Europa zu erschließen ist. Da verschlafen wir ein paar Dinge. Das kann doch so nicht sein.

Wenn Sie dann einfach sagen: „Wir brauchen keinen Aktionsplan“, dann frage ich: Welche Instrumentarien wollen Sie denn dann wählen, wenn Sie nicht Schritt für Schritt an die Umsetzung dieser Konvention denken?

Zustimmen möchte ich Ihnen darin, dass Sie sagen: Okay, wir müssen die Bestandsaufnahme machen, wir müssen eine Bewertung der vorhandenen Dinge vornehmen. – Dazu brauchen Sie aber auch den Aktionsplan. Schauen Sie beispielsweise die Bildung an. Die Bildung geht über alle Lebensabschnitte, es beginnt im Vorschulalter. Wir haben integrative Kindertagesstätten, aber die Umsetzung des Bildungsplanes gilt nicht umfassend für die Menschen mit Behinderungen im Kindesalter. Auch da müssen wir doch ansetzen, damit sich dort etwas verändert.

Aus den integrativen Kindertagesstätten geht es in den schulischen Bereich hinein. Ja, welche Schule, welche Regelschule ist denn im Freistaat Sachsen überhaupt barrierefrei? Wenn Sie über Sanierung und über Fördermittel sprechen, denken Sie auch nicht immer daran, dass die Schulen barrierefrei werden sollen. Es gibt auch Tricks, um Gelder zu bekommen. Da wird einfach ein

WC in der ersten Etage untergebracht, aber in die Schule kommt man nicht hinein, weil dort Treppen sind.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Wehner, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, vielleicht müssen wir darüber noch einmal reden. Ich glaube, die Bestandsaufnahme ist nur über einen solchen Aktionsplan möglich, und da sollten auch Sie von der Koalition mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin spricht die Abg. Frau Kliese für die SPD-Fraktion.

Frau Kliese, bevor Sie zu sprechen beginnen: Ich habe gesehen, dass Sie ein ausgearbeitetes Redemanuskript mit kompletten Sätzen haben.

**Hanka Kliese, SPD:** Das stelle ich Ihnen gern zur Verfügung, dann können Sie es sich später noch einmal durchlesen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich möchte mir das nicht durchlesen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass die von den Abgeordneten gegebene Geschäftsordnung es nicht zulässt, in der Aktuellen Debatte mit ausgearbeiteten Schriftsätzen zu agieren. Ich freue mich sehr, dass Sie Ihre Rede jetzt frei halten werden, und bin auch sehr gespannt, was Sie uns berichten werden. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Hanka Kliese, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie den Begriff Menschenrechtsverletzung hören, woran denken Sie? Sie denken vielleicht an Tibet, vielleicht an Kolumbien, vielleicht an den Iran. Ich denke aber manchmal auch an Wladimir Putin – schade, dass Herr Tillich jetzt nicht da ist. Auf jeden Fall denken Sie nicht in erster Linie an Sachsen. Dabei finden in Sachsen Menschenrechtsverletzungen statt, und das jeden Tag. Ich spreche hier von der Verletzung von Rechten von Menschen mit Behinderungen. Auf welche Art und Weise geschieht das? Rechte von Menschen mit Behinderungen werden verletzt, indem wir zum Beispiel Kinder mit Behinderungen gesondert beschulen, weil es in dem Wohngebiet, in dem sie leben, oder in ihrer Gegend keine barrierefreien Schulen gibt. Überlegen Sie sich doch einmal, wie viele Grund- und Mittelschulen in Ihrem Wahlkreis rollstuhlgerecht oder barrierefrei sind.

Das geschieht zum Beispiel auch dadurch, dass wir nicht ausreichend barrierefreie Verkehrsmittel, nicht ausreichend behindertengerechte Wohnungen zur Verfügung

stellen oder indem wir durch mangelnde ambulante Betreuungsangebote Menschen mit Behinderung geradezu zwingen, in eine Heimbetreuung zu gehen. Das alles sind Menschenrechtsverletzungen, und das sollten wir uns bewusst machen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die UN-Behindertenrechtskonvention entstand in einem beispielgebenden Prozess unter fortwährender Beteiligung der Organisationen und Verbände. Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ wurde auf vorbildliche Weise umgesetzt. Es ist nun an uns, diese Arbeit fortzusetzen. Ich sage ganz bewusst „an uns“, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, denn ein gesellschaftlicher Wandel braucht weitaus mehr als parlamentarische Mehrheiten. Er lässt sich nicht politisch diktieren, doch er kann in jedem Fall politische Inspirationen erhalten.

Eine solche Inspiration, einen solchen Anstoß hat zum Beispiel das Land Rheinland-Pfalz gegeben, indem es einen vorbildlichen Maßnahmenplan verfügt hat, der eine Umsetzung der UN-Konvention für das Land Rheinland-Pfalz in kurzer Zeit möglich machen wird. Einen solchen Plan brauchen wir auch in Sachsen, und wir können es uns nicht leisten, darauf zu verzichten.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich bedaure übrigens sehr, dass nicht alle Minister zu diesem wichtigen Punkt anwesend sind, denn das Thema Politik für und mit Menschen mit Behinderungen beschränkt sich nicht auf Sozialpolitik. Politik für und mit Menschen mit Behinderungen umfasst alle Bereiche des Lebens. Wenn Sie die Konvention gelesen und verinnerlicht haben, dann werden Sie wissen, was ich meine. Menschen mit Behinderungen sind keine Patientinnen und Patienten. Sie sind Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind nicht für ihre Defizite zu bedauern. Sie sind Quell der Bereicherung für unsere Gesellschaft.

Für diejenigen hier im Raum, die die Konvention nicht gelesen haben, möchte ich ein paar praktische Fragen stellen, damit sie den Geist der Konvention ein bisschen besser verstehen können und die Diskussion nicht so abstrakt verläuft.

Überlegen Sie sich einmal, wie viele Menschen Ihr letztes Wahlprogramm nicht lesen konnten, weil Sie es nicht in Brailleschrift oder als Hördokument verfasst haben.

(Dr. Dietmar Pellmann,  
Linksfraktion: Haben wir gemacht!)

Denken Sie einmal darüber nach, wie viele Menschen diese für sie sehr wichtige Debatte heute nicht verfolgen können, weil neben mir kein Gebärdensprachdolmetscher steht. Denken Sie einmal darüber nach, wie viele Veranstaltungen Sie nicht für alle Menschen zugänglich machen, indem Sie diese nicht in barrierefreien Räumen stattfinden lassen. Überlegen Sie sich einmal, wie viele

Menschen die politischen Inhalte auf Ihrer Website nicht verstehen können, weil Sie sie nicht in leichter Sprache verfasst haben.

Das alles sind Fragen, die Sie sich häufiger in Ihrer politischen Arbeit stellen sollten. Ich habe eine gute Nachricht an die Staatsregierung: Dieser Prozess des Umdenkens kostet uns keinen Cent.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die FDP-Fraktion spricht die Abg. Frau Jonas.

**Anja Jonas, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Ihre Frage, Frau Kliese, möchte ich gleich antworten. Wir als FDP-Fraktion hatten bei unseren Veranstaltungen einen Gebärdendolmetscher, der die Reden simultan übersetzt hat. Weiter ging es um die Frage, wer seine Wahlprogramme schon einmal in leichter Sprache verfasst hat. Auch hier konnten wir als FDP zur Bundestagswahl ein Programm in leichter Sprache vorweisen.

(Stefan Brangs, SPD: Mit leichten Inhalten? –  
Antje Hermenau, GRÜNE:  
Wie das Wahlergebnis!)

– Es ist wichtig, hier zu sehen, inwieweit das ins Lächerliche gezogen wird oder inwieweit es um das Anliegen geht.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Zurück zum Thema. Menschen mit Behinderungen sind weltweit Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Das betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Menschen mit chronischen Erkrankungen, die ebenfalls eingeschränkt sind.

Wie schon von Frau Herrmann angesprochen, wurde am 30. März diese Konvention für Deutschland unterzeichnet. Die UN-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Jonas, ich habe gerade den Hinweis bekommen, dass Sie auch Sätze vorlesen.

**Anja Jonas, FDP:** Nein, das tue ich nicht!

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich bitte Sie, frei zu sprechen.

**Anja Jonas, FDP:** Ich habe Stichpunkte. Wenn das keine sind, dann ist das albern.

Das Konzept der Integration unterscheidet sich vom Prozess der Inklusion dahin gehend, dass wir die Menschen nicht mehr anhand der Höhe des Förderbedarfs sehen, sondern dass wir den Menschen in seiner Besonderheit wahrnehmen und so integrieren. Aus Patienten und Betroffenen werden Bürger, die entsprechende Rechte und Autonomie haben,

(Horst Wehner, Linksfraktion: Sie sind es schon!)

– die sie auch so wahrnehmen können.

Wir halten es für erforderlich, dass gerade im Bund, im Land und in der Kommune der entsprechende Handlungsbedarf ermittelt wird und die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden. Der Umsetzungsprozess soll möglichst offen und transparent erfolgen.

Ich möchte hier an Sie appellieren. Wir können Aktionspläne, Bündnisse und Netzwerke schaffen. Wir werden es aber nicht erreichen, diese Ziele umzusetzen, wenn wir nicht selbst unsere Einstellung ändern. Jeder muss überprüfen, wie er zur Barrierefreiheit steht, wie er seine Büros eingerichtet hat, welche Möglichkeiten wir selbst wahrnehmen und schaffen, wie wir unsere Vorurteile abbauen und wie wir auf Veranstaltungen präsent sind – mittlerweile hat sich der Landtag wieder gefüllt –; das sind die eigentlichen Aufgaben.

Ich bin ansonsten überzeugt, dass die Staatsregierung den eingeschlagenen Weg fortsetzen wird und wir es gemeinsam schaffen, die vielen Ansätze auf diesem schwierigen Weg hin zur Gleichberechtigung und zur Selbstbestimmung mit Leben zu erfüllen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der Aussprache fort. Für die NPD-Fraktion spricht Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die NPD-Fraktion ist für Solidarität mit Behinderten, aber ich will hier einige kritische Anmerkungen machen, weil ich der Auffassung bin: Gute Absichten erzeugen noch lange keine gute Politik. Ich habe den Eindruck, dass sehr viel Betroffenheitsrhetorik dabei ist. Das sind reflexhafte Bekenntnisse, die sicher gut gemeint sind, aber nicht zu Lösungen führen.

Auch ich habe mir wie Frau Herrmann und Frau Kliese die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durchgelesen, habe dabei aber einen merkwürdigen Geist zwischen den Zeilen herausgelesen. Mir sind einige Dinge aufgefallen, die ich durchaus kritisch anmerken will. Vielleicht denken Sie auch einmal über kritische Positionen nach.

Das beginnt mit der Sprache. Wenn ich mir die einzelnen Artikel durchlese, so will man garantieren, schützen, sicherstellen, verbieten, beschleunigen, herbeiführen, gewährleisten. Man ist offenbar der Meinung, dass die Rechte von Behinderten noch nicht ausreichend verwirklicht sind. Ich frage mich dabei immer: Gelten die Menschenrechte denn nicht für behinderte Menschen? Warum muss dies noch einmal gesondert erklärt werden?

Für mich ist diese UN-Konvention nichts anderes als ein Wortmonster, ein Gesetzesungetüm und ein Bürokratenkrake, die Krake, die sich hier breit macht. Teilweise hat –

allein von der Formulierung her – das Gesetz tatsächlich den Charakter einer Realsatire.

Ich will Ihnen erläutern, wie ich das meine. Zum Beispiel Artikel 10 bezeichnet das Recht auf Leben für Behinderte. Kein Mensch würde auf die Idee kommen, Behinderten das Recht auf Leben abzusprechen, aber ich frage gleichzeitig,

(Zuruf von der Linksfraktion)

egal ob Behinderte oder Unbehinderte, was ist beispielsweise mit dem Abtreibungsholocaust von ungeborenem Leben in diesem Lande? Darüber spricht keiner. Oder das Recht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht. Es ist sicherlich richtig: Alle Bürger sind vor dem Recht gleich, aber auch da muss es Grenzen geben, denn Ungleiches muss auch ungleich behandelt werden, und warum soll beispielsweise eine Homoehe gegenüber einer Ehe zwischen Mann und Frau gleichgestellt werden? Oder Artikel 15: Recht auf Freiheit von Folter. Die USA beispielsweise – unser angeblich so großes politisches Vorbild – setzt bis heute Folter ein. Ich nenne hier nur Guantanamo oder das sogenannte Waterboarding.

(Unruhe im Saal)

Oder Artikel 16: Recht auf Freiheit vor Ausbeutung. Es gibt hier in diesem Land eine Ausbeutung durch Armutslöhne.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Storr, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Andreas Storr, NPD:** Ja, eine Frage, bitte schön.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie im Zusammenhang mit Abtreibung von einem Abtreibungsholocaust gesprochen haben?

**Andreas Storr, NPD:** Das ist richtig. Das habe ich gesagt. Sie haben sich nicht verhöhrt.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Ich halte das für eine unsägliche Gleichstellung, die ich hier entschieden zurückweisen möchte.

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Andreas Storr, NPD:** Ich bin der Meinung, dass es sachgerecht ist, von einem Abtreibungsholocaust zu sprechen. Gleichzeitig wird dann im Artikel 22 das Recht auf Bildung propagiert und wir haben heute schon über Bildung gesprochen. Wir müssen in unserem Land feststellen – auch das gilt gleichermaßen für Behinderte wie für Nichtbehinderte –, dass wir heute einem Problem gegenüberstehen, das man mit dem Begriff Bildungsverlust bezeichnen kann. Viele Absolventen von Schulen verlassen diese heute, ohne ordentlich rechnen, schreiben und lesen zu können. Oder das Recht auf Gesundheit. Es ist zwar schön, dass man das propagiert, aber bitte schön, Krankheiten sind leider auch Bestandteil des Lebens und konnten bisher noch nicht abgeschafft werden.

(Unruhe im Saal)

Das zeigt also, dass hier zwar viele gute Absichten formuliert wurden, aber dass es tatsächlich keine wirklichen Lösungsansätze gibt. Wenn man einmal den Versuch unternimmt festzustellen, welche Maßnahmen jetzt erforderlich sind – es wird hier ja auch gefordert, einen sogenannten Landesaktionsplan zu entwickeln –, dann wird man feststellen, dass das schier unfinanzierbar ist. Wenn man so etwas umsetzen würde, dann wären wir wahrscheinlich dort, wo Griechenland heute ist. Dann wären wir nämlich bankrott.

Liebe Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen hier

(Zuruf von der SPD)

einen gewissen Realismus. Was aus dieser UN-Konvention heraustritt, ist das Leitbild einer betreuten Gesellschaft. Ich halte dieses Leitbild für falsch. Auch ich habe die Hoffnung, dass Politiker – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Storr, ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

**Andreas Storr, NPD:** Danke für den Hinweis. – Ich hoffe ja auch, dass Politiker klüger werden, und gebe vielleicht deshalb einmal einen Literaturhinweis: Helmut Schelsky „Der selbstständige und der betreute Mensch“ von 1976. Das Buch ist zwar schon 34 Jahre alt, sagt aber auch sehr viel über den Irrsinn einer betreuten Gesellschaft aus. Ich glaube, – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Storr, Ihre Redezeit ist leider vorbei.

**Andreas Storr, NPD:** Ich habe noch einige Sekunden. Jetzt haben Sie mir schon 10 Sekunden geklaut.

(Der Präsident stellt das Mikrofon ab.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Storr, Ihre Redezeit ist beendet. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

(Andreas Storr, NPD: Behinderte brauchen Hilfe zur Selbsthilfe und keine Betreuung durch Bürokratie!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Storr, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, da Sie den Weisungen des aktuellen Präsidenten nicht Folge leisten.

(Beifall)

Ihre Redezeit war überschritten.

(Holger Apfel, NPD: Unverschämt, wenn Sie ihn unterbrechen, wenn er noch Redezeit hat!)

Ich habe Sie darauf hingewiesen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass ich das auch in Zukunft machen werde, Ihnen einen Ordnungsruf zu erteilen, wenn Sie die Weisungen des amtierenden Präsidenten missachten sollten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich frage die Staatsregierung. Möchte die Staatsregierung nach der ersten Runde das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur zweiten Runde. Frau Herrmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht auf meinen Vorredner eingehen, dafür ist mir meine Redezeit zu kostbar. Aber auf die anderen Redner werde ich kurz eingehen.

Herr Krasselt, Sie hatten gesagt, dass wir keinen Landesaktionsplan brauchen, um die UN-Konvention in Sachsen umzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass die UN-Konvention in Deutschland geltendes Recht ist. Es geht also nicht darum, dass wir in den Kommunen an der einen oder anderen Stelle ein Auto oder einen Aufsteller vom Fußweg nehmen, damit behinderte Menschen mit dem Rollstuhl entlangfahren können. Es geht um wesentlich mehr.

Es geht auch nicht nur darum, dass wir uns Gedanken machen, wie wir neue Gesetze so formulieren, dass Menschen mit Behinderungen durch diese Gesetze nicht diskriminiert werden, dass wir ihre Lebenswirklichkeit anerkennen und dass wir ihnen zur vollen Teilhabe an der Gesellschaft verhelfen – auch durch unsere Gesetzgebung.

Weil das offenbar eine Irritation ist, möchte ich den Artikel 4 noch einmal vorlesen: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.“ Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten. Dann kommt eine ganze Latte von Verpflichtungen, wobei natürlich auch Gesetze genannt sind, aber vielmehr darüber hinaus zum Beispiel alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen. Ich erspare es mir, Sie können alles nachlesen. Es ist eine ganze Latte von Aufzählungen, die in den Blick genommen werden muss, wenn wir die UN-Konvention umsetzen wollen und müssen.

Es ist geltendes Recht. Wir haben keine andere Wahl. Deutschland wird im Bericht an die UN-Konvention darauf eingehen müssen, an welcher Stelle in der Umsetzung wir sind. Mir tut es ehrlich gesagt etwas leid, dass diese Debatte heute hier von der Opposition beantragt wurde, dass Sie nicht in der Lage sind – oder ich weiß nicht, warum Sie sich nicht auf diesen Landesaktionsplan einlassen können. Was dann darin steht, darüber wird man sicher zum Teil unterschiedliche Auffassungen vertreten. Aber es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen an der Umsetzung der Konvention beteiligt werden.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Meine Vorrednerin Frau Kliese hat gesagt: Es zeichnet die Konvention aus, dass sie so entstanden ist: Nichts über uns ohne uns. Das sollten wir in Sachsen auch so machen. Wir können nicht einfach sagen, wir haben einen Landesbehindertenbeauftragten, wir haben vielleicht sogar noch einen Beirat, die sind ausreichend. Die sind eben nicht ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Es geht darum, Menschen mit Behinderungen umfassend einzubeziehen.

Im Übrigen plant die Bundesregierung selbst auch einen Aktionsplan, der vor allen Dingen auf die Bundesebene abzielt und auch auf die Gesetzgebungskompetenz, die bei der Bundesebene liegt. Ich meine, es ist ein Zeichen dafür, dass dort offenbar Handlungsbedarf im Sinne eines Aktionsplanes gesehen wird. Herr Wehner ist schon auf unsere gestrige Debatte eingegangen. Wenn wir den umfassenden Ansatz der UN-Konvention genommen hätten – ich hatte es gestern schon angemerkt –, dann hätten wir, wenn wir über Arbeit sprechen, über mehr gesprochen als über Außenarbeitsplätze.

Ich habe hier keinen Spickzettel, sondern den Aktionsplan von Rheinland-Pfalz in der Hand, weil ich an dem Beispiel Arbeit deutlich machen möchte, worum es dabei geht. Es ist durchaus kein Teufelszeug oder irgendetwas Wildes, was sich die Opposition ausgedacht hat. Als Erstes wird der Artikel der UN-Konvention genannt, in diesem Fall Arbeit. Es ist der Artikel 27. Es wird eine Vision beschrieben. An der Formulierung dieser Vision können sich verschiedene Gruppen unserer Gesellschaft beteiligen, natürlich auch wir als Gesetzgeber. Danach werden Ziele genannt, die durchaus sehr offen formuliert sind. Darin steht zum Beispiel: „Dazu müssen die Regelungen zur Barrierefreiheit an Arbeitsstätten und Dienstgebäuden verbessert werden.“ Außerdem gibt es noch eine Tabelle, in der Maßnahmen, Zuständigkeiten, ein zeitlicher Rahmen und gute Beispiele aufgeführt sind. Das ist ein guter Leitfaden, wie wir diese Konvention in Sachsen umsetzen können.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Herrmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ja, das ist mein letzter Satz. – Sie haben gesagt, die UN-Konvention ist Wirklichkeit. Dem ist nicht so. Sie ist geltendes Recht, aber sie ist in Sachsen keine Wirklichkeit. Dazu brauchen wir nach meiner Auffassung einen Landesaktionsplan, den wir gemeinsam erarbeiten sollten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Sie waren auf die Sekunde genau mit Ihrem Redebeitrag fertig. Jetzt folgt die CDU-Fraktion. Herr Krasselt, bitte.

**Gernot Krasselt, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will voranstellen, dass diese Debatte zu Recht noch einmal die Situation der behinderten Menschen in Sachsen in den Fokus rückt.

Aber, Frau Herrmann, Sie haben mich jetzt eher darin bestärkt, auf diesen Aktionsplan zu verzichten, statt ihn zu initiieren. Dabei will ich nicht darauf abheben, dass ihn Rheinland-Pfalz hat. Was ist mit den anderen Bundesländern? Es sind noch mehr, die ihn offensichtlich nicht haben.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Noch nicht! –  
Johannes Lichdi, GRÜNE: Rheinland-Pfalz  
muss das noch benchmarken!)

– Wenn Sie auf Rheinland-Pfalz abstellen, so sind das derzeit die Einzigen. Ich denke, mit einem Aktionsplan erreichen wir die Ziele, die Sie beschreiben, nicht.

Aus meiner Sicht ist es viel wichtiger, eine kritische Analyse durchzuführen und zu sehen, wo es noch Verbesserungsbedarf gibt. Natürlich ist die Barrierefreiheit ein langfristiger Prozess. Das weiß ich aus meiner früheren Tätigkeit. In Neubauten ist das ganz anders zu realisieren als in Altbauten. Ich will das jetzt nicht an einem Beispiel deutlich machen, aber eines muss ich aus der UN-Konvention – wir können sie heute leider nicht insgesamt vortragen, aber ich will auf diese Stelle hinweisen – zitieren: „Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen.“

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Krasselt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gernot Krasselt, CDU:** Bitte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Das steht tatsächlich in der Konvention, Herr Krasselt. Ich frage Sie an dieser Stelle: Wenn sich Deutschland mit einem Land wie zum Beispiel Uganda vergleichen würde, haben Sie dann nicht den Eindruck, dass diese Stelle, die Sie zitiert haben, genau darauf abzielt, dass Uganda ein anderes Vermögen hat, die UN-Konvention umzusetzen, als Deutschland?

**Gernot Krasselt, CDU:** Ich denke, dass ein Unterschied besteht. Das muss ich hier nicht erläutern. Dennoch hat auch Deutschland nicht sofort alle Möglichkeiten.

Nun möchte ich mein Beispiel trotzdem bringen. Wir haben einen Schulhausbau, dort ist in Stufen gebaut worden. Dort würden Sie nicht einmal mit drei Fahrstühlen sicherstellen können, dass ein behindertengerechter Zugang für jede Etage gewährleistet wird. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Auch dort würde man es

nicht sofort tun können. Bei einem Neubau wäre das selbstverständlich möglich.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage? Möchten Sie auch diese beantworten?

**Gernot Krasselt, CDU:** Ja, bitte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Es tut mir leid, aber das provoziert mich geradezu zu einer weiteren Zwischenfrage: Geben Sie mir recht, dass eine intelligente Umsetzung der Konvention in dem von Ihnen genannten Fall nicht darin besteht, dass alle drei Etagen zugänglich sein müssen, sondern dass zum Beispiel das Erdgeschoss und die Toilette im Erdgeschoss zugänglich sind? Es geht dabei um Intelligenz, denn diese sollen wir ja nicht abschalten und zu Hause lassen.

**Gernot Krasselt, CDU:** Zunächst stimme ich Ihnen zu, dass es selbstverständlich um intelligente Lösungen geht. Aber wenn ich von Barrierefreiheit spreche, dann habe ich bewusst diesen besonderen Fall dargestellt. Es wird immer Vorwürfe geben, dass eine hundertprozentige Regelung nicht erfolgt ist. Insofern trifft dieser Passus auch für Sachsen und für Deutschland zu.

Wir wollen uns nicht auf dem ausruhen, was in Sachsen erreicht worden ist. Das ist eine ganze Menge. Ich habe dieses Beispiel vorhin nur gebracht, nicht um darzustellen, was schon erreicht worden ist und dass die Bewusstseinsbildung der Menschen noch längst nicht abgeschlossen ist. Aber dass uns ein Aktionsplan zum Ziel führen könnte, dieser Auffassung bin ich nicht. Ich denke eher, dass ein Aktionsplan eine Beruhigungsspiel ist, die am Ende weniger erreicht als eine kritische Analyse.

Ich will heute nicht ausschließen, dass diese Thematik nach einer kritischen Analyse noch einmal diskutiert werden muss. Im Moment ist ein Aktionsplan für mich nicht das geeignete Mittel, um die UN-Konvention sinngestaltend umzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der  
Staatsministerin Christine Clauß)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Wehner.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Krasselt, die Analyse allein wird Ihnen auch nicht helfen. Ich glaube, wir sollten uns einmal damit befassen und sehen, dass wir sehr viele Instrumentarien haben, die alle auf die Sicherung der Teilhabe gerichtet sind.

Wir hatten es gestern mit dem IX. Sozialgesetzbuch kurz angedeutet. Die Staatsministerin hat es gestern in ihrem

Redebeitrag auch gesagt. Dennoch haben wir ein Phänomen auf dem Arbeitsmarkt. Wir hatten in den letzten vier Jahren einen Konjunkturaufschwung. Den Unternehmen geht es ganz gut, die Arbeitslosenzahlen sind gesunken, aber daran beteiligt waren die Behinderten nicht. Die Beschäftigungszahlen der Behinderten sind in diesem Bereich um die Hälfte zurückgegangen. Darüber muss man doch einmal reden und es analysieren, um dann zu Aktionen zu kommen, wie wir es konzertiert hinbekommen, dass es besser wird.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Zum Wohnungsbau. Wir haben eine gar nicht so schlechte Sächsische Bauordnung. Dort gibt es den § 50, der sich mit den Fragen der Barrierefreiheit befasst und vorschreibt, dass öffentliche Gebäude barrierefrei zu bauen sind. Dieser § 50 hat nur ein Problem, und zwar, dass es in Abs. 4 sinngemäß heißt: Wenn es zu teuer wird, brauchen die Bestimmungen der Barrierefreiheit nicht beachtet werden.

Darüber muss man sprechen, und diese Dinge müssen korrigiert werden. Wir haben nicht alle neuen Gebäude barrierefrei. Gehen Sie einmal wachsam durch die Ortschaften, dann werden Sie es sehen.

In Chemnitz wird beispielsweise darüber diskutiert, dass der Marktplatz barrierefrei gemacht werden sollte. Es ist ein Marktplatz mit wunderschönem Kopfsteinpflaster, aber mit so breiten Fugen versehen, dass nicht nur Frauen mit Absatzschuhen und Eltern mit dem Kinderwagen in den Fugen hängen bleiben, sondern auch ich mit meinem Rollstuhl auf jeden Fall darin hängen bleibe

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

und mir den Rollstuhl kaputt machen, weil sich die Räder verbiegen. Als es darum ging, Barrierefreiheit für diesen Marktplatz herzustellen, sagte die Stadt, dass sie das nicht machen könne, weil es zu teuer wäre bzw. wenn man es mache, man die erhaltenen Fördergelder für den vor ein paar Jahren gestalteten Marktplatz zurückzahlen müsse.

Das halte ich für eine bodenlose Schweinerei. So kann es nicht gehen.

(Beifall bei der Linksfraktion  
und vereinzelt bei der SPD)

Ich glaube, wir müssen über all diese Dinge sprechen. Die Bestandsaufnahme und die Analyse müssen gemacht werden. Aber dazu brauchen wir konzertierte und sinnvolle Aktionen.

Nun zu Ihnen hier drüben von der NPD. Ich muss Ihnen sagen, es ist körperlich angreifend, was Sie da machen. Sie wünschten sich wahrscheinlich eine Gesellschaft, in der alle, die eine Behinderung haben, irgendwo versteckt sind.

(Andreas Storr, NPD: So ein Quatsch!  
Das habe ich doch gar nicht gesagt! –  
Arne Schimmer, NPD: Nein, das stimmt nicht!)

Das, was mit der UN-Behindertenrechtskonvention gemacht wurde: Da waren Tausende von Behinderten dabei, die an diesem Plan gearbeitet haben. Sie haben sich in New York nicht ohne Grund hingesetzt

(Andreas Storr, NPD: Wie viele Behinderte kennen denn die UN-Konvention?)

und an dem Plan gearbeitet, sondern sie haben mitgearbeitet, weil es tatsächliche Diskriminierung gibt. Diese gibt es in allen Lebensbereichen. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es bei der SPD noch Redebedarf? Sie haben noch 3 Minuten und 45 Sekunden. – Bitte schön, Frau Kliese.

**Hanka Kliese, SPD:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich hatte gehofft, dass der heutige Antrag und die Debatte dazu führen, dass die Koalitionsfraktionen auch einmal über ihren ideologischen Schatten springen und anerkennen können, dass es ein gutes Ziel gibt, dass das eine gute Sache und ein Thema ist, was man über Parteigrenzen hinweg für unsere Gesellschaft durchsetzen kann.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Leider hat es mit dem Umdenken und mit der Verinnerlichung des Geistes der Konvention bei Ihnen noch nicht ganz so geklappt. Deshalb möchte ich die mir verbleibende Zeit dafür nutzen, Ihnen ins Gedächtnis zu rufen, dass es die CDU und die FDP waren, die am 26. März 2009 im Deutschen Bundestag diese Konvention mit ratifiziert haben. Das ist nicht nur der Wille der hier anwesenden Oppositionsfraktionen gewesen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Mit der Verabschiedung, mit der Ratifizierung dieser Konvention für die Bundesrepublik Deutschland haben wir uns verpflichtet, diese umzusetzen. Wie sollten wir das tun, wenn nicht mit einem Maßnahmenplan? Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass das von allein irgendwo in den Köpfen der Menschen ohne irgendwelche Impulse geschieht? Ich freue mich, dass Sie Vertrauen in das selbstständige Denken der Bürgerinnen und Bürger setzen. Das tun Sie ja zum Beispiel beim Thema Hartz IV und anderen viel zu selten. Aber das allein wird nicht reichen.

Deshalb müssen wir dieses Thema – ich denke, damit werden wir uns in dieser Sitzung nicht zum letzten Mal befassen – immer und immer wieder auf die Tagesordnung setzen, um Fortschritte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erzielen.

Vorhin habe ich gesagt, dass uns das Umdenken nichts kosten wird. Das ist richtig. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, dass Inklusion nicht kostenneutral stattfinden wird; Inklusion wird Geld kosten. Aber wenn wir dieses große

Ziel gemeinsam erreichen, werden wir ein Ergebnis schaffen, dessen Wert für unsere Gesellschaft materiell nicht zu beziffern ist. Das bitte ich Sie zu bedenken.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP hätte noch Redezeit. Wird das Wort noch gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Wird eine dritte Runde gewünscht? Es können nur diejenigen sprechen, die noch Redezeit haben. – Das ist auch nicht der Fall. Dann spricht jetzt die Staatsregierung; Frau Ministerin, bitte.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die UN-Behindertenrechtskonvention nimmt uns in die Pflicht. Diese Pflicht lässt sich wohl nicht mit schönen Worten abgelenken. Hier brauchen wir das praktische Engagement aller Beteiligten. Die UN-Behindertenkonvention unterstützt den vor Jahren eingeleiteten Paradigmenwechsel. Für die wirkliche Umsetzung müssen wir den Gedanken der Inklusion in unsere Gesellschaft tragen.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Das bedarf eines langen Atems, es bedarf mehr als der Änderung von Gesetzen und es bedarf vor allen Dingen eines Bewusstseinswandels; weil immer noch eine Menge Barrieren im Wege stehen. Hierbei denke ich weniger an bauliche Barrieren. Die wirklichen Barrieren befinden sich in den Köpfen.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Es reicht nicht, Gesetze zu ändern. Zuerst brauchen wir einen Bericht über den Status quo in Sachsen. Dafür hat das SMS alle Ressorts angeschrieben. Alle Ressorts sollen einen Ansprechpartner für die UN-Konvention benennen. Dann wissen wir, wo wir stehen und wo wir dieser Konvention nicht gerecht werden. Daraus müssen selbstverständlich konkrete Handlungsempfehlungen folgen, und das ressortübergreifend. Aber dazu brauchen wir keinen Aktionsplan um eines Aktionsplanes willen.

(Horst Wehner, Linksfraktion: Ist doch klar!)

Ein Plan reicht mir nicht. Rheinland-Pfalz betreffend sage ich sehr wohl: Es gibt dort den Aktionsplan, aber er ist im Haushalt nicht untersetzt. Mir reicht es nicht zu fordern, sondern es muss auch finanziert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Selbstverständlich ist die UN-Behindertenrechtskonvention ein Prozess in allen Bundesländern. Wir brauchen eine Situationsanalyse als Grundlage. Wir sollten nicht schnelle Maßnahmen entwickeln, sondern die richtigen. Dafür lautet die Grundregel: In Behindertenfragen Behinderte fragen!

Gesellschaftlicher Wandel kommt nicht durch Änderung von Gesetzen. Hierbei geht es um die Fähigkeiten, Talente und Stärken jedes Einzelnen, der behindert ist, zum Beispiel in der Arbeitswelt, in der Bildung oder im Verkehr. Wir alle müssen etwas dafür tun, damit dieser inklusive Gedanke gelebt wird. Wir wissen, wohin wir wollen. Das ist in der UN-Behindertenrechtskonvention sehr deutlich ausgedrückt.

Ich sage es noch einmal deutlich: Für eine Gesellschaft, die fragt, was einer kann, und die nicht fragt, was einer nicht kann, für eine Gesellschaft, in der es nicht mehr wichtig ist, ob ein Mensch behindert ist oder nicht, tragen wir alle gemeinsam Verantwortung!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es folgt eine Kurzintervention von Herrn Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Frau Staatsministerin, Sie haben vieles gesagt, was ich sofort unterschreiben würde. Sie haben aber dann – für mich völlig unverständlich – gesagt: Wir brauchen keinen Aktionsplan. Das halte ich nun doch für unlogisch.

Denn all das, was Sie selbst konkret gefordert haben, kann und muss doch in einen Plan – wenn Ihnen das Wort nicht gefällt, dann vielleicht: eine Konzeption – münden. Wenn wir etwas verändern wollen, müssen wir doch konkret abrechnen können – das ist auch Ihr Anliegen gewesen –, was wir tun können, was nötig ist, wer dafür verantwortlich ist und in welchen Zeiträumen wir das bewältigen wollen.

Wenn die antragstellende Fraktion das als Aktionsplan bezeichnet – inzwischen gibt es andere, die das auch so sehen –, dann kann man dagegen polemisieren. Mir ist es völlig egal, wie Sie es nennen. Aber wir brauchen ein Konzept genau in dieser Richtung.

Im Übrigen haben Sie natürlich recht: Gesetzesänderungen allein genügen nicht. Aber sie können hilfreich sein. Wenn wir einen Plan, eine Konzeption brauchen, dann ist eines der dringenden Gebote, dass wir endlich aus dem gegenwärtigen Integrationsgesetz ein Gesetz machen, das sich wirklich auf dem Niveau der Behindertenkonvention bewegt. Im Augenblick sind wir weit davon entfernt – auch mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke, Frau Präsidentin. Auch ich möchte die Gelegenheit der Kurzintervention nutzen. Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, dass der Landesaktionsplan von Rheinland-Pfalz nicht untersetzt ist.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass er seit dem 30. März dieses Jahres in Kraft ist. Das heißt, er kann gar nicht im Haushalt untersetzt sein. Im Gegenteil, der Aktionsplan ist die Grundlage dafür, dass man in Abwägung der verschiedenen Maßnahmen, die dort vorgeschlagen sind, Haushaltsmittel einstellt für die Maßnahmen, denen man eine Priorität zuweist.

Das heißt, auch dafür, um im Haushalt Geld zur Verfügung zu haben und die UN-Konvention umzusetzen, gibt es einen Aktionsplan. Sie können ihn gern anders nennen, zum Beispiel Maßnahmenplan oder wie auch immer. Er ist, wie bereits ausgeführt, ein Konzept und die Grundla-

ge, um dann – wir haben ja nicht so viel Geld, um alles gleichzeitig zu tun – Prioritäten zu setzen und zu sagen: Genau damit wollen wir anfangen, das ist unser Ziel und dafür stellen wir Geld in den Haushalt ein.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Ich erspare mir, den langen Titel noch einmal vorzulesen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Sie wollen ihn hören? Ich lese ihn vor; ich habe kein Problem damit.

(Verneinendes Kopfschütteln bei Abgeordneten der Linksfraktion – Heiterkeit)

Es ist in Ihrem Interesse, zeitiger zu schließen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Abgegeben wurden 124 Stimm Scheine. Ungültig waren null Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Vorsitzender ist Herr Geert Mackenroth, CDU-Fraktion. Er erhielt 101 Jastimmen, 14 Neinstimmen und 9 Enthaltungen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Stellvertreterin ist Frau Andrea Roth, Fraktion DIE LINKE. Sie erhielt 88 Jastimmen, 18 Neinstimmen und 18 Enthaltungen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU und der FDP)

Damit ist Herr Geert Mackenroth als Vorsitzender des 1. Untersuchungsausschusses gewählt. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Geert Mackenroth, CDU:** Ja, Frau Präsidentin, das machen wir!

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Danke schön. – Frau Roth ist damit als Stellvertreterin gewählt. Ich frage Sie natürlich auch, ob Sie die Wahl annehmen.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich gratuliere beiden und wünsche Erfolg für die Arbeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir kommen zum

### Tagesordnungspunkt 5

#### Freie Software in Sachsen – Einsatz von Free/Libre and Open Source Software (FLOSS) in der Landesverwaltung

##### Drucksache 5/372, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Ich darf noch, bevor ich jetzt dem ersten Redner das Wort erteile, kurz die neuen Redezeiten bekanntgeben: CDU 80 Minuten, Linksfraktion 56 Minuten, SPD 34 Minuten, FDP 34 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, NPD 30 Minuten und die Staatsregierung 56 Minuten.

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion GRÜNE. Herr Dr. Gerstenberg, ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige unter Ihnen sind vielleicht versucht, bei diesem Tagesordnungspunkt den Saal zu verlassen, weil sie meinen, das verstehe ich ja ohnehin nicht, das geht mich nichts an. Doch sie irren. Dieses Thema geht uns alle an, nicht nur politisch, sondern auch persönlich.

Software geht uns alle an; denn jeder unter uns steht beim Kauf eines neuen Notebooks oder eines PC vor der Entscheidung, welche Programme darauf laufen sollen. Typischerweise wird uns diese Entscheidung abgenommen, denn als Betriebssystem ist Microsoft-Windows schon vorinstalliert, der Internetexplorer ist ohnehin dabei, und wenn es um Büroprogramme geht, dann fällt die Entscheidung für Microsoft-Office, weil es doch überall installiert, von jeher vertraut und scheinbar ohne Alternative ist.

Es sind genau solche Vertriebspraktiken und solche Gewohnheiten, die in der Vergangenheit bei Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen zu Monopolstellungen und zur Abhängigkeit von Microsoft und einigen wenigen anderen großen Softwarekonzernen geführt haben.

Doch für unsere persönlichen Entscheidungen gilt das Gleiche wie für die Politik: Es gibt stets Alternativen. In unserem Fall heißt diese Alternative Freie Software. Freie Software bedeutet, dass der Anwender die Freiheit hat, die Software zu benutzen, zu studieren, zu verändern und zu verbessern sowie in ursprünglicher oder veränderter Form weiterzuverbreiten. Für die Nutzung dieser Freiheiten ist das Offenlegen des vom Programmierer geschriebenen Quellcodes eine notwendige Voraussetzung. Eine etwas andere Denkrichtung hat deshalb den Namen Open Source Software geprägt. Als Kompromiss wurde der Begriff Free/Libre and Open Source Software (FLOSS abgekürzt) vorgeschlagen, den wir in unserer Großen Anfrage verwendet haben. – So viel zur Erklärung dieses etwas kryptischen Titels.

Der Freien Software steht die proprietäre oder unfreie Software gegenüber, deren Quellcode streng geheim gehalten wird und die die genannten Freiheiten nicht bietet. Einige dieser proprietären Programme werden kostenlos als sogenannte Freeware weitergegeben. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal ist also nicht der Preis. Es geht hier um „frei“ wie in Freiheit und nicht wie in Freibier.

Freie Software führt längst kein Nischendasein mehr. Eine ganze Reihe von Behörden, Kommunen und Bundesministerien nutzt mittlerweile Freie Software. Dazu gehören der Deutsche Bundestag, das Auswärtige Amt, die Polizei in Niedersachsen, die Landeshauptstadt München und das Bistum Würzburg.

(Heiterkeit im Saal)

Bei einem Blick über die Grenzen hinaus finden wir Freie Software in der Stadtverwaltung Wien, bei der französischen Gendarmerie, und auch der Staat Kalifornien, sicher ein Mutterland von Mikroelektronik- und Softwareentwicklung, fördert diese Entwicklung. Das alles ist kein Zufall, denn es gibt mindestens vier gute Gründe, Freie Software zu nutzen: Das sind Kosten, Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und ihre gesellschaftliche Bedeutung.

Mittel- bis langfristig lassen sich erhebliche Kosten einsparen, da keine proprietären Lizenzen von monopolistischen Herstellern wie Microsoft mehr erworben werden müssen. Entwicklungs- und Supportverträge können flexibel vergeben und dadurch die kleinen und mittelständischen heimischen IT-Unternehmen gestärkt werden. Die Software- und Datensicherheit hängt nicht mehr von intransparent arbeitenden Herstellern ab, sondern wird für die staatlichen Verwaltungseinheiten überprüfbar und kann im Bedarfsfall auch direkt verbessert werden. Die Abhängigkeit von der Unternehmenspolitik und den Veröffentlichungszyklen proprietärer Softwareunternehmen fällt weg, und die eingesetzte Freie Software kann in ihrer Funktionalität flexibel an den Bedarf der Nutzer angepasst werden. Zudem ist die langfristige und nachhaltige Verfügbarkeit der verwendeten Programme gesichert.

Vor allem aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt die Kontrolle der IT-Infrastruktur nicht mehr in den Händen weniger Hersteller. Einfluss und Macht über Arbeitsabläufe, über sensible Kommunikation und Daten werden nicht länger an externe Akteure abgegeben. Durch den Einsatz freier Software verhindern staatliche Stellen ihre Abhängigkeit von solchen Akteuren, und sie gewinnen an Souveränität und Transparenz. In einer Gesellschaft wie der unseren, die in starkem Maße auf digitale Kommunikation angewiesen ist, gewinnt diese Freiheit der Kommunikationsmittel zunehmend an Bedeutung.

Unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deshalb im November 2009 eine Große Anfrage zum Thema „Freie Software in Sachsen“ gestellt. Durch die Ergebnisse dieser Großen Anfrage liegen der Öffentlichkeit erstmals umfassende Informationen über die Softwarelandschaft und die Rolle Freier Software in den sächsischen Ministerien und den nachgeordneten Behörden vor, und die Potenziale einer Umstellung auf Freie Software werden deutlich erkennbar.

Uns hat zunächst interessiert, wie der Status quo in der sächsischen IT-Landschaft ist. Die Staatsregierung hat dazu eine Bestandsaufnahme zum Stichtag 15.11.2009 vorgenommen. Das Ergebnis: Ministerien und nachgeordnete Behörden nutzen fast nur proprietäre Software, für die jährlich 9,3 Millionen Euro an Lizenzgebühren ausgegeben werden. Nur 1,7 % der gehaltenen Softwarelizenzen stammen aus dem Bereich der Freien Software und bleiben kostenfrei. Es kommen vor allem veraltete Microsoft-Produkte zum Einsatz. Das gilt überraschenderweise auch für die Server, obwohl die freien Produkte selbst von der Staatsregierung als wettbewerbsfähig und teilweise überlegen anerkannt werden und bei denen für proprietäre Lizenzen besonders hohe Kosten anfallen.

So verursachen im Serverbereich nur 16 % aller landesweiten Lizenzen 58 % der Lizenzgebühren. Trotz dieser Tatsachen kommt bei Servern unverständlicherweise so gut wie keine Freie Software, nämlich 0,8 %, zum Einsatz. Zusätzlich zu den 9,3 Millionen Euro Lizenzgebühren fallen jährlich 4,3 Millionen Euro Kosten für Softwaresupport an, die bei konsequentem Einsatz Freier

Software überwiegend mittelständischen sächsischen IT-Unternehmen zugute kommen können.

Ich ziehe daraus das Fazit 1: Die IT-Landschaft der sächsischen Staatsverwaltung ist durch die Monokultur teurer Microsoft-Produkte geprägt. Das enorme Sparpotenzial bei den Lizenzen wird auf Kosten des Steuerzahlers nicht benutzt. Selbst in Bereichen, in denen Freie Software nachweislich überlegen ist, wird sie kaum angewendet.

Zum Zweiten wollte unsere Fraktion wissen, wie die Staatsregierung die Sicherheitsrisiken beurteilt. Informationssicherheit ist für den IT-Einsatz in der staatlichen Verwaltung aus offensichtlichen Gründen von großer Bedeutung. Die ständige Verfügbarkeit und die Stabilität der staatlichen Verwaltungs- und Kommunikationsinfrastruktur, aber auch der vertrauliche, am Datenschutz orientierte Umgang mit Bürger- und Unternehmensdaten fordern nachweislich sichere Software.

Die Staatsregierung ist der Ansicht, dass die Nutzung der Microsoft-Produktkette im Vergleich mit freien Alternativprodukten zu Sicherheitsvorteilen für die Landesverwaltung führt. Sie vertritt damit das Prinzip Sicherheit durch Geheimhaltung. Diese Einschätzung wird jedoch grundsätzlich weder vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, noch von führenden Forschern auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geteilt. Laut BSI bietet Freie Software bedeutende strategische Vorteile für die Gewährleistung einer sicheren IT-Infrastruktur. Es stellt ausdrücklich fest: „Die Prüfung von Software auf Sicherheitslücken sollte immer möglich sein. Beim Einsatz von Software kann dies ein K.-o.-Kriterium sein. Es steht Vertrauen versus Wissen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das führt zum Fazit Nr. 2. Die Staatsregierung ignoriert die Position des BSI sowie grundlegende Erkenntnisse der IT-Sicherheitsforschung. In der Situation Vertrauen versus Wissen hat sie sich für Vertrauensseligkeit statt Wissen entschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts dieses ernüchternden, alarmierenden Ist-Zustandes interessierte unsere Fraktion zum Dritten, ob im Rahmen der IT-Politik freie Alternativen zur derzeitigen Softwareausstattung zumindest geprüft werden. Eine solche Prüfung muss sowohl Kriterien der Machbarkeit und des Aufwandes als auch Kosten- und Sicherheitsaspekte berücksichtigen, vor allem aber eine langfristige, transparente und nachhaltige IT-Strategie im Blick haben.

Es stellte sich heraus, dass die Staatsregierung gegenüber freier Software eine – freundlich formuliert – tendenziell abwartende Haltung einnimmt. Sie begründet dies vor allem mit kurzfristigen Mehrkosten, der Komplexität der Umstellung, fehlenden freien Fachverfahren und mangelnden offenen Standards zum Datenaustausch mit Kommunen, Bund und Ländern. Kriterien der Nachhaltigkeit und Sicherheit spielen offenbar eine untergeordnete

te Rolle, ebenso wie mittel- und langfristige Einsparmöglichkeiten.

Nicht einmal der Beschluss des Rates der IT-Beauftragten aus dem Jahr 2008 zum Einsatz des OpenDocument-Formates in der Bundesverwaltung hat diese Haltung verändert. Die Regierung besitzt vor allem keine zeitgemäße IT-Strategie. Eine solche Strategie soll zwar entwickelt werden – allerdings auf der Grundlage einer veralteten Migrationsstudie aus dem Jahr 2005.

Außerdem werden in Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen nahezu keine Maßnahmen getroffen, um die Akzeptanz Freier Software unter den Beschäftigten zu fördern und die Fixierung auf Microsoft-Arbeitsumgebung zumindest zu lockern.

Fazit 3: Eine Migration zu Freier Software wird von der Staatsregierung offensichtlich nicht ernsthaft in Betracht gezogen; die teils widersprüchliche Argumentation deutet darauf hin, dass eine Migration zu Freier Software keineswegs nicht machbar ist, sondern entweder gescheut wird oder schlicht nicht gewollt ist.

Am Rande der Großen Anfrage haben wir schließlich den Blick über die Staatsverwaltung hinaus auf sächsische Schulen gerichtet; denn in den Antworten auf die Fragen, wie Freie Software dort genutzt und gefördert wird und welche Fortbildungsangebote für Lehrer existieren, werden wichtige Weichenstellungen für die Zukunft deutlich. Das Ergebnis: Freie Produkte kommen gelegentlich zum Einsatz; die kategorialen Unterschiede zwischen proprietärer und freier Software werden allenfalls am Rande thematisiert.

Unser Fazit hierzu: Freie Software spielt an sächsischen Schulen keine nennenswerte Rolle.

Angesichts dieser Bestandsaufnahme aus den Antworten stellt sich die Frage, was zu tun ist. Damit meine ich nicht nur den persönlichen Bereich, den ich eingangs berührt habe. Um Ihren Fragen zuvorzukommen: Natürlich habe ich für diese Rede mithilfe des Browsers Mozilla Firefox recherchiert, ich habe sie mit Open Office geschrieben, im OpenDocument-Format abgespeichert und mit Thunderbird durch die Welt gemailt.

Ich meine vor allem die politischen Schlussfolgerungen für die Informationstechnik für den Freistaat Sachsen. Ich kann darin Justizminister Jürgen Martens nur zustimmen, der anlässlich der Berufung des neuen Beauftragten für Informationstechnologie mit dem Satz zitiert wurde: „Es gibt in dem Bereich durchaus Verbesserungspotenzial und Reserven.“

Wir geben uns aber nicht mit dieser Feststellung zufrieden, sondern machen eine Reihe von Vorschlägen, die ich Ihnen anschließend bei der Vorstellung unseres Entschließungsantrages vortragen werde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir im Ergebnis dieser Großen Anfrage fordern, ist nicht mehr und nicht weniger als die Abkehr von der staatlichen Unterstützung des Microsoft-Monopols.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

Mittel, die bisher für proprietäre Lizenzen ausgegeben werden, müssen konsequent in die Neuprogrammierung von IT-Verfahren auf der Basis Freier Software sowie in den Support investiert werden. Das sind nachhaltige Investitionen, durch die einerseits Kosten gespart werden können; andererseits wird die sächsische IT-Branche in ihrer kleinteiligen Struktur gestärkt und der IT-Standort Sachsen gefestigt. In der gestrigen Debatte wurde deutlich, dass die Koalition anscheinend nicht so recht weiß, wie die von ihr propagierte Staatsmodernisierung aussehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, Ihnen kann geholfen werden; denn eine nachhaltige, sichere und effiziente IT-Strategie auf Basis freier Software wäre zweifellos ein wichtiger Beitrag dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion  
und ganz vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Modschiedler.

**Martin Modschiedler, CDU:** Frau Dombois! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja auch neu in diesem Parlament. Das ist eine Große Anfrage, damit lernt man erst einmal umzugehen, schaut sich das Ganze an und sagt: Aha, viele Fragen; dann antwortet das Staatsministerium der Justiz und für Europa, und dann geht es ins Plenum. Das bringt nichts, das ist an der Sache vorbei;

(Beifall bei der CDU)

denn bei der Vorbereitung habe ich schon festgestellt, da werden mir Fachtermini um die Ohren geworfen, der Großteil der Leute ist gegangen – Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben das selbst gesagt –, und ich stellte mir einfach nur die Frage: Wie passiert das, wo passiert das und – vor allem – was kostet das? Und genau das steht hier alles noch gar nicht drin.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Ja, so ist es nun einmal. Aber deswegen ist die Frage: Wie soll das gehen? Es steht auf Seite 21, entsprechende Ziele sollen konkret definiert werden, und dann kann es losgehen; das hat die Staatsregierung selbst gesagt. Konkret definiert ist hier nichts. Hier steht einfach nur drin, jetzt legen wir mal los. Das bringt uns nichts, das ist genau dasselbe, wie wenn ich sage: Ich habe Lust, ein Auto zu kaufen, ich kaufe mir irgendeines – ob es etwas kostet oder nicht, das sehen wir nicht.

Das Zweite ist: Wo tue ich das? Ich tue es hier im Plenum. Man geht jetzt mit dieser Großen Anfrage und den 59 Fragen ins Plenum und sagt dann im Entschließungsantrag: Jetzt geht es los, jetzt wird umgestellt. Wie denn? Was kostet es denn? Wie wird es sich denn weiterentwi-

ckeln? Ist denn die Softwarekontrolle billiger als das Paket, das Sie von Microsoft bekommen?

Das will ich doch nur wissen. Ich stehe der Sache gar nicht negativ gegenüber, denn mich interessiert es auch; nur das Ergebnis kenne ich nicht, und bevor ich den ersten Schritt nicht getan habe, fange ich nicht mit dem zweiten an, und das tun Sie hier gerade.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie ziehen das Ganze auf das Beispiel München herab und sagen, in München hat es funktioniert. Ich war auch auf dieser Seite. München ist eine Stadt, das ist eine ganz normale Region, hat einzelne Behörden, und damit ist „der Käse gegessen“.

Das Problem hierbei ist: Wir haben es mit einem Flächenstaat zu tun, dem Freistaat Sachsen. Wir haben die Landesdienstbehörden, es geht hinunter bis in die Kleinsteinstellen. Hier geht es um die Kommunikation, und zwar die Kommunikation untereinander und auch nach außen. Es muss wenigstens gewährleistet sein, dass es funktioniert.

So etwas, Herr Lichdi, nennt man Machbarkeitsstudie und nicht IT-Strategie. Das ist die nächste Stufe nach der Machbarkeitsstudie.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gerstenberg, meine Idee wäre nämlich dazu, dass man erst einmal prüft, ob das Ganze machbar ist, wie es funktioniert, und das tut man da, wo es hingehört, nämlich in einem Ausschuss, und dafür haben wir einen Ausschuss. Wir haben nämlich Herrn Dr. Martens, den Staatssekretär Dr. Bernhardt, der im IT-Rat ist. Frau Ferkau-Permesang hat mir gesagt, wie es vollständig heißt – drei Zeilen, ein riesenlanger Name –; aber es gibt einen IT-Planungsrat, den wir hinzuziehen und nutzen können. Dann können wir sehen, wie und ob es funktioniert, und machen nicht so etwas Halbgewalktes, bei dem man sagt, wir bauen jetzt eine IT-Strategie auf und stellen sofort alle Server um; wir wissen aber gar nicht, wie es geht und ob es überhaupt funktioniert.

Der letzte Punkt – das finde ich ganz interessant –: Sie sagen unter Ziffer 4, Herr Dr. Gerstenberg, es soll dafür Sorge getragen werden, dass Freie Software als Unterrichtsinhalt in die Lehrpläne aufgenommen wird und dass die Ausstattung der Schulen mit freier Software gefördert wird. Wir sollten doch erst einmal die Schulleute fragen, ob das überhaupt funktioniert. Das haben wir nicht gemacht. Es wird hier einfach über die Fachausschüsse hinweg eine Entscheidung getroffen, und so solle es laufen, und das kann mit der Fraktion nicht gehen. Wenn Sie es geeignet anfangen, sind wir der Sache aufgeschlossen gegenüber; denn wir würden uns auch gern für eine Kostenminimierung aussprechen. Aber wir wissen gar nicht, ob wir Geld sparen.

Deswegen werden wir es ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE, bitte; Frau Abg. Bonk.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Lizenzierte Software ist kostspielig, weil die herstellenden Unternehmen aufgrund fortschreitender Monopolisierung des Marktes oftmals die Preise diktieren, die Rahmenbedingungen notwendiger Aktualisierung bestimmen und über die Schulung des Personals weiteren Einfluss ausüben können. Außerdem werden die Nutzungsmöglichkeiten in vorgeschriebene Bahnen gelenkt, statt den Nutzern eigene Bewegungs- und Entscheidungsspielräume zu überlassen. Lizenzierte Software entspricht daher oftmals nicht den gewachsenen Möglichkeiten der technischen Entwicklung.

Die Verwendung nicht lizenzierter Software stellt nicht nur eine erhebliche Einsparung gegenüber der teuren Bezahlsoftware dar; die Vorteile der Verwendung von freier Software lassen sich, wie Kollege Gerstenberg schon genannt hat, auch noch anders prägnant zusammenfassen. Die vier Freiheiten von Open Source Software lauten nämlich: ausführen, verbessern, verbreiten und verändern. Damit ermöglicht Open Source Software nicht nur die Anpassung der Programme an spezielle Verwaltungserfordernisse, sondern sie erhöht auch die Transparenz des Verwaltungshandelns, weil bei den verbreiteten Lizenzen Veränderungen am Quellcode von außen sichtbar gemacht werden müssen.

Dies sollen erste Argumente sein, warum ein Umdenken in der sächsischen Verwaltung nötig ist.

Zudem unterstützt der Umstieg auf Open Source Software in den Regionen ansässige IT-Unternehmen, die die Anpassung der Programme an die Bedürfnisse der Verwaltung vornehmen, und fördert die Know-how-Entwicklung in der Region. Das Geld fließt sozusagen nicht mehr zum Beispiel nach Seattle, sondern stützt Unternehmen und Wissenszuwachs in der Region.

Je mehr Verwaltungen auf nicht lizenzierte Software umsteigen, desto größer ist der zu erwartende Wissenszuwachs der öffentlichen Hand.

In der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE heißt es nun hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten – ich zitiere: „Für die Machbarkeit einer Umstellung auf FLOSS gibt es gute Beispiele, zum Beispiel große kommunale Verwaltungen wie die Stadt München, und auch in den Verwaltungen einiger Bundesländer kommt es zu einem verstärkten Einsatz. Auf einer Verwaltungstagung in der letzten Woche wurden diese Modelle erneut zentral zur Diskussion gestellt.“

Wie aber sieht die Realität im Freistaat Sachsen aus? Offensichtlich bastelt die Staatsregierung noch an einer eigenen Software-Strategie; denn laut Antwort arbeitet das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa an einer IT-Strategie für die Staatsverwaltung. In

diesem Sinne heißt es, dass der Einsatz von FLOSS im Sinne von Plattformunabhängigkeit ein Handlungsfeld sein wird, das noch offen ist. Kurz: Es wird diskutiert und geprüft.

Aber es finden sich auch einige Widersprüche. Zitat: „Zwischenzeitlich standen die Aufgaben der Optimierung der IT-Organisation der Staatsverwaltung im Vordergrund. Umfang und Ausgestaltung des Einsatzes von Open Source Software sowie Fragen der Plattformunabhängigkeit sind im Rahmen einer noch zu erarbeitenden IT-Strategie der Staatsverwaltung an den Zielen der Staatsverwaltung auszurichten. Der Einsatz von Open Source Software sowie Fragen der Plattformunabhängigkeit sind dabei als strategische Handlungsfelder zu definieren.“

Ja, was denn nun? Sind Plattformunabhängigkeit und der Einsatz Freier Software strategische Handlungsfelder oder sind sie es nicht? Ich bin gespannt auf die Stellungnahme der Staatsregierung.

Eine Systemumstellung ist sicherlich nicht einfach zu haben. Aber die – vorsichtig formuliert – zögerliche Haltung von Verwaltung und Staatsregierung kostet den Steuerzahler Geld, und zwar rund 9,3 Millionen Euro jährlich an durchschnittlichen Lizenzkosten allein für die gesamte Staatsverwaltung und noch einmal 8,75 Millionen Euro für nachgeordnete Behörden und Einrichtungen. Hinzu kommen jährliche Supportkosten von noch einmal rund 4,3 Millionen Euro. Das haben auch die Antwort auf meine Kleine Anfrage und die angehängte Tabelle gezeigt. Darüber hinaus wird deutlich, dass jährlich weitere rund 1,2 Millionen Euro für Fortbildungskosten ausgegeben werden. Das ist eine Menge Geld, wenn man sich nur die jährlichen Kosten anschaut. Demgegenüber stehen lediglich 1,7 % der Softwarelizenzen aus dem Bereich der freien Software. Darauf ist Kollege Gerstenberg schon eingegangen.

Deswegen kann man zusammenfassend sagen: Es muss tatsächlich das Ziel sein, das teure Microsoft-Monopol in der Landesverwaltung zu brechen.

Abgesehen von einer möglichen einseitigen Abhängigkeit von Softwaremonopolisten spielt hier auch der Sicherheitsaspekt eine wichtige Rolle. Freie Software bietet noch immer die umfassendsten Möglichkeiten, Sicherheitslücken aufzuspüren und zu beheben bzw. sie entstehen erst gar nicht. Ich kann nicht verstehen, warum diese Sicherheitsaspekte in den Erwägungen der Staatsregierung keine Rolle spielen sollen.

Erhellend ist auch die Antwort bezüglich der Prüfung unterschiedlicher Lizenzmodelle. Dort heißt es: „Eine generelle, übergreifende Prüfung von FLOSS-Lizenzmodellen hat bisher nicht stattgefunden.“

Selbst wenn die Lizenzmodelle je Anwendungsfall geprüft werden, so ist der Freistaat vertraglich nicht wirklich unabhängig. Denn – so heißt es in der Antwort –: „Im Fall von Microsoft-Lizenzen ist die Staatsverwaltung dem Select-Vertrag des Bundesministeriums des Innern beigetreten. In diesem Vertrag werden der öffentlichen

Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen besonders günstige Konditionen für die Beschaffung von Microsoft-Produkten eingeräumt.“

Auch so kann sich ein Quasi-Monopolist die beherrschende Marktstellung sichern. Der Köder „Sonderkonditionen“ wird auch dann geschluckt, wenn insgesamt preiswertere Freie-Software-Optionen zur Verfügung stünden. Das finde ich angesichts immer dramatischerer Haushaltslöcher schon bemerkenswert.

Kollege Modschiedler, es wäre Teil der Erarbeitung einer solchen IT-Strategie, eine Machbarkeitsprüfung durchzuführen, aber von der Staatsregierung! Das erwarten wir auch von der Staatsregierung.

Zur Funktion der Großen Anfrage: Ihre Aufgabe ist es nicht, Antworten zu geben, sondern auf Problemstellungen in der Staatsregierung hinzuweisen. Dafür bin ich der Fraktion GRÜNE an dieser Stelle ausgesprochen dankbar.

Es mag ja sein, dass die Einführung neuer Kommunikationssoftware technisch komplex und für die Nutzer mit Umstellungen verbunden ist. Aber ich beziehe mich erneut auf meine Kleine Anfrage: Die Umstellung der Server in der Verwaltung ist möglich. Einerseits fallen hier besonders hohe Lizenzkosten an. Andererseits ist der Umstellungsaufwand geringer, also welchen Browser Sie benutzen. Neben den langfristigen Einspareffekten würde bei einer konsequenten Übernahme freier Softwareprodukte die heimische mittelständische IT-Wirtschaft vom Support profitieren können. Offensichtlich gibt es aber in der sächsischen Verwaltung und in der Staatsregierung noch verbreitet Vorbehalte gegenüber alternativen Softwarelösungen, frei nach dem Motto: Das haben wir schon immer so gemacht! Und das, obwohl die Staatsregierung selbst zugibt, dass der Einsatz von FLOSS-Produkten auf der derzeit eingesetzten Hardware grundsätzlich möglich ist. Zögern kostet, meine Damen und Herren.

Darum komme ich noch einmal auf die finanzielle Seite zurück. Jährlich 9 Millionen Euro aus dem Haushalt für lizenzierte Software – 9 Millionen, das ist ein Drittel von einem GTA-Programm in zwei Jahren, so viel wie ein kommunaler Jugendhilfeeat; 18 Millionen Euro insgesamt bzw. insgesamt 21 Millionen Euro, die im gesamten Freistaat jährlich für lizenzierte Software ausgegeben werden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Der Umstieg auf Freie Software müsste oberstes Gebot sein.

Ich komme zum letzten Punkt: Wenn das Land Rheinland-Pfalz damit begonnen hat, Schulen mit Linux auszustatten, dann stellt sich die Frage, was in Sachsen unternommen wurde oder warum dies in Sachsen nicht möglich ist. Wichtig ist, dass der Unterricht dem Neutralitätsgebot anzupassen ist. Unter den Gegebenheiten der Microsoft-Vormachtstellung führt dies allerdings zu einer faktischen Bevorzugung des Status quo im Softwarebereich. Insofern ist es eben nicht unerheblich, welches Softwareprodukt an den Schulen in Sachsen eingesetzt wird. Momentan produziert unser sächsisches Schulsystem noch reihenweise potenzielle Microsoft-UserInnen.

Dies widerspricht meines Erachtens auch der Neutralitätspflicht.

Die Ergebnisse der Großen Anfrage könnten auch so zusammengefasst werden: Es gibt viel zu tun – packen Sie es an! Der Freistaat darf sich den Einsparpotenzialen und den technischen Möglichkeiten von Software mit nichtlizenziertem Quellcode nicht länger verschließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Frau Köpping, bitte.

**Petra Köpping, SPD:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese Große Anfrage ganz herzlich bedanken. Das ist in der Tat ein Thema, mit dem sich von vornherein nur wenige gern beschäftigen.

Ich kann mich in meiner Funktion als ehemalige Landrätin noch sehr gut erinnern, wie der damalige Ministerpräsident, Herr Prof. Milbradt, ganz laut getönt hat, dass wir eine einheitliche IT-Landschaft in Sachsen brauchen, die die Kommunen, den Freistaat und natürlich die Schulen kompatibel miteinander verbinden kann, damit wir schnell, unbürokratisch, bürgernah, bürgerfreundlich miteinander arbeiten können. Ich dachte, das sei schon auf einem guten Weg. Und dann las ich die Große Anfrage!

An der Großen Anfrage – ich möchte nicht auf alle Punkte, die von den GRÜNEN und den Linken schon genannt worden sind, eingehen – fiel mir besonders auf, dass gerade die Antworten auf die Fragen zur IT-Ausstattung der sächsischen Kommunen nur rudimentäre Informationen enthalten. Die von Februar bis April 2009 von der SAKD in Zusammenarbeit mit dem SSG durchgeführte Umfrage ist nicht repräsentativ, da ihre Aussagekraft äußerst begrenzt ist.

In der Antwort auf Frage 37 – da ist der gezielte Informationsaustausch bzw. die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern oder Kommunen zur Harmonisierung eingesetzter IT-Programme und IT-Fachverfahren angesprochen – geht man nur auf länderübergreifende Kooperation und solche mit dem Bund ein. Eine lange Liste mit Fachbereichen wird angegliedert, aber kein Wort zur Kooperation mit den Kommunen.

Das Justizministerium erarbeitet derzeit – das ist die Antwort auf Frage 48 – eine IT-Strategie für die Staatsverwaltung. Auch diese werde unter anderem die Vorgaben berücksichtigen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erwachsen.

Bedarf an Zusammenarbeit besteht jedoch auch zwischen Bund und kommunaler Ebene. Braucht man hier keine Konzepte? Wir haben vorhin von der Forderung nach der Erstellung von Machbarkeitsstudien gehört. Auch dazu fehlt jede Aussage. Oder geht man hier gar nicht von einer Zusammenarbeit aus, sondern davon, dass sich die kom-

munale Ebene an die IT-Strategie des Freistaates anpassen soll? Oder ist die Zusammenarbeit allein durch die SAKD abgedeckt?

Großes Interesse haben natürlich die Zahlen aus der Großen Anfrage hervorgerufen, was die jährlichen Kosten betrifft. Auch hier – das ist bereits genannt worden – geht es um 9,3 Millionen Euro, die für die bestehenden Softwarelizenzen ausgegeben werden, oder um Kosten für den Support von Betriebssystemen und Anwendungen im Zusammenhang mit diesen Lizenzen von 4,3 Millionen Euro. Wenn man fragt, wie sie miteinander verglichen werden und ob es überhaupt Vergleiche gibt, bleibt die Staatsregierung die Antwort wieder schuldig.

Beispiele für den Einsatz von Freier Software in deutschen Städten bzw. Behörden – Herr Dr. Gerstenberg hat die Beispiele schon vorweggenommen – sind genannt worden. Es gibt sie also, und es geht.

Ich möchte es kurz machen: Hier fehlt eine Machbarkeitsstudie. Ich nehme einfach die Worte der CDU-Fraktion auf. Ich will gar nicht sagen, eine Strategie allein oder eine Gesamtkonzeption, sondern eine Machbarkeitsstudie, damit wir eine erkennbare Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und kommunaler Ebene in diesem Bereich erreichen.

Es ist untersucht worden, welche Vorteile und Chancen beim Einsatz von FLOSS und welche Risiken vorhanden sind. Bei den Vorteilen und Chancen war es die Anpassbarkeit oder der Quellcode ist wieder verwendbar, höhere Produktqualität, Anbieterunabhängigkeit, höhere Sicherheit und offene Standards, keine Lizenzkosten sind genannt worden, aber keine Risiken, Gewährleistungsrechte, kein Support durch Entwickler, höhere Schulungsaufwendungen, ungewisse Weiterentwicklung und benötigte Applikationen sind nicht verfügbar.

Wenn man sich die Antwort auf die Große Anfrage anschaut, dann sieht man, dass viele Antworten offenbleiben. Deswegen ist es dringend erforderlich, hier zu handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Staatsregierung zur Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat uns eigentlich einen guten Überblick gegeben, was derzeit beim Open-Software-Bereich möglich und wie die derzeitige Situation im Freistaat ist. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass wir in Sachsen 120 000 Arbeitsplatzrechner in der gesamten Staatsverwaltung haben, auf denen circa 230 000 Lizenzen liegen. Für diese Systeme muss man meines Erachtens genau prüfen, welche Programme man auf diesen Systemen laufen lassen kann. Dabei ist die Open Source Software für mich immer eine Alternative, die man mit prüfen muss. Man muss meines Erachtens ein

bisschen unterscheiden. Bei einem Standard-PC, der dafür genutzt wird, Word- und Excel-Anwendungen – um in der Microsoftsprache zu bleiben – und einfache Anwendungen zu machen, hätte ich keine Probleme, Open Source Software zu verwenden, solange die Kompatibilität zu anderen Standorten und zum Austausch zwischen den Bürgern und der Verwaltung gegeben ist.

Bei Netzwerken sehe ich das etwas kritischer. Wer schon einmal bei einem IT-Projekt in der Wirtschaft mitbekommen hat, wie kompliziert es ist, Netzwerke aufzubauen, unterschiedliche Netzwerkstandorte unter Umständen mit unterschiedlichen Netzwerksoftwares zu verbinden, der weiß schon, wie wertvoll es ist, Standardsoftware zu haben, die von einem großen Konzern hergestellt wurde und hier individuell angepasst wird.

Ein weiteres Problem bei Freier Software ist, dass die Vielzahl der Anwendungen relativ konstant ist, man hat nur wenige Freie Software, währenddessen die Komplexität in der öffentlichen Verwaltung immer größer wird, sodass man mehr Spezialanwendungen braucht, die im freien Bereich nicht so zu haben sind. Es ist sicherlich richtig, man muss dort immer individuelle Anpassungen machen. Das würde sicherlich Geld für den Mittelstand nach Sachsen bringen. Um aber IT-Projekte wirklich individuell umzusetzen, muss man fragen: Was kostet das und wie viel Arbeitsaufwand ist wirklich dahinter und ist die Sicherheit für den IT-Betrieb gegeben? Wenn wir sehr viele individuelle Insellösungen haben, maßgeschneidert auf die einzelnen Verwaltungen, dann bleibt meines Erachtens die Sicherheit dort auf der Strecke. Ob die Kosten wirklich geringer sind als die, die wir jetzt für Standardsoftware an Lizenzen bezahlen, vermag ich heute nicht zu beurteilen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein weiterer Punkt, den man auch immer wieder betrachten muss, wenn man selbst einmal in der Praxis an IT-Projekten beschäftigt ist, ist die Dokumentation. Bei Standardsoftware hat man eine standardisierte Dokumentation, die es ermöglicht, auch nach vielen Jahren noch mit dieser Standardsoftware Softwareprobleme zu lösen. Nimmt man aber Open Source Software und verändert dort Quellcodes und passt sie individuellen Lösungen an, muss jeder für sich selbst alle Dokumentationsarbeiten durchführen. Es muss nachträglich für einen anderen Nutzer, für einen anderen Programmierer erkennbar sein, was dort geändert wurde.

Ob die IT-Sicherheit bei Open Source Software wirklich größer ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich habe da meine Bedenken. Sicher, man kann in die Codes hineinschauen, man kann eigene Sicherheitsstandards setzen; das bedeutet aber auch, mit sehr hohem Aufwand individuell die Lücken in der Software zu erkennen und entsprechend zu schließen. Ich muss ganz ehrlich sagen, da habe ich mehr Vertrauen in einen internationalen Konzern, jeweils aktuelle Updates zu bekommen und so die Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein weiterer Punkt stellt sich mir auch bei der Gewährleistung. Wenn man einmal einen IT-Unfall hat, bei dem wirklich einmal richtig etwas kaputtgegangen ist, bei dem Daten verloren gegangen sind und erhebliche Schäden sowohl für die Verwaltung als auch für die Anwender entstehen, muss man fragen: Wer haftet dafür? Ist es dann wirklich der kleine Mittelständler, der die Anpassung an die Open Source Software gemacht hat? Wer steht dahinter? An wen kann man sich da halten? Das ist für mich noch nicht geklärt. Das ist ein wesentlicher Punkt, wenn man sich überlegt, wenn man sehr zentrale Anwendungen des Freistaates Sachsen auf Free Software umstellen würde.

Wenn man diese Fragen klärt und im Einzelfall bei jeder Anwendung die speziellen Bedürfnisse prüft, steht meines Erachtens einer Anwendung von Open Source Software nichts entgegen.

Wir sind als Liberale gegen eine Monopolisierung von Microsoft, müssen aber anerkennen, dass Microsoft in vielen Bereichen einfach die Standards gesetzt hat und diese Standards auch dazu da sind, dass man einen sicheren IT-Betrieb für die Verwaltung hat. Die Verwaltung darf sich hier nicht außerhalb stellen, sondern muss die gleichen Möglichkeiten wie ein Wirtschaftsunternehmen haben, um die besten Produkte zu bekommen. Im Einzelfall prüfen und, wenn es passt, Free Software einsetzen, aber ansonsten keine generelle Abkehr von der bisherigen Anwendung lizenzierter Software.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD Herr Storr, bitte.

**Andreas Storr, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage nach Alternativen zu den Produkten des Microsoftkonzerns und Privatmonopolisten für PC-Betriebssysteme und daran gekoppelte Anwendungsprogramme im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung ist nicht nur eine Frage von Sparpotenzialen, sondern vor allem auch eine politische Frage. Darf es tatsächlich ein mehr oder weniger weltweites Quasimonopol in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht in Privathänden geben, in einem Bereich wie der elektronischen Datenverarbeitung, der heute eine zentrale Schlüsselstellung in allen Lebensbereichen entwickelter Gesellschaften hat? Zugegebenermaßen werden wir diese Frage im Sächsischen Landtag nicht lösen können, aber man kann diese Frage auf die Ebene der Landespolitik herunterbrechen.

Der Einsatz sogenannter Open Source Software, also frei zugänglicher lizenzfreier Programme, in der Staatsverwaltung führt nicht nur möglicherweise zu einer langfristigen Kosteneinsparung durch nicht mehr erforderliche Lizenzen, sondern auch zu einer Erhöhung der informationstechnischen Kompetenz und zur Stärkung des IT-Fachgewerbes in unserem eigene Lande.

Schon im Jahr 2004 wies der Sächsische Rechnungshof darauf hin, dass durch eine Umstellung auf das Betriebssystem Linux und darauf basierende Anwendungsprogramme etwa 10 Millionen Euro an Lizenzkosten eingespart werden könnten. Die NPD-Fraktion hat damals als einzige Fraktion im Landtag darauf reagiert und in einer Kleinen Anfrage die Staatsregierung gefragt, ob sie aufgrund der Feststellung des Rechnungshofes einen Handlungsbedarf sähe und, wenn nicht, um eine Begründung gebeten.

In ihrer damaligen Antwort auf diese Frage verwies die Staatsregierung, namentlich Hermann Winkler als Leiter der Staatskanzlei, im Wesentlichen auf eine Untersuchung eines angeblich renommierten IT-Beratungsunternehmens, nach der die Kosten auf Hard- und Software beim Einsatz von PCs in Großorganisationen bei unter 20 % der Gesamtkosten liegen. Mit dieser Begründung beantwortet die Sächsische Staatskanzlei unsere Frage zum Handlungsbedarf mit einem schlichten Nein. Auf die etwa 10 Millionen Euro Lizenzkosten wurde in der Antwort bequemerweise erst gar nicht eingegangen.

Wir fragten in unserer Anfrage auch danach, wie die Staatsregierung den mittelstands- und allgemein wirtschaftspolitischen Effekt einschätze, der sich aus der Verwendung von eingesparten Lizenzkosten zur Finanzierung von Dienstleistungen ergeben könnte. Davon könnten ja heimische Systemhäuser, Freiberufler, Computerläden etc. profitieren. Diese Frage beantwortet die Staatsregierung mit dem Hinweis auf ein ideologisches Pamphlet der westfälischen Wilhelms-Universität Münster. In dem betreffenden unbedeutenden Machwerk eines „Muenster Institute for Computational Economics“, dessen einzige Kompetenz in seinem englischsprachigen Namen zu liegen scheint, besteht die Aussage darin zu behaupten, Freie Software führe scheinbar marktwirtschaftlich zu weniger Wertschöpfung als kommerzielle Software.

Auf die Beinahe-Monopolstellung der Firma Microsoft bei Betriebssystemen und dem eklatanten Mangel an Wettbewerb wird in dem Pamphlet natürlich nicht eingegangen, auch nicht auf die Verwendung von Open Source Software und mögliche Kompetenzsteigerung durch eine größere Vielzahl von Softwareentwicklern im eigenen Land.

Mit dem Hinweis auf dieses primitive Machwerk unbekannter Autoren schob die Staatsregierung unsere Frage nach dem wirtschaftspolitischen Aspekt der Open Source Software einfach beiseite. Der einzige eigene Kommentar, den sie noch hinzufügte, war die Feststellung, dass ihr ansonsten keine Erkenntnisse vorliegen.

Die Sächsische Staatsregierung hat also keine Ahnung von der technologie- und wirtschaftspolitischen Konsequenz ihres eigenen Handelns in einer der zukunftsträchtigsten Wirtschaftssegmente; einen beschämenderen Offenbarungseid der Ignoranz und Inkompetenz kann man sich kaum vorstellen. In Wirklichkeit ist gerade die informationstechnische Kompetenzsteigerung im eigenen Land eines der wichtigsten bildungs- und wirtschaftspoli-

tischen Ziele überhaupt. Damit wäre sie auch das wichtigste Argument für die Förderung der nicht proprietären Betriebssoftware beim Einsatz in einer öffentlichen Verwaltung. Aber die Sächsische Staatsregierung kämpft anscheinend immer noch verbissen für die Erhaltung der Monopolstellung der US-Firma Microsoft auf dem deutschen Markt.

Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dieses Thema, wenn auch zunächst nur mit der eindimensionalen Blickrichtung auf Kostensenkungs- und mögliche Sicherheitsaspekte, vielleicht stärker in das Blickfeld der Staatsregierung gerückt. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Thema nun zu einem Handlungsfeld der Sächsischen Staatsregierung wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Wird von den Fraktionen noch weiter das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung: Möchten Sie sprechen, Herr Minister? – Dann haben Sie jetzt das Wort.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Einsatz von Open Source Software ist entgegen dem Eindruck, den hier manche zu erwecken versucht haben, für die Staatsregierung kein Neuland. Seit Langem wird immer wieder geprüft und diskutiert, wie es mit dem Einsatz der sogenannten FLOSS aussieht.

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten in den Staatsministerien und nachgeordneten Behörden waren auch die Daten vorhanden, die man bei der Beantwortung der Großen Anfrage einsetzen konnte. Die Staatsregierung hat bereits im Jahr 2005 im Wege einer Migrationsstudie die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Open Source Software und Commercial Linux Software umfassend untersucht. In der Studie wurden vier Infrastrukturalternativen beschrieben, diese Alternativen dann in einer Nutzwertanalyse bewertet sowie nachfolgend einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Darauf aufbauend wurde der mögliche Handlungsbedarf ermittelt.

Meine Damen und Herren, das ist die logische Vorgehensweise, in der man sich mit solchen Problemen auseinandersetzt. Manche Redner in der Debatte hingegen haben einen solchen streng logischen Ansatz deutlich vermissen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich eines sagen: Es bleibt aber nicht bei diesen Untersuchungen. Auch das war ein Vorwurf, der hier unberechtigterweise erhoben wurde. Wie aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorgeht, ist Open Source Software in der Staatsverwaltung in Sachsen bereits im Einsatz.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wo es möglich ist, werden Open-Source-Alternativen ergebnisoffen bewertet. Es gibt hier eben nicht eine ideologisch begründete Ignoranz oder eine Verweigerungshaltung der Staatsregierung, meine Damen und Herren. Aber Pauschalforderungen bringen uns kein Stück weiter. Ein deutlich verstärkter oder gar überwiegender Einsatz von Open Source Software ist nicht ohne weitere Prüfungen und strategische Überlegungen möglich. Kollege Modschiedler hat das bereits angesprochen. Es geht um die Frage der Machbarkeit, bevor man vollmundig Forderungen aufstellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese Überlegungen müssen sich zudem im Kontext der allgemeinen Optimierung der IT-Organisation und -Verwaltung bewegen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Auch das ist – das haben wir bereits gesagt – ein laufendes Geschäft, und natürlich gibt es hier noch Möglichkeiten, die man berücksichtigen und ausbauen kann.

Die Antwort der Staatsregierung, sowohl die aktuelle Ausgangslage als auch die Planungen betreffend, verdeutlicht die Anstrengungen, die die Staatsregierung unternimmt, um die Informationstechnik als Triebfeder und Unterstützung für eine moderne Verwaltung und die Staatsmodernisierung insgesamt zu nutzen.

Ausdruck dafür ist unter anderem die am 4. Mai durch das Kabinett erfolgte Berufung von Herrn Dr. Wilfried Bernhardt, dem Staatssekretär in meinem Haus, zum Beauftragten für Informationstechnik des Freistaates Sachsen, CIO. Die Berufung von Herrn Dr. Bernhardt zeigt, dass sich die Staatsregierung gerade auch den Herausforderungen stellt, vor denen Sachsen wegen der demografischen Entwicklung und der absehbaren finanziellen Engpässe steht.

Meine Damen und Herren, die stetige Optimierung des Einsatzes von Informationstechnik und E-Government ist entscheidend für die Schaffung einer leistungsfähigen und auch wirtschaftlich arbeitenden Verwaltung. Das verkennt die Staatsregierung keineswegs. Mit der Berufung des Beauftragten für Informationstechnik haben sich die Möglichkeiten, den Einsatz von Informationstechnik und E-Government im Freistaat strategisch zu planen und zu steuern, verbessert. Darunter fallen auch Entscheidungen über den Einsatz von Software und Technologien, aber – um das klar zu sagen – dieser Einsatz von bestimmter Software ist nur ein Teilaspekt, der in weitere strategische Überlegungen eingebettet sein muss. Auch das ist in der Debatte von den Rednern der Opposition nicht richtig erkannt worden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Und auch bei der Prüfung und Beschaffung von Alternativen, von bestimmten Programmen kann der Freistaat Sachsen nicht autonom agieren. Auch das ist verkannt worden. Entwicklungen in den Verwaltungen des Bundes und anderer Länder wie auch der Kommunen haben

ebenso Einfluss auf die Entwicklung wie die Entwicklungen in der Wirtschaft. Sachsen ist nicht eine Insel der Seligen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Was?)

Wir sind nicht autark, wir sind kein Alleinspieler in diesem Bereich, auch wenn sich manche das so zu wünschen scheinen.

(Zuruf von der Linksfraktion:  
Nein, wirklich nicht!)

Wir sind in vielen Bereichen und gerade auch im IT-Bereich darauf angewiesen, länderübergreifend bundesweite Lösungen zu suchen und zu finden.

Der Einsatz Freier Software hängt also von vielen Faktoren ab. Die Große Anfrage umfasst insgesamt 56 Fragen zu einer ganzen Reihe von verschiedenen Themenbereichen. Schon daran kann man erkennen, wie komplex die Problemstellungen im Einzelnen sind und wie detailliert die Lösungen sein müssen.

Bereits in einer Veröffentlichung vom 11. Mai 2010 haben erfahrene IT-Experten auf fünf Ursachen hingewiesen, die einen deutlich stärkeren Einsatz von Open Source Software im Bereich der öffentlichen Landesverwaltung gegenwärtig zumindest als sehr schwierig erscheinen lassen.

Erstens. Eine kritische Masse an Endnutzern im Verwaltungsbereich wird im Gegensatz zu den sonstigen Anwendungsbereichen in der Freien Software nicht erreicht. Linux und Open Source bleiben insbesondere beim Endnutzer bzw. beim Fachanwender eine Nischenlösung. Nur in einer geringen Zahl von Verwaltungen hat sich beispielsweise Open Office als Alternative zu Microsoft Office durchgesetzt.

Zweitens. Die Zahl der Fachanwendungen – das ist für die tägliche Arbeit besonders wichtig – steigt, und die Zahl der zur Verfügung stehenden Fachanwendungen auf Linux-Basis bleibt weiterhin gering. Sie steigt im Gegensatz zu den Anforderungen nicht.

Drittens. Bei der Bund-Länder-Koordinierung für die IT-Entwicklung sollen gerade auch Marktstandards berücksichtigt werden. Das spricht nicht gegen, sondern gerade für einen Einsatz auch der Produkte etablierter Anbieter, nämlich dem Nachkommen von sogenannten De-facto-Standards in der Verwaltung.

Viertens. Auf den drei Ebenen Bund, Länder und Kommunen sind zahlreiche Konsolidierungsbestrebungen im IT-Bereich zu verzeichnen. Das schränkt den Spielraum für alternative IT-Lösungen eher ein. Das ist offensichtlich. Damit ist solchen Lösungen und Dienstleistern der Vorzug zu geben, die große Installationen betreiben und Massenanforderungen gerecht werden können. Das ist nicht zuletzt auch eine langfristige Kostenfrage.

Fünftens. Ebenso wie die Zahl der Open-Source-Anwendungen ist die Zahl der spezialisierten Dienstleister, die sich auf den Umgang mit Open-Source-Programmen

verstehen, gering. Mit anderen Worten: Was wir bei einem verstärkten Einsatz von Freier Software an Kosten der Software selbst sparen, müssten wir für zusätzliches eigenes Fachpersonal, das es auf dem freien Markt nicht gibt, wieder oben drauflegen. Ob das nur ein Nullsummenspiel bleibt oder tatsächlich zu größeren Kosten führt, steht noch nicht fest. Wer etwas anderes behauptet, würde dies lediglich behaupten, und zwar ins Blaue hinein.

Meine Damen und Herren, all das zeigt: Ganz so einfach, wie es hier gewünscht bzw. behauptet oder dargestellt wurde, verhält es sich mit dem Ziel des verstärkten Einsatzes Freier Software nicht. Weder übermäßige Skepsis noch übermäßige Euphorie helfen in der Sache weiter.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Stattdessen ist ein nüchternes Abwägen angebracht. Es kommt hier nicht darauf an, politische Willensbekundungen vorzunehmen. Was von den Rednern der Linken und der NPD gekommen ist, hatte mit der sachlichen Problemstellung überhaupt nichts zu tun. Da ging es rein ideologisch um die Frage von Monopolen und darum, ob man da überhaupt kaufen darf.

(Zurufe von der NPD)

Das ist etwa so wie die Frage: Dürfen wir es uns leisten, Dienst-Kfz bei etablierten Herstellern zu kaufen, oder sollten wir nicht selbst versuchen, sächsische Staatsautos zu basteln? Das wäre zumindest wesentlich autonomer. Manches hier war also von wenig Sachkunde getragen.

Lassen Sie mich deshalb zusammenfassend feststellen: Der Einsatz von Freier und Open Source Software kann unter geeigneten Rahmenbedingungen langfristig zu Kostensenkungen führen. Aber wohlgemerkt, die Betonung liegt auf „kann“. Vorher sind hohe Anfangsinvestitionen für die Planung und Migration der Daten erforderlich. Durch den Einsatz von Freier und Open Source Software kann Herstellerunabhängigkeit gewonnen werden. Dies geht jedoch unter Umständen mit einem verstärkten eigenen Personalbedarf einher.

Um tatsächlich positive Wirkungen zu erreichen, gibt es keine Patentlösungen. Das hat noch keine Verwaltung vorgemacht, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Ausgangssituation wie auch die Folgewirkungen im IT-Bereich der Staatsverwaltung und bei länderübergreifenden Lösungen darüber hinaus sind insgesamt zu betrachten, um den Migrationsaufwand richtig abschätzen zu können.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Wo ist denn die große Staatsreform?)

Letztlich ist der Einsatz von Freier und Open Source Software an den strategischen Zielen der Staatsregierung auszurichten und zu bewerten, meine Damen und Herren, und das tun wir. Das tun wir in dieser Staatsregierung vielleicht stärker, als es zuvor geschehen ist, und das

werden wir auch in Zukunft tun. Da können Sie auf uns vertrauen. Sachsen wird in den nächsten Jahren weiter seine IT ausbauen und modernisieren, um als einer der modernsten Standorte für Verwaltung in Deutschland dazustehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wenn jetzt niemand mehr sprechen möchte, ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet und ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2536 auf. Wird Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten in diesem Entschließungsantrag unter Punkt I einige Wahrheiten fest – wie die Staatsregierung selbst verkündet hat, ist es nahe liegend, dem zuzustimmen – und wir stellen selbstverständlich auch einige Zielstellungen und Forderungen auf.

Herr Staatsminister, wir gehen durchaus nicht an der Realität vorbei. Selbstverständlich gibt es Umstellungskosten. Aber alle Studien besagen, dass sich diese Kosten mittel- bis langfristig amortisieren und zu Einsparungen führen. In einer Zeit, in der der Freistaat Sachsen gerade mittel- und langfristig mit sinkenden Einnahmen rechnen muss, sind solche Einsparungen angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ein Beispiel zeigt das Auswärtige Amt, das im Jahr 2005 umgestellt hat. Der Leiter der IT-Stelle des Auswärtigen Amtes konnte mit Stolz verkünden, dass andere Ministerien im Vergleich zum Auswärtigen Amt pro Kopf das Doppelte bis Dreifache an IT-Kosten haben. So viel zu Einsparungseffekten.

Auch die Zahl der Endnutzer lässt sich erhöhen, indem man einfach umstellt. Das Versorgungsamt der Polizei in Niedersachsen hat dies getan. Seitdem gibt es dort 11 000 Endnutzerarbeitsplätze mit Open Office. Damit lässt sich die Zahl erhöhen. Also nicht abwarten, sondern handeln.

Kollege Modschiedler, Große Anfragen dienen dem Informationsgewinn, sie müssen ausgewertet und interpretiert werden. Ich habe diese scharfe Kritik an der Qualität der Antworten der Staatsregierung, dass diese nicht aussagekräftig genug sind, nicht vorgebracht. Ich glaube aber, dass es auch wichtig ist, nicht dabei stehen zu bleiben, sondern sich eine Meinung zu bilden. Politik ist immer dann von Vorteil, wenn man weiß, was man will.

Wir wollen erstens – dazu bekennen wir uns – eine neue IT-Strategie im Freistaat Sachsen, die sich zum Ziel stellt, mittelfristig teilweise und langfristig, möglichst – so weit es geht – vollständig eine Migration zu Freier Software durchzuführen.

Wir wollen zweitens – das ist nahe liegend und liegt auf der Hand – vorrangig eine Umstellung der Serverinfrastruktur aufgrund der hohen Kosten, aufgrund der einfacheren Umstellung in diesem Bereich und aufgrund der hervorragenden Potenziale der Freien Software.

Es ist aber mit Sicherheit auch richtig, bereits im Vorfeld einer solchen Umstellung und im Vorfeld einer Erarbeitung einer solchen Strategie Maßnahmen zu treffen, die Sachsen nicht notwendig immer tiefer in die Sackgasse proprietärer Softwareanwendung führen. Eine solche Maßnahme muss erst einmal sein, dass sich die Staatsregierung einen Überblick über alle Lizenzen in Ministerien und in den nachgeordneten Behörden verschafft. Diesen gibt es ausweislich der Antwort nicht.

Zweitens brauchen wir – das schreiben wir auch im Entschließungsantrag – eine neue Studie, die die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Migration zu Freier Software aufgrund der aktuellen technischen Möglichkeiten untersucht. Herr Staatsminister, ich setze einige Hoffnungen in Sie. Vielleicht sind wir uns einig: Das kann nicht die Studie von 2005 sein. Freie Software hat seit dieser Zeit einen mächtigen Sprung in Bezug auf Vielfalt, auf Nutzerfreundlichkeit, auf Sicherheit und auf Stabilität hingelegt. Das heißt neue Erkenntnisse gewinnen, diese zugrunde legen und in der Zwischenzeit schon einen Austausch mit Bundesbehörden und anderen Ländern pflegen, um nicht weiter in die Sackgasse von proprietärer Software und nicht weiter in die Abhängigkeit eines einzelnen oder einiger weniger Hersteller zu geraten.

Das ist der Inhalt unseres Entschließungsantrages.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte gern zum Antrag sprechen? – Frau Abg. Bonk, bitte.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte es für richtig, dass unter Punkt I im Entschließungsantrag der Status quo, wie er sich uns auch in der Debatte gezeigt hat, genannt wird. Ich halte es auch für wichtig festzuhalten, dass die Staatsregierung Open Source Software als Alternative absolut nicht ausreichend geprüft hat. Denn, Herr Minister, wir erwarten, dass Sie die Grundlage Ihrer Erwägungen, die Sie hier angeführt haben, Sie hätten ein Berechnungsmodell mit vier Optionen, dem Parlament als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stellen. Wie anders soll das geschehen als im Zuge von Kleinen und Großen Anfragen? Das hätte es zur Grundlage und zur Ehrlichkeit gebraucht. Einen ganz anderen Eindruck als jetzt haben Sie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage gezeigt, und das ist, glaube ich, keine gute gemeinsame Diskussionsgrundlage.

Gerade vor dem Hintergrund von Haushaltsknappheit stellt der Betrag von 21 Millionen Euro pro Jahr für lizenzierte Software die Notwendigkeit dar, in diesem

Bereich umzusteuern. Angesichts der hohen Kosten und der fehlenden Vergleichszahlen erwarten wir von der Staatsregierung in Reaktion auf diese Debatte, dass die Fallstudien zu der Frage vorgelegt werden, was der Umstieg auf nicht lizenzierte Software kosten würde.

Die Kollegen von der FDP haben eingeräumt, dass womöglich Freie-Software-Lösungen zunehmend stärker in das Verwaltungshandeln integriert werden sollen. Aber das heißt, dass das auch forciert werden muss. Ich hoffe, dass wir in Zukunft gemeinsam darauf drängen werden, damit ein Umsatteln auch in der Sächsischen Staatsregierung stattfinden kann. In diesem Sinne werden wir das Thema weiter begleiten und dem Entschließungsantrag zur Großen Anfrage zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das eigentlich Entscheidende an diesem Entschließungsantrag steht unter Punkt II, Ihr Ersuchen an die Staatsregierung. Da habe ich schon erhebliche Bedenken, ob wir diese Punkte jetzt aus der Hüfte geschossen beschließen können, insbesondere bei Punkt I: Die Staatsregierung soll eine möglichst vollständige Migration auf Open Source Software vornehmen. – Um eine solch weitgehende Entscheidung derart kurzfristig zu treffen, reicht mir erstens das, was Sie der Großen Anfrage entnommen haben, und zweitens das, was hier in der Debatte ist, nicht aus.

Wer schon einmal ein Migrationsprojekt bei IT mitgemacht hat, weiß: Sie fangen immer kurzfristig an, alles soll schnell gehen, alles ist ganz einfach, alles funktioniert. – Es dauert dann das Dreifache und es kostet das Fünffache. Jetzt einfach zu sagen: „Es gibt Studien aus Städten, in denen man das schon gemacht hat, und man überträgt das auf den ganzen Freistaat“, das ist mir zu schnell geschossen. Da muss man sich, wie Staatsminister Martens ausgeführt hat, genau anschauen, welche Anwendungen es gibt, wo man sie einsetzen kann, und kann dann im Einzelfall migrieren, aber keine generelle Migration vornehmen.

Wer sich gern ansehen möchte, was passiert, wenn man ein komplettes IT-System mit der ungefähr gleichen Anzahl von Stationen migriert, der kann sich im Wirtschaftsteil anschauen, was derzeit die Hypovereinsbank mit ihrem Betriebssystem mitmacht. Das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig.

Es ist meines Erachtens auch zu weitgehend, eine Umstellung der Server, wie im Entschließungsantrag unter Punkt II gefordert, möglichst zeitnah vorzunehmen. Sicherlich, bei der Serversoftware gibt es einige Softwareprodukte, die einen relativ guten Ruf genießen. Aber ob sie die Komplexität einer Landesverwaltung wie beim Freistaat Sachsen abdecken können, das kann ich von hier aus nicht beurteilen. Aber das ist zentral für diesen Freistaat. Wenn wir uns Betriebsrisiken in der EDV ins Haus holen, dann bekommen wir erhebliche Probleme, die wir nicht ohne Weiteres korrigieren können.

Der dritte Punkt, den ich an diesem Entschließungsantrag kritisiere, ist die Ausrichtung der Schulen. Wir müssen in unseren Schulen die Schüler so ausbilden, dass sie, wenn sie mit ihrer Schulausbildung fertig sind und in Unternehmen und Betriebe kommen, die Standardsoftware entsprechend beherrschen. Da ist nun einmal Microsoft im Moment der Standard und auf diesen Standard möchte ich gern unsere Schüler vorbereiten. Deshalb sehe ich es nicht, dass wir die Schule bevorzugt mit Freier Software ausstatten sollen.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Christian Piwarz, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt abstimmen über die Drucksache 5/2536, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer möchte die Zustimmung geben? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Sächsische Hochschullandschaft weiterentwickeln – zukunftsfähige Strukturen schaffen

#### Drucksache 5/2340, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

In der Reihenfolge der ersten Runde beginnt die CDU, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die NPD sowie die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. – Herr Prof. Schneider, bitte.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das uns heute eher selbstverständlich erscheinende Recht auf Bildung ist ein wertvolles und ein lang erkämpftes Gut. Schon Platon wusste, ein Mensch sollte ein Leben lang lernen. Er

dachte dabei nicht an das Erlernen weltfremder oder praxisferner Inhalte, sondern es ging ihm um die Frage, welches Wissen den jungen Menschen nahegebracht werden soll, damit sie öffentlich und privat, aber auch öffentlich ein gutes und gelingendes Leben vor sich haben würden.

Die ersten Universitäten haben sich um das Jahr 1200 in Salerno, in Bologna, in Oxford und in Paris gegründet. Sie wuchsen eher – ich möchte sagen – organisch auf, weniger, wie wir das heute sehen, institutionell gegründet. Man traf sich aus Liebe zum Wissen, aber auch aus Liebe zur Diskussion. Wir würden heute sagen: zum Streit. Schüler gruppierten sich um bedeutende, herausragende Lehrer ihrer Zeit. Ich möchte an Thomas von Aquin erinnern, später an Martin Luther, an Melanchthon.

Wissenschaft als solche war zunächst eine brotlose Kunst. Dann aber kristallisierten sich in relativ kurzer Zeit mit wachsender Geschwindigkeit gute Verdienstmöglichkeiten für Lehrende heraus.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Nach und nach wurde ein Studium zu einer notwendigen Qualifikation für spätere gute bis sehr gute Erwerbchancen, die unabhängig vom Stand und von der Herkunft waren.

Meine Damen und Herren! Der Blick in die Geschichte hilft. Beim Blick in die Geschichte werden Sie sehen, dass Bildungsideale immer wieder neu formuliert worden sind. Sie sind ergänzt und mitunter verworfen worden. Sie wurden angepasst. Es gab einen ständigen Handlungsbedarf.

Die prominenteste Formulierung eines Bildungsideals im deutschen Sprachraum gelang an der Schwelle vom 18. zum 19. Jahrhundert Wilhelm von Humboldt. Das von ihm entworfene Bildungsideal beinhaltet die ganzheitliche Ausrichtung, die ganzheitliche künstlerische Ausbildung in Verbindung mit der jeweiligen Studienrichtung. Es vereint in sich die beiden Prinzipien zum einen des autonomen Individuums und zum anderen des Weltbürgertums. Heute steht der Begriff des humboldtschen Bildungsideals in erster Linie für die Idee der Einheit von Forschung und Lehre an den Universitäten.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Damit zur Gegenwart. Sachsen ist das Land der Wissenschaft und der Ideen. Das war so und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die sächsische Hochschullandschaft, meine Damen und Herren, so wie wir sie heute vorfinden, ist das Ergebnis unserer gemeinsamen intensiven Bemühungen um den Wissenschaftsstandort Sachsen in den vergangenen 20 Jahren.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das hat Humboldt nie gesagt!)

Die Universitäten, die Fachhochschulen, die Berufsakademien, aber auch die außeruniversitären Forschungsein-

richtungen sind Lehr-, Lern- und Forschungsstätten für unsere Akademiker, für viele Studierende, die gern nach Sachsen kommen. So soll es auch bleiben. Von deren Bildung profitiert die gesamte Gesellschaft.

Das alles ist das Ergebnis einer nachhaltigen intensiven Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Ihnen, den in Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien tätigen Verantwortlichen, sage ich namens der CDU-Fraktion aufrichtigen und herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Antrag: Unser Antrag dient der Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Sachsen. Wir stehen vor großen Herausforderungen, wie wir in diesen Zeiten alle wissen. Das zeigen auch die folgenden Eckpunkte. Ich nenne die vorläufig konstanten, in Zukunft aber wohl rückläufigen Studentenzahlen bei gleichzeitig wachsendem Fachkräftebedarf. Der Hochschulstandort Sachsen muss im bundesweiten Rahmen, aber zunehmend auch im globalen Wettbewerb auch künftig exzellent aufgestellt bleiben.

Die Entwicklung im Hochschulbereich wird von sinkenden Finanzmitteln des Freistaates Sachsen flankiert. Die Notwendigkeit bevorstehender Einschnitte im sächsischen Landeshaushalt ist nicht unbekannt. Dem müssen wir – dazu dient auch unser Antrag – mit einer intelligenten, Schwerpunkte setzenden Hochschulpolitik begegnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Kernfrage ist: Wie gehen wir mit diesen Rahmenbedingungen um? In der Antwort auf diese Frage liegt, wie wir meinen, eine große Chance. Wir haben gerade jetzt bei dem wachsenden Finanzdruck, bei dem wachsenden Handlungsbedarf die Chance zur Weiterentwicklung unseres Hochschulstandortes. Wir lassen uns dazu von den folgenden Zielsetzungen leiten.

Erstens. Wir wollen auch künftig ein leistungsfähiges, breit angelegtes Hochschulsystem.

Zweitens. Wir wollen, dass alle jungen Menschen, die bei uns heute und in Zukunft ihre akademische Ausbildung beginnen, die aus dem nationalen, aber auch dem internationalen Bereich kommen, die gleichen guten Bedingungen vorfinden werden, wie sie schon Generationen vor ihnen genossen haben.

Drittens. Wir bekennen uns ausdrücklich – ich erinnere dabei auch an die gestrige Diskussion – zur Exzellenz und Spitzenforschung.

Meine Damen und Herren! Die sächsische Hochschullandschaft wollen wir auf der Basis des Dreiklangs unseres differenzierenden Hochschulsystems weiterentwickeln.

Es geht um exzellente Bildung und Spitzenforschung an den Universitäten. Die vier Universitäten im Freistaat sind Bildungs- und Ausbildungsstätte. Sie sind Ort für Spitzenforschung auf höchstem Niveau.

Die Fachhochschulen ihrerseits sind Ausbildungsort für die Praxiselite. Die Ausbildung von hoch qualifizierten

Fachkräften und die anwendungsorientierte Forschung sollen hier weiter betrieben werden.

Die Hochschullandschaft wird ergänzt und flankiert durch das Erfolgsmodell der Sächsischen Berufsakademien, die durch die Ausbildung von Fachkräften einen wertvollen Beitrag für den Wirtschaftsstandort Sachsen liefern. Es geht hier um die praxisnahe, mit der Wirtschaft in Verzahnung stehende Aus- und Fortbildung.

Wir wollen die Hochschulen und damit die Chance auf akademische Bildung weiterhin offenhalten. Das ist selbstverständlich. Gleichwohl soll das nicht um jeden Preis geschehen. Ich erinnere an Humboldt und die platonsche Idee. Wer ein Studium aufnehmen will, muss auch künftig Leistungsbereitschaft und Fähigkeiten vorweisen, mit denen er einer akademischen Ausbildung gerecht werden kann. An das humboldtsche Bildungsideal erinnere ich hier ausdrücklich.

Das sind die Kriterien, die gelten und gelten müssen, wenn wir eine leistungsfähige Hochschullandschaft erhalten und fortentwickeln wollen. In diesem Sinne erinnern wir uns an das Bildungsideal, dass Bildung kein Selbstzweck ist, denn – Humboldt – „den Gebildeten soll im öffentlichen Leben eine verantwortungsvolle Rolle zukommen“. In diesem Sinne geht es auch um die Wahrnehmung und Ausübung von Verantwortung des Einzelnen innerhalb der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag begleitet die Hochschulentwicklungsplanung der Staatsregierung auf parlamentarischer Ebene. Zukunftsfähige Strukturüberlegungen, die natürlich auch neue Ansätze beinhalten sollen, wie beispielsweise die Implementierung von Forschungsräumen, sollen dargestellt werden. Die Hochschulentwicklungsplanung, die bekanntlich in der letzten Legislaturperiode im § 10 unseres Hochschulgesetzes auf den Weg gebracht worden ist, soll dem Parlament bis zum Ende des Kalenderjahres vorgestellt werden. Wir wollen auf diese Weise auch die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des sächsischen Hochschulsystems weiterhin langfristig gesichert sehen.

Einige inhaltliche Bemerkungen: Die Hochschulen müssen ihr Profil weiter schärfen, Schwerpunkte deutlicher herausarbeiten. Angebote sollten dazu auch im Rahmen des Möglichen konzentriert werden, jedenfalls sollten wir das überlegen und in die Überlegungen einbeziehen. Wir sollten es nicht gleich hinwegreden.

Die Studienplatzkapazitäten müssen in erforderlichem Maße zur Verfügung gestellt werden; selbstverständlich. Dazu ist es aus unserer Sicht – das ist ein Kernstück unseres Antrages – besonders wichtig, diese Kapazitäten auch an den Bedürfnissen des sächsischen Wirtschaftsstandortes festzumachen und auszurichten. Es geht uns damit insoweit, aber nur insoweit, um den Standort Sachsen. Wir können es uns zum Beispiel nicht leisten, Menschen – ich nenne nur Ärzte – hier auszubilden, die dann beispielsweise ihrerseits in Norwegen im Einsatz sind. Wir wollen nicht Naturwissenschaftler in Größenordnungen für andere Länder, zum Beispiel auch den

südamerikanischen Raum ausbilden, sondern wir wollen, dass der Blickwinkel auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen gerichtet ist.

Meine Damen und Herren! Dem Anspruch auf lebenslanges Lernen können wir besser gerecht werden, wenn wir Hochschulen stärker bei den Angeboten zu Weiterbildung und fachspezifischer Zusatzqualifikation unterstützen und unter Umständen entsprechende Fernstudiengänge in Betracht ziehen. Die sächsischen Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen haben sich in den vergangenen Jahren großen Herausforderungen gestellt. Sie haben diese Herausforderungen bislang überaus beachtlich gemeistert. Sie erbringen exzellente Forschung. Sie bieten auch eine herausragende Lehre. Darüber hinaus sind die Studienbedingungen ein klarer Standortvorteil für den Freistaat Sachsen. Dafür möchte ich nochmals ausdrücklich unseren Universitäten, den Hochschulen, den Berufsakademien danken. Aber: Wir haben insoweit Anpassungsbedarf, als sich die Hochschulen in einem immer härteren Wettbewerb und im Prozess einer Differenzierung und gleichzeitiger Vernetzung befinden. Das wird letztlich zu einer neuen, aber zumindest zu einer deutlich veränderten Struktur der Hochschullandschaft führen. Auch dies ist als Ausgangspunkt Gegenstand unseres Antrages.

Um den Anforderungen für die Zukunft gewachsen zu sein, muss sich das sächsische Hochschulsystem weiterentwickeln. Nur so können die Hochschulen den ihnen gebührenden Platz in der Spitzengruppe der nationalen, aber auch der internationalen Rankings halten bzw. erringen. Das gilt flächendeckend und nicht nur in einzelnen Bereichen. Daher bedarf es einer Hochschulstrukturplanung für den Freistaat, die genau diesen Ansprüchen gerecht wird. Dafür ist es notwendig, sich das umfangreiche Angebot der sächsischen Hochschulen an den einzelnen Standorten und die Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen aufzeigen zu lassen. Ziel muss es dabei sein, die vorhandene Kompetenz zielgerichtet zu bündeln und die einzelnen Profile der jeweiligen Hochschulen zu schärfen.

Die Frage, meine Damen und Herren, nach effizienten und wettbewerbsfähigen Strukturen unserer Hochschullandschaft hat nichts mit der Verneinung des Gutes Bildung zu tun. Ganz im Gegenteil. Wer in der – auch im Wissenschaftsbereich – globalisierten Welt – im Kampf um die besten Köpfe die Hochschullandschaft nicht fortwährend weiterentwickelt – dazu hätten wir uns in der vergangenen Legislaturperiode mitunter mehr gewünscht –, wer es versäumt, die Hochschullandschaft den jeweiligen Rahmenbedingungen anzupassen, der hat, meine Damen und Herren, schon verloren.

Wir wollen uns auf keinem Status quo – und sei er noch so gut – ausruhen. Bildung, Forschung und Innovation sind und bleiben das Zukunftsgut unseres Freistaates Sachsen. Dafür trete ich hier ein.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Dafür treten wir ein, und wir werden dafür auch politisch kämpfen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion; Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat eine breit gefächerte und leistungsstarke Hochschullandschaft. Spitzenleistungen werden sowohl an unseren Fachhochschulen und Universitäten als auch an der Berufsakademie Sachsen erbracht. Diese Spitzenleistungen sind nicht nur auf die Quantität und Qualität der Forschung beschränkt, sondern sie werden auch in der Qualität der Lehre erreicht. In Zeiten, in denen die finanziellen Spielräume geringer werden, müssen wir deshalb sorgfältig agieren. Wir dürfen aber trotz aller guten Absichten einige grundlegende Fakten nicht außer Acht lassen.

So bedeuten geringere Schulanfängerzahlen zum Beispiel auch weniger Studienanfänger. Weniger Einwohner im Freistaat Sachsen bedeuten zwangsläufig auch Veränderungen für die sächsische Hochschullandschaft. Die Bildungs- und Wissenschaftspolitik kann und darf sich dieser Realität und den dazugehörigen Veränderungsprozessen nicht verweigern.

(Beifall bei der FDP)

Die allgemeine Finanzsituation zwingt die Politik zu einem Nachdenken über unsere grundlegenden Strategien und Zielsetzungen. Von den Leistungen der sächsischen Hochschulen und deren Absolventen hängt es letztendlich ab, in welchem Maße in Zukunft Wirtschaftswachstum und damit auch wieder eine bessere Situation unserer öffentlichen Haushalte im Freistaat Sachsen erreichbar sind. Sachsen braucht deshalb weiterhin ein wettbewerbsfähiges und leistungsstarkes Hochschulsystem. Hier sind wir als Sächsischer Landtag gefordert, den Kurs der zukünftigen Hochschulentwicklung vorzugeben. Mit dem heute vorliegenden Antrag wollen wir als CDU und FDP die Diskussion über diesen Kurs beginnen.

Die sächsische Hochschullandschaft muss dazu an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Wir müssen sowohl geringere Studierendenzahlen betrachten, als auch den zunehmenden Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck um Studenten, Forschungsmittel und hochbegabte Wissenschaftler. Wir werden sowohl die Anforderungen der sächsischen Wirtschaft an die zukünftigen Fachkräfte im Blick behalten als auch die veränderte Nachfragesituation aufseiten der Studenten. Die zunehmenden Studienanfängerzahlen an der Berufsakademie Sachsen zum Beispiel sind keine Irrungen und Wirrungen. Sie sind eine bewusste Entscheidung der Studierenden. Das ist sowohl eine Auszeichnung für die Qualität der Berufsakademie Sachsen als auch Ausdruck für den Wunsch nach einer praxisnahen und kompakten Ausbildung.

Ebenso sind die sächsischen Fachhochschulen in ihrer Bedeutung und Qualität erheblich gestiegen. Meine Damen und Herren, wir müssen in diesem Zusammenhang auch darüber nachdenken, unsere sächsischen Fachhochschulen aufzuwerten. Wir müssen darüber nachdenken, unseren sächsischen Fachhochschulen ein partielles Promotionsrecht zuzubilligen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Zum Beispiel an der Fachhochschule Mittweida im Laserbereich werden Spitzenleistungen erbracht. Wir können die Anzahl der Promotionen, insbesondere der Industriepromotionen, das heißt, von Promovenden, die nicht unmittelbar an der Universität beschäftigt sind oder an der Fachhochschule in bisher kooperativen Promotionsverfahren, wesentlich erhöhen und haben damit auch einen besseren Transfer von wissenschaftlicher Leistung, von wissenschaftlicher Forschung hinein in unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Kollege Prof. Schneider hat es angesprochen: Die Berufsakademie Sachsen mit ihren sieben Standorten leistet einen hervorragenden Beitrag für eine praxisnahe Ausbildung, für ein praxisnahes Studium. Wir müssen auch diskutieren, ob wir die sieben Standorte der Berufsakademie Sachsen zu einer dualen Hochschule zusammenfassen. Wir haben im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP vereinbart, dass wir die Berufsakademie Sachsen weiterentwickeln wollen. Wenn wir sie weiterentwickeln wollen, wäre es aus der Sicht der FDP-Fraktion richtig, den Weg zu einer dualen Hochschule zu beschreiten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Veränderungen in unserer sächsischen Hochschullandschaft brauchen Zeit. Einerseits müssen Denkblockaden und eingefahrene Wege überwunden werden, andererseits ist es nicht hilfreich, die Betroffenen mit Schnellschüssen zu überrumpeln. Die notwendigen Veränderungen müssen gemeinsam mit den Studenten, den Mitarbeitern und den Hochschullehrern angegangen werden.

Ich möchte hier ein Zitat des italienischen Schriftstellers Giuseppe Lampedusa bringen: „Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, müssen wir zulassen, dass sich alles verändert.“

Meine Damen und Herren, wie lange solche Strukturveränderungen dauern, wissen wir bereits aus der Vergangenheit. Wir wissen auch, welche Fehler dabei unbedingt vermieden werden müssen. Die letzte Hochschulentwicklungsplanung wurde durch die im Jahre 1999 eingesetzte Kommission eingeläutet. Im Jahr 2001 lag deren Bericht mit den entsprechenden Empfehlungen vor. Die anschließende Abstimmung mit den Hochschulen hat allein weitere zwei Jahre gedauert. Sie mündete in den Hochschulvereinbarungen zwischen der Staatsregierung und den einzelnen sächsischen Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Was ist aus den einzelnen Vereinbarungen geworden? Die vereinbarte Einstellung der juristischen Staatsausbildung an der Technischen Universität Dresden ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Zwar werden seit Herbst 2004 keine Studenten für das grundständige Staatsexamen mehr immatrikuliert, dennoch gibt es immer noch mehr als zehn Lehrstühle an der Fakultät.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? Die Bergakademie Freiberg hat zum Herbst 2009 erstmals einen Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht aufgelegt. Ob das im Sinne einer strukturierten Hochschulplanung sinnvoll ist, kann sicherlich kritisch betrachtet werden. Die Hochschulvereinbarungen laufen zum Ende des Jahres aus. Neue Vereinbarungen sind schon allein deshalb notwendig, um den sächsischen Hochschulen die erforderliche Planungssicherheit zu geben.

Meine Damen und Herren! Die Zeit ist überreif für eine Weiterentwicklung und Neuauflage der Hochschulentwicklungsplanung. Was erwarten wir als FDP-Fraktion von dieser Planung? Ganz sicher erwarten wir ein Konzept, welches langfristig die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des sächsischen Hochschulwesens sichert. Eine nüchterne Betrachtung der Entwicklung einzelner Fächerangebote muss erfolgen. Entscheidungen zu ganz bewussten Profilierungen von Studienangeboten, egal ob standortübergreifend oder spezifisch, müssen diskutiert werden. Hinzu kommt, dass alles im Kontext mit dem zukünftigen Fachkräftebedarf der sächsischen Wirtschaft gesehen werden muss.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, gewachsene Strukturen zu zerstören, sondern es geht vielmehr darum, bestehende und gut funktionierende Strukturen weiter zu stärken. Die Vernetzungen sowohl zu außeruniversitären Einrichtungen als auch zur regionalen Wirtschaft müssen weiter ausgebaut werden. Klar ist, dass das Ganze ohne Prioritätensetzung nicht umzusetzen ist.

Auch die Frage des demografischen Wandels im Freistaat Sachsen dürfen wir nicht außer Acht lassen. Bei den Hochschulabsolventenzahlen wird der demografisch bedingte Rückgang ab dem Jahr 2015 spürbar. Modellberechnungen signalisieren, dass allein an den sächsischen Universitäten mit einem Rückgang der Hochschulabsolventenzahlen von einem Drittel zu rechnen ist, also von circa 11 800 Hochschulabsolventen im Jahr 2009 auf 7 900 Hochschulabsolventen im Jahr 2020.

Bei den Absolventenzahlen an den sächsischen Fachhochschulen ist die Situation gleichfalls von einem prognostizierten Rückgang geprägt – von 2010 bis 2020 von circa 36 %.

Im Vergleich zum Bericht der Hochschulentwicklungskommission aus dem Jahr 2001 hat sich die Lage grundlegend verändert. Eine Weichenstellung ist jetzt notwendig, und dazu braucht es ein koordiniertes Vorgehen. CDU und FDP wollen und werden genau diese Herausforderungen angehen. Die Koalition von CDU und FDP hat

den Anspruch, treibende Kraft im Zusammenhang mit der Staatsmodernisierung zu sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

– Ich habe noch einen Satz. Wenn ich den schnell vorlese, können Sie keine Zwischenfrage mehr stellen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte schön, Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Prof. Schmalfuß, ich habe eine Frage, weil Sie von Effizienz etc. sprechen. Ihnen ist bekannt, dass wir derzeit 110 000 Studierende haben? Bestätigen Sie die Aussage, dass wir an den Hochschulen seit dem Jahr 1993 eine Verdoppelung der Studierendenzahlen bei gleichzeitiger Halbierung der Stellenzahlen haben? Ist das als effizient zu bezeichnen?

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Ich möchte eine Richtigstellung vornehmen: In meinem gesamten Vortrag habe ich nicht einmal das Wort „effizient“ benutzt. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Zu dem zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben. Ja, wir haben diese Veränderung der Zahlen, aber wir als Koalitionsfraktion wollen in die Zukunft schauen. Deshalb habe ich Ihre Amtsperiode in meinem Redebeitrag ganz bewusst nicht erwähnt. Wir wollen in die Zukunft schauen, und wir müssen uns als Koalitionsfraktion darauf einstellen, dass wir weniger Absolventen haben. Wir müssen das Hochschulsystem in Sachsen umbauen, um genau die Qualität und Quantität in Forschung und Lehre beizubehalten. Wer vor dieser demografischen Entwicklung die Augen verschließt, wird die Zukunft Sachsens aufs Spiel setzen.

Womit wollen wir denn unser Wohlstandsniveau in Sachsen halten? Wir Sachsen waren immer dafür bekannt, dass wir mit dem, was zwischen unseren Ohren ist, unseren Wohlstand erarbeitet haben. Dorthin müssen unsere Ressourcen fließen. Die demografische Entwicklung, die Schulabgängerzahlen und die Geburtenzahlen sind nun einmal so, wie sie sind, und es nützt aus meiner Sicht nichts, in die Vergangenheit zu schauen. Wir wollen in die Zukunft schauen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Ich möchte jetzt gern in meinem Vortrag fortfahren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte schön.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich möchte gern hartnäckig bleiben, Herr Prof. Schmalfuß, weil meine Frage nicht beantwortet worden ist. Ich habe Sie gefragt, ob Ihnen

bekannt ist, dass sich seit 1993 bis heute die Studierendenzahlen bei gleichzeitiger Halbierung der Beschäftigtenzahlen verdoppelt haben.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Die Zahlen waren so, aber Sie wissen auch durch meine Kleinen Anfragen in der letzten Legislaturperiode, dass wir im Rahmen der Stellenbesetzung offene Professorenstellen von 5 bis 8 % hatten und dass von über 2 000 Professorenstellen, die im Freistaat Sachsen vorhanden waren, regelmäßig über 200 Stellen nicht besetzt gewesen sind. Diesbezüglich muss man natürlich fragen, wie es in der Vergangenheit passieren konnte, dass wir diese Stellen nicht besetzen konnten.

Ich möchte daran erinnern – ich beantworte immer noch Ihre Frage –, dass wir im Jahr 2009 – dazu gibt es eine Pressemitteilung vom 21.01.2009 – kooperative Studiengänge eingerichtet haben. Ich zitiere: „In Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium sind neue kooperative Studiengänge entstanden, die den Kammerabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einem Bachelorstudium an einer Fachhochschule kombinieren.“

Ich beantworte immer noch die Frage. Herr Jurk sagte – ich zitiere –: „Das ist eine tolle, neue Möglichkeit, die gezielt den kleinen und mittleren Unternehmen helfen wird, ihren Bedarf an Führungskräften zu decken.“ – So der Wirtschafts- und Arbeitsminister Jurk, SPD. „Schon während des Studiums erwerben die jungen Frauen und Männer betriebsbezogene berufliche Fähigkeiten.“ Und jetzt kommt's: „Für das Projekt stehen bis 2015 17,9 Millionen Euro zur Verfügung, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Mit Studienbeginn September 2009/2010 stehen rund 400 Studienplätze vor allem in der Metall- und Elektroindustrie sowie in der Informatik zur Verfügung.“

Frau Stange, wissen Sie, wie viele Studenten dort aktuell studieren? Die Zielgröße für 2009 waren 208 Studierende, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe. Aktuell haben wir 41 Studenten. Sie bieten eine Ausbildung über fünf Jahre an. Erst erlernen sie einen Beruf und dann studieren sie für 17,9 Millionen Euro. Wenn ich das runterrechne, wären das pro Ausbildungsplatz, wenn Ihre Zielgröße damals erreicht worden wäre, 44 750 Euro. Da es aber nur 20 % der Studierenden sind, nehmen wir das mal fünf und dann kostet ein Ausbildungsplatz 220 000 Euro. Ich frage Sie: Warum haben Sie in Ihrem Ministerium nicht die 17,9 Millionen Euro genommen und haben die entsprechenden Stellen geschaffen?

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Nein, Frau Stange, ich lade Sie gern einmal zu einem Kaffee ein, dabei können wir das vertiefen.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Ich trinke mit!)

Ich habe jetzt zweimal gewartet und würde gern noch zu meinem letzten Satz kommen. Ich hatte die Staatsmodernisierung angesprochen. Zur Staatsmodernisierung gehören ebenso leistungsfähige und kraftvolle Hochschulstrukturen. Diese zukünftigen Strukturen werden die Koalitionsfraktionen schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es folgt eine Kurzintervention von Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich muss leider intervenieren – entschuldigen Sie, Frau Präsidentin –, weil man das so nicht im Raum stehen lassen kann. Herr Prof. Schmalfuß, Sie wissen ganz genau – und, ich denke, auch alle anderen im Raum –, dass es sich dabei um europäische Sozialfondsmittel gehandelt hat. Sie haben es gerade zitiert.

Diese Mittel dürfen für grundständige Aufgaben des Staates nicht eingesetzt werden. Die Schaffung von Studienplätzen ist eine grundständige Aufgabe des Staates. Deshalb war das ein Zusatzangebot, das leider aufgrund der Ausbildungsmöglichkeiten, die die Betriebe in der Krisenzeit nicht schaffen konnten, nicht in der Form umgesetzt werden konnte, wie wir uns das gewünscht hätten.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Ich würde gern auf die Kurzintervention von Frau Dr. Stange reagieren. Sie haben natürlich vollkommen recht, dass wir ESF- oder EFRE-Mittel nicht für den laufenden Betrieb verwenden können. Sie haben das ja in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode gemacht, als es um die Finanzierung des Zweckverbandes Sächsische Industriemuseen ging. Ich hatte Sie in der Rede darauf hingewiesen.

Wir hätten aber die Mittel – diese 17,9 Millionen Euro – aus dem ESF nehmen und in den EFRE umschichten können. Sie hätten damit beispielsweise an der Berufsakademie Sachsen mehrere Gebäude errichten können. Das wäre sicherlich möglich gewesen. Für diese Maßnahmen können wir – das ist kein laufender Geschäftsbetrieb – die Mittel aus der Strukturfondsperiode verwenden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der  
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe die Linksfraktion auf; Herr Prof. Besier, bitte.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion empfiehlt eine Bestandsaufnahme der Lehrangebote, Forschungsaktivitäten, des Personalbestandes und der Betreuerrelation in den letzten zehn Jahren. Meine Damen und Herren, das alles liegt doch längst vor oder lässt sich problemlos bei den Hochschulen abrufen.

(Beifall des Abg. Holger Mann, SPD)

Wie schon gestern erwähnt, haben wir in den letzten zehn Jahren einen erheblichen Teil unserer Zeit damit verbringen müssen, Leistungsbilanzen aufzulisten, jede Forschungsregung zu dokumentieren und die Lehre immer wieder zu evaluieren. Wir haben Anträge schreiben müssen, um etwas Geld zu bekommen.

Die Frage nach Doppel- und Mehrfachangeboten scheint darauf hinzudeuten, dass man auf Synergieeffekte hofft – also dass man auf diesem Wege Geld sparen möchte –, indem man Hochschulen fusioniert, Standorte schließt usw. Dass es auch neue und vielversprechende Initiativen geben kann, zum Beispiel die Berufsakademie in Plauen, sollte dabei nicht untergehen,

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

wenn nach Legitimationsgrundlagen für Streichungen gesucht wird.

Nicht nur in Sachsen, aber auch hier wurden jahrelang Professorenstellen eingespart, nicht besetzt, und gleichzeitig wurde behauptet, man strebe eine bessere Betreuungrelation zwischen Professoren und Studierenden an. Im Bildungsbericht lässt sich nachlesen, dass sich die Betreuungsverhältnisse immer weiter verschlechtern haben. Immer häufiger wird ein Teil der Lehre von „Lehrkräften mit besonderen Aufgaben“ und Lehrbeauftragten wahrgenommen. Das Besondere dieser Lehrkräfte besteht darin, dass sie sehr gering bezahlt werden und eine hohe Stundenzahl ableisten müssen. Die Universitäten haben die Aufgabe, Bildung durch wissenschaftliches Arbeiten zu vermitteln.

Der 2006 verstorbene Historiker Reinhart Koselleck, ein international anerkannter Wissenschaftler, hat einmal die Hauptaufgabe eines Historikers so formuliert – ich zitiere –: „zunächst einmal davon auszugehen, dass immer alles anders war als gesagt“. Diese Regel trifft fast immer zu, meinte er. Die zweite Regel sei, „dass alles immer anders ist als gedacht“. Wenn man diese Regeln kennt, dann hat man etwas gelernt. Dann muss man immer neu fragen, wie es dahinter aussieht, wenn es anders war als gesagt und anders ist als gedacht.

Sehen Sie, das ist deutsche Wissenschaftstradition: zu fragen, wie es dahinter eigentlich aussieht. Das ist die professionelle Skepsis, die das Selbstbewusstsein mit Selbstkritik verbinden kann.

Im Prozess der Vermarktung unserer Universitäten scheint genau das unterzugehen. Genau das fehlt unseren Universitäten immer mehr. Wenn Studierende zu

Kunden und Professoren zu Kostenstellen werden, wenn Rektoren zu Vorstandsvorsitzenden und Dekane zu Abteilungsleitern mutieren – mit deutlich erhöhtem Salär –, dann ist etwas faul an unseren Universitäten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Universitäten sind Stätten des Geistes und keine Zulieferfirmen für den sächsischen Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt, wie Sie zu glauben scheinen.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD –  
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Oh Gott!)

Selbstverständlich hat Exzellenzforschung etwas mit Finanzierung zu tun. Der Dekan der Fakultät für International and Area Studies der Staatlichen Universität in Berkeley antwortete auf die Frage nach dem entscheidenden Unterschied zwischen deutschen und amerikanischen Universitäten: „Es mag etwas grob klingen, aber es ist das Geld.“ Deutsche Spitzenuniversitäten verfügen über circa 28 % der Einnahmen von Berkeley.

Meine Fraktion hat Ergänzungsvorschläge für die Fortschreibung des Sächsischen Hochschulentwicklungsplanes unterbreitet. Es sind durch die Bank, wenn Sie so wollen, „konservative“ Vorschläge, wie überhaupt die alten Feindbilder zu wanken scheinen. Diese Vorschläge basieren auf den guten Erfahrungen, die deutsche Hochschulen in der Vergangenheit mit einer Stärkung der Mitbestimmung, also dem sozialen Miteinander von Lehrenden und Lernenden, gemacht haben.

Meine Fraktion plädiert für die Rückkehr zu überkommenen Wertesystemen an der Universität. Ist nicht etwas verschoben in diesem Wertesystem, wenn ein Forschungsbericht „Produktinformation“ heißt?

Meine Fraktion plädiert implizit – wie die Bundeskanzlerin – gegen das Rasenmäherprinzip, eine Fortsetzung dieses Rasenmäherprinzips bei Einsparungen, ein Verfahren, das wir seit Jahren praktizieren. Immer noch ein bisschen und noch ein bisschen – da stellt sich die Frage: Geht das denn noch?

Die absolute Priorität von Bildung und Forschung im Interesse der nächsten Generationen erfordert den mutigen Schritt, diese Bereiche von den Sparmaßnahmen auszunehmen und an anderen Stellen schmerzhaft Einschnitte vorzunehmen.

Um den genannten Schwerpunkten Rechnung zu tragen, haben wir diese Ergänzungen vorgelegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Mann; bitte.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist heute nicht einfach, diese Debatte mit der Regierungskoalition zu führen. Zum einen sicherlich, weil hier teilweise eine Geschichtsstunde

abgehalten wird oder jeder einmal seine Privatprojekte – Stichwort BA – abfeiert. Zum anderen aber, weil vor allem in den letzten Tagen nicht klar war, was die Regierungskoalition in der Bildungspolitik eigentlich will.

Hier taten sich Widersprüche auf zwischen dem Ministerpräsidenten, der bei Bildung sparen will, und der Wissenschaftsministerin Schorlemer, die vor Kürzungen warnte. Hier wurden Widersprüche offenbart zwischen Stanislaw Tillich, der Bildung billig will, und der CDU-Landtagsfraktion. Kurz gesagt: Sie machen hier derzeit keine gute Figur.

Vor allem wüssten wir, die Sachsen, gern, wohin Sie wollen. Was will diese Regierungskoalition im Feld der Bildungspolitik? Oder ganz konkret: Ist Bildung und Forschung tatsächlich ein Schwerpunkt Ihrer Regierung oder nicht? Wenn ja, wird dies dann auch bei den Haushaltsverhandlungen klar oder bleibt das ein Lippenbekenntnis? Oder noch konkreter: Ist auf das hier in Dresden groß gefeierte Ziel des zehnpromtigen Anteils am BIP noch Verlass oder fallen Sie dahinter zurück?

Zu den widersprüchlichen Aussagen zum Budget und zur Schwerpunktsetzung in Ihren Reden kommt offensichtlich aber auch noch eine mangelnde Abstimmung zwischen der Regierungskoalition und dem SMWK, denn anders kann ich diesen Antrag nicht interpretieren als ein Missbrauchsvotum gegenüber Ihrem eigenen Haus,

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Unsinn!)

und dies, weil Sie der Ministerin und Ihrem Haus mit Ihrem Antrag ein so enges Korsett anlegen, dass eine wirklich nachhaltige Hochschulentwicklungsplanung kaum mehr möglich sein wird; denn worauf stellt Ihre Hochschulentwicklungsplanung ab?

Die von Ihnen einseitig geforderte Analyse und Planung sind durchweg defensiv und stellen auf Kürzungen und Einsparungen ab. Es geht Ihnen nicht um eine nachhaltige Entwicklung der Hochschulstruktur, sondern Sie wollen nahezu holzschnittartig Doppelangebote einstellen. Wenn dies die Fortsetzung dessen werden soll, was Sie mit der Lehramtsausbildung gerade vorführen, dann kann ich Ihnen prophezeien, dass die gesellschaftlichen wie ökonomischen Kosten dieses Kahlschlags weitaus höher ausfallen werden.

Zum Zweiten – das ist einer der wenigen fassbaren Punkte in Ihrem Antrag – wollen Sie die Studienplatzkapazitäten der Hochschulen an der Nachfrage des sächsischen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktes ausrichten. Hierzu hat Herr Kollege Schmalfuß ja ausführlich doziert. Allein, so frage ich mich, welches Bild von Realität ist dies? Gibt es einen allein sächsischen Arbeitsmarkt für sächsische Absolventen oder ist es nicht vielmehr so, dass sowohl der Arbeitsmarkt für diese Absolventen schon lange national, teilweise international ist und dass auch der Wissenschaftsbetrieb sich vielmehr am nationalen und – im optimalen Fall – auch am internationalen Wettbewerb orientieren muss? Sie haben vorhin ein Bild vorgestellt, als könnte man eine Mauer um Sachsen ziehen und

hier vor Ort bestimmte Strukturen und Kapazitäten planen und dies dann als Quasi-Raster über unsere Hochschulen legen. Mit Verlaub, das halte ich für kein realistisches Bild.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Zum anderen halte ich diese einseitige Orientierung auch für einen Fehler, denn das Angebot muss ja auch den Studierenden schmecken. Insbesondere am Beispiel der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer hat sich in den letzten Jahren selbst bei intensivsten Bemühungen gezeigt, dass viel Geld – Sie haben es selbst erwähnt – nicht unbedingt zu einer Steigerung der Absolventenzahlen in diesen Studiengangsrichtungen führte und insofern dem Arbeitsmarkt oder dem Planungsansatz, der sich an dem angeblichen Bedarf des Arbeitsmarktes in Sachsen orientiert, kaum nachgekommen werden kann.

Zum Dritten ist diese von Ihnen als Orientierung für Ihre gesamte Hochschulentwicklungsplanung herausgestellte Arbeitsmarktorientierung nur schwer prognostizierbar und kann zu Fehleinschätzungen führen. Ein gutes Beispiel hierfür war und ist immer noch die Informatikschwämme in den Mittneunzigern gewesen. Hier wurde über Jahre Werbung für diese Fachbereiche gemacht, und lange, lange Zeit gab es kein Arbeitsmarktangebot für diese gut ausgebildeten Fachkräfte.

Vor allem aber stellt Ihr Antrag dem maßgeblichen Problem Sachsens, nämlich einem Fachkräftemangel, der nicht nur in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern besteht, entgegenzuwirken und mehr Menschen zu einem Studium und zu einem Abschluss zu bringen, kein kohärentes Konzept entgegen. Hierzu gehört eine Analyse, die danach fragt, wie man mehr Studierende zu einem Studium bringen kann, als die von Ihnen hier angegebene demografische Entwicklung voraussehen lässt, und wie man Angebote so schneidet, dass es möglich ist, Menschen, die zum Beispiel über eine Berufsausbildung zum Studium kommen könnten oder die in Teilzeitstudium aufnehmen würden, stärker in ein Studium zu bringen. Diese Ansätze fehlen in Ihrem Antrag, im Entschließungstext vollkommen. Deswegen haben wir zusammen mit der Fraktion GRÜNE einen Änderungsantrag gestellt, den ich dann gern nach der Generaldebatte vorstelle.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ausdrücklich, dass nunmehr auch die Koalitionsfraktionen die Hochschulentwicklungsplanung auf die Tagesordnung gesetzt und dass sie endlich gemerkt haben, dass die Zeit drängt, denn in genau 255 Tagen läuft die seit 2003 geltende Hochschulvereinbarung aus.

Bereits im Frühjahr 2009 hatte unsere Fraktion eine klare Haltung des Landtages eingefordert. Damals schon war allen klar, dass zusätzlich zu den auslaufenden Solidaritätsmitteln auch die Folgen der Finanzkrise und der Sachsen-LB-Pleite zu schultern sind. Auch die Rahmenbedingungen des Hochschulpaktes 2020 mit allen seinen Mängeln waren beschlossene Sache. Es war also der richtige Zeitpunkt, den Hochschulen eine berechenbare Perspektive zu geben.

Frau Dr. Stange, es wäre Ihr größtes und bleibendes Verdienst als Wissenschaftsministerin gewesen, wenn Sie eine neue Hochschulvereinbarung rechtzeitig vor der Wahl in trockene Tüchern gebracht hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen sind die Hochschulen bis heute im Unklaren geblieben. Die Leidtragenden dieser Fehleinschätzung sind die Wissenschaftler und die Studierenden.

Unsere Position war und ist klar: Der Gesamtumfang der Finanzierung und die Stellenausstattung der Hochschulen – über 18 000 Stellen und um die 2 200 Professuren – sollen auch nach 2010 mindestens im jetzigen Umfang erhalten werden. Das ist weder billiger Populismus noch ein leichtsinniger Wechsel auf die zukünftigen Staatsfinanzen. Das ist eine klare Prioritätensetzung für Lehre und Forschung, für den Bereich, der die Grundlagen für die weitere gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung in Sachsen legt.

Die Anhörung im Wissenschaftsausschuss zu einem entsprechenden Antrag unserer Fraktion hat uns eindeutig in dieser Haltung bestätigt. Nach einhelliger Auffassung der Hochschulen gehen weitere Kürzungen unmittelbar an die Substanz. Bevor über Veränderungen entschieden werden kann, muss erst einmal, so der Rektor der TU Dresden, eine „hochschulpolitische Vision des Landes bestehen“. Diese Vision muss sich klar daran ausrichten, wohin der Freistaat in seiner gesamten Entwicklung will. Ich nenne einige Beispiele.

Erneuerbare Energien sind ein zentraler Wachstumsmotor der sächsischen Wirtschaft. An dieser Stelle kann ich mir eine deutliche Profilstärkung in Freiberg und Dresden vorstellen, bei der man wiederum offen diskutieren muss, ob die derzeitigen Forschungsaktivitäten bei Kohle und Kernkraft wirklich sinnvoll sind.

Die Universitätsmedizin in Leipzig weist hervorragende Ergebnisse bei Lehre und Forschung auf. Jeder Euro, der dort vom Freistaat investiert wird, holt circa 75 % durch drittmittelintensive Forschungsaktivitäten hinzu und leistet zudem einen Beitrag zur Bekämpfung des Ärztemangels. Hier zu kürzen, wie es derzeit geschieht, ist auch ökonomisch völlig kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Weitere Bereiche sind die Erzieher- und Lehrerausbildung. An dieser Stelle stimme ich dem Koalitionsvertrag ausnahmsweise einmal zu, wenn er die Studienplatzkapazitäten an der Nachfrage ausrichten will. Dies heißt, hier

muss ein Schwerpunkt liegen, und das nicht nur in Leipzig.

Der vorliegende Antrag beschreibt jedoch nicht eine zukunftsweisende Idee von der sächsischen Hochschullandschaft, sondern er liegt ganz auf der neuen Koch-Tillich-Linie, nach der mehr Geld ja nicht klüger macht.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP! Ihnen geht es in diesem Antrag nicht um die von den Hochschulen eingeklagte Vision, nicht um die Chancen und Potenziale. Ihnen geht es um Doppel- und Mehrfachangebote und um Konzentrationsmöglichkeiten. Das ist entlarvend. Kollege Schmalfuß, wenn Sie Staatsmodernisierung jetzt damit ausfüllen wollen, dann ist das bezeichnend für die Denkweise der Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass Mehrfachangebote hier und da reduziert werden können. Aber bereits mit der letzten Hochschulvereinbarung wurden die Grenzen des Machbaren ausgelotet. Dass bestimmte Fächer an mehreren Hochschulen angeboten werden, ist auch nicht zwangsläufig unsinnig. Innovative Studiengänge und Forschungsprojekte sind kaum denkbar ohne eine Mindestvielfalt an Fächern, die sich gegenseitig befruchten. Wenn Professuren einfach auslaufen und nicht mehr ausgeschrieben und besetzt werden, dann ist Innovation schlecht möglich.

Um Personalbestand und Studierendenzahlen zu erfahren, wie es dieser Antrag verlangt, genügt doch eigentlich ein Blick in die Berichte des Statistischen Landesamtes. Ich will Ihnen aber gern – und das ist informativ – die Tendenz noch einmal nennen. Seit 2003 wurden von 19 500 Stellen 1 200 abgebaut, darunter über 400 von 2 600 Professuren, also ein Sechstel unserer wissenschaftlichen Ressourcen in Sachsen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Studierenden um 20 % gestiegen.

Das Ergebnis ist an den Hochschulen deutlich spürbar. Die Betreuungssituation hat sich drastisch verschlechtert. Für die Innovationsfähigkeit und Profilbildung wichtige neue Professuren konnten nicht eingerichtet werden. Die Ausgaben des Freistaates pro Student liegen mittlerweile mit 6 676 Euro unter dem Durchschnitt der deutschen Bundesländer von 7 272 Euro. Die Qualität von Forschung und Lehre hat deshalb insgesamt gelitten, wie nicht zuletzt das mäßige Abschneiden bei der Exzellenzinitiative und die Befragungen zur Studienqualität zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ja, es ist richtig, der Freistaat Sachsen muss sparen. Aber für das Hier und Jetzt gilt es Prioritäten zu setzen, und eine solche Entwicklung darf sich nicht fortsetzen.

Die von der CDU-Fraktion in dieser Woche verabschiedeten Haushaltseckpunkte lassen da Schlimmes erwarten. Sie wollen bei Bildung und Wissenschaft sparen und die Investitionsquote weiter hochhalten. Das halten wir für falsch. Die Zeiten für große Infrastrukturmaßnahmen sind endgültig vorbei. Die Investitionen in die Zukunft gehen nicht mehr in Beton, sondern in die Köpfe.

Vergleichen Sie bitte mit anderen Bundesländern, deren Bildungsausgaben und deren Investitionsquote, und Sie werden sehen: Prioritätensetzungen sind möglich, man muss sie nur politisch wollen.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Frau Staatsministerin von Schorlemer, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie hierzu in den letzten Tagen eine klare Position bezogen haben. Ja, Bildung ist das Wichtigste, ja, Bildung und Forschung sind kein Selbstzweck. Ich zitiere: „Umfang und Art der Investition in diesen Bereichen entscheiden, wo Deutschland und Sachsen in zehn Jahren stehen werden. Der globale Wettbewerb ist unerbittlich und unsere Innovationsfähigkeit ist die einzige Chance, den Wohlstand zu halten.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Meine Damen und Herren von der Koalition: Folgen Sie Ihrer Ministerin!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD – Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag bitten die Fraktionen von CDU und FDP die Staatsregierung einmal mehr um eine Analyse des sächsischen Hochschulstandortes. Wissen ist besser als Nichtwissen, und wenn sich die antragstellenden Fraktionen ernsthaft einen Erkenntnisgewinn von den Antworten der Staatsregierung versprechen, bitte schön.

Die NPD-Fraktion kann sich bei diesem Antrag aber nur enthalten, weil der Antrag an der Oberfläche bleibt und an der Fehlkonstruktion der bundesdeutschen Hochschulpolitik nicht das Geringste ändert. Man sammelt wieder einmal Informationen, die sowieso zu keinen Kurskorrekturen in der fehlgeleiteten Hochschulpolitik führen.

Das Grundproblem ist und bleibt der Bologna-Prozess, der die deutschen Hochschulen unter dem Gleichschaltungsdruck der Europäischen Union in eine Sackgasse geführt hat. Das ist übrigens nicht nur die Feststellung der NPD-Fraktion, sondern auch der Lehrstuhlinhaberin für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Passau, Frau Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig. In der Ausgabe 1/2010 der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“ macht die Wissenschaftlerin unter der Überschrift „Vom Königsweg zur Sackgasse“ Aussagen, die Sie in diesem Landtag von der NPD schon seit einigen Jahren zum Thema Bologna und Hochschule gehört haben.

So schreibt zitierte Professorin unter anderem: „Es ist ein Irrtum zu glauben, die europäischen Bildungsminister hätten eine – ihrem Amt entsprechende – wissenschaftliche Zielsetzung verfolgt, als sie 1999 in Bologna beschlossen, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen (...) So wurden die bewährten deutschen Abschlüsse Diplom und Magister zum alten Eisen gewor-

fen und Bachelor und Master als vermeintlich zukunftsweisendes europäisches Modell eingeführt (...) Erreicht wurde nichts von dem Erhofften. Der Bachelor ist in den meisten Fällen nicht berufsbefähigend; deshalb drängen immer mehr Studenten in die Masterstudiengänge (...)

Erhöht hat sich dagegen die Zahl der Studienabbrecher, denn die Bedingungen haben sich durch die neuen Studiengänge deutlich verschlechtert (...) Ihre ‚Alma Mater‘ ist keine liebevoll nährende Mutter mehr; sie mutiert allmählich zu einer Fast-Food-Versorgungsanstalt, die ihre Zöglinge bisweilen schon fast mit Zwangsernährung beglückt (...) Bologna ist ein Programm für die Masse, das an die Stelle von Bildung Ausbildung, an die Stelle von Selbstständigkeit Aufnahmefähigkeit setzt (...) Als schlechte Kopie des Wirtschaftsbetriebes verliert die Universität ihre geistige Kraft (...) Ob der Bologna-Prozess im europäischen Interesse war, darüber lässt sich streiten. Im deutschen Interesse war er auf keinen Fall.“ – So Prof. Barbara Zehnpfennig, Lehrstuhlinhaberin für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Uni Passau.

Jedem Wort, jeder Silbe kann die NPD-Fraktion nur zustimmen. Den hochschulpolitischen Scherbenhaufen, vor dem wir heute auch in Sachsen stehen, haben mit Ausnahme der NPD alle auch hier im Landtag vertretenen Parteien zu verantworten, weil sie alle den Bologna-Prozess seit 1999 begrüßt, gefördert und umgesetzt haben.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Prof. Schneider, bitte.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu den drei Oppositionsrednern abgeben. Gegenstand unseres Antrages ist keineswegs die Richtung auf Standortschließung, auf die Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse und Ähnliches.

Herr Besier, der Ansatz, vor dem wir jetzt stehen, ist, uns als Hochschulstandort für die nächsten Jahre mit intelligenten Mitteln effizient aufzustellen. Darüber muss man nachdenken. Dazu reicht es nicht, einfach nur eine vorhandene Planung auf der Basis des Bestehenden fortzuschreiben, sondern zu analysieren. Sie haben bisher versäumt, dass wir im Rahmen unseres Antrages von einer Analyse sprechen. Das ist nicht nur die bloße Auflistung und Betrachtung von Zahlen; dazu gehört wesentlich mehr.

Es geht auch nicht etwa um eine defensive Planung; es geht um den intelligenten Einsatz von Mitteln, gerade auch an dieser Stelle. Darüber muss nachgedacht werden; darüber ist in den letzten Jahren offensichtlich zu wenig nachgedacht worden.

Wenn Sie, Herr Kollege Mann, die Frage stellen, was will die Koalition?, ist die Antwort darauf eindeutig: Es geht uns darum, den Bildungsstandort mit den vorhandenen

Mitteln effizienter zu gestalten und die Strukturen angemessen auch unter Berücksichtigung unserer konkreten Bedarfslage zu entwickeln. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Der Antrag ist der erste Schritt, mit dem wir einen Prozess, gemeinsam mit der Ministerin, in den nächsten Monaten parlamentarisch auf den Weg bringen wollen, und ich denke, das ist genau der richtige Weg.

Wir müssen darüber reden und wir dürfen nicht der Versuchung unterliegen, Dinge zu tabuisieren. Ein wenig haben mich Ihre Vorträge in diese Richtung erinnert.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher – und wir sind überzeugt –, dass wir gemeinsam im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung viel Gutes für Sachsen tun können – nutzen wir die Möglichkeit!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Ich frage die Staatsregierung: Möchten Sie sprechen? Es gibt keine weitere Runde mehr. – Bitte, Frau Staatsministerin.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Sachsens Hochschullandschaft ist vielfältig, gut ausgestattet und attraktiv; die Hochschulen nehmen ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr, sie arbeiten eng und mit anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen und sind im nationalen wie im internationalen Wettbewerb erfolgreich.“ – So steht es im Grundsatzpapier „Sachsen 2020 – Wegweiser für unseren Freistaat“ der Sächsischen Staatskanzlei vom April 2009.

So oder doch zumindest auf dem Weg dahin stellt sich unsere sächsische Hochschullandschaft aber auch schon heute dar; denn die Sachsen haben zu Beginn der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts erkannt, dass die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes erheblich durch den Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsbereich geprägt wird.

Man konnte an eine traditionsreiche Hochschullandschaft anknüpfen, die mit der Gründung der Universität Leipzig im Jahre 1409 begann und in weiteren Gründungen, so unter anderem der Hochschule für Bildende Künste in Dresden, der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig 1764 und der Akademie Freiberg 1765, ihre Fortsetzung fand. Darauf aufbauend hat sich nunmehr ein dichtes Netz an tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen gebildet, das für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie geschaffen und in seiner Dichte und Agglomeration in Ostdeutschland neben Berlin einmalig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem und in den nächsten Jahren stehen wir jedoch erneut vor schwerwiegenden Entscheidungen. Die Finanzkrise der Jahre 2008/2009 hat die tatsächlichen und die prognosti-

zierten Einnahmen der öffentlichen Haushalte dramatisch verändert.

Bei unseren Bemühungen, Wohlstand und Prosperität in Sachsen zu erhalten oder noch auszubauen, sehen wir uns einer komplexen Wettbewerbssituation gegenüber. Die Lage ist durch eine Reihe von Rahmenbedingungen gekennzeichnet, wobei im Wesentlichen zwei Entwicklungen zu nennen sind, die unmittelbaren Einfluss auf unsere Entscheidungsposition haben.

Zum einen ist hier die Globalisierung zu nennen. Sachsen ist – wie andere Länder in Deutschland und Europa – darauf angewiesen, beim Hervorbringen und auch bei der Umsetzung innovativer Ideen und Ansätze ein hohes Tempo vorzulegen. Da gegen die Schwellen- und Entwicklungsländer der Wettbewerb um den Standort einer möglichst billigen Massenproduktion nicht gewonnen werden kann, müssen wir uns dem Wettbewerb der Ideen und auch der Innovationen stellen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Dazu müssen wir unsere Potenziale nutzen. Wir müssen noch mehr kluge Köpfe, qualifizierte Menschen heranbilden und im Lande halten. Aber wir müssen sie auch von außen anwerben. Denn alle Experten sind sich in einem Punkt einig: Wenn Innovation ein zentraler Wettbewerbsfaktor sein soll, dann erfordert dies ein noch stärkeres Bemühen, Forschung und Entwicklung voranzubringen.

Zum anderen müssen wir bei unseren Planungen die demografische Entwicklung im Blick behalten. Dank des medizinischen Fortschritts, aber auch aufgrund des starken Geburtenrückgangs in den Jahren nach 1990 ist Sachsen das älteste Land in Deutschland – ein Titel, den wir alle sicherlich gern als verzichtbar erklären würden.

Sachsen ist zweifelsohne in besonderem Maße von einer schwierigen demografischen Entwicklung betroffen. Diese Implikationen des demografischen Wandels klingen im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zunächst einmal bedrohlich. Aufgrund der tendenziell rückläufigen Zahl der sächsischen Studienanfänger wird von verschiedenen Experten ein Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften prognostiziert, der im Jahr 2020 bis zu 70 000 erreichen kann. Wir müssen uns daher darüber im Klaren sein, dass alles getan werden muss, um junge, gut ausgebildete und motivierte Menschen in Sachsen zu halten und, wann immer möglich, nach Sachsen zu holen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Nur so kann der sich abzeichnende Fachkräftemangel gedämpft werden, und Sachsen kann sich im Kampf um die besten Talente als erfolgreich erweisen. Denn es steht fest, dass ein größerer Wertschöpfungsverlust durch nicht besetzte Stellen in Unternehmen und damit auch ein Rückgang der Innovationsfähigkeit die wirtschaftliche und auch die gesellschaftliche Entwicklung sehr stark

hemmen und die Aufbauleistung der vergangenen 20 Jahre gefährden würde. Das dürfen wir nicht zulassen!

Meine Damen und Herren! Die hier in nur wenigen, groben Strichen gezeichnete Situation fordert uns zu entschlossenem hochschulpolitischem Handeln heraus. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits getan. So konnten wir in Sachsen in den vergangenen fünf Jahren durch gemeinsame Anstrengungen von Hochschulen und Politik erreichen, dass die Zahl der Studienanfänger kontinuierlich gestiegen ist. Trotz sinkender Abiturientenzahl schrieben sich im Jahr 2009 21 616 Studenten für ein Studium an den sächsischen Hochschulen ein. Das ist der zweithöchste Wert seit 1990 überhaupt, und es sind rund doppelt so viele Studierende wie 1993.

Wir konnten dabei auch – dank des Hochschulpaktes und dank unterstützender Begleitmaßnahmen des SMWK in den letzten Jahren – die Zahl der Studienanfänger aus den anderen deutschen Ländern, insbesondere aus den alten Bundesländern, deutlich steigern.

Ich halte im vorliegenden Zusammenhang eine kurze Zeitungsmeldung für durchaus erwähnenswert. Sie erinnern sich vielleicht; sie ging im April durch die sächsischen Blätter. Es wurde berichtet, dass im Oktober 2009 – erstmals seit 1996! – die sächsische Bevölkerung gewachsen ist. Der Zuwachs war nur gering: 119 Sächsinen und Sachsen mehr als im Vormonat. Dieser Zuwachs war ausschließlich der Zuwanderung in die drei sächsischen Großstädte zu verdanken.

Aber – und das halte ich für bemerkenswert – 99 % dieses Wanderungsgewinns entfielen auf die Altersgruppe zwischen 18 und unter 25 Jahren. Im Wesentlichen – so auch die Meldung – handelte es sich bei dem Zuwachs um Studienanfänger.

Da wir inzwischen wissen, dass rund ein Drittel derjenigen Studienanfänger, die aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland nach Sachsen kommen, nach dem Abschluss des Studiums hier ihre erste sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, kann mit Fug und Recht gesagt werden: Unsere Hochschulen sind schon heute bevorzugte Eintrittspforten. Sie ziehen junge Menschen an. Sie haben sogar jüngst dafür gesorgt, dass Sachsen einen – wenn auch geringfügigen – Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen hatte. Diese jungen Menschen – hoch gebildete, gut ausgebildete und hoch motivierte Fachleute – machen unser Land stark. Und sie machen es lebendig, lebenswert, bunt, indem sie hier heimisch werden, hier leben und – im besten Fall – eine Familie gründen. Lassen Sie uns auch deswegen unsere gemeinsamen Bemühungen um offene, einladende, attraktive Hochschulen fortsetzen!

(Beifall bei der CDU, der FDP und  
der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sächsischen Hochschulen bieten ein breites Fächerangebot. Sachsens traditionelle Stärke ist die einer Ingenieurschmiede Deutschlands. Die Stärken liegen in den Bereichen

Naturwissenschaften und Technik. So lagen wir hierzulande im Mittel der zurückliegenden fünf Jahre mit einem Studienanfängeranteil von 44,6 % in den sogenannten MINT-Fächern – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik – deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 36,6 %, also um 8 Prozentpunkte höher.

Auch in den Ingenieurwissenschaften bildet sich der Anstieg der Studierendenzahlen überdurchschnittlich stark ab. Allein im Jahr 2007 haben sich rund 60 % mehr Studierende in einem ingenieurwissenschaftlichen Fach eingeschrieben als noch im Jahr 1993.

(Unruhe)

Auch die Geisteswissenschaften, die meiner persönlichen Einschätzung nach nicht immer im Fokus der hochschulpolitischen Aufmerksamkeit stehen – –

(Beifall bei der Linksfraktion  
und vereinzelt bei der SPD)

Auch die Geisteswissenschaften im Freistaat gelangten zu einer neuen Blüte. So zeigen zum Beispiel Sonderforschungsbereiche an der Technischen Universität Dresden die besondere Leistungsfähigkeit unter anderem der Bereiche Soziologie, Geschichtswissenschaft und Politikwissenschaft. Auch im Bereich Psychologie hat die TU Dresden einen Spitzenplatz erreicht. An der Universität Leipzig weist der sprachwissenschaftliche Schwerpunkt auf eine besondere Qualität in Forschung und Lehre hin, unter anderem in der Anglistik.

Zugleich – das ist mir durchaus bewusst – bleibt noch viel zu tun. Wir haben in Sachsen noch in einiger Hinsicht erhebliche Reserven, die es zu heben gilt. So liegen sowohl die Studienberechtigungsquote mit 38 % als auch die Studienanfängerquote mit 28,9 % – jeweils berechnet nach dem Altersjahrgang der 17- bis unter 20-Jährigen – noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Auch der Frauenanteil an den Studienanfängern spiegelt nicht deren Anteil an den Studienberechtigten wider. Während bei den Studienberechtigten das Verhältnis bei rund 45 % männlich und 55 % weiblich liegt, nehmen Frauen und Männer in gleicher Anzahl ein Studium auf. Das bedeutet, dass rund 85 % der männlichen Studienberechtigten ein Studium aufnehmen, während dies nur 70 % der weiblichen Studienberechtigten tun. Anders formuliert: 30 % der jungen Frauen, die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, entscheiden sich derzeit noch gegen ein Studium im Freistaat Sachsen.

Im Zuge des für viele Berufsbiografien mehr und mehr selbstverständlichen lebenslangen Lernens muss zudem die Rolle der Hochschulen im Hinblick auf ein breitgefächertes Angebot an Weiterbildung gestärkt werden. Die Unternehmen des Freistaates werden künftig mehr und mehr auf die Arbeitserfahrung und auch auf die Innovationskraft der Generation 40 plus zurückgreifen. Teilzeit und gegebenenfalls auch Fernstudiengänge sollen in Zukunft hochschulische Bildung und Weiterbildung auch

für solche Gruppen erschließen, die bisher davon nicht oder nicht in hinreichendem Maße profitieren.

Ganz generell gilt es – Prof. Schneider hat es angesprochen –, das Profil der sächsischen Hochschulen weiter zu schärfen auch im internationalen und im EU-Kontext. Selbstverständlich, die Stärkungen sind noch besser zur Geltung zu bringen. Die vielfältigen Möglichkeiten der Kooperation sowohl zwischen den Hochschulen als auch zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch im Hinblick auf die Forschungspotenziale der Wirtschaft sind stärker zu nutzen und auch – möglicherweise – auf einer neuen Qualitätsstufe auszubauen.

Das Konzept der Wissenschaftsräume, die diese verschiedenen genannten Akteure in einen wissenschaftlich bzw. territorial definierten Raum integrieren, ist Gegenstand der neuen Hochschulentwicklungsplanung. Das heißt, es wird eine Verzahnung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen angestrebt. Auf diese Weise soll der Wissenstransfer systematisch und nachhaltig gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ist nach meiner Auffassung geeignet, dieses Hohe Haus umfassend über die von mir hier nur kurz skizzierten, aber für den Freistaat ohne Zweifel essenziellen Problemlagen der Hochschulpolitik in Kenntnis zu setzen. Ich erlaube mir daher, Ihnen die Annahme dieses Antrages ans Herz zu legen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen nun zum Schlusswort. Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin von Schorlemmer, ich bedanke mich natürlich bei Ihnen, dass Sie dem Hohen Haus die Annahme des Antrages der Fraktionen CDU und FDP empfehlen.

Ich möchte noch ganz kurz auf zwei Redner eingehen. Herr Mann, Sie haben mehrfach von einem Entschließungsantrag gesprochen. Es handelt sich hier um einen Antrag der Koalitionsfraktionen und um keinen Entschließungsantrag.

Herr Gerstenberg, Sie haben sich mit dem Thema beschäftigt. Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich. Wenn Sie aber die Staatsmodernisierung, die Sie auch angesprochen haben, allein auf den Hochschulbereich beschränken, so haben Sie wahrscheinlich heute den Beitrag meines Fraktionskollegen und Staatsministers Dr. Martens nicht mitgehört. Die Staatsmodernisierung ist mehr. Die Koalitionsfraktionen haben sich gerade darauf verständigt, dass wir alles auf den Prüfstand stellen. Da gehören die Hochschulen und die sächsische Hochschullandschaft ebenso dazu. Ich denke, dass der Antrag mit seinen drei Teilen Bestandsaufnahme, Analyse und Zukunftskonzept, das nach entsprechenden Kriterien und Anforderungen defi-

niert werden soll, umfassend ist und letztlich bis zum 31.12.2010 dem Sächsischen Landtag ein Hochschulentwicklungsplan vorzulegen ist. Der Antrag ist stringent, und deshalb fordere ich Sie auf, dem Antrag von CDU und FDP zuzustimmen. Ich würde mich freuen, wenn auch die drei Oppositionsfraktionen auf der linken Seite diesem Antrag ihre Unterstützung gewähren würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Zu diesem Antrag liegen mir zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und GRÜNE in der Drucksache 5/2503 auf und bitte Herrn Mann um Einbringung.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schmalfuß, ich weiß ja nicht, was Sie für einen Antrag vorgelegt haben, aber da es kein Berichtsantrag ist, habe ich ihn als Entschließungsantrag zu verstehen, wobei ich Ihnen in einem Punkt recht geben will: Weitestgehend fordert dieser Antrag Informationen ein. Nur an dieser Stelle bin ich mir nicht sicher, warum Sie sie über diesen Weg einfordern, denn die Informationen liegen schon lange vor.

Dem Landtag und der Öffentlichkeit wurde ein sächsisches Hochschulrating in tausendseitiger Ausfertigung im Jahr 2009 vorgelegt. Allein die Antwort auf die Anfrage der Fraktion GRÜNE vom letzten Jahr hat 193 Seiten. Es gibt jede Menge Zahlen. Vielmehr aber wurde im Rahmen der Reihe „Herausforderungen an die sächsische Hochschullandschaft“ seit 2008 im SMWK an einem ersten Teil eines Zukunftsszenarios für eine sächsische Hochschulentwicklung und -struktur gearbeitet. Im März 2009 folgte das sächsische Hochschulrating und noch im September 2009 wurde ein erster Entwurf zur sächsischen Hochschulentwicklung vorgelegt und an die Hochschulen zur Stellungnahme verschickt.

**Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Mann, SPD:** Ich gestatte eine Zwischenfrage.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Prof. Schmalfuß.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Vielen Dank, Herr Mann. – Zu dem Änderungsantrag wird dann mein Kollege Prof. Schneider sprechen. Weil Sie aber angesprochen haben, dass wir wieder Informationen von der Staatsregierung begehren, würde mich interessieren, welche Ergebnisse Sie mit den in Ihrem Änderungsantrag in Nr. 1 Buchstaben a) bis e) umfassenden und tiefgründigen Zahlen und Analysen fordern, wenn das alles schon vorhanden ist. Wieso haben Sie dann einen Änderungsantrag geschrieben? Das ist ja ein riesiger bürokratischer Aufwand, diese Dinge noch detailliert zu nennen, zum

Beispiel Gruppenzugehörigkeit, befristet, unbefristet, Teilzeit, Tarifgruppe. Sie wollen das alles noch detaillierter haben. Aber wenn das alles vorhanden ist, ist Ihr Änderungsantrag eigentlich überflüssig. Mein Kollege Prof. Schneider wird dann aber detaillierter darauf eingehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Holger Mann, SPD:** Herr Kollege Schmalfuß, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Ich habe Ihren Antrag eben tatsächlich als Entschließungsantrag verstanden. Da ich unterstelle, dass die Informationen schon vorliegen, habe ich Ihren Antrag mit einer Forderung nach einer Analyse so verstanden, dass Sie eine andere Analyse haben wollen als bisher, in der eben zum Beispiel ausgelassen wurde, einmal zu schauen, was die Rahmenbedingungen für bestimmte Lehrangebote sind, zum Beispiel: Welche Finanzausstattung hat eine Hochschule in ihrem Bereich, welche Kosten entstehen pro Studienplatz, aber eben auch welcher Lernerfolg und welche Absolventenquoten gibt es in diesem Studiengang? Dies steht nicht in Ihrer Analyse. Ich vermute, es interessiert Sie nicht, in welcher Höhe die Studiengänge ausgelastet sind. Das haben Sie in Ihrer Analyse nicht angefordert.

Wenn man eine Hochschulentwicklungsplanung in Ihrem Entschließungsantrag auf Basis einer solchen Analyse vorlegt, dann kommen auch ganz andere Ergebnisse heraus. Deswegen streite ich mit Ihnen, weil ich Ihren Antrag ernst nehme, um die Frage, in welcher Form eine solche Analyse vorgelegt werden muss, und stelle einen Änderungsantrag zu einem Antrag, der nach meiner Meinung ein klarer Arbeitsauftrag an die Wissenschaftsministerin war und hier einen viel zu eng geführten Begriff hatte. Zum Beispiel haben Sie in Ihrem Antrag vergessen, vielleicht auch einmal zu schauen, welche weiteren Wirkungen Forschungsaktivitäten an den Hochschulen haben. Es geht Ihnen nur darum, welche Angebote denn doppelt vorgehalten werden – was ich für ein interessantes Vorhaben in der sächsischen Hochschullandschaft halte –, und dies unter dem Bezugspunkt von Kürzungen, also Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit. Deshalb haben wir auch an diesem Punkt eine Änderung vorgenommen.

Zu guter Letzt: Wir haben insbesondere in den Punkten 3 und 4 zu einer Einschätzung und richtigen Analyse für eine Hochschulentwicklungsplanung gefragt, was Hochschulen leisten können. Es gehören auch die Angestelltenverhältnisse in Sachsen dazu, zum Beispiel auch die Frage, ob da Stellen befristet sind und unter welcher Arbeitsbelastung Angestellte arbeiten, die offiziell nur für eine halbe oder teilweise eine Drittelstelle bezahlt werden.

Habe ich Ihre Frage damit ausreichend beantwortet?

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank!)

Damit komme ich zu den Punkten des Änderungsantrages, die uns wichtig sind, insbesondere als Arbeitsauftrag an die Staatsregierung. Sie haben in Ihrem Antrag – und darauf bin ich in meinem Redebeitrag ausdrücklich

eingegangen – einen sehr engen Begriff und eine Orientierung an einem Bedarf des sächsischen Arbeitsmarktes vorgestellt. Diesen engen Begriff hat Herr Prof. Schneider – hier korrigiere ich mich, Herr Prof. Schmalfuß – auch ausladend vorgestellt. Dieser enge Begriff ist unserer Meinung nach nicht zielführend für eine nachhaltige Entwicklung, sowohl hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung im Freistaat Sachsen als auch hinsichtlich der Hochschulen und des Wissenschaftsbetriebes hier. Wir haben deswegen gefordert, dass die Forschung anders gewürdigt werden muss.

Wir sagen auch, dass es nicht zielführend ist, von Anfang an in solch einen Arbeitsauftrag zu schreiben, dass Angebote konzentriert werden müssen. Auch Kooperationen können sinnvoll sein. Wir sind uns, glaube ich, darüber einig, dass es teilweise Möglichkeiten gibt, Fachbereiche zu konzentrieren, aber eben nicht komplett, wie es im Duktus Ihres Antrags vorkommt.

Zu guter Letzt, als vierter Punkt, geht es uns darum, die Ergebnisse, die im ersten Entwurf des Hochschulentwicklungsplans noch unter SPD-Führung im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vorgelegt wurden, so zu nutzen, wie sie dort festgehalten sind, nämlich unter Aufrechterhaltung der vorhandenen Studienplatzkapazitäten und der vorhandenen Finanz- und Personalausstattung eine Hochschulentwicklung zu gestalten, um mehr Menschen nach Sachsen zu holen und deren Studiererfolg, aber auch die Zukunftsfähigkeit der hier vorhandenen Wirtschaft zu garantieren. Dies ist mit dem ersten Entwurf möglich gewesen. Wenn, wie die Staatsministerin ausführte, mit diesen Zielen und Grundsätzen weiter vorangegangen wird, habe ich mehr Hoffnung für diese Hochschulentwicklungsplanung, als es Ihr Antrag bisher gestattet.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Prof. Schneider, Sie möchten sicherlich gern zum Antrag sprechen; bitte.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir werden den Änderungsantrag ablehnen, und zwar zum einen aus den Gründen, die Kollege Schmalfuß und ich gemeinsam vorgetragen haben. Im Einzelnen nur drei Bemerkungen:

Die Annahmen in der Begründung Ihres Änderungsantrages sind unzutreffend, Herr Kollege Mann. Es geht uns gerade nicht um eine defensive Erhaltung des Status quo, sondern es geht jetzt darum, wie wir uns in den nächsten Jahren aufstellen wollen. Die Zielsetzung habe ich dargestellt. Das hat mit defensiver Ausrichtung überhaupt nichts zu tun.

Ich habe auch an alles andere als an einen engen Begriff der Hochschulentwicklungsplanung angeknüpft. Ich habe allerdings eines gemacht, und daran möchte ich schon noch einmal erinnern: Es geht nicht nur um den Bereich der sächsischen Landeskinder. Sie haben auch in dem

Änderungsantrag ausgeführt, das sei eine Art Provinzialismus. Ich sage Ihnen: Wenn Provinzialismus heißt, etwas für das Land tun zu wollen, dann ist das Ihr Verständnis. Ich frage mich nur: Soll man nicht auch einmal an den Freistaat und die Landeskinder denken?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, an keiner Stelle steht, dass die sächsischen Hochschulen ausschließlich für die Landeskinder da sein sollen. Natürlich ist der Zuzug aus anderen Bundesländern und auch international erwünscht. Die Frau Staatsministerin hat das doch eindrucksvoll deutlich gemacht. Wir sperren uns überhaupt nicht gegen den wissenschaftlichen Austausch. Wir sperren uns überhaupt nicht gegen gewollte Wanderungsbewegungen, wie Sie uns in den Mund legen wollen. Aber das Verhältnis muss natürlich auch hinterfragt und auch einmal eruiert werden. Darum geht es.

Also, der Vorwurf, der Antrag sei defensiv und ziele auf den Status quo, ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Wenn es keinen Redebedarf mehr gibt, würde ich jetzt zur Abstimmung kommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und GRÜNE, Drucksache 5/2503. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den zweiten Änderungsantrag auf. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/2537. Ich bitte um Einbringung; Herr Prof. Besier.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Änderungsantrag versteht sich als ein ergänzender Antrag, der die Akzente in einigen Bereichen ein wenig deutlicher setzen möchte. Ich gehe kurz die Punkte durch.

Punkt 1: Eine Universität lebt vom kollegialen Miteinander. Wenn überhaupt in irgendeinem Bereich das Argument zählt und nicht die Hierarchie, dann ist das an Hochschulen der Fall. Konkret: Wissenschaftliche Mitarbeiter können ein besseres Argument bringen als Professoren, und es wäre töricht, wenn Professoren sich dem nicht beugen würden. Insofern wollen wir keine Hierarchisierung, sondern eine stärkere Horizontalisierung im Interesse der Sache.

Punkt 2: Wir möchten eine Gewährleistung ausreichender finanzieller und personeller Handlungsspielräume. An der TU Dresden gibt es den globalen Haushalt schon. Die Universität hat damit gute Erfahrungen gemacht, und es ist sicher zu wünschen, dass auch andere Universitäten diesen Globalhaushalt erhalten.

Andererseits dürfen solche Maßnahmen der Verselbstständigung der Universitäten nicht bedeuten, dass sich der

Dienstherr zurückzieht. Dieses Miteinander, mit dem wir über lange Jahrzehnte gute Erfahrungen gemacht haben, darf nicht aufgegeben werden. Das ist unser Akzent. Die Verantwortung sollen die Universitäten haben, aber eben auch die einschlägigen Ministerien.

Wir stehen in einem internationalen Wettbewerb. Daher spielen tatsächlich die finanziellen Ressourcen eine erhebliche Rolle. Ich habe das vorhin schon an einem Beispiel ausgeführt. Es nutzt überhaupt nichts, wenn wir uns auf dieses Land konzentrieren. Das können wir gar nicht. Wir müssen international einwerben. Die Ministerin hat dies ebenfalls dargelegt.

Punkt 3 betrifft die Garantie genereller Unentgeltlichkeit des Studiums an sächsischen Hochschulen. Ich weiß, Sie haben das mehrfach gesagt. Sie werden verstehen, dass wir das in diesen Zeiten gar nicht oft genug hören können. Das ist einer der positiven Aspekte des traditionellen deutschen Studiensystems. Selbstverständlich müssen wir Strukturveränderungen vornehmen. Selbstverständlich müssen wir neue Programme entwerfen. Aber wir sollten dies so tun, dass das, was bewahrenswert ist, auch bewahrt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage ganz offen, ich hoffe, dass der Kollege Schneider, der Humboldt hochgelobt hat, ganz in diesem Sinne mit mir einig ist.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Schluss kommen!

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion:** Was ich mir wünschen würde, wäre eine deutliche Koordination der Wissenschaftspolitik mit anderen Bundesländern, vielleicht deutlicher, als das gegenwärtig der Fall ist.

Und schließlich möchten wir gerne eine verlässliche längerfristige Planung als bisher. Das ist der Akzent in Punkt 5.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum Antrag sprechen? – Bitte, Herr Prof. Schmalfuß.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich möchte kurz zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Stellung nehmen.

Zu Punkt 1: Sie fordern eine deutliche Erweiterung der Mitbestimmungsrechte, Herr Prof. Besier. Ich glaube, diese Forderung, wenn sie denn aus Ihrer Sicht berechtigt ist, gehört eher in das Hochschulgesetz, aber nicht in die Strukturplanung hinein, mit der sich unser Antrag beschäftigt.

Das Zweite: Sie wollen die Beibehaltung der Arbeitgeber- und Dienstherreneigenschaft des Freistaates Sachsen. Das ist das, was auch mein Kollege Prof. Schneider in seinem Redebeitrag ausgeführt hat. Sie wollen bestimmte Zu-

stände, die wir im Freistaat Sachsen im Hochschulsystem haben, zementieren. Wir wollen ergebnisoffen diskutieren und zukunftsfähige Strukturen schaffen.

Punkt 3 betrifft eine Garantie der generellen Unentgeltlichkeit des Studiums an sächsischen Hochschulen. Hier darf ich Seite 21 des Koalitionsvertrages von CDU und FDP zitieren: „Sachsen wird keine gesetzlichen Studiengebühren festschreiben. Bei deutlicher Überschreitung der Regelstudienzeit sollen Gebühren erhoben werden. Wir wollen größere finanzielle Handlungs- und Entscheidungsfreiheit für unser Hochschulen.“ Das steht im Koalitionsvertrag, und daran werden sich die Koalitionäre halten.

Zu den letzten beiden Punkten: Wir reden ja gerade darüber, dass wir in diesem Jahr den Hochschulentwicklungsplan und die Hochschulvereinbarung – Kollege Gerstenberg hat das angesprochen – auf den Weg bringen. Insofern ist Ihr Änderungsantrag überflüssig, und die Koalitionsfraktionen werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich gehe davon aus, dass ich jetzt zur Abstimmung kommen kann.

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2537 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion,  
steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren! – Noch vor der Abstimmung? Wir haben noch über den Gesamtantrag abzustimmen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Ja!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Frau Präsidentin, ich möchte um punktweise Abstimmung bitten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Okay. – Aufgerufen ist die Drucksache 5/2340, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wir beginnen mit Punkt I.1.

(Horst Wehner, Linksfraktion:  
Nur die römischen Punkte!)

Nur die römischen. Ist das richtig?

(Horst Wehner, Linksfraktion: Ja!)

Gut. – Dann rufe ich Punkt I auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Sehr wenige Stimmenthaltungen und eine Mehrheit, die dafür gestimmt hat. Somit ist Punkt I zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist Punkt II mit Mehrheit zugestimmt worden.

Punkt III. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist auch Punkt III zugestimmt worden.

Ich stelle nun den Antrag in Gänze zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Mit Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet und ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 7

### Keine Eingriffe in das Sozialprozessrecht

#### Drucksache 5/2325, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Aussprache beginnt mit der Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun dem Abg. Wehner das Wort. – Ich würde Sie bitten, die Gespräche nach draußen zu verlagern, wenn Sie das Bedürfnis haben, sich zu unterhalten.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jemand leidet unter Bewegungseinschränkungen in den Knie- und Hüftgelenken und unter Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule in allen Wirbelsäulenabschnitten und begehrt die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Er möchte also die Schwerbehinderteneigenschaft festgestellt haben und die zuständige Behörde

im Landratsamt oder der Verwaltung der kreisfreien Stadt vermochte dem Begehren nicht zu entsprechen.

Oder jemand ist der Ansicht, wegen der genannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen aus dem vorgenannten Fall nicht mehr in der Lage zu sein, Arbeitsleistungen von wirtschaftlichem Wert verrichten zu können, also nur noch über ein tägliches Leistungsvermögen von unter drei Stunden, zumindest aber von unter sechs Stunden zu verfügen, sodass ihm deswegen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zugestanden werden müsse, was ihm der zuständige Rentenversicherungsträger verweigert.

Oder jemand erlitt einen Arbeitsunfall, bei dem es zu einer Verstauchung der Wirbelsäule kam, und fortan

bestehen Bewegungseinschränkungen in der Wirbelsäule, weswegen die entsprechende Anerkennung und Versorgung der Wirbelsäulenbeschwerden als Unfallfolgen begehrt wird. Die zuständige Berufsgenossenschaft versagt dies, weil das Unfallgeschehen nicht kausal für die Wirbelsäulenbeschwerden sei, sondern Verschleißerscheinungen.

Oder einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden Grundsicherungsleistungen deshalb versagt, weil in der Bedarfsgemeinschaft ausreichendes Einkommen vorhanden sei, was aber so nicht zutreffend sein soll.

Meine Damen und Herren! All diesen Fällen ist gemeinsam, dass Betroffene im Verwaltungsverfahren scheiterten. Sie hatten also weder im Antrags- noch im Widerspruchsverfahren Erfolg. Was gibt es nun für Möglichkeiten? – Man kann a) resignieren und/oder sich mit den Verwaltungsentscheidungen zufriedengeben oder man kann b), wenn man sich weiterhin in seinen Rechten verletzt sieht, die gerichtliche Überprüfung der Verwaltungsentscheidungen begehren. Zuständig hierfür sind die Sozialgerichte als besondere Verwaltungsgerichte.

Nun wird das Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit geprägt von dem Amtsermittlungsgrundsatz. Das Gericht hat den Sachverhalt, jedenfalls soweit er streitig ist, von Amts wegen zu erforschen. In der ersten Instanz schließt sich an die Klageerhebung in aller Regel ein schriftliches Verfahren an, innerhalb dessen die vorbereiteten Ermittlungen stattfinden, Einholung von Gutachten, gelegentlich auch Zeugenvernehmungen. Die Ermittlungen sollen so weit vorangetrieben werden, dass der Rechtsstreit in einer einzigen mündlichen Verhandlung erledigt werden kann. Die mündliche Verhandlung stellt also den Regelfall dar. Daneben kann der Rechtsstreit unter bestimmten Voraussetzungen aber auch durch schriftliche Entscheidungen, Gerichtsbescheide ohne mündliche Verhandlung beendet werden.

Bisher, meine Damen und Herren, ist das Verfahren vor den Sozialgerichten für die Versicherten, Leistungsempfänger oder andere grundsätzlich gerichtskostenfrei. Allerdings können einem Beteiligten Gerichtskosten auferlegt werden, wenn er einen Rechtsstreit trotz eines entsprechenden Hinweises des Gerichts missbräuchlich fortführt. Das nennt man Mutwillenskosten. Diese kommen auch dann in Betracht, wenn die Fortführung eines Rechtsstreits offensichtlich aussichtslos ist.

Außergerichtliche Kosten, vor allem die Gebühren eines Anwalts, muss jeder Verfahrensbeteiligte grundsätzlich erst einmal selbst aufbringen. Das Gericht entscheidet dann nach Beendigung des Verfahrens, ob und in welchem Umfang der Gegner die Kosten zu erstatten hat. Nun ist es aber auch so – das zu erwähnen scheint mir wichtig –, dass grundsätzlich vor den Sozialgerichten kein Anwaltszwang besteht. Es kann sich also jeder selbst vertreten oder durch Experten von Behindertenverbänden oder Sozialverbänden vertreten lassen. So weit, so gut, meine Damen und Herren.

Die Zahl der Klagen vor den Sozialgerichten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. So gingen im Kalenderjahr 2009 bei den drei sächsischen Sozialgerichten, also in Chemnitz, Leipzig und Dresden, insgesamt 33 061 Streitverfahren ein. Davon betrafen allein 18 410, also mehr als die Hälfte aller Verfahren, Fragen der Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, bekannt auch als Hartz-IV-Regelungen.

Obwohl die Richterinnen und Richter der sächsischen Sozialgerichte erneut nahezu 15 % mehr an Verfahren erledigten als im Jahr 2008 – so ist es der Pressemitteilung des Landessozialgerichts zu entnehmen –, konnten doch nicht ebenso viele Gerichtsverfahren beendet werden wie eingehen. Insgesamt erledigten die Sozialgerichte 32 596 Verfahren, sodass am Jahresende in allen drei Gerichten 34 415 unerledigte Verfahren anhängig waren.

Per 30.04.2010 hat sich der Stand auf 35 000 Verfahren erhöht. Es gingen im Durchschnitt monatlich 3 000 Verfahren ein. Das ist sehr viel, meine Damen und Herren, gar keine Frage. Hut ab vor den Richterinnen und Richtern, vor den Justizangestellten der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit! Es ist eine hervorragende Arbeit, die hier geleistet wird, und ich erlaube mir, mich dafür sehr herzlich zu bedanken.

(Beifall bei der Linksfraktion  
und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Um die laufende Klageflut und die Belastung der Gerichte in laufenden Verfahren einzuschränken, gibt es aber aus dem Bereich der Bundesländer wie auch aus Sachsen immer wieder Initiativen, Eingriffe in das Sozialprozessrecht vorzunehmen. So fand am 19. Oktober 2009 die Tagung einer Länderarbeitsgruppe im Rahmen der Justizministerkonferenz statt, die Empfehlungen zur Entlastung der Sozialgerichte ausgesprochen hat. Diese Empfehlungen enthalten erneut die Forderungen nach der Einführung von Gebühren in sozialgerichtlichen Verfahren, der Einführung einer Zulassungsberufung sowie die Forderung nach der Abschaffung des sogenannten 109er-Gutachtens. Die Empfehlungen sind der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Kenntnis übermittelt worden. Es wurde dazu eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Amtsebene von Sozial- und Justizministerien eingerichtet. Die Sächsische Staatsregierung bzw. ihre Vertreter sind offenbar an der Erarbeitung dieser Empfehlungen beteiligt gewesen.

Hier, meine Damen und Herren, sind wir der Ansicht, da es halt auch um die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen geht, dass es erforderlich ist, dass die Staatsregierung den Sächsischen Landtag in seine Entscheidungen einbezieht oder zumindest informiert.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion, DIE LINKE, vermag in der zunehmenden Belastung der Sozialgerichte keine Legitimation dafür zu sehen, Eingriffe in das Sozialprozessrecht zulasten der Betroffenen vorzunehmen. Die Betroffenen – Sie haben es aus den Eingangsbeispielen gehört – sind Verunfallte, chronisch Kranke,

Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, Arbeitssuchende, Behinderte, Hilfebedürftige, Opfer von Gewalt oder auch Opfer aus Einsätzen in der Bundeswehr, wie man das hat jüngst leider erleben müssen.

Meine Damen und Herren! Hier darf es keine Einschränkungen im Rechtsschutz der Betroffenen geben. Die Fraktion DIE LINKE wendet sich entschieden gegen die Einführung einer allgemeinen Verfahrensgebühr vor den Sozialgerichten. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Gebührenfreiheit nicht für die Zunahme der Verfahren vor den Sozialgerichten verantwortlich ist. Vielmehr müssen die Ursachen bei der Einführung der Grundsicherung nach dem SGB II sowie der zunehmend schlechten Verwaltungsarbeit einzelner Träger gesucht werden. Die hohe Erfolgsquote von Klagen über die sogenannten Hartz-IV-Streitigkeiten bestätigt dies nach unserer Ansicht.

Meine Damen und Herren! Es sind doch gerade die Personen betroffen und streiten sich vor den Sozialgerichten, bei denen es um den Erhalt der sozialen Grundsicherung geht. Sie wären bei Gebührenerhebungen in besonderer Weise benachteiligt. Der immer wieder vorgetragene Verweis auf die Prozesskostenhilfe erscheint uns in diesem Zusammenhang unangebracht. Die einzige Konsequenz aus diesem Vorhaben ist doch, dass die Einführung einer allgemeinen Verwaltungsgebühr vor den Sozialgerichten den freien Zugang zu den Sozialgerichten gerade für einkommensschwache Menschen erheblich behindert.

Meine Damen und Herren! Es ist im Übrigen ein Trugschluss zu glauben, dass die Einführung von Gebühren allein von vornherein aussichtslose Klagen verhindern können wird. Die Erfolgsaussicht einer sozialrechtlichen Streitsache lässt sich ja oft erst mit der Stellung von notwendigen Gutachten feststellen. Bei wirklich aussichtslosen Verfahren können die Gerichte bereits jetzt nach § 192 Sozialgerichtsgesetz Kosten auferlegen, wenn der Rechtsstreit fortgeführt wird, obwohl vom entscheidenden Vorsitzenden Richter die Missbräuchlichkeit der Rechtsverfolgung dargelegt wurde.

Wir bitten Sie um Zustimmung dazu, dass der Grundsatz der Gebührenfreiheit im sozialgerichtlichen Verfahren für die bereits genannten Personengruppen uneingeschränkt und umfassend beibehalten wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Die Gebührenfreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Sozialstaates und notwendig, um den durch das Grundgesetz abgesicherten Justizgewährungsanspruch verwirklichen zu können. Sie ermöglicht es Versicherten, Leistungsempfängern, behinderten Menschen und weiteren Betroffenen, ohne finanzielle Hürden und unabhängig von einem individuellen Kostenrisiko ihre sozialrechtlichen Ansprüche zu klären.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zu dem 109er Gutachten. Wir bitten Sie darum, eine Streichung dieser Regelung mit uns gemeinsam strikt abzulehnen. Diese

Vorschrift besteht seit Inkrafttreten des Sozialgerichtsgesetzes und gibt dem Betroffenen das Recht zu verlangen, dass das Gericht auf seinen Antrag hin einen bestimmten Arzt seines Vertrauens als Sachverständigen anhört. Es gibt Auffassungen, dass es sich hier um eine systemwidrige Verfahrensvorschrift handelt, die nur zu Verfahrenverzögerungen führe. Diesen Auffassungen vermögen wir uns nicht anzuschließen. Auch ist der Hinweis auf die dann bestehende Möglichkeit der Einholung eines Privatgutachtens nach unserer Ansicht keine Alternative, weil diesem nur ein geringerer Beweiswert zukommt. Denn auch dieses 109er Gutachten ist ein sogenanntes Sozialgerichtsgutachten, weil die Fragen von dem jeweiligen Richter formuliert werden.

Nach unserer Auffassung gebietet der Grundsatz der Waffengleichheit im sozialgerichtlichen Verfahren für den Kläger das Recht darauf, dass das Sozialgericht einen Arzt des Vertrauens bei der Beweisaufnahme einbezieht. Selbst wenn ein solches Gutachten nicht zu einer Wende im Prozess führen sollte, dient es dem Rechtsfrieden, weil der Kläger dann eher einen negativen Verfahrensausgang akzeptiert. Des Weiteren können durch Gutachten nach § 109 Sozialgerichtsgesetz im Verlauf des Rechtsstreits eingetretene Veränderungen noch in das Verfahren eingebracht werden, während sonst ein neues Antragsverfahren gegenüber dem Leistungsträger durchgeführt werden müsste, was der Verfahrensökonomie nach unserer Ansicht zuwiderläuft.

Meine Damen und Herren! Aus der Justizministerkonferenz wird vorgeschlagen, in sozialgerichtlichen Verfahren die sogenannte Zulassungsberufung einzuführen. Danach würde der Zugang zur zweiten Tatsacheninstanz bei den Landessozialgerichten erheblich eingeschränkt. Wir sind der Ansicht, eine Zulassungsberufung lässt sich nicht sachgerecht mit einer Harmonisierung der Prozessordnungen begründen und widerspricht den Besonderheiten des sozialgerichtlichen Verfahrens. Wegen dieser Besonderheiten muss eine zweite Tatsacheninstanz bestehen bleiben. Anders als im Verwaltungsrecht betreffen die Verfahren häufig medizinische Sachverhalte, die unterschiedlich begutachtet werden oder sich noch während des Verfahrens verschlimmern. Ich hatte darauf hingewiesen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die streitigen Leistungen für den Recht suchenden Bürger häufig existenzielle Bedeutung haben. Hinzuweisen ist auch auf die hohe Erfolgsquote in den Berufungsverfahren, die deutlich für deren Beibehaltung spricht. Diese Erfolgsquote ist unter anderem auch auf die Besetzung der Berufungsgerichte mit mehreren Berufsrichtern zurückzuführen.

Meine Damen und Herren! Wir verkennen nicht, dass Änderungen notwendig sind. Aber sie dürfen nicht einseitig zulasten der Betroffenen erfolgen. Vielmehr sollte in dem Stadium des Gesetzgebungsverfahrens darauf geachtet werden, dass neue sozialrechtliche Vorschriften einfach, kurz und klar gefasst werden, weniger Ausnahme-

Sonder- und Härtefallbestimmungen enthalten und dass sie ohne unnötigen Zeitdruck erstellt werden.

Meine Damen und Herren! Schlechte Gesetze wie die sogenannten Hartz-IV-Gesetze müssen abgeschafft werden. Verwaltungsangestellten müssen Vorschriften an die Hand gegeben werden, die schlüssig und nachvollziehbar sind. Schließlich müssen die Verwaltungen selbst ein einwandfreies und bürgernahes Verhalten an den Tag legen, damit nicht a priori der Weg zum Sozialgericht provoziert wird.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Prof. Schneider.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Sächsischen Landessozialgericht sind im vergangenen Jahr 2009 an Hauptsacheverfahren 1 846 Verfahren erledigt worden. Das Landessozialgericht hatte am 1. Januar 2010 2 357 Fälle in der Hauptsache in Bestand. Bei einer Besetzung von zurzeit 23,5 Richterinnen und Richtern am Sächsischen LSG, die dort in zehn Senaten tätig sind, bedeutet dies, dass gerade über jeden Richter hinweggesehen rund 79 Erledigungen in Hauptsacheverfahren eingetreten sind. Die Nebenverfahren, Prozesskostenhilfe, Beschwerdeverfahren, Eilverfahren, selbstständige Klagen beim Landessozialgericht will ich hier gar nicht erwähnen. Sie kommen noch hinzu.

Bei den Sozialgerichten sind im vergangenen Jahr – ich nenne die Zahl besser genau – 29 464 Erledigungen eingetreten. Im vergangenen Jahr waren am 01.09.2009 33 528 Verfahren, ein Jahr später etwa dieselbe Summe an Verfahren anhängig gewesen. In der Sozialgerichtsbarkeit, also den drei sächsischen Sozialgerichten in Dresden, Leipzig und Chemnitz, haben bei zurzeit 105,26 Personalausstattung – das müssten Sie vielleicht einmal erklären, Herr Minister Dr. Martens –, die Richterinnen und Richter 280 Verfahren erledigt. Das ist eine hervorragende Leistung, die sich deutschlandweit sehen lassen kann. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen in der Sozialgerichtsbarkeit, bei denen ich noch vor ein paar Jahren tätig gewesen bin, von hier aus im Namen der CDU-Fraktion und des Koalitionspartners ganz herzlichen Dank für ihre hervorragende Tätigkeit aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Antrag, den Herr Kollege Wehner eben vorgestellt hat, operiert mit einer Reihe von unzutreffenden Annahmen, teilweise auch Unterstellungen. Die Behauptungen sind, dass der Zugang zum sozialgerichtlichen Verfahren mit jetzt womöglich bevorstehenden Neuerungen erschwert werde, und er unterstellt unzutreffend, dass das sogenannte Klagerecht, also der Zugang, eingeschränkt werde.

Meine Damen und Herren! Die Behauptung ist schlicht und einfach unzutreffend. Wie arbeitet die Sozialgerichtsbarkeit? Sie, Herr Wehner, haben eben das Amtsermittlungsprinzip genannt. Also, nehmen wir einmal einen von Ihnen genannten Fall. Versuchen wir es gemeinsam durchzudeklinieren. Sie haben einen gehbehinderten Kläger, der nach Antragstellung beim Verwaltungsträger und erfolglosem Widerspruchsverfahren zum Sozialgericht zieht und dort einen Klageantrag einlegt. Dort wird ihm die Urkundsbeamtin/der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle behilflich sein. Das Sozialgerichtsgesetz ist – und ich gehe davon aus, so wird es auch nach meinen Erfahrungen von über 20 Jahren in der Sozialgerichtsbarkeit sein – im Sozialgerichtsverfahren klägerfreundlich. So ist es. So bleibt es.

Das Gericht wird dann typischerweise von Amts wegen die Ermittlungen aufnehmen, das heißt auch nach den vom Kläger gestellten Angaben die erforderlichen Befundberichte von Ärzten, die erforderlichen Gutachten einholen. Die Kosten für diese Rechtsverfolgung werden natürlich in jedem Falle vom Staat, also vom Steuerzahler, übernommen. Das soll auch niemand antasten. Ich glaube, da sind wir auf derselben Linie. Das Problem, das jetzt entsteht, ist gerade bei der Amtsermittlung, dass sie teilweise zurzeit in verschiedenen Instanzen – wir haben zwei Tatsacheninstanzen – verschiedene Gutachten einholen.

Schauen Sie sich einfach nur einmal eine Rentenakte an, mit wie vielen Sachverständigengutachten diese aufgefüllt ist. Nehmen wir einmal an, Sie haben eine Klage, die zum 1. Februar 2008 beim Sozialgericht hier in Dresden anhängig geworden sein mag. Das Sozialgericht ermittelt. Es wird verschiedene – nehmen wir einmal an – internistische, orthopädische, kardiologische Gutachten einholen. Es wird sich dann ein Gesamtbild verschaffen, womöglich noch einmal durch einen Drittgutachter. Bei alledem ist – und damit haben Sie sich nicht auseinandergesetzt – natürlich der Kläger/die Klägerin, ob vertreten oder nicht, frei, die eigenen Vorstellungen hinzuzudefinieren. Es ist eben nicht so, dass der Richter „allein formulieren“ würde.

Hinzu kommt jetzt das Folgende: Nehmen wir einmal an, bei dieser fiktiv am 1. Februar 2008 erhobenen Klage beraumt das Sozialgericht jetzt einen Termin an für – nehmen wir an – den 25. Mai. Heute geht dann beim Sozialgericht ein Schriftsatz ein: „Ich leide nunmehr auch an folgender Erkrankung, an folgender Beeinträchtigung.“ Dann ist es eben nicht so, dass das Gericht einfach durchentscheiden würde. Es wird sogar noch einmal die Ermittlungen aufnehmen, wieder auf Kosten des Steuerzahlers. Es werden in der Sozialgerichtsbarkeit – das muss man sagen und das darf man nicht wegtabusieren – jede Menge an Geldern auch teilweise sinnlos im Bereich der medizinischen Ermittlungen eingesetzt. Das muss man auch – wenn man die Einzelfälle betrachtet – konstatieren. Nicht nur – das sage ich damit nicht – aber auch.

Was hat es nun mit der Einführung von Gebühren auf sich? Seit Jahren gibt es nach dem Sozialgerichtsgesetz für bestimmte Beteiligte Gerichtsgebühren. Das sind beispielsweise Arbeitgeber, es sind Ärztinnen und Ärzte, es sind die Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Denen mutet man uneingeschränkt die Gebührenleistung zu. Ein Sozialversicherungsträger, jede Sozialleistungsbehörde hat – egal, wie das Verfahren ausgeht – eine sogenannte Gebühr, eine Pauschalgebühr, an das Sozialgericht zu entrichten. Ich habe Fälle erlebt, in denen ich einen Rechtsstreit herunterverglichen habe auf 10 DM und der Kläger dann gesagt hat: Okay, mein lieber Richter, ich weiß, dass ich diesbezüglich keine Chance habe und vielleicht nicht recht habe, aber ich will von dir ein Urteil. Diese Fälle gibt es auch. Wir blenden Fälle dieser Art regelrecht aus. Sie haben sich in Ihrer gesamten Rede nur einer Klientel, die zu Recht natürlich der staatlichen Fürsorge auch im Prozessrecht bedarf, zugewandt. Aber dieser anderen Gruppe müsste man sich auch einmal zuwenden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Zulassungsberufung: Die Einführung der Zulassungsberufung hat mit der Erschwerung des Zugangs zur Sozialgerichtsbarkeit überhaupt nichts zu tun. Was damit verändert wird, ist die Erschwerung des Zugangs zur Sozialgerichtsbarkeit nicht, sondern eine Veränderung des Prüfungsrahmens auf der Seite – –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Ach, Herr Bartl, Sie reden vom Sozialprozessrecht. Wenn Sie sich einmal kundig gemacht hätten, hätten Sie das Wort gar nicht geschrieben. Wir reden, meine Damen und Herren, im Bereich der Zulassungsberufung ausschließlich von einer Veränderung des Prüfungsrahmens auf der Seite des Berufungsgerichtes.

Es besteht nach Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes für jeden Rechtssuchenden, natürlich auch in der Sozialgerichtsbarkeit, ein Anspruch auf die Durchführung einer mündlichen Verhandlung. Sie haben eben den Fall des Gerichtsbescheides genannt. Der Betroffene legt also Klage ein, bekommt einen Gerichtsbescheid, hat eine mündliche Verhandlung beim Sozialgericht nicht wahrnehmen dürfen. Dann hat er diesen Anspruch in der Sozialgerichtsbarkeit derzeit beim Landessozialgericht. Das spielt sich momentan in Größenordnungen ab, weil in der ersten Tatsachenprüfungsinstanz ein Gerichtsbescheid nach intensiver Prüfung verkündet wurde, zugestellt worden ist, und sich dann die weitere Tatsachenrunde anschließt. Die Zulassungsberufung erfasst ausschließlich die Fälle, in denen in der ersten Instanz eine mündliche Verhandlung durchgeführt worden war. Ich behaupte, das ist keine Einschränkung des Zugangs zur Sozialgerichtsbarkeit. Das ist eine Veränderung des Prüfungsrahmens und sie ist auch richtig so. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung von zwei mündlichen Verhandlungen bei einer Klage.

Sie haben auch den § 109 Sozialgerichtsgesetz genannt. Was hat die Regelung zum Gegenstand? Nachdem der Kläger im Rahmen einer Amtsermittlung zur Kenntnis genommen hat, dass typischerweise die von ihm geltend gemachten Funktionsbeeinträchtigungen, Erkrankungen, was auch immer, entweder nicht nennenswert sind, sodass sie sich in der Verurteilung ausdrücken könnten, oder dass beispielsweise ein Ursachenzusammenhang gefehlt hat, dass die Klage abzuweisen wäre, beantragt dann dieser Kläger noch einmal die Einholung eines Gutachtens. Fälle dieser Art sind nicht die Praxis, sie sind die vollkommene Ausnahme.

Klar ist: Wenn der Betroffene den § 109 SGG nicht hätte, wenn man diese Regelung heute abschaffen würde, dann würde Folgendes passieren: Sie haben den Hinweis des Gerichts, das ist die Sachlage nach Vorlage der Sachverständigengutachten. Kläger, offensichtlich wird keine Klage keinen Erfolg haben. Der Kläger hat dann gleichwohl noch die Möglichkeit, beim Gericht entweder anzuregen oder sogar einen Antrag zu stellen, wie auch immer er das macht, dass das Gericht weiter ermitteln möge. Er hat dann die Möglichkeit, wenn das Gericht dem nicht nachkommt, dies vom Berufungs- oder auch vom Revisionsgericht nachprüfen zu lassen. Soll das unsozial sein? Das ist eine effektive Gestaltung des Rechtsschutzes, der auf diese Weise substanziell überhaupt nicht eingeschränkt wird.

Meine Damen und Herren! Wenn man einfach nur einmal die letzten Jahre Revue passieren lässt, dann erinnere ich an den 15. September 2006. Da hat es in genau diesem Hohen Hause hier einen Antrag der damaligen PDS – glaube ich, hieß sie damals – gegeben. Das war die Drucksache 4/6243 „Keine weitere Beschränkung bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe“.

Ich behaupte Folgendes: Sie bauen einen Popanz auf. Sie behaupten immer wieder, dass soziale Rechte eingeschränkt würden, und Sie wollen glauben machen, dass eine solche Art von Behauptungen mit der Vielzahl von Wiederholungen zutreffen würde. Das ist eben nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Ach, Herr Bartl, Sie haben doch vom Sozialgerichtsgesetz wirklich nicht die rechte Ahnung!

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Nennenswerte substanzielle Vorschläge habe ich von Ihnen nicht gehört. Ich kann Ihnen nur sagen: Es wäre für Sie besser gewesen, wenn Sie diesen Antrag nicht gestellt hätten.

Vielen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So unterschiedlich ist die Welt. Mein Vorredner sagte, dass es besser gewesen wäre, wenn man diesen Antrag nicht gestellt hätte.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ja!)

Ich habe beim Lesen dieses Antrages und bei fleißiger Lektüre der Informationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der sich mit diesem Thema mehrfach beschäftigt hat, nicht erkennen können, was gegen diesen Antrag spricht. Im ersten Teil ist zum einen ein Bericht erbeten worden – –

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Das war offensichtlich, Herr Brangs! –  
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Wie bitte?

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Das war offensichtlich!)

– Was war offensichtlich?

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Dass Sie das nicht wundert! – Zuruf  
des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Gehen Sie bitte ans Mikrofon, ich habe Sie nicht verstanden. Stellen Sie bitte Ihre Zwischenfrage am Mikrofon, ich beantworte sie gern. Was war offensichtlich?

(Tino Günther, FDP: Uns wundert  
nichts mehr! – Heiterkeit bei der CDU)

Wie auch immer, sei es drum. – Also noch einmal: Dieser Antrag ist gegliedert in einen Berichtsteil, in dem die Staatsregierung ersucht wird, den Landtag über den Inhalt und das Ergebnis ihrer Mitarbeit in der Länderarbeitsgruppe, die im Rahmen der Justizministerkonferenz eingesetzt worden ist, zu berichten. Ich kann nicht erkennen, was daran so schlimm sein soll und dem Landtag nicht zuzumuten sei.

Im zweiten Teil geht es darum, dass behinderten Menschen der gerichtliche Rechtsschutz ermöglicht wird. Das kann die SPD nur unterstützen. Es ist wichtig, dass es im Rahmen des gesamten Verfahrens nicht zu einer Verschlechterung kommen darf und Einfluss darauf genommen werden muss, wie in der Öffentlichkeit mit dem Thema umgegangen wird. Die Menschen müssen nach wie vor Vertrauen haben, dass sie nicht noch zusätzlich belastet werden, wenn sie in einem solchen Verfahren auftreten. Auch das erschließt sich mir und der SPD-Fraktion voll und ganz.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir haben die DGB-Nachrichten gelesen. Wir haben den Antrag verstanden. Wir unterstützen ihn.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –  
Zurufe der Abg. Prof. Dr. Günther Schneider  
und Christian Piwarz, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Wehner hat viele Beispiele von Sozialgerichtsverfahren gebracht, in denen es um existenzielle Fragen für die Betroffenen geht. Das ist nicht etwas, was es nur in der Sozialgerichtsbarkeit gibt, sondern immer dann, wenn Menschen vor Gericht ziehen, sind teilweise sehr wichtige Fragen für sie zu klären.

Wenn man zum Beispiel vor dem Verwaltungsgericht die gleichen Leistungen auf Versorgung oder Rente einklagen möchte, wie man sie gegen die Deutsche Rentenversicherung oder ein berufsständisches Versorgungswerk einklagen kann, dann ist das ein normales Verwaltungsverfahren, das gebührenpflichtig ist.

Wenn man beim Verwaltungsgericht eine Genehmigung beantragen möchte, weil man sein Eigenheim umbauen möchte und die Verwaltung einem das nicht genehmigt, dann ist das gebührenpflichtig, obwohl es um das Grundrecht auf Wohnen geht.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Hier  
geht es um die Arbeitsplätze!)

Wenn es bei Arbeitsgerichtsverfahren um den Erhalt des Arbeitsplatzes oder um die Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten geht, dann ist es gebührenpflichtig. Oder wenn man in Zivilgerichtsverfahren eine Forderung durchsetzen möchte, die für einen existenzbedrohend ist, wenn man sie nicht einholt, dann ist es gebührenpflichtig.

Deshalb kann ich die Besonderheit, die es derzeit im Sozialgerichtsverfahren gibt, nicht ganz verstehen.

Die Justizministerkonferenz hat sich meines Erachtens nicht ohne Grund damit beschäftigt, diese Fragen des Sozialprozessrechts entsprechend aufzugreifen. Seitdem sind die Fallzahlen dieser neuen Rechtsgebiete für die Sozialgerichtsbarkeit, wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Sozialhilfe oder auch die Asylbewerberleistungen, die auf sie übergegangen sind, erheblich gestiegen. Allein in den Jahren von 2005 bis 2008 ist im Freistaat Sachsen die Zahl um 49 % gestiegen, und sie wird noch weiter steigen.

Diese hohe Eingangsbelastung der Gerichte führt dazu, dass die Richter überlastet sind. Es führt dazu, dass es sehr viele unerledigte Klageanträge gibt und die Verfahrensdauer entsprechend lang ist.

Das kann nicht im Interesse der Beteiligten sein, die eine schnelle Entscheidung haben möchten. Das Gebot des effektiven Rechtsschutzes aus Artikel 19 des Grundgesetzes – das ist auch in der Sächsischen Verfassung explizit – kann so nicht gewährleistet werden. Deshalb müssen wir uns Gedanken machen, wie wir das sozialgerichtliche Verfahren entsprechend beschleunigen und vor allen Dingen vereinfachen können.

Ein wichtiger Punkt, den auch Kollege Wehner angesprochen hat, ist die Vereinfachung der Gesetze. Wir haben viele Gesetze – besonders in der Sozialgerichtsbarkeit –, die sehr kompliziert sind und deren Regelungsinhalt sich nicht ohne Weiteres erschließt.

Wer sich als normaler Jurist einmal die einzelnen Paragraphen des Sozialgesetzbuches angeschaut hat, stellt fest, dass diese sehr komplex sind. Ich habe es mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass auch Sie der Meinung sind, dass man eine Vereinbarung herbeiführen und insbesondere von vielen Härtefallregelungen absehen soll. Besonders die Härtefallregelungen bieten immer wieder Anlass, Rechtsstreitigkeiten zu führen, damit geprüft wird, ob diese Härtefallregelung vorliegt.

Die Frage ist, wie wir auf diese steigenden Fallzahlen bei der Sozialgerichtsbarkeit reagieren. Die Sächsische Staatsregierung hat schon reagiert. Im Vergleich von 2004 zu 2008 ist die Anzahl der Richter in der Sozialgerichtsbarkeit erheblich gestiegen. Waren es bislang 85 Vollzeitrichter, haben wir jetzt 123 Vollzeitrichter, das heißt, man hat vonseiten des Freistaates schon einiges getan. Es wird aber nicht mehr funktionieren, die immer weiter steigende Anzahl der Verfahren durch neue Richter und eine Personalaufstockung auszugleichen. Die Zahlen werden – wenn wir nicht zu einer durchgreifenden Änderung und Vereinfachung des Sozialgesetzbuches kommen – auch in Zukunft hoch sein. Hier müssen wir uns überlegen, wie wir das prozessual bewältigen. Ich halte es für falsch, hierfür Denkverbote auszusprechen.

Im Antrag der Linken sollen bestimmte Punkte herausgenommen werden, bei denen man gar nicht darüber nachdenken soll, wie eine Vereinfachung – – Ich möchte nicht nur auf die Gebühren oder die 109er-Gutachten eingehen. Herr Kollege Wehner hat dafür plädiert, die zweite Instanz als eine reine Tatsacheninstanz zu belassen. Wir haben vor zehn bis zwölf Jahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und später in der Zivilgerichtsbarkeit gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir Zulassungsberufungen eingeführt haben und dass es kein Automatismus ist. Ein Automatismus ist es immer dann, wenn man ein Rechtsmittel zur nächsten Instanz einlegt und man die volle Instanz durchziehen kann. Es ist so, dass die höhere Instanz erst noch einmal prüft, ob überhaupt eine hinreichende Erfolgsaussicht gegeben ist, die zweite Instanz durchzuführen. Das erfolgt meines Erachtens sehr gut.

Ich denke, es ist ein guter Weg, wenn wir das in die Sozialgerichtsbarkeit übertragen könnten.

Der Antrag sieht ferner vor, dass dem Sächsischen Landtag über die Arbeitsergebnisse dieser Länderarbeitsgruppe berichtet werden soll. Hierzu kann ich nur sagen: Diese Berichte sind öffentlich und frei abrufbar. Man kann sie auf der Homepage der Senatsverwaltung Berlin herunterladen. Damit hat sich die Berichterstattung meines Erachtens erledigt.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Es geht um die Mitwirkung des Freistaates!)

Im Bericht steht eine Vielzahl von Maßnahmen. Sie beschränken sich nicht nur auf diejenigen, die im Antrag der Linken genannt sind, sondern es sind sehr viele andere Sachen. Darüber muss man jetzt in Ruhe beraten und dies

bewerten. Diesbezüglich ist noch einiges in der Diskussion.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU und FDP in Sachsen darauf verständigt, sich auf Bundesebene für eine Zusammenfassung der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit einzusetzen. Dann wäre man viel flexibler bei der Zuweisung von Richtern zu den einzelnen Fachgerichtsbarkeiten, bei denen ein erhöhter Arbeitsanfall ist. Wir sehen, dass die Fallzahlen in der Sozialgerichtsbarkeit steigen, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sinken und in der Finanzgerichtsbarkeit stabil sind. Somit könnte man besser darauf reagieren. Sachsen hat sehr gut ausgebildete Richter. Sie sind hinreichend flexibel, um sich in ein neues Rechtsgebiet einzuarbeiten. Damit könnte man eine deutliche Effizienzsteigerung herbeiführen.

Deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. Wir dürfen keine Denkverbote haben.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Das sind doch keine Denkverbote!)

Wir müssen schauen, wie wir das im Sozialprozessrecht entsprechend weiterentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Biesok. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Frau Abg. Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesok, ich will Sie gern über die Besonderheit des Sozialgerichtsprozesses aufklären. Einerseits geht es um ein Verhältnis zwischen Staat und Bürgern. Das ist der Unterschied zum Zivilgerichts- und Arbeitsgerichtsprozess. Andererseits haben Sie im Sozialgerichtsprozess eine erhöhte Anzahl von betroffenen Klägern, die entweder einkommenschwach sind oder gesundheitlich bzw. auf andere Weise in ihrer Lebensführung besonders beeinträchtigt sind. Das ist der Grund, warum es diese Gebührenfreiheit bisher gab.

Die Hürde zum Gericht sollte genommen werden; denn das Gericht hat die Aufgabe, den Leuten bei der Verfolgung ihrer Rechte zu helfen. Wir haben bei der Einführung der Gerichtsgebühren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit – ich spreche als Praktikerin, als Anwältin in diesen Bereichen, die ich bis zur Wahl in dieses Parlament war – durchaus die Erfahrung gemacht, dass die Einführung des Gebührenvorschusses gerade solche Menschen in der Wahrnehmung ihrer Rechte hemmt.

Deshalb greift der Antrag der Linken ein wichtiges Thema auf, geht es doch hier um den einfachen Zugang zu einem unabhängigen Gericht.

Seit Jahren wird versucht, den gesetzgeberischen Schlendrian auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen. Das hat sich noch verschärft durch die Einschränkung und teilweise Abschaffung der Prozesskostenhilfe

und vor allem der Beratungshilfe. Nun scheint mit den Berichten der Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz vom 19.10.2009, dem Bericht der norddeutschen Sozialrichter, dem sogenannten Praxisbericht, und der Bundesratsinitiative der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wieder Bewegung in die Debatte zu kommen.

Allerdings greift die Linksfraktion in ihrem Antrag nur wenige Aspekte der Berichte heraus, die dort noch nicht einmal im Mittelpunkt stehen. Der Praxisbericht der Sozialrichter betont sogar ausdrücklich, dass ihre Vorschläge im Wesentlichen das materielle Recht betreffen und gerade nicht das Prozessrecht. Diese Berichte beweisen aber insgesamt, dass die hohen Belastungen der Sozialgerichte und die Verfahrensdauer keineswegs auf die ungezügelte Streitlust der potenziellen Leistungsempfänger zurückgehen,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

sondern – jetzt kommen wir zum Problem des hohen Amtsermittlungsaufwandes, lieber Kollege von der CDU – es sind die Mängel der Verwaltungsarbeit bei den Leistungsträgern.

Es lässt sehr tief blicken, wenn die Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz solche Selbstverständlichkeiten wie eine zeitlich geordnete und vollständige Aktenführung sowie die zeitnahe Übersendung der Akten der Leistungsträger an die Gerichte fordert. Diese Arbeitsgruppe mahnt, dass die Leistungsträger für Gerichte und Leistungsempfänger telefonisch erreichbar sein und nicht in der Warteschleife eines Callcenters hängen bleiben sollen.

Schließlich fordert der Bericht, dass die Gerichtsgebührenfreiheit für die Leistungsträger – diese stehen natürlich nicht in diesem Zwang wie Bürger und Staat – abgeschafft werden soll. Oft führen die ARGEn nur Prozesse, um ihre Zahlungen zu verzögern. Ich habe das in eigener Praxis und aus eigener Erfahrung erleben müssen.

Überhaupt liegen in der Tat die Belastungen für die Sozialgerichte in erster Linie in der komplizierten, wenig durchdachten und abgestimmten Gesetzgebung des Bundes, die sich zudem ständig ändert. Zum Beispiel wird empfohlen, dass das Bundessozialministerium endlich von seiner Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Angemessenheit der Unterkunft- und Heizkosten Gebrauch machen soll. Die Praxisgruppe empfiehlt – wen wird es überraschen, der die Debatte kennt – eine Anlehnung an das Wohngeldgesetz.

Ich glaube allerdings auch, dass der Freistaat in der konkreten Kenntnis der Situation in Sachsen – schade, jetzt geht die Sozialministerin gerade hinaus – dort gute Vorschläge und kompetente Mitwirkung haben sollte. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung hierzu Stellung nimmt und dass wir uns nicht auf den allgemeinen Austausch von Ideologien beschränken.

Prozessualrechtlich stehen in den angesprochenen Berichten nicht die Themen der Linken im Vordergrund. Wir denken allerdings, dass wir eine Gerichtsgebührenfreiheit

für Leistungsempfänger und Einkommensschwache brauchen. Wir meinen nicht, dass es in dieser Situation eine Alternative sein kann, die vorgeschlagene geringe Gerichtskostenpauschale zu erheben. Denn diese schafft ja wiederum für die Gerichte einen ziemlich hohen Verwaltungsaufwand. Wir denken, das wird wenig bringen.

Kollege Schneider, geringe Streitwerte sind kein Maßstab.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:

Ich habe nie vom Streitwert gesprochen!)

Das macht man ja im Zivilgerichtsprozess auch. Man versucht den Streitwert zu beschränken. Entscheidend ist die Sache, um die es geht. Entscheidend ist die Qualität der Amtsermittlung in der Behörde. Entscheidend ist auch die gute Koordination der Gutachten.

In diesem Parlament habe ich das Privileg, sowohl aus medizinischer als auch aus juristischer Kenntnis reden zu können. Ich habe oft die Erfahrung gemacht, dass eine gewisse medizinische Vorkenntnis oder die Einführung des Hausarztes über ein 109er-Gutachten – wer kann das schon privat bezahlen, lieber Herr Kollege Schneider? – hilft, das Verfahren auch aus Sicht des Richters zu ordnen.

In der Grundlinie ist der Antrag der Linken, wenn auch nicht gerade sehr tief recherchiert, vernünftig. Wir werden ihn deshalb unterstützen und meinen, die Staatsregierung muss sich hier dringend positionieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die Fraktion der NPD gibt es eine Wortmeldung. Am Saalmikrofon 7 spricht Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die NPD-Fraktion nur kurz erklären, warum wir dem Antrag zustimmen werden.

Punkt 1 ist, denke ich, unstrittig. Es ist ein Auskunftsbeglehen und dem sollte man sich nie verschließen. Punkt 2 hat Kollege Biesok begründet. Für ihn ist das Thema Gebühren kein Tabuthema. Ich denke, für uns und die antragstellende Fraktion sollte die Sozialgerichtsbarkeit eine gebührenfreie Angelegenheit bleiben. Kollege Biesok hat den Punkt 2 begründet, dass er notwendig ist. Vielleicht sollte man nicht darüber nachdenken, dass sich die Fälle bei den Sozialgerichten dadurch häufen, dass keine Gebühren erhoben werden, sondern vielleicht ist die soziale Lage im Land daran schuld, dass es für immer mehr Leute notwendig wird, sich mithilfe von Rechtsmiteln die sozialen Leistungen, die ihnen möglicherweise zustehen, zu erkämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Rede-

bedarf für eine zweite Runde? – Die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Bartl, bitte. Sie haben das Wort.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Prof. Schneider, es ist eben das Schicksal von Abgeordneten, dass sie ab und an über Themen sprechen müssen, für die sie keine Spezialisten sind – Sie über Hochschulpolitik und ich jetzt über die Sozialgerichtsbarkeit. So ist das Leben!

(Heiterkeit im Saal – Christian Piwarz, CDU:  
Von Ihnen wissen wir das nicht!)

Dann kann ich Ihnen über manche Felder ein Privatissimo geben; da werden Sie nur so staunen.

(Christian Piwarz, CDU: Zeigen  
Sie erst einmal, was Sie können!)

Das haben Sie vorhin getan als Sozialrichter. Es ist nur die Sicht eines wohl situierten Abgeordneten und Professors, die Sie hier unterbreiten.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Das ist ein Neidargument!)

– Selbstverständlich, das ist eine Frage der Interessenvertretung. Das gebe ich gern zu. Wir vertreten natürlich eine andere Klientel in der Frage als Sie. Das ist Punkt 1.

(Christian Piwarz, CDU:  
Wer sind denn Ihre Mandanten?)

Punkt 2. Kollege Biesok, bitte einfach lesen! Der Punkt 1, den wir erbeten haben, lautet: Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag über Inhalt und Ergebnisse „ihrer Mitarbeit in der Länderarbeitsgruppe“ Bericht zu erstatten.

Das steht nirgendwo im Netz der Länderarbeitsgruppe. Wir wollen wissen: Was tut die Staatsregierung und die Staatsministerin, die vorhin den Saal während der Debatte verlassen hat, auf diesem Gebiet? Welche Position hat die Staatsregierung? Wie setzt sie sich auseinander mit den Positionen des VdK, des DGB und dergleichen mehr?

Herr Prof. Schneider, alle, die sich den dort Betroffenen näher zuwenden, haben dazu eine andere Auffassung als Sie. Sie wissen wirklich sehr genau, dass die Frage der Erfolgsquote in den Sozialgerichtsfällen vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die permanente Änderung des materiellen Rechts im Verwaltungsrechtsbereich zu einer außerordentlich hohen Fehlerquote geführt hat.

Ich sage nicht, dass die Mitarbeiter im Verwaltungsbereich daran schuld sind. Nein, sie werden permanent mit anderen rechtlichen Normen materiellrechtlicher Art konfrontiert. Daraus resultiert eine erhebliche Fehlerquote. Aus dieser Fehlerquote resultiert wiederum die Vielzahl der Klagen. Aus der Vielzahl der Klagen resultiert die Arbeitsbelastung. Von dieser Arbeitsbelastung kommt man nicht weg, indem man kurzerhand sagt, man baut kostenseitige Barrieren ein, sondern man muss im Prinzip die Qualität, die Arbeit des Gesetzgebers und, bitte schön, der Verwaltung verändern.

Das ist letztendlich die Erkenntnis aller, die im Sozialgerichtsbereich sachlich an die Fragen herangehen. Wenn Sie die Frage stellen, warum nicht im Sozialrecht wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, beim Zivilrecht oder wo auch immer von vornherein ein Gerichtskostenvorschuss, dann frage ich: Warum hat denn die Bundesrepublik Deutschland das in 60 Jahren so gemacht?

Wie gesagt, wenn Sie die Frage stellen, warum es nicht wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder beim Zivilrecht oder wo auch immer von vornherein einen Gerichtskostenvorschuss gibt – warum hat es denn die Bundesrepublik Deutschland in 60 Jahren so gemacht? Wenn Sie so viel Verständnis haben, warum hat denn die Bundesrepublik Deutschland in 60 Jahren grundsätzlich Gebührenfreiheit im Sozialrecht, in der Sozialgerichtsbarkeit und im Sozialgesetz vorgesehen? Eben weil es ein originärer Bereich ist, eben weil in der Masse dort Menschen betroffen sind, denen es tatsächlich schwerfällt, Zugang zu effektivem Rechtsschutz zu erlangen, wenigstens die Barrieren der Gerichtskostenvorauszahlung und der Gerichtskostenpauschale zu überwinden, die ja nicht einmal PKH-fähig ist. Die Pauschale, die jetzt die Arbeitsgruppe vorsieht, wäre ja nicht einmal PKH-fähig, Herr Professor. Das wissen Sie doch!

Das heißt also, ich muss einem Menschen, der Hartz-IV-Empfänger ist, unter Umständen tatsächlich dann zumuten, dass er so zumindest auf der Pauschale hängen bleibt. Das hält natürlich davon ab, entsprechende Rechtsschritte einzuleiten.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Es wird nicht besser, Herr Bartl!)

Nächster Punkt. Dass die Zulassungsberufung und eine Berufung keinen Unterschied machen, wird niemand ernsthaft behaupten, der als Jurist unterwegs ist. Dass es gerade in diesem sozialrechtlichen Bereich bei dieser hohen Trefferquote erfolgreicher Rechtsmittel noch die Möglichkeit einer zweiten Tatsacheninstanz haben muss und ich zuerst nach längeren Prüfungen noch streite, das ist ja auch vom Gesetzgeber immer so als Notwendigkeit gesehen worden und hat letzten Endes auch seine spezielle Rechtfertigung in Besonderheiten des Sozialgerichtsprozesses. Diese Frage ist letzten Endes auch in vielerlei Hinsicht in den entsprechenden Auseinandersetzungen erörtert worden. Es gab schon wiederholt Versuche, das, was jetzt mit diesen neuen Schritten vorgesehen wird, zu installieren, und diese sind regelmäßig mit den Argumenten, die jetzt hier vorgetragen worden sind, von Frau Kollegin Jähnigen und von Kollegen Brangs, tatsächlich immer zurückgewiesen worden. Jetzt wird es aber zum vierten oder fünften Mal aufgelegt. Das mag alles sein.

Ich sage noch einmal, dass wir der festen Überzeugung sind, dass die Prozessflut, dass die hohe Belastungsquote nicht auf eine Mutwilligkeit der Klageführung zurückzuführen ist. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Einführung von Gerichtskostenpauschalen oder Prozesskostenvorschuss nicht sinngebend gesteuert.

Mein Problem bei der Sache ist: Wenn Sie eine konkrete belastbare Studie anführen können, die belegt, dass tatsächlich die Frage der Gerichtskostenvorauszahlung zur Prozessbremse führt oder die fehlende Vorauszahlung zur Prozessflut, darüber können wir reden. Aber alle Praktiker sagen, dass das nicht der Grund für die Vielzahl der Verfahren ist. Deshalb meinen wir, wenn man bei Gelegenheit der Arbeitsbelastung jetzt hier noch einmal eine weitere Einnahmequelle schafft, dann ist das dem Fachgebiet nicht angemessen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bartl. – Gibt es weitere Wortmeldungen, meine Damen und Herren? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens, bitte. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort und sicher auch die Aufmerksamkeit.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Ich werde jetzt mit meinem Beitrag vermutlich nicht zur allgemeinen Erheiterung beitragen können.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Das wird sich zeigen!)

Es sei mir zu Beginn, sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestattet zu bemerken, dass die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Bartl doch bemerkenswert sind, wenn er zur Frage der hohen Anzahl von Sozialgerichtsverfahren zum einen Stellung nimmt und zum anderen die Frage aufwirft, inwieweit das materielle Recht auch ursächlich ist für solche Verfahrenszahlen. Das ist sicherlich eine Einsicht, die bisher in diesem Haus und in der Vergangenheit in der Klarheit auch vonseiten der antragstellenden Fraktion so nicht geäußert worden ist.

Zu dem Antrag zurück. Keine Eingriffe in das Sozialprozessrecht – das ist eine relativ plakative Überschrift. Mit diesem Antrag möchten die Antragsteller die Staatsregierung zum einen ersuchen, über ihre Vorhaben zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes zu berichten. Des Weiteren soll die Staatsregierung aufgefordert werden, jegliche Gesetzgebungsmaßnahmen abzulehnen, die den Zugang von versicherten Leistungsempfängern und behinderten Menschen zum gerichtlichen Rechtsschutz erschweren.

Meine Damen und Herren! Der erste Teil des Antrages nimmt Bezug auf einen Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder vom 20.11.2008. Durch diesen wurde eine Länderarbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zu „Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte“ entwickeln sollte. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa war in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Die Fraktion DIE LINKE wünscht nun einen Bericht über Inhalt und Ergebnis dieser Mitarbeit und über den Inhalt der Empfehlungen.

Meine Damen und Herren! Erstens zu dem Bericht, den ich geben kann. Die an der Arbeitsgruppe beteiligten Länder einschließlich Sachsen haben die Sozialgerichte dazu befragt, welche Gesetzesänderung aus Sicht der Praxis zu einer Vereinfachung und zu einer Beschleunigung der sozialgerichtlichen Verfahren beitragen könnte. Die Länder, also auch Sachsen, haben dann auf der Grundlage der von den Gerichten unterbreiteten Vorschläge ein Empfehlungspapier erstellt. Bei diesem Empfehlungspapier lag auf der Hand, meine Damen und Herren, dass mit einer Änderung der Vorschriften des Sozialgerichtsgesetzes selbstverständlich keine unzumutbare Einschränkung oder Erschwernis der Rechtsschutzmöglichkeiten des Bürgers einhergehen darf – um dies in aller Klarheit zu formulieren. Wenn hier in der Debatte etwas anderes behauptet wurde, dann entspricht dies nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Herr Wehner hat in seiner Einführung in der Antragsbegründung auf verschiedene Verfahren verwiesen: von Kranken, Behinderten, von den „klassischen“ Sozialgerichtsverfahren, bei denen es um die Leistungsgewährung im Bereich Rentenrecht oder Krankenkassenrecht geht. Insofern ist der dargestellte Befund von Kollegen Wehner allerdings nicht vollständig; denn inzwischen sind über 50 % der sozialgerichtlichen Verfahren Verfahren, die sich mit Ansprüchen im Bereich der Grundsicherung des SGB II beschäftigen und von daher zu einem ganz erheblichen Aufwuchs von Verfahren und zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führen, was übrigens auch diejenigen trifft, die den von Herrn Wehner dargestellten und geschilderten Beteiligengruppen angehören. Das heißt, dass diese Grundsicherungsverfahren auch zu Verfahrensverzögerungen in anderen Bereichen führen – ein Zustand, den sicherlich in diesem Haus niemand begrüßt.

Zu dem Empfehlungspapier selbst sind hier einige Punkte zitiert worden, wenn auch verkürzt. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass das Empfehlungspapier nicht der Darstellung der Staatsregierung bedarf, sondern es ist frei abrufbar auf der Internetseite der Senatsverwaltung des Landes Berlin, dort bei der Senatorin für Justiz. Sie hatte den Vorsitz in der Länderarbeitsgruppe inne.

Zum Zweiten steht gegenwärtig noch nicht fest, welche der Vorschläge von Bund und Ländern aufgegriffen werden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz:** Ja.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sie haben vorhin zu Recht den hohen Anteil der Grundsicherungsverfahren bei sächsischen Gerichten aufgeführt. Können Sie etwas zu den Obsiegsquoten für die potenziellen Leistungsempfänger, also für die Kläger, sagen? Daraus lässt sich ja schließen, ob – –

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Die Verfahrensabsiegsquoten sind im ersten Jahr recht beachtlich gewesen. Sie gehen inzwischen deutlich zurück. Ich kann das morgen im Rahmen der Veröffentlichung der Justizstatistik im Einzelnen noch einmal ausführen. Gleichwohl ist die Quote bei Tatsachenfragen in der zweiten Instanz übrigens höher. Das sei hier eingeräumt.

Aber gegenwärtig steht nicht fest, welche der Vorschläge von Bund und Ländern aufgegriffen werden, um tatsächlich in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht zu werden. Nachdem die Empfehlungen im November 2009 sowohl der Konferenz der Justizminister als auch der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorgestellt wurden, haben diese Konferenzen die im Antrag bereits erwähnte gemeinsame Kommission auf Ebene der Staatssekretäre eingerichtet.

Jetzt wird es Aufgabe dieser gemeinsamen Kommission sein, auf der Grundlage des Empfehlungspapiers Vorschläge zur Verminderung der Belastung der Sozialgerichte, insbesondere dabei auch zur Änderung des Sozialprozessrechtes und zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung, zu erarbeiten.

Diese Vorschläge sollen nach Abstimmung mit den beteiligten Konferenzen dem Bundesgesetzgeber übermittelt werden, und – auch das sei gesagt – hier sind A- und B-Länder vertreten, um gleich dem Vorwand einer parteipolitisch motivierten Beschlussempfehlung vorzubeugen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie gestatten noch eine Zwischenfrage? – Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Mich würde noch interessieren, ob Sie die Einschätzung selbst aus sächsischer Sicht teilen, dass im Wesentlichen die materiellrechtlichen Unsicherheiten bei den Grundsicherungsverfahren ein Problem sind und ob in Sachsen geprüft worden ist, ob das auch auf Landesebene abgestellt werden kann – und, wenn ja, wie.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Die Justizministerkonferenz hat einen Auftrag erteilt, der insgesamt Maßnahmen vorschlagen soll, wie wir zu einer Effizienzsteigerung, zur Kürzung der Verfahrensdauer und zu geringeren Belastungen der Sozialgerichte kommen.

Eine gesonderte sächsische Evaluierung hat es in dieser Frage noch nicht gegeben; aber richtig ist, wenn die Vorschläge vorliegen, werden wir uns noch einmal anschauen, ob wir sie für zielführend erachten. Richtig ist auch, dass wir von hier aus den Fragen des materiellen Sozialrechts eine besondere Bedeutung beimessen, meine Damen und Herren.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Jetzt möchte ich doch in meinem Redebeitrag fortfahren.

Der zweite Teil des Antrages ist darauf gerichtet, die Staatsregierung zu ersuchen, in der weiteren Tätigkeit der gemeinsamen Kommission sowie gegebenenfalls im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung gegen die im Antrag genannten Änderungen des Sozialgerichtsgesetzes zu votieren, insbesondere gegen die Einführung einer Gerichtskostenpauschale, gegen die Einführung einer Zulassungsberufung und die Aufhebung des Rechts des Versicherten auf Begutachtung durch einen von ihm zu benennenden Arzt; das sogenannte 109er-Gutachten nach SGG.

Sofern die Tätigkeit der gemeinsamen Kommission angesprochen wird, geht das Ersuchen im Antrag der Linken ins Leere. Die Sächsische Staatsregierung ist weder auf der Seite des Justizressorts noch auf der Seite des Sozialministeriums in der Kommission vertreten.

Auch ist es nicht angezeigt, schon jetzt Festlegungen zu treffen, wie sich der Freistaat in Zukunft möglicherweise im Hinblick auf erst noch zu erstellende Empfehlungen einer Kommission verhalten soll. Zwar sind die im Antrag erwähnten Maßnahmen im Empfehlungspapier der Länderarbeitsgruppe enthalten; nach meiner Kenntnis ist aber die Prüfung und Abstimmung der Vorschläge noch in vollem Gang. Eine Zwischeninformation an die Fachministerkonferenz – in meinem Fall an die Konferenz der Justizminister – liegt noch nicht vor.

Solange aber in der gemeinsamen Kommission die Argumente nicht vollständig ausgetauscht sind und sich die Vertreter der Justiz- wie auch Sozialressorts nicht darauf geeinigt haben, welche Gesetzesänderungen der Bundesregierung vorgeschlagen werden, ist eine Vorfestlegung innerhalb Sachsens weder zielführend noch angebracht. Die Staatsregierung sollte zunächst die Ergebnisse der gemeinsamen Kommission abwarten, diese bewerten und sich dann für oder gegen eine bestimmte Gesetzesänderung aussprechen. Es ist gute Tradition, Vorschläge zunächst inhaltlich zu prüfen, bevor man sich eine Meinung dazu bildet.

Meine Damen und Herren, der Antrag, wie ihn die Linksfraktion hier vorlegt, hilft uns bei den genannten Fragestellungen nicht wirklich weiter, sondern er verlangt von uns eine vorzeitige Festlegung zu Fragen, die so noch gar nicht gestellt sind. Herr Prof. Schneider hat dargelegt, warum viele dieser Punkte, die Sie genannt haben, Probleme nicht wirklich lösen, sondern manches verkürzt darstellen, wie zum Beispiel die Frage der Gebührenfreiheit.

In der Tat kann man darüber streiten, ob eine Pauschalgebühr mutwillige Klagen verhindert oder nicht, ob sie nicht unnötige Härten und Unbilligkeiten erzeugt. Man muss aber gleichzeitig anerkennen – das hat Herr Prof. Schneider auch dargelegt –, in welchem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland Rechtsgewährleistung gerade im sozialgerichtlichen Verfahren betrieben wird.

Es gibt nach meiner Kenntnis keine andere Rechtsordnung in Europa oder außerhalb Europas, die in einer solchen Breite und Tiefe, in einer solchen Anzahl von Instanzen und mit einem solchen Aufwand sozialrechtliche Ansprüche gewährleistet – Ansprüche, die im Übrigen auch in ihrem Gesamtvolumen deutlich über dem liegen, was in anderen Ländern maximal zu erhalten ist.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das wird in dieser Diskussion offensichtlich – jedenfalls von denjenigen, die wenig von der Sache verstehen – ausgeblendet.

Auch die Frage der Benennung von Gutachtern nach § 109 SGG unterfällt hier nicht systematisch einem Grundsatz der Waffengleichheit. Wer dieses anführt, verkennt – wie Frau Jähnigen es getan hat –, dass das Sozialgerichtsverfahren wirklich bis in extenso vom Amtsermittlungsgrundsatz geprägt ist. Hier ist keine Waffengleichheit notwendig. Wer sie verlangen würde, der würde übrigens den Anspruch stellen, Steine statt Brot zu geben, die Sie jetzt haben.

Meine Damen und Herren, in der Tat – Herr Wehner hat es zum Schluss in der Begründung angesprochen; auch Herr Bartl hat darauf verwiesen – können einfache Normen möglicherweise viel effektiver dazu beitragen, sozialgerichtliche Verfahren zu vermeiden, auch im Bereich der Grundsicherung. Hier möchte ich zum Beispiel die Frage der Angemessenheit des Wohnraumes andeuten: Was ist angemessen? Das hat inzwischen Tausende von Verfahren und eine nicht mehr übersehbare Judikatur provoziert. Hier liegt möglicherweise auch die Quelle des Übels im materiellen Recht.

All diese Fragen zu prüfen, zu gewichten und zu beantworten werden wir in der nächsten Zeit machen, wenn die notwendigen Empfehlungen der Kommission vorliegen. Dann wird sich Sachsen im Bundesrat entsprechend positionieren.

Mit diesem Antrag verlangen Sie jedoch eine Vorfestlegung, die so nicht der Sache angemessen ist und die vor allem die wichtigen Fragen des materiellen Rechts außen vor lässt. Genau aus diesen Gründen bittet die Staatsregierung darum, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Bravo-Rufe von der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, besteht noch Redebedarf in der Aussprache? – Seitens der FDP, Herr Herbst? – Okay. Damit erkläre ich die Aussprache für beendet und wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich habe mich zunächst für die sehr sachliche und – aus Sicht

der Staatsregierung – durchaus nachvollziehbare Darstellung der Position der Staatsregierung zu bedanken. Ich will jetzt nicht über Einzelheiten streiten. Im Strafrecht haben wir nun weiß Gott auch einen Amtsermittlungsgrundsatz, und trotzdem gilt das Prinzip der Waffengleichheit. Dass der Amtsermittlungsgrundsatz den Anspruch auf Waffengleichheit aushebelt, ist nun eine ganze neue Erkenntnis. Aber das ist eine ministerielle Erkenntnis, das ist nicht meine Sphäre.

(Volker Bandmann, CDU: Zum Glück!)

– Ja, wirklich zum Glück, Herr Bandmann. Stellen Sie sich mal vor, ich wäre hier Minister.

(Allgemeine Heiterkeit – Christian Piwarz, CDU:  
So viel Alkohol gibt es nicht! – Weitere Zurufe)

– Kann ich mir auch nicht vorstellen.

Herr Staatsminister, ich nehme zur Kenntnis, dass sich die Regierung des Freistaates Sachsen bis dato demzufolge nicht in irgendeiner Form – weder konsultativ noch kommunikativ – an der Tätigkeit der Länderarbeitsgruppe beteiligt hat; dass demzufolge die Staatsregierung dem Landtag momentan nicht mehr berichten kann als das, was Sie heute gesagt haben. So habe ich es verstanden.

Sie sind bisher von der Länderarbeitsgruppe nicht gefragt worden und haben letzten Endes auch nicht an selbiger mitgewirkt; sondern Sie warten darauf, was die Länderarbeitsgruppe bringt. Wenn dem so ist, denke ich, müssten wir den Punkt 1 tatsächlich als erledigt betrachten; mehr können Sie nicht berichten, das begreife ich ja.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: In  
der Arbeitsgruppe war Sachsen vertreten!)

– Ach, in der Arbeitsgruppe war Sachsen vertreten. Dann bleiben wir bei unserem Punkt 1. Dann will ich genau wissen, welche Position Sachsen in die Arbeitsgruppe eingebracht hat. Wenn Sie uns erklären, dass Sie diese und jene Probleme in Sachsen noch nicht evaluiert haben – auf welcher Grundlage, auf welchen Basiserkenntnissen und welchen gesicherten Vorstellungen wird denn dann vorgetragen? Wie wirken wir denn mit? Das ist doch unser Problem. Wir haben jedenfalls den Zugang zum Standpunkt des DGB, zum Standpunkt des VdK, zu anderen Interessengruppen der hier vor allem betroffenen Menschen; und die sagen, das ist so weder hilfreich noch notwendig, noch verträglich mit dem Sozialstaatsprinzip; denn die Frage der Gerichtskostenfreiheit im Sozialrecht ist ja auch ein Stück weit Sozialstaatsprinzip, wie wir gemeinsam wissen.

Wir wollen mit unserem Antrag den Rechtsstaat nicht denunzieren. Im Gegenteil, wir sagen: Der sehr niederschwellige Zugang zur Sozialgerichtsbarkeit war ein Stück weit Zierde des Rechtsstaates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen nicht, dass an diesen niederschweligen Zugang die Axt gelegt wird. Wenn wir den Sozialstaat und den Rechtsstaat schützen wollen, dann sind wir in einem Boot.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Dass wir anderer Auffassung sind, wenn es darum geht, eine allgemeine Kostenpauschale aufzunehmen, ist durchaus legitim. Das gilt auch für andere Fragen. Wir bitten also darum, über den Antrag abstimmen zu lassen. Herr Minister, nach Ihren Ausführungen hoffen wir darauf, dass Sie uns über Stand und Erkenntnisse der Länderarbeitsgruppe und über die Position der Staatsregierung weiter berichten.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/2325 zur Abstimmung und bitte um die Dafürstimmen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Er ist abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Zur Eindämmung des Missbrauchs der Leiharbeit – für eine Bundesratsinitiative für eine Gleichstellung der Leiharbeit

#### Drucksache 5/1492, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Zur Stellungnahme der Staatsregierung liegt Ihnen eine Korrektur vor.

Die Aussprache wird in folgender Reihenfolge vorgenommen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass eine gewisse Erwartungshaltung geweckt wird, wenn ich an das Mikrofon schreite. Das ist dem Thema angemessen, auch deshalb, weil es kaum aktueller gehen kann. Der Antrag, den wir auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben, ist in den letzten Tagen auch in den Reihen der CDU und der FDP heiß diskutiert worden.

Was las man, wenn man heute Morgen die Zeitung aufgeschlagen hat? Bundesministerin von der Leyen sagt ganz klar: Es muss eine „Lex Schlecker“ geben. Wir müssen endlich etwas dafür tun, dass das Lohndumping beendet wird. Die Begründung dafür liegt auf der Hand: Das, was bei Schlecker passiert ist – Entlassung von Beschäftigten und dafür Einstellung billiger Zeitarbeitskräfte –, kann nicht länger geduldet werden.

(Beifall bei der SPD,  
der Linksfraktion und der NPD)

Diese Art von Lohndrückerei muss endlich per Gesetz verboten werden. Es darf nicht sein, dass sukzessive die Stammebelegschaft aus den Betrieben herauskatapultiert und durch Zeitarbeiter ersetzt wird.

Klar ist auch, dass Frau von der Leyen in dem Zusammenhang von einem Mindestlohn spricht. Die CDU ist zunehmend sozialdemokratisiert worden; insofern überrascht mich das nicht. Auch die FDP hat anscheinend verstanden, dass sie ihre Blockadehaltung aufgeben muss.

Die öffentliche Meinung in diesem Land spricht eine deutliche Sprache. Wenn Sie sich die Umfrageergebnisse von dieser Woche anschauen, erkennen sie, dass noch nie eine Bundesregierung nach so kurzer Zeit in Amt und Würden ein so schlechtes Umfrageergebnis erzielt hat. Wenn man Rot-Rot-Grün zusammenrechnen möchte, was einige nicht wollen, aber andere gern hätten, beträgt der Abstand zwischen Regierungskoalition und Opposition mittlerweile 16 %. Alle Achtung! Da haben Sie in den vergangenen Monaten eine starke Arbeit hingelegt.

Die Menschen nicht nur in Sachsen, sondern in der gesamten Bundesrepublik sind nicht mehr damit einverstanden, dass ein Wettbewerb auf den Knochen der Beschäftigten erfolgt. Auch dass Sie kurz vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen versucht haben – geschickt, wie ich finde –, durch entsprechende Forderungen noch Wählerstimmen zu bekommen, kann ich gut verstehen.

Die NRW-Wahl ist Geschichte, aber passiert ist nichts. Wir wollen, dass endlich etwas passiert. Das, was bei Schlecker passiert ist – was für die Beschäftigten kein Zuckerschlecken ist –, muss endlich thematisiert werden, auch im Bundesrat. Dort muss endlich gehandelt werden. Genauso ist unser Antrag zu verstehen.

Allen Kolleginnen und Kollegen im Landtag, die sich mit dem Thema genauer auseinandersetzen möchten, empfehle ich dringend die sehr gute, sich an dem Stil von Günter Wallraff orientierende Dokumentation „Arm trotz Arbeit“ von Markus Breitscheidel. In dem Film wird berichtet, wie es jemandem ergangen ist, der über einen langen Zeitraum in Leih- und Zeitarbeitsfirmen gearbeitet hat. Geschildert wird, welche unerträglichen Arbeitsbedingungen dort vorherrschen, welche niedrige Löhne gezahlt werden – teilweise wirkliche Armutslöhne –, wie Ausbeutung stattfindet und mit welchen Mitteln in Unternehmen

gekämpft wird, um die Stammebelegschaft gegen die Zeitarbeitnehmer auszuspielen.

Allen, die jetzt denken: „Er hat gut reden; die SPD hat doch dazu beigetragen, dass es eine solche Regelung überhaupt gibt“, sage ich: Selbstkritisch komme ich noch dazu, keine Angst. Aber klar ist: Vor der Krise waren fast 800 000 Menschen deutschlandweit in Zeitarbeitsfirmen beschäftigt. Davon bekam jeder Achte zusätzlich staatliche Leistungen, das heißt, der Staat hat in einer Größenordnung von rund 500 Millionen Euro eine Dauersubventionierung dieser Unternehmen geleistet. Es ist ein Skandal, dass wir mit Steuermitteln Unternehmen subventionieren, damit auf dem Rücken der Beschäftigten Wettbewerb durch Lohndumping ausgetragen werden kann. Das ist der eigentliche Skandal. Es kommt hinzu, dass es eine Reihe von Verstößen gegen das Arbeitsrecht gegeben hat. Urlaub, Kündigungsschutz etc. spielen in solchen Unternehmen oftmals keine Rolle.

Es ist unbestritten, dass das Instrument der Leiharbeit vom Ursprung her sinnvoll ist. Man muss es allerdings so einsetzen, dass man sich am ursprünglichen Gedanken orientiert. Leiharbeit war zunächst nur ein Baustein, um in einer sich verändernden Arbeitswelt genau den Anforderungen gerecht werden zu können, die diese sich verändernde Arbeitswelt mit sich bringt. Leiharbeit war jedoch nie als Instrument für Tarifflucht oder Lohndrückerei gedacht.

Obwohl auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Hoffnung mit der Reform verbunden haben, müssen wir heute feststellen, dass das, was Teil der Überlegungen war, nicht eingetreten ist. Wir wollten den Übergang ursprünglich arbeitsloser Menschen in reguläre Beschäftigung organisieren, indem wir eine befristete Beschäftigung in Zeitarbeitsfirmen ermöglicht haben. Der erhoffte Sprung in die reguläre Beschäftigung ist leider nicht eingetreten. Der sogenannte Klebeeffekt liegt nach einer Studie des IAB bei unter 15 %. Insofern gilt leider Gottes nach wie vor das Motto: Einmal Leiharbeiter, immer Leiharbeiter. Deshalb ist es in der gegenwärtigen Krise wichtig, dass wir uns dieses Themas annehmen.

Ich sage klar: Wir als SPD haben die Lektion gelernt. Wir haben erkannt, dass der Markt allein es nicht richten kann, sondern dass es strikte Regulierungen und eine klare Kontrolle in diesem Bereiche braucht. Der Geburtsfehler dieser Reform bestand darin, dass wir den Grundsatz „Equal pay“, das heißt, gleiches Geld für gleiche Arbeit, in den gesetzlichen Regelungen nicht deutlich genug festgeschrieben haben.

Man kann auch mit dem Mittel von Scheintarifverträgen arbeiten. Ich nenne nur einige der sogenannten christlichen Gewerkschaften, die Tariflöhnen von unter 4 Euro zugestimmt haben. Einige Unternehmen sind dazu übergegangen, Tochterfirmen auszugliedern und Mitarbeiter in das Ursprungsunternehmen zurückzuleihen, dann allerdings zu Tarifverträgen, die diesen Namen eigentlich nicht verdienen. Schlecker ist eigentlich nur die Speerspitze dieser ganzen Entwicklung. Die Beschäftigten dort

sind schamlos ausgenutzt worden. In den letzten Jahren sind leider Versuche gescheitert, in diesem Bereich eine Regelung zu finden, die den Menschen dort Löhne sichert, von denen sie leben können.

Ich will Ihnen sagen, dass wir die Leiharbeit nicht abschaffen wollen. Aber wir wollen, dass sie auf eine Kernfunktion zurückgeführt wird. Dabei geht es eben darum, Auftragsspitzen abzudecken, und es geht darum, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer auf Dauer dann einzusetzen, wenn die Arbeitskräfte fehlen.

Bei der Regulierung von Leiharbeit sind aus unserer Sicht einige Punkte zu berücksichtigen. Einen Teil davon haben wir in unserem Antrag aufgeführt.

Als Erstes ist es, denke ich, wichtig, dass wir uns dafür einsetzen, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz so geändert wird, dass für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer die gleiche Bezahlung gilt, dass die gleichen Arbeitsbedingungen wie für die Stammebelegschaft gelten und dass man von dieser Regelung nur dann abweichen kann, wenn es einen Tarifvertrag gibt. Klar ist auch – das habe ich gerade angesprochen –, dass Equal Pay, also gleicher Lohn für gleiche Arbeit, für alle gelten muss.

Wir wollen auch weiterhin nicht, dass es zu der sogenannten konzerninternen Verleihung kommt, die ich gerade beschrieben habe, dass man also durch Ausgründung von Tochterunternehmen die Stammebelegschaft rausschmeißt und sie dann über Leiharbeit wieder hereinholt. Und wir wollen, dass es eine Lohnuntergrenze gibt. Natürlich wollen wir auch, dass Betriebsräte in den Entleihunternehmen mehr Mitbestimmungsrechte bekommen. Wir wollen auch, dass für Beschäftigte, die Leiharbeit ausführen müssen, klar ist, dass die Frage des Betriebsverfassungsgesetzes mit einem anderen Stellenwert angegangen wird.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Im Kern geht es also darum, dass wir angesichts des sich gerade in Sachsen ausweitenden Niedriglohnsektors endlich erkennen müssen, dass wir perspektivisch den Wettbewerb nicht über Löhne gewinnen werden, sondern wir werden ihn nur dann gewinnen, wenn wir innovativ immer einen Schritt weiter sind als die Konkurrenz, und wir werden ihn dann gewinnen, wenn wir den Menschen, die diesen Innovationsschritt ermöglichen, ein vernünftiges Gehalt, einen vernünftigen Lohn zahlen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich bin mir sicher, dass wir heute von dem üblichen Ritual wegkommen können, dass ein Antrag, weil er von der Opposition kommt, nicht angenommen wird, und zwar deshalb, weil die Bundesministerin von der Leyen und viele andere CDU-Vertreter im Bund sich ähnlich geäußert haben.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluss, zumindest was diese erste Runde anbelangt, noch darauf hinweisen, dass

auch die Menschen im Land nicht nur die Ankündigungen von Parteien und Politikern hören wollen, sondern sie wollen, dass endlich Taten folgen. Ich denke, bei der Leiharbeit ist es dringend notwendig, dass wir endlich einen Schutz für die dort Beschäftigten bieten. Deshalb gibt es heute nur eine Alternative für alle, die sich ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Brangs. – Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU ist nun an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Heidan. Herr Heidan, Sie haben das Wort.

**Frank Heidan, CDU:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brangs, Sie haben hier einen Strauß von Halbwahrheiten und teilweise Unwahrheiten vorgebracht,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

die letztlich nur zum Ziel haben, eine gesamte Branche, nämlich die Branche der Zeitarbeitsfirmen, zu diskreditieren. Ich werde Ihnen das in meinem Redebeitrag auch noch durchaus hinlänglich beweisen können.

Meine Damen und Herren, wir hatten bereits in der letzten Legislaturperiode eine derartige Debatte. Wer sie angehört hat, wird sich sicherlich noch erinnern können. Damals war es die Fraktion DIE LINKE, die einen solchen Antrag unter dem Deckmantel einer ach so großen Sorge für die Zeitarbeiter eingebracht hat. Wir erinnern uns, es ging damals um Qimonda. Nun hat die SPD, einer kleinen Schwester vergleichbar, dies nachgeahmt und sich entschlossen, die Zeitarbeitsfirmen und diese Branche zu stigmatisieren.

In der letzten Legislaturperiode hat meine Kollegin Jutta Schmidt zu dieser Problematik gesprochen, und ihre Worte sind heute noch genauso aktuell wie damals.

Die Zeitarbeit, meine Damen und Herren, ist ein beschäftigungspolitisch positives und ökonomisch sinnvolles Mittel, um Wirtschaft voranzubringen, Beschäftigung zu initiieren und langfristig zu sichern. In Deutschland werden derzeit mehr als 650 000 Arbeitsplätze durch Zeitarbeitsunternehmen bereitgestellt. Das hat auch die SPD festgestellt. Leider sind Sie, Herr Brangs, darauf nicht eingegangen. Wir reden hier von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ohne staatliche Subventionierung. Dass das circa 1,5 % der in Deutschland vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sind, ist bekannt. Damit liegen wir auch deutlich unter dem europäischen Durchschnitt des Anteils der Zeitarbeit.

Zeitarbeit verdrängt keine regulären Arbeitsplätze. Es ist einfach falsch, eine solche Behauptung aufzustellen, um die Unternehmen dieser Branche zu stigmatisieren.

Sieht man sich die Bilanz einmal an, dann muss man feststellen, dass mehr als 60 % der Zeitarbeitnehmer aus

der Arbeitslosigkeit kommen. 15 % von ihnen waren länger als ein Jahr arbeitslos. Das kann doch nicht verkehrt sein. Die gesetzlichen Regelungen zur Zeitarbeit sind im ersten Gesetz – das haben Sie, Herr Brangs, ja hier knirschenderweise auch deutlich gemacht – unter der Regierung von Rot-Grün – ich kann es Ihnen genau sagen – am 23. Dezember 2002 festgelegt worden. Ich betone, Herr Brangs: Das war eine gute Regelung.

Jetzt sind Sie aber ein Hasenfuß geworden

(Stefan Brangs, SPD: Wer? Ich?)

und vor Ihrer eigenen Courage, die damals Ihre Genossen in Berlin gezeigt haben, um das auf den Weg zu bringen, ausgerissen.

Die Zeitarbeit sollte eine Brücke aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung schaffen, und die Zahlen belegen, dass dies gelungen ist. Es ist einfach schlichtweg falsch, wenn Sie in Ihrem Antrag behaupten, dass die Zeitarbeit dazu genutzt wird, um letztlich niedrige Löhne festzuschreiben. Wir haben in keiner anderen Branche in Deutschland eine fast hundertprozentige Tarifbindung in den Unternehmen aufzuweisen. Oder wollen Sie allen Ernstes den Gewerkschaften, welche diese Tarifverträge erkämpft und abgeschlossen haben, mangelnde Interessenvertretung ihrer Mitglieder vorwerfen? Dass Sie, verehrte Damen und Herren von der SPD, dies im einhelligen Chor gegenüber den christlichen Gewerkschaften tun, ist hinreichend bekannt, aber – und jetzt, Herr Brangs, hören Sie bitte zu – dass auch die DGB-Gewerkschaften aus Ihrer Sicht arbeiterfeindlich sein sollen, ist mir wirklich beachtlich neu.

Die bestehenden Tarifverträge, die sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund als auch die christlichen Gewerkschaften ausgehandelt haben, geben ein positives Signal an die Beschäftigten der Branche, sorgen sie doch weiter darüber hinaus auch dafür, dass die Lohnhöhe in den Tarifverträgen eben nicht, wie Sie gesagt haben, 3 oder 4 Euro beträgt. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Aber ich möchte mich Ihrem Antrag selbst noch einmal zuwenden. Sie fordern in Punkt 1, dass Zeitarbeit keine Dauerbeschäftigung sein darf. Sind Sie sich überhaupt der Forderung dessen bewusst,

(Stefan Brangs, SPD: Ja, sicher!)

was Sie hier aufstellen? Sie erwarten also von den Unternehmen der Zeitarbeitsbranche, dass sie Arbeitnehmer nach einer gewissen Zeit kündigen – das ist der Duktus unter Punkt 1 Ihres Antrages –, dass sie also wieder in die Arbeitslosigkeit zurückgeschickt werden, anstatt sie weiterhin in Lohn und Brot zu halten.

(Stefan Brangs, SPD: Übernommen werden! In reguläre Beschäftigung übernommen werden!)

Das kann nicht allen Ernstes Ihr Ziel sein.

(Stefan Brangs, SPD: Doch, in regulärer Beschäftigung!)

Viele Arbeitnehmer in der Zeitarbeit sind Spezialisten – das ist bekannt – und werden von vielen Unternehmern in Spitzenzeiten oder bei besonderen Aufträgen nachgefragt. Die Zeitarbeitsunternehmen haben Interesse, derart hoch qualifizierte Mitarbeiter zu halten und sie für ihre Leistungen gut zu bezahlen. Diesen Menschen wollen Sie vorschreiben, dass sie nach einer gewissen Zeit wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen werden? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Sinn und Zweck Ihres Antrages sein soll.

Des Weiteren wollen Sie die Zahl der Arbeitnehmer in einem Unternehmen beschränken. Dann wünsche ich Ihnen viel Spaß dabei. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, wenn Sie, wenn vielleicht der Aufschwung kommt, zum Beispiel bei BMW oder bei VW Mosel, was wir alle erwarten, dann sagen: Ihr könnt nur eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern bekommen. Das müssen Sie irgendwo definieren. Darüber hinaus sagen Sie dann: Gut, wir können euch nur 50 zur Verfügung stellen. – Es werden aber 80 gebraucht. Ich kann Ihrem Antrag da keine Sinnhaftigkeit entnehmen.

Der Dumme ist doch letztlich der Arbeitnehmer und das wird sicherlich nicht der Sinn Ihres Antrages sein. Es wird sicherlich auch nicht dazu kommen, weil wir diesen Antrag – ich sage das in aller Deutlichkeit – jetzt schon ablehnen werden.

(Stefan Brangs, SPD: Nein!  
Das überrascht mich aber!)

Aber ich komme zu Punkt 2, zum Thema Mindestlohn. Sie hatten gesagt, dass Sie einen solchen im Arbeitnehmerentendegesetz fordern. Wie erfolgreich das ist, zeigt sich letztlich in dem Versuch eines Postmindestlohnes. Ich darf daran erinnern, dass Tarifautonomie für uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein hohes grundgesetzliches Gut ist, und das wird mit allen Mindestlohnvereinbarungen ausgehebelt.

Ich sage noch eines aus wirtschaftsökonomischer Sicht: Wer Mindestlöhne fordert, muss letztlich auch Mindestpreise fordern. – Dann sind wir nicht mehr weit von dem entfernt, was wir vor 20 Jahren abgelegt haben.

Ich darf vielleicht das Hohe Haus auch darüber informieren – das kam in dem Redebeitrag von Herrn Brangs nicht vor –, dass zum Beispiel der DGB am 9. März 2010 mit dem Bundesverband Zeitarbeit einen Tarifvertrag abgeschlossen hat – Herr Brangs, das haben Sie in Ihrem Redebeitrag nicht genannt –, der für Westdeutschland ab dem 01.07.2010 einen Stundenlohn von 7,60 Euro und für den Osten von 6,65 Euro vorsieht.

(Stefan Brangs, SPD: Allemaal besser als 4 Euro!)

Herr Brangs, wo bleibt da Ihr Ruf nach

(Stefan Brangs, SPD: Ich sprach von 4 Euro!)

gleichem Lohn für gleiche Arbeit? – Ich habe doch schon einmal gesagt, 4 Euro sind tarifvertraglich nicht geregelt und wir haben in dieser Zeitarbeitsbranche eine fast

hundertprozentige tarifvertragliche Regelung. Das ist Gott sei Dank gelungen und Sie sollten hier nicht immer solche Halbwahrheiten verkünden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Noch zu einem Punkt Ihres Antrages, dem Punkt 3. Wenn wir für gleiche Bedingungen der Zeitarbeit gegenüber der Stammebelegschaft werben sollen, dann sollte es auch legitim sein, dass Zeitarbeitsunternehmen diejenigen Mitarbeiter, die aufgrund von fehlenden Aufträgen nicht mehr benötigt werden, im Gleichklang mit den personellen Bedürfnissen des Entleihers entlassen können. Herr Brangs, das ist auch so etwas, wenn Sie das einschränken wollen. Das kann doch nicht Ihre Erklärung dazu für die 650 000 Zeitarbeiter sein.

Die Realität ist doch eine andere. Zeitarbeitnehmer werden nach der Beendigung einer Entleiherung eben nicht entlassen und es liegt in der Verantwortung des Zeitarbeitsunternehmers, für seine Beschäftigten neue Einsatzmöglichkeiten zu finden und somit letzten Endes Beschäftigung zu sichern.

Sie sind auf das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eingegangen und auch meine Ausführungen zu den tarifvertraglichen Regelungen haben wir besprochen. Dazu gibt es klare Regelungen, die für die Zeitarbeitsbranche durchaus sehr positiv sind.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch auf eines hinweisen: Der Entleiher muss für die von ihm entlehnten Zeitarbeiter in der Regel mehr bezahlen, als das für einen regulär Beschäftigten der Fall ist. Sie wissen, dass da viele Faktoren hineinspielen, ob das jetzt der Anteil der Finanzierung des Urlaubs oder der möglichen Krankentage oder andere Faktoren sind. Warum sollte also der Zeitarbeitnehmer in dieser Weise benachteiligt werden?

Wir verfügen flächendeckend über eine tarifliche Absicherung – ich hatte es bereits gesagt – und dabei hat der DGB durchaus Erfolge erzielt. Diese Tarifautonomie, meine Damen und Herren, sollten wir den Vertragspartnern überlassen. Die Politik sollte aus meiner Sicht die Finger davon lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie darauf abzielen, was Bundesarbeitsministerin von der Leyen gestern und heute in die Öffentlichkeit gebracht hat, dann ist das durchaus richtig. Denn diese „Lex Schlecker“, die praktiziert wurde, ist mit den Gewerkschaften in ihren Verträgen unter der Schlecker-Klausel vertraglich ausgeschlossen worden. Sie können nicht einen Einzelfall auf die gesamte Branche übertragen, indem Sie sagen: Die gesamte Branche arbeitet so, wie Schlecker es getan hat. – Das ist mitnichten der Fall. Das sollten Sie bitte beachten.

Gegen schwarze Schafe in der Branche muss man etwas tun; die Bundesarbeitsministerin hat es angekündigt. Es ist auch immer noch die Frage zu stellen: Wie hoch ist denn der Mindestlohn? – Gerade in der Zeitarbeitsbranche wird der Mindestlohn nicht gewünscht. Das haben auch

andere Verlautbarungen deutlich gemacht. Die Mindestlohngröße ist von der Unternehmenseite nicht gewünscht, weil damit eher das Lohnniveau gedrückt würde. Von daher wird es eine kluge Entscheidung der Bundesarbeitsministerin sein, in ausgewogenem Maß nach Lösungen zu suchen.

Eines will ich noch sagen. Es ist mir bei Ihrem Redebeitrag vorhin aufgefallen, dass Sie gesagt haben: Wir wollen vernünftige Löhne zahlen. – Herr Brangs, wir in diesem Hohen Haus zahlen keine vernünftigen Löhne. Wenn, dann machen das die Unternehmer aus den einzelnen Firmen und nicht wir in diesem Hohen Haus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Heidan für die CDU-Fraktion. – Ich rufe die Fraktion DIE LINKE auf. Es spricht Herr Abg. Kind. Herr Kind, Sie haben das Wort.

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Zum Einstieg müssen wir nicht auf 2003 zurückgehen, sondern, Herr Heidan, das fängt ein bisschen zeitiger an, das fängt 1972 an mit der Einführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, damals richtigerweise gedacht zur Abfederung von Spitzen in Auftragslagen in einer veränderten ökonomischen Situation. Bis 1972 war es in Deutschland Usus, auch unter Ihrem geliebten Herrn Erhard, dass, wenn man 80 neue Arbeiter braucht, man sich diese als Festangestellte auch eingestellt und nicht gewartet hat, dass man sie von einer Leiharbeitsfirma bekommt. So hat die Wirtschaft schon einmal funktioniert.

Also fangen wir 1972 an. Damals war die öffentliche Diskussion noch kritisch. Es gab einen Liedermacher Namens Möbius, besser bekannt unter Rio Reiser, mit seiner Band. Der konnte dazu nur sagen: „Sklavenhändler, hast du Arbeit für mich?“ Fällt jemandem das Lied noch ein? So wurde damals gesellschaftlich auf die Problematik reagiert.

(Andreas Storr, NPD: Macht  
kaputt, was euch kaputt macht!)

– Das auch.

Dann kommen wir ins Jahr 2003. Da passiert ein Paradigmenwechsel. Aus der Abfederung von Spitzen, um die Flexibilität am Arbeitsmarkt zu gestalten, hat man die Sache umgedreht und versucht, damit angeblich Arbeitslosigkeit zu beseitigen, um Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bekommen. Aber genau der Effekt ist eingetreten, den alle schlaue überlegenden Ökonomen voraussagen konnten: Es ist nämlich feste Arbeit, sozialversicherungspflichtige unbefristete Arbeit verdrängt worden, und die Leiharbeit ist sukzessive angewachsen.

Wir können uns auch das letzte Jahr mit der Krisensituation ansehen. Es hat am sächsischen Leiharbeitsmarkt eine Schwankung gegeben mit einer Bandbreite von 29 178 bis 37 900 Leiharbeitern. Das macht eine Differenz von 8 722. In dem Bereich hat die Wirtschaft geatmet. Warum gibt es dann aber 37 000 Leiharbeiter? Weil wenigstens 20 000 dazu dienen, Löhne nachhaltig zu drücken. So ist die Situation, und darüber müssen wir reden.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Wenn Sie davon reden, dass die Lohnkosten für den Leiharbeiter für die entleihende Firma höher wären, dann müssen doch BMW und Schlecker mit dem Klammeraffen gepudert sein. Warum gliedern die denn ihre Stammbelagschaft in eine Leiharbeitsfirma aus, wenn angeblich bei der Leiharbeitsfirma die Arbeitskosten höher sind? Das müssen Sie mir einmal betriebswirtschaftlich erklären. Darauf bin ich gespannt.

Schauen wir uns den Antrag der SPD an. Sie bringen denselben Satz, der auch in der Erklärung der Regierung steht. Es darf – wie es Herr Brangs verlangt – keine Dauerbeschäftigung geben. Das kreiden Sie an. Sie wollen Dauerbeschäftigung. Ich denke, der Antragsteller hat gemeint: Dauerbeschäftigung in der Entleihfirma.

(Staatsminister Sven Morlok:  
Schreibt er aber nicht!)

– Wenn man den Antrag richtig liest, ist klar herauszulesen, wie es gemeint ist, nämlich dass keine Dauerarbeit in der Entleihfirma gewollt wird. Das ist richtig so.

Wenn die entleihende Firma die Arbeitskräfte braucht, muss sie diese fest einstellen. Gedacht war an einen Klebeeffekt. Was ist daraus geworden? Aus dem Klebeeffekt ist der bekannte Drehtüreffekt geworden. Die Arbeitskräfte sind nicht dauerhaft in Arbeit gekommen, sondern dauerhaft rausgekommen.

Gehen wir wieder zum Vergleich der Zahlen. Bei der Leiharbeit gab es ein Delta von plus 8 722 und bei der versicherungspflichtigen Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe in Sachsen in der gleichen Zeit ein Abschmelzen von 289 197 auf 277 600. Das macht ein Delta von minus 11 597. Sieh an, so funktioniert es!

Zum Punkt 2, Tarifautonomie oder Entsendegesetz. Ich muss sagen, da zweifle ich am Sachverstand des Ministers. Wenn ein Mindestlohn in der Tarifautonomie für den Bereich ausgehandelt wurde, was hindert dann die Politik daran, diesen Lohn in das Entsendegesetz aufzunehmen? Das schließt sich doch nicht aus. Warum steht in der Begründung, dass sich das gegenseitig ausschließt? Das kann ich nicht verstehen.

Es ist schon von prinzipieller Bedeutung, ob – was wir fordern – für gleiche Arbeit gleicher Lohn zu zahlen ist. Das ist der Widerspruch in Punkt 3. Wenn es nicht gelingt, dass in der Entleihfirma der gleiche Lohn gezahlt wird, dann muss es doch wenigstens möglich sein, dass bei den Verleihfirmen Mindestlohn gezahlt wird. Aber das eine gegen das andere auszuspielen, weil man auf der

einen Seite sagt, dass wir gleichen Lohn für beides verlangen und damit der Mindestlohn nicht funktioniert, ist bitterer Zynismus. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ich habe noch eine kleine Geschichte zum Abschluss. Warum müssen wir den Antrag hier behandeln? Eigentlich könnte man denken, dass er sich erübrigt hat, weil am 26.03.2010 der Bundesrat per Beschluss auf Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin und Brandenburg – ich glaube, in zwei Ländern regieren wir mit, und das ist auch gut so – eine solche Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht hat. Sachsen sollte sich da anschließen, wenn Sie sich heute durchringen, dem Antrag der SPD, den wir unterstützen, zuzustimmen. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger. Sachsen soll sich vier Bundesländern anschließen, um diesen Missstand in der Leiharbeit zu beseitigen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Noch ein abschließendes Wort zum Änderungsantrag der GRÜNEN. Ein Punkt, der zur Qualifizierung des Antrages eingebracht wurde, nämlich dass eigentlich Leiharbeit mit 10 % – über die Höhe kann man sicher diskutieren – honoriert werden müsste, also mehr als für reguläre Arbeit gezahlt werden müsste, ist durch die Aussage von Herrn Kannegießer heute belegt worden. Er begründet ganz genau, warum die Leiharbeiter weniger bekommen sollen, nämlich deshalb, weil die Leiharbeiter in die Produktionsprozesse nicht so eingebunden sind und firmeninternes Wissen nicht in dem Umfang wie das Stammpersonal zur Verfügung haben. Da sage ich: Richtig, Herr Kannegießer! Dann gehen wir betriebswirtschaftlich weiter. Die erhöhte Flexibilität und erhöhte Mobilität der Leiharbeiter muss dazu führen, dass sie besser bezahlt werden, damit diese Flexibilität und das höhere Risiko, bei Konjunkturschwankungen die Arbeit wieder zu verlieren, höher entlohnt werden. Dann hat Herr Kannegießer betriebswirtschaftlich recht, und wir können uns ihm nur anschließen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Kind. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Abg. Hauschild. Herr Hauschild, Sie haben das Wort.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht über diese imaginäre „Lex Schlecker“ sprechen. Ich möchte auch nicht über einen Film sprechen, mit dem man Geld verdienen möchte. Ich möchte auch nicht über ein Gespenst sprechen, das hier in den Raum gestellt wurde. Ich möchte einfach nur über den Antrag sprechen, wie er gestellt wurde, und nicht über die Dinge, die der eine oder andere hineininterpretiert.

Arbeit darf keine Dauerbeschäftigung sein. Die Zahl der Arbeitskräfte in den Betrieben muss begrenzt werden. – Eine absurde Forderung, nicht wahr? Nun muss ich der SPD zugute halten, ganz so hat sie es nicht geschrieben.

Ich habe einfach die Leiharbeit und die Leiharbeitskräfte durch Arbeit und Arbeitskräfte ersetzt, um diese Absurdität durch eine leichte Überspitzung noch deutlicher herauszustellen. Unterm Strich allerdings fordert die SPD, dass die Chancen auf eine Beschäftigung gemindert werden. Im Antrag heißt es wörtlich: „Leiharbeit darf keine Dauerbeschäftigung sein.“ „Die Zahl der Leiharbeitskräfte in den Betrieben muss begrenzt werden.“

(Mario Pecher, SPD: Das ist doch etwas ganz anderes!)

Ich finde es abwegig, Arbeitsmarktpolitik als eine Begrenzung von Beschäftigungsverhältnissen zu verstehen. Wir als FDP wollen jedenfalls mehr Menschen in Arbeit bekommen.

Die Zeitarbeit hat viele Leute in Lohn und Brot gebracht. In der Zeitarbeitsbranche arbeiten heute etwa 650 000 Menschen. Darunter sind viele, die langjährig in diesen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt sind. Das würden sie nicht tun, wenn sie dort ausgebeutet werden würden.

(Lachen bei der SPD und der Linksfraktion)

Die konzerninterne Verleihung ist verschwindend gering, gemessen an diesen 650 000 Menschen.

Zeitarbeitsjobs gehen unterm Strich nicht auf Kosten anderer Arbeitsstellen.

(Proteste bei der Linksfraktion und der SPD)

Ich sage das so deutlich, weil es vonseiten der SPD und der Gewerkschaften immer wieder heißt, dass die Zeitarbeit andere Jobs verdrängt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Hauschild, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Mike Hauschild, FDP:** Gern, Herr Kind.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Kind, bitte.

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Herr Hauschild, ist Ihnen bekannt, dass Arbeitnehmern Sanktionen drohen, wenn sie solche Angebote, die es über die Arbeitsvermittlung gibt, nicht annehmen, dass sie also gezwungen sind, solche Arbeiten anzunehmen?

**Mike Hauschild, FDP:** Selbstverständlich ist mir das bekannt. Da kann ich Sie beruhigen.

Herr Kind, trotzdem muss ich zu dem, was Sie vorhin ausgeführt haben, sagen, dass Sie unrecht haben. Die Zahlen einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln legen einen anderen Schluss nahe. Dort heißt es: „38 % der Deutschen im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 64 Jahren, waren im Jahr 1998 abhängig unbefristet vollzeitbeschäftigt.“

Hätte nun die Zeitarbeit diese Stellen verdrängt, müsste heute ein kleinerer Anteil der Bundesbürger in dieser Art Beschäftigung zu finden sein. Das ist aber nicht der Fall. Zehn Jahre später waren immer noch 38 % der Deutschen

im erwerbsfähigen Alter in solchen normalen Jobs beschäftigt. Verdrängung sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Nun ist die Frage, was die vielen Zeitarbeiter denn vorher gemacht haben, da der Anteil derer, die in normalen Jobs arbeiten, nicht weniger geworden ist. Wieder ist ein Blick auf die Zahlen des DIW Köln aufschlussreich. 1998 waren 26 % der Deutschen im erwerbsfähigen Alter nicht erwerbstätig. Zehn Jahre später sind es nur noch 20 %. Mehr als 60 % der Zeitarbeiter waren zuvor arbeitslos. Klar ist, Zeitarbeit verdrängt keine Jobs. Zeitarbeit schafft Jobs. Dieses wirkungsvolle Instrument wollen wir weiter nutzen, ohne ihm die Wirkung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Nun möchte ich nicht sagen, dass Zeitarbeit der Himmel auf Erden ist. Es sind Einzelfälle bekannt geworden, in denen Angestellten gekündigt wurde, um dann über eine konzerneigene Zeitarbeitsfirma zu ungünstigeren Konditionen an den vorherigen Arbeitgeber verliehen zu werden. Schlecker ging durch die Presse als schuftiger Brachialkapitalist. Glücklicherweise sind dies Einzelfälle. Aber ich möchte sie nicht wegreden, denn diese Exzesse sind nicht in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich bereits darauf verständigt, diesen Missstand anzugehen. Ich schlage also vor, bis Ende des Jahres abzuwarten, wie sich die neuen Tarifverträge, die in Kraft sind, bewähren. Gesetzgeber sollten erst dann eingreifen, wenn es den Tarifparteien eben nicht gelingt, sich zu einigen. Konkret heißt das, die drei großen Arbeitgeberverbände haben die konzerninterne Verleihung per eigenen Tarifvertrag ausgeschlossen. Das heißt, das Equal-Pay-Prinzip für konzerninterne Verleihung tritt hier voll in Kraft. Das würde jeglichen Anreiz für diesen Drehtüreffekt, von dem Sie sprachen, ad absurdum führen. Wir als Gesetzgeber sollten wirklich erst dann eingreifen, wenn es den Tarifparteien nicht gelingt, sich zu einigen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sich jetzt hinstellen und höhere Löhne fordern, müssen Sie aber auch so ehrlich sein und sagen, für wen und zu welchem Preis. Denn nicht die Facharbeiter, die Ingenieure, die ausgebildeten Mitarbeiter, sind diejenigen, die betroffen sind, sondern die Einzigen, die von einem überhöhten gesetzlichen Mindestlohn betroffen wären, sind Helfer für die einfachsten Arbeiten. Die Wertschöpfung dieser kleinen Gruppe lässt höhere Lohnkosten kaum verkraften. Herr Brangs, Sie sprachen davon, dass jeder achte Leiharbeiter einen Zuschuss bekommt. Selbst wenn diese Zahl stimmen würde, muss man noch berücksichtigen, wie die persönliche Lebenssituation ist. Aber selbst Ihre Zahl zeigt, dass es nur ein ganz kleiner Anteil ist. Das heißt, der Preis für höhere Löhne ist, dass Leiharbeit für die Unternehmen unattraktiver wird.

(Thomas Kind, Linksfraktion:  
Das hat Ihre Regierung gesagt!)

Weniger Arbeiten würden entliehen und es würden weniger Menschen angestellt. Höhere Löhne ohne gleichzeitige Steigerung der Produktivität, und das ist bei Helfersarbeit fast unmöglich, führen zu Arbeitsplatzverlust. So viel Ehrlichkeit muss sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des  
Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Das Instrument der Zeitarbeit ist für Sachsen bedeutend. Es ermöglicht den Unternehmen, flexibel am Aufschwung teilzunehmen, und es schafft Arbeitsplätze. Weitsichtige Unternehmen haben in der Krise ihre Stammebelegschaft behalten und jetzt, da es einen leichten Aufschwung gibt, stellen Zeitarbeitsfirmen als Erste wieder Arbeitskräfte ein. Die Krise hat die Unternehmen verunsichert und gerade jetzt sind flexible Lösungen umso wichtiger.

Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Hauschild für die Fraktion der FDP. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Jennerjahn. Herr Jennerjahn, Sie haben das Wort.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Von der Finanz- und Wirtschaftskrise war die Leiharbeitsbranche in besonderem Maße betroffen. Bei den Verleihbetrieben standen im Juni 2009 bundesweit insgesamt circa 530 000 Leiharbeiter unter Vertrag. Das sind rund ein Viertel weniger als noch im Sommer 2008. Der Rückgang der Zahl der Leiharbeiter betraf dabei in erster Linie die Bereiche Metall und Elektro sowie Hilfstätigkeiten. Mehr als vier Fünftel des Beschäftigungsrückgangs gehen auf diese Bereiche zurück. Das ist auch – wenn man sich das anschaut – nicht unbedingt verwunderlich, denn die Zeitarbeit reagiert frühzeitig auf konjunkturelle Veränderungen. Daher waren dort eher als in anderen Branchen saisonbereinigte Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen.

Fungiert die Zeitarbeit im Aufschwung als Motor für den Beschäftigungsaufbau, so ist sie in einer Abschwungphase der Sektor, in dem die Wirtschaftskrise früh ihre Spuren hinterlässt. Vor der Entlassung der Stammebelegschaft wird in den Unternehmen die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

Meine Damen und Herren! Dieser Exkurs auf die Entwicklung der Branche ist notwendig, um noch einmal deutlich vor Augen zu führen, welche Bedeutung die Forderungen im Antrag der SPD sowie in unserem GRÜNEN-Änderungsantrag haben. Und noch etwas darf an dieser Stelle nicht unter den Tisch gekehrt werden: Die Zeitarbeit wurde in den vergangenen Jahren zunehmend

für Lohnabsenkung und den Abbau von Stammpersonal missbraucht.

Aktuelle Untersuchungen sprechen von Substitutionseffekten durch Zeitarbeit in mehr als einem Viertel der Unternehmen. Wer das leugnet, wird noch einmal die Quellen offenlegen müssen. Das viel zitierte Beispiel Schlecker werde ich jetzt nicht noch einmal anbringen. Es war schon mehrfach Gegenstand der Debatte, aber es ist das prägnanteste Beispiel für – wie gesagt – rund ein Viertel der Unternehmen. Die Folgen daraus sind sowohl für die Betroffenen als auch für den Staat fatal. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung arbeiten fast 10 % derjenigen, die trotz Vollzeitbeschäftigung zusätzlich Arbeitslosengeld II beantragen müssen, in der Zeitarbeit. Diese machen eine große Gruppe in der Zahl der Aufstocker aus. Es gibt Lohnabstände von 30 bis 50 %, in einigen anderen Branchen sogar bis zu 60 % zu den Beschäftigten in der Stammebelegschaft.

Im Zeitraum zwischen Juni 2008 und Mai 2009 kostete dieses ergänzende Arbeitslosengeld II für Beschäftigte in der Zeitarbeit deutschlandweit 531 Millionen Euro. Mit dieser gewaltigen Summe subventioniert der Staat indirekt die niedrigen Löhne der Branche.

Meine Damen und Herren! Damit wir uns an dieser Stelle nicht falsch verstehen: Trotz dieser Probleme wollen wir Zeitarbeit natürlich nicht unmöglich machen. Sie bietet Flexibilitätsvorteile, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen unverzichtbar sind. Gerade die kleinen Unternehmen benötigen kurzfristig verfügbares Personal, um Auftragsspitzen zu bewältigen. Außerdem – auch das ist schon angekommen – bietet die Zeitarbeit denjenigen eine Chance, die vorher keine Beschäftigung ausübten, also Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder eben auch Berufsrückkehrer.

Aber: Zeitarbeit muss wieder zu einem verträglichen Instrument für die Wirtschaft und die Beschäftigten gemacht werden. Die Forderungen aus dem vorliegenden Antrag der SPD sind meines Erachtens dazu geeignet, zusammen mit unserem GRÜNEN-Änderungsantrag die Voraussetzungen dafür zu schaffen, auch die jetzt schon verantwortlich agierenden Unternehmen der Branche zu stärken und eben denen Einhalt zu gebieten, die den Ruf der Zeitarbeitsbranche beschädigt haben. Darum werden wir dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen und bitten natürlich auch unsererseits um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte noch einige Worte zur Stellungnahme der Staatsregierung. Auf die hatte ich mit besonderer Spannung gewartet und ich bin auch diesmal nicht wirklich enttäuscht worden. Sie ist wiederum ein weiteres Meisterstück aus der Kategorie: Es gibt zwar keine dummen Fragen, aber dumme Antworten. In Forderung eins ging es um den begrenzten Einsatz von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern in Unternehmen und nicht um eine Begrenzung der Beschäftigung bei Zeitarbeitsunternehmen. Niemand will, dass Beschäftigte nur

für die Dauer des Einsatzes bei einem Verleihbetrieb beschäftigt werden dürfen. Darum geht es hier auch gar nicht. Nebulös ist auch die Antwort auf Ziffer 5. Schließlich gibt es durchaus Doppelzuständigkeiten zwischen den Betriebsräten von Verleih- und Entleihunternehmen. Auch der Betriebsrat im Entleihunternehmen ist teilweise zuständig für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter. Deswegen ist die Forderung, dass Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter bei der Berechnung der Größe des Betriebsrates des Entleihunternehmens mitgezählt werden, absolut berechtigt.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Morlok! Ich bitte Sie inständig, nehmen Sie endlich auch die Arbeitsmarktpolitik als Schwerpunkt Ihres Ministeriums zur Kenntnis.

(Beifall des Abg. Karl-Friedrich Zais,  
Linksfraktion)

Die anderen Staatsministerien können Ihnen schließlich nicht alle Themen abnehmen, denen Sie sich nicht gewachsen fühlen.

Herzlichen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Für die Fraktion der NPD spricht Herr Abg. Delle. Sie haben das Wort.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Branche der Zeit- und Leiharbeit boomt. Für uns als Nationaldemokraten bedeutet dieser Aufschwung keinerlei Freude. Er bedeutet im Wesentlichen nämlich zweierlei. Die Bundesagentur für Arbeit kann ihre Arbeitslosenstatistik schönen und die frohe Kunde „sinkende Arbeitslosenzahlen“ verkünden. De facto werden aber feste, sichere, reguläre und anständig bezahlte Arbeitsplätze zugunsten von Beschäftigungsformen vernichtet, die man getrost als modernen Sklavenhandel bezeichnen kann.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Leiharbeiter innerhalb von zwölf Jahren von 180 000 auf nunmehr rund 750 000 vervierfacht. Immer häufiger gehen Firmen dazu über – das ist der eigentliche Skandal in der Sache –, fest angestellte Arbeitnehmer durch Leiharbeiter zu ersetzen. Nicht selten werden dabei ehemalige Festangestellte, denen gekündigt wurde, als Leiharbeiter angestellt – natürlich zu deutlich schlechteren Konditionen.

Diesen schleichenden Austausch von tariflich bezahlten, sozial und arbeitsrechtlich voll abgesicherten Arbeitskräften durch Not leidende, den Zwängen des neoliberalen Wirtschaftssystems hilf- und schutzlos ausgelieferte Arbeitsnomaden kann man nur noch als arbeitsmarktpolitischen Skandal bezeichnen.

Auch wenn es heute schon häufig genannt wurde, möchte ich trotzdem noch kurz das Beispiel von Schlecker erwähnen und vielleicht noch ein paar ausführlichere Sätze dazu machen, weil es wirklich so pervers ist, dass man es

den Menschen hier im Land noch einmal vergegenwärtigen muss.

Die Drogeriekette Schlecker ist gerade dabei, kleinere Filialen zu schließen und sich auf sogenannte XL-Märkte zu konzentrieren. So weit, so gut. Allein im Jahr 2009 hat Schlecker rund 1 000 kleinere Niederlassungen dicht gemacht und dafür 250 XL-Märkte eröffnet. Jetzt kommt es aber: Für diese neuen Märkte besorgte sich Schlecker über die Zeitarbeitsfirma Meniar das Personal, das häufig schon zur alten Stammelegenschaft gehörte. Statt 12,70 Euro bekommen nun diese alten neuen Beschäftigten aber nur noch knapp die Hälfte, nämlich 6,78 Euro und selbstredend entfallen dabei natürlich auch das Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Wenn das kein Skandal ist, meine Damen und Herren, dann frage ich mich, was dann einer sein soll. Den großen Reibach hingegen macht Meniar, die für die Leiharbeiter eine fette Vermittlungsprovision kassieren.

Nun wollen uns vor allem die CDU und die FDP weismachen, durch diese Masche würde es sich um ein Sprungbrett in die Arbeitswelt handeln. Fakt ist jedoch, dass 70 % aller Zeitarbeitnehmer weniger als drei Monate beschäftigt sind und rund 90 % eben nicht durch den jeweiligen Kunden in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Die unter Leiharbeitervertrag stehenden Arbeiter müssen sich im Gegensatz zu den verbliebenen fest angestellten Kolleginnen und Kollegen stattdessen mit einer erheblichen Beschneidung ihres Nettolohnes, der Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge, des Urlaubsanspruches und des Kündigungsschutzes abfinden.

Nun ist es erfreulich, dass auch die SPD eingesehen hat, welche sozialen Probleme und zerbrochenen Erwerbsbiografien das grassierende Leiharbeiterunwesen mit sich bringt. Ob dies echter Überzeugung entspricht, sei einmal dahingestellt. Fakt ist nämlich, dass nicht etwa Schwarz-Gelb, sondern die frühere rot-grüne Regierung unter Schröder und Fischer das Einfallstor für die Leiharbeiterverklavung erst geschaffen haben.

Und wenn hierzu ein paar selbstkritische Worte von Herrn Brangs kamen, so möchte ich ihm folgende Ausführungen nicht ersparen. Das Perfide an der damals eingeführten Regelung sieht nämlich wie folgt aus: Zwar schreiben sowohl das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz als auch die EU-Leiharbeiterrichtlinie den Grundsatz der Gleichbehandlung von Leiharbeitern mit dem Stammpersonal ausdrücklich vor, doch Rot-Grün baute im Interesse der großen Konzernlobby eine Ausnahmeklausel in das Gesetz, die sich jetzt in der Leiharbeiterrichtlinie der Europäischen Union wiederfindet. Danach gilt der Grundsatz der gleichen Bezahlung eben nicht, wenn in Tarifverträgen abweichende Vereinbarungen festgeschrieben wurden.

In der Praxis hat diese Ausnahmeklausel drastische Auswirkungen. Aus der Ausnahme wurde leider wieder einmal die Regel. Die große Mehrheit der Leiharbeiter wird nämlich nach einem solchen Sondertarif bezahlt und nicht gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Wir als NPD fordern deshalb schon seit Langem, dass der Lohn eines Zeitarbeiters bei gleicher Qualifikation und Ausbildung dem eines fest angestellten Kollegen anzugleichen ist. Wir fordern ebenso, dass es keine Unterschiede im Kündigungsschutz geben darf. Wir fordern eine gesetzlich festgeschriebene Übernahmeregelung für Leiharbeiter in eine Festanstellung nach angemessener Frist, und wir fordern eine Sondersteuer für Unternehmen, die regelmäßig für längere Zeiträume Leiharbeiter für sich arbeiten lassen. Zu guter Letzt fordern wir natürlich einen gesetzlichen Mindestlohn auch für Zeitarbeiter.

Nur durch eine massive Einschränkung des Leiharbeiterunwesens lässt sich diese Lohnsklaverei eindämmen. Wir werden dem Antrag und auch dem Änderungsantrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die erste Runde der Stellungnahmen der Fraktionen zum SPD-Antrag ist beendet. Ich frage zunächst die Staatsregierung, ob sie jetzt schon sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Dann beginnen wir mit der zweiten Runde. Meine Frage an die SPD: Möchten Sie sprechen? – Herr Abg. Brangs, bitte.

(Zuruf von der CDU: Wie viele Minuten hast Du noch?)

**Stefan Brangs, SPD:** Ich kann sofort sagen, wie viele Minuten ich noch habe: Ich habe noch 11 Minuten und 16 Sekunden Redezeit.

(Christian Piwarz, CDU:  
Das war die falsche Antwort!)

– Das war genau die richtige, die trifft.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß bei dem einen oder anderen hier im Landtag nicht mehr, ob er die Realität der Menschen eigentlich noch zur Kenntnis nimmt.

(Beifall bei der SPD und bei der Linksfraktion)

Wenn ich mir hier Reden von Kolleginnen und Kollegen anhören muss, die vor Ort selbst mit dem Problem des Lohndumpings zu kämpfen haben, dann stimmt mich das nachdenklich. Ich beginne mit meinem geschätzten Kollegen Heidan. In Plauen gibt es die City-Post. Das ist ein Unternehmen, das privat Postbriefe verteilt. Wissen Sie, was dort ein Zusteller pro Brief bekommt? Er bekommt für einen Brief 3,6 Cent. Das halten Sie für angemessen? Das sind sozusagen die Bedingungen, die Sie für angemessen halten.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Wenn er 100 Briefe austrägt, dann hat er 3,60 Euro. Sie können mal mit ihm reden und ihn fragen, wie lange er braucht, um 100 Briefe auszutragen.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb muss ich Ihnen sagen: Die Lebenswirklichkeit in diesem Land sieht völlig anders aus. Wenn Sie sich anschauen, wie viele Aufstocker Sachsen hat: 9 % aller Aufstocker in der Bundesrepublik Deutschland kommen aus Sachsen, obwohl der Bundesanteil nur 5 % beträgt. Das heißt, wir liegen über dem Bundesdurchschnitt, was die Aufstocker angeht.

Ich habe deshalb die christlichen Gewerkschaften angesprochen – ich habe nicht vom DGB gesprochen, sondern von den christlichen Gewerkschaften –, weil ihnen vor einiger Zeit die Tariffähigkeit aberkannt worden ist. Sie haben die Tariffähigkeit deshalb aberkannt bekommen, weil sie als Büttel der Unternehmer gehandelt, Pseudotarifverträge abgeschlossen und die Gerichte gefragt haben: Seid ihr überhaupt tariffähig? Auf diese Frage mussten sie sagen: Das sind wir eigentlich nicht. Daraufhin haben ihnen die Arbeitsgerichte in Berlin, in Osnabrück und anderswo die Tariffähigkeit aberkannt.

Jetzt ist es dazu gekommen, dass diese Zeitarbeitsfirmen in der letzter Nacht erneut mit den christlichen Gewerkschaften verhandelt haben. Um ihnen nachträglich ein wenig Unterstützung zukommen zu lassen, hat man jetzt darüber verhandelt, ob man sich 2011 nicht vorstellen könnte, über eine Erhöhung von 4,50 Euro auf 6,15 Euro zu sprechen. Das ist die Wirklichkeit.

Sie wollen mir doch nicht allen Ernstes erzählen, dass man von diesem Geld leben kann, wenn wir auf der anderen Seite davon sprechen, dass wir mindestens 8,50 Euro brauchen, damit keine weiteren Sozialleistungen des Staates in Anspruch genommen werden müssen und die Menschen von ihrer Arbeit auch leben können, ohne dass sie unter die Armutsgrenze fallen.

Man muss doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass es zwischen dem, was Sie uns hier erzählen wollen, und dem, was draußen tatsächlich stattfindet, ein riesiger Unterschied besteht.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion  
und den GRÜNEN)

Zu dieser Ehrlichkeit gehört aber auch Folgendes: Wenn Sie sich mit den Zeitarbeitnehmern unterhalten und diese fragen, wie viel sie bekommen, und Sie sich gleichzeitig mit den Arbeitgebern unterhalten, die ihnen dann sagen, dass sie an die Zeitarbeitsfirmen teilweise mehr zahlen als an ihre Beschäftigten, dann ist das schon sehr merkwürdig. Das heißt, es ist mittlerweile so, dass der Stundensatz eines Zeitarbeitnehmers gegenüber dem Betrieb, in den er entliehen wird, teilweise höher ist als der, den das Unternehmen zahlen würde, wenn es eine Stammebelegschaft hätte. Warum machen sie das?

(Zuruf des Staatsminister Sven Morlok)

Ich kann Ihnen sagen, warum sie das machen. Sie machen es deshalb, weil es darum geht, Arbeitnehmerrechte zu umgehen, weil es darum geht, Betriebsräte außer Kraft zu

setzen, weil es darum geht, Tarifverträge zu unterlaufen, und weil es um Ausbeutung geht.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Es geht um die Ausbeutung von arbeitenden Menschen in diesem Land! Sie tun so, als gäbe es dies in Sachsen alles nicht und jeder solle doch froh sein, wenn er arbeiten könne.

Ich sage es Ihnen noch einmal von diesem Pult aus: Es geht nicht darum, dass alles gut ist, was Arbeit schafft, sondern es geht darum, dass nur das gut ist, was Arbeit schafft und wovon die Menschen auch leben können. Das ist der große Unterschied.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD,  
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Brangs. Ich frage die CDU-Fraktion. – Herr Abg. Heidan, Sie wünschen das Wort; bitte schön.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brangs, Sie hatten soeben das Beispiel City-Post aus Plauen mit den 3 Cent pro Brief genannt. Ich frage mich, was das mit der Zeitarbeit zu tun hat. Das frage ich ernsthaft.

(Heiterkeit bei der SPD und der Linksfraktion)

Das hat doch eine ganz andere Regelung zum Inhalt. Sie haben soeben kritisiert, dass Tarifverträge normalerweise mit 8 oder 9 Euro verhandelt werden müssten, wenn ich das Ihren Worten richtig entnommen habe. Dann erklären Sie mir doch bitte, warum ausgerechnet der DGB diese unterschiedlichen Tarifverträge für die östlichen und westlichen Bundesländer ausgehandelt hat,

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion:  
Da haben Sie recht!)

in denen 8 oder 9 Euro in der Form nicht vorkommen. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, auf welche Höhe sich gerade der DGB verständigt hat. Das muss doch Ursachen haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich möchte auf die viel zitierten schwarzen Schafe zurückkommen. Das haben Sie, Herr Brangs, in Ihren Ausführungen und Sie von der NPD hier am Pult gesagt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie machen exemplarisch mit denjenigen, die sich hier danebenbenommen haben – das gilt es in aller Weise zu verurteilen –,

(Beifall bei der CDU und der FDP  
und des Staatsministers Sven Morlok)

eine gesamte Branche kaputt. Eine gesamte Branche verunglimpfen Sie mit diesen schlechten Beispielen. Wir

wollen uns nicht an den schlechten Beispielen ausrichten, sondern wir wollen die guten Beispiele nennen.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Nennen Sie doch gute Beispiele! Wo sind sie denn?)

Gute Beispiele gibt es. Ich kann aber aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit keine

(Heiterkeit bei der SPD)

Namen sagen.

(Andreas Storr, NPD: Gute Ausrede! –  
Holger Apfel, NPD: Schlechte Ausrede! –  
Alexander Delle, NPD:  
Sagen Sie es im Wirtschaftsausschuss!)

– Dort mache ich das gern. Ich kann Ihnen die Firmen durchaus benennen. Es gehört sich nicht für dieses Haus, dass man die Unternehmen, die erfolgreich und gut sind, hier namentlich benennt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr,  
NPD: Keiner kennt die guten Beispiele!)

Herr Kind, Sie berichteten davon, dass in den Sechzigerjahren unter Ludwig Erhard mehr Dauerbeschäftigung durchaus der Fall war und dass man diese Regelungen noch nicht kannte.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Das war verboten!)

– Das ist richtig. Aber die Zeiten haben sich grundlegend geändert. Das liegt an der –

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Lassen Sie mich doch ausreden! – Das liegt an unserem unflexiblen Kündigungsschutzgesetz.

(Thomas Schmidt, CDU: Genau, richtig!)

Unser unflexibles Kündigungsschutzgesetz hat das zum Inhalt, sodass heute keine Unternehmen Arbeitnehmer mehr fest einstellen, weil sie sie nachher, wenn es eine Auftragsdelle gibt, nicht mehr losbekommen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)

Herr Kind, Sie haben überhaupt keine Ahnung, wie sich Auftragsvorlauf heute in sächsischen Firmen definiert. Es gibt teilweise Firmen, die nächste Woche nicht wissen, was sie für ihre Mitarbeiter zu tun haben. Da ist Zeitarbeit das flexible System, um Leute korrelieren zu lassen und –

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion:  
Dafür gibt es die Kurzarbeiterregelung!)

– Natürlich haben wir die Kurzarbeiterregelung. Es ist auch gut so, dass wir sie haben. Ich kann durchaus sagen, dass das gut ist. Aber Sie wissen auch, welchen Aufwand es bedeutet, das Kurzarbeitergeld zu beantragen. Dafür sollte man über Vereinfachungen noch einmal nachdenken.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Herr Kind.

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Herr Heidan, ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel BMW und Porsche in Leipzig über Jahre hinweg – bis zu 30 % bei BMW – Leiharbeiter einsetzen? Ist Ihnen bekannt, dass Porsche in der Cayenne-Produktion 150 Leiharbeiter über Jahre hinweg einsetzt? Das hat mit Auftragsspitzen zu tun? Das hat damit zu tun, dass sie nicht wissen, wie viele Fahrzeuge sie nächste Woche zu produzieren haben? Ich denke, das kann nicht die Wahrheit sein.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

**Frank Heidan, CDU:** Das hat ja nicht nur etwas mit der Auftragshöhe und den notwendig abzuarbeitenden Aufträgen zu tun, sondern das hat sicherlich noch andere betriebswirtschaftliche Gründe.

(Zurufe von der Linksfraktion:  
Ja! Genau! Richtig!)

– Natürlich, da brauchen wir hier gar nicht drum herumzureden.

(Thomas Kind, Linksfraktion:  
Arbeitnehmerrechte!)

Sie wollen doch nicht etwa sagen, dass genau diese Firmen, die Sie soeben genannt haben, sich außerhalb des Tarifvertrages verhalten würden. Das glauben Sie doch im Ernst nicht!

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Mit  
Leiharbeitern doch! – Volker Bandmann, CDU:  
Porsche macht regelmäßig Sonderzahlungen  
an die Leiharbeiter! – Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion! Ich sage Ihnen eines: Dauerbeschäftigung hier zu verdammen, auch in der Zeitarbeitsbranche, kann doch nicht in Ihrem Sinne sein. Und ebenso nicht, Leute aus regulärer Arbeit auszuschließen und zu sagen, es ist Schluss, weil deine Zeit beendet ist. Wir sollten doch eher darum werben, dass gearbeitet werden muss, wenn Arbeit da ist. Wenn keine Arbeit vorhanden ist, dann müssen wir Regelungen finden. Das, was Sie, meine Damen und Herren, hier vorschlagen, finde ich schon ein wenig abstrus.

(Beifall bei der CDU, FDP und  
des Staatsministers Sven Morlok)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Heidan für die CDU-Fraktion. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort? – Der Abg. Zais verzichtet auf seinen Redebeitrag. Ich frage die Fraktion der FDP. – Kein Redewunsch. Die GRÜNEN haben keine Redezeit mehr. Die NPD? –

Auch nicht. Ich frage erneut die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Oh, jetzt!)

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Heidan hat bezüglich der Ausführungen von Herrn Brangs das Wort Unwahrheiten gebraucht. Ich denke, so weit muss man nicht gehen. Aber, Herr Brangs, vielleicht sind Sie in einigen Punkten nicht richtig informiert.

(Stefan Brangs, SPD: Oh!)

Ich würde deshalb eher von Unrichtigkeiten sprechen. Nachfolgend möchte ich Ihnen gern darlegen, wo Sie offensichtlich ein Informationsdefizit haben.

Ein Informationsdefizit hat Kollege Heidan bereits angesprochen. In Ihrem zweiten Redebeitrag haben Sie die City-Post in Plauen erwähnt. Die City-Post in Plauen ist mitnichten ein Unternehmen der Zeitarbeitsbranche.

(Stefan Brangs, SPD: Aber die Lebenswirklichkeit der Menschen!)

Von daher sind Sie auch hier einer Unrichtigkeit aufgesessen. Sie sollten nicht die Entlohnung eines Unternehmens außerhalb der Zeitarbeitsbranche als Argument dafür anführen, dass Zeitarbeit schlecht sei.

Ich möchte ebenso auf die Ausführungen von Herrn Kind eingehen. Sie haben die Beschäftigungsentwicklung der Zeitarbeit mit der Beschäftigungsentwicklung im verarbeitenden Gewerbe verglichen und daraus einen Schluss gezogen. Das ist eine typische Milchmädchenrechnung; denn das verarbeitende Gewerbe stellt nur einen Teil der Beschäftigung im Freistaat Sachsen dar. Wenn Sie die Zeitarbeit im Freistaat Sachsen insgesamt mit etwas vergleichen wollen, dann müssen Sie diese richtigerweise mit der Beschäftigungsentwicklung im Freistaat Sachsen vergleichen; denn sonst kommen Sie zu falschen Schlüssen.

Herr Jennerjahn hat diese Zahlen angesprochen. Ich möchte herausstellen, dass wir im Freistaat Sachsen eine sehr erfreuliche Entwicklung haben, was die Beschäftigung angeht. Wir haben einen Beschäftigungszuwachs im Freistaat Sachsen bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Vergleich von April dieses Jahres zum April letzten Jahres. Insbesondere haben wir über 6 000 Beschäftigte weniger in den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Ich denke, die Staatsregierung hat richtig gehandelt, dass sie mit ihren Maßnahmen darauf reagiert hat. Denn in dem Maße, wie weniger Leute in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind, muss auch die Staatsregierung

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

letztendlich ihre Arbeitsförderung zurückführen. Das ist sachgerecht.

(Thomas Kind, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Sie, liebe Kollegen von der SPD, begehren eine Bundesratsinitiative der Staatsregierung. Ich möchte gern auf die einzelnen Punkte, die Sie begehren, eingehen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bevor Sie das tun, Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Das passt jetzt vermutlich nicht mehr, weil ich bereits bei den einzelnen Punkten des Antrages angefragt bin. Ich möchte darum bitten, auf diese späte Frage jetzt nicht eingehen zu müssen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Wir können ja noch mal darauf zurückkommen!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Also nein.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Im Punkt 1 heißt es: Leiharbeit soll keine Dauerbeschäftigung sein. Ich bin sehr wohl der Auffassung – das ist in der Debatte auch angesprochen worden –, Leiharbeit muss gerade in den Unternehmen eine Dauerbeschäftigung sein, die diese Arbeitskräfte entleihen. Denn das ist gerade der Sinn der Zeitarbeiter: dass sie in einem Zeitarbeitsunternehmen fest beschäftigt sind, also einen festen Arbeitsplatz haben, und anderen Unternehmen flexibel zur Verfügung stehen.

Sie müssen auch einsehen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag ausschließlich mit den sogenannten Auftragsspitzen argumentieren. Wenn man dies tut – Herr Kollege Brangs, wenn Sie einmal zuhören könnten, würde das sicherlich auch Ihren Informationsdefiziten abhelfen –,

(Beifall bei der FDP)

dann kommt man auch zu falschen Ergebnissen, weil es mitnichten die alleinige Aufgabe der Zeitarbeit ist, Auftragsspitzen abzudecken, sondern es geht auch darum, dass man temporäre Arbeitsausfälle – seien sie durch längere Krankheit oder durch Mutterschutz bedingt – im Unternehmen ausgleicht. Auch das ist Aufgabe der Zeitarbeit; und wenn Sie dies berücksichtigen, kommen Sie zu ganz anderen Ergebnissen.

Eine Studie des Instituts für Arbeit und Beschäftigung, die bereits angesprochen wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass nur 25 % der Zeitarbeiter länger als 206 Tage im Unternehmen beschäftigt sind. Das unterstreicht gerade, dass in der großen Masse die Zeitarbeitnehmer eben nicht dauerhaft in ein und demselben Unternehmen tätig sind, sondern die Zeitarbeit genau diese Aufgaben erfüllt: Beschäftigungsschwankungen auszugleichen und Vertretungen bei Mutterschutz oder Krankheit abzufedern. – Dies zum Thema Ihres ersten Punktes.

Sie fordern, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Zeitarbeitsbranche in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen werden soll. Hierzu muss ich Ihnen allerdings sagen, dass es gerade die Zeitarbeit

ist – dies ist ebenfalls schon angesprochen worden –, bei der es die größte Tarifbindung überhaupt gibt. Weit über 95 % sind im Bereich der Zeitarbeit tarifgebunden. Das ist weit, weit mehr, als wir im Freistaat Sachsen im Bereich der Branchentarifverträge des verarbeitenden Gewerbes haben.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang auch angesprochen worden, dass Gewerkschaften – Sie nannten die Christliche Gewerkschaft – einen Tarifvertrag mit 4,00 Euro – so habe ich Sie verstanden, Herr Brangs – abgeschlossen haben sollen. Mir liegt der Entgelttarifvertrag Ost vor, den die Christliche Gewerkschaft Metall abgeschlossen hat.

(Stefan Brangs, SPD: Zeitarbeit!  
Sie haben „Metall“ gesagt!)

– Ja, für Zeitarbeit. Sehr geehrter Herr Kollege Brangs! Um Missverständnisse zu vermeiden, zitiere ich: „Entgelttarifvertrag (Ost) zwischen dem Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister e. V., Kronenstraße 3, 10117 Berlin, nachfolgend AMP genannt, und der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagentur (CGZP), Olbernhauer Straße 57 in 10963 Berlin, nachfolgend CGZP genannt, der Christlichen Gewerkschaft Metall, Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart, nachfolgend CGM genannt ...“ Ich zähle jetzt die vielen anderen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände nicht auf, die diesen Tarifvertrag mit unterschrieben haben.

Darin finden Sie unter Punkt 2, Tarifentgelte, ab dem 01.01.2010 in der niedersten Entgeltgruppe E 1 den Betrag von 6,15 Euro, ab dem 01.07.2010 in der niedersten Tarifgruppe den Betrag von 6,40 Euro und ab dem 01.07.2011 in der niedersten Tarifgruppe den Betrag von 6,56 Euro. – So viel aus diesem abgeschlossenen Tarifvertrag. Es ist also durchaus richtig, dass die christlichen Gewerkschaften Tarifverträge – wie es auch Kollege Heidan bereits angesprochen hat – mit einem Entgelt in der untersten Entgeltgruppe von deutlich über 6,00 Euro abschließen. Also, dieser Eindruck, den Sie hier mit Ihren 4,00 Euro suggerieren, ist sicherlich zumindest unrichtig.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist es auch nicht erforderlich, dass die Staatsregierung im Bundesrat aus unserer Sicht entsprechend aktiv wird.

Weiterhin habe ich zu Ihrem Punkt 3 bereits angesprochen, dass wir im Bereich der Zeitarbeit eine sehr, sehr hohe Tarifbindung haben, da wir gerade die Situation haben, dass für den betreffenden Mitarbeiter, wenn ein Zeitarbeitsunternehmen keinen Tarifvertrag abgeschlossen hat und nicht der Tarifbindung unterliegt, automatisch der Tarifvertrag im Entleiherunternehmen gilt. Da wir verschiedene Anforderungen haben – im Entleiherunternehmen Dauerbeschäftigung, im Verleiherunternehmen eine Beschäftigung an wechselnden Einsatzorten –, ist es durchaus sachgerecht, diese unterschiedlichen Sachver-

halte in unterschiedlichen Tarifverträgen mit unterschiedlichem Regelungsgehalt zu regeln.

Sie haben das Thema konzerninterne Leihe angesprochen, und auch die Negativbeispiele sind in der Diskussion bereits angeführt worden. Die Staatsregierung verurteilt den Missbrauch der Zeitarbeit auf das Nachdrücklichste.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Dann unterstützen Sie den Antrag im Bundesrat!)

– Herr Kind, wenn Sie jetzt einfach zuhören würden, anstatt mit Herrn Brangs zu reden, würden vielleicht auch Sie die Chance haben, es zu verstehen.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Christian Piwarz, CDU)

Allerdings müssen wir uns überlegen, ob dazu eine Gesetzesinitiative der Staatsregierung erforderlich ist. Ein Handeln der Staatsorgane ist in Zeiten von Tarifautonomie immer dann erforderlich, wenn die Tarifpartner nicht in der Lage sind, diese Auswüchse selbstständig zu regeln und in Ordnung zu bringen, und – das wurde ebenfalls bereits angesprochen – dies ist geschehen. Es gibt einen Tarifvertrag, der von der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit abgeschlossen worden ist. Der Tarifvertrag ist vom April dieses Jahres, und darin wurde eine sogenannte Schlecker-Klausel aufgenommen, um genau diesen Missbrauch zu verhindern. Sie sehen, das bewährte System der Tarifautonomie in der Bundesrepublik Deutschland hat auch in diesem Bereich funktioniert, sodass die Staatsregierung der Auffassung ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein staatliches Handeln in diesem Bereich nicht erforderlich ist.

Sie sagen, dass die Mitbestimmungsrechte der Zeitarbeitnehmer erhöht werden müssten. Die Zeitarbeitnehmer haben selbstverständlich in ihrem Entleiherunternehmen dieselben Mitbestimmungsrechte wie alle anderen auch. Die Unternehmen sind hierbei gleichgestellt. Es ist auch so, dass, wenn ein Mitarbeiter länger als drei Monate in einem bestimmten Unternehmen entliehen ist, dieser für den Betriebsrat im Entleiherunternehmen wahlberechtigt ist. Daher ist es für die Staatsregierung nur schwer nachvollziehbar, wie man durch den dauerhaften Einsatz eines Zeitarbeitnehmers Mitbestimmungsregelungen unterlaufen kann.

Der Einsatz eines Zeitarbeiters ist mitbestimmungspflichtig, das heißt, der Betriebsrat muss ihm zugestimmt haben. Wenn er dann länger als drei Monate im Unternehmen beschäftigt ist und Sozialwahlen anstehen, ist er in dem Entleiherunternehmen wahlberechtigt. Wie also durch eine dauerhafte Beschäftigung von Zeitarbeitnehmern Mitbestimmungsrechte ausgehöhlt werden können, kann die Staatsregierung nicht nachvollziehen.

Nach all den Dingen, die ich zu den einzelnen Punkten des Antrages genannt habe, sieht die Staatsregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anlass, im Deutschen Bundesrat aktiv zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die Stellungnahme der Staatsregierung zu dem vorliegenden Antrag. Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich: Gibt es nochmals den Wunsch, in der Aussprache zu sprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen zum Schlusswort. Dieses hat die Fraktion der SPD; Herr Abg. Brangs, bitte schön.

**Stefan Brangs, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Ich freue mich, dass ich zur Belebung des Abends beitragen kann; da kommt der Blutdruck ein wenig in Wallung. Aber ein paar Punkte fallen mir dann doch schon auf.

Herr Minister, souveräne Auftritte als Mitglied der Staatsregierung sehen anders aus.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Sich hier hinzustellen und etwas vorzulesen und mich dann noch einmal anzusprechen, weil ich mich mit dem Kollegen sachlich auseinandersetze, ich solle jetzt zuhören, dann würde ich es auch verstehen – also, ich habe Sie schon verstanden, aber das, was Sie gesagt haben, trifft nun einmal nicht den Kern des Problems.

Der Kern des Problems ist nach wie vor, dass die Lebenswirklichkeit eben anders aussieht. Gerichtet an Kollegen Heidan, warum ich diese 3,6 Cent erwähnt habe: Ich habe sie deshalb erwähnt, weil das kein Beispiel der Zeitarbeit, sondern ein Beispiel von Arbeit ist – von Menschen in Sachsen aus Ihrem Wahlkreis. Aus Ihrem Wahlkreis müssen Menschen diese Arbeit leisten, weil sie teilweise keine andere Arbeit bekommen, aber auch, weil sie unter einem gewissen Druck stehen, keine andere Arbeit angeboten zu bekommen. Und Sie tun so, als sei das in Ordnung, Hauptsache, die Menschen hätten Arbeit.

Ich kritisiere das und sage, das sind keine Löhne, von denen Menschen leben können, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

An den Wirtschaftsminister gerichtet: Ich kann mich gut an Ihren Aufruf zum 1. Mai dieses Jahres erinnern; ich habe auch schon meinen Kommentar dazu abgegeben. Ich glaube, wir brauchen in diesem Land einen Wirtschaftsminister, der nicht ausschließlich die Interessen der Unternehmen, sondern vor allem auch die Interessen der abhängig Beschäftigten in diesem Land vertritt und der vor allen Dingen das zur Kenntnis nimmt, was in diesem Land passiert.

Es gibt eine Reihe von Menschen, die tagtäglich für Löhne arbeiten, von denen sie nicht leben können. Sie haben in Ihrem Aufruf am 1. Mai nicht einmal das Wort Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Tarife oder die Tradition des 1. Mai genannt; Sie haben ausschließlich von Unternehmen und in späteren Aussagen sogar davon gesprochen, dass Tarifverträge auch Behinderung für die Entwicklung Sachsens seien.

Das ist nicht meine Vorstellung von Arbeits- und Wirtschaftspolitik in diesem Land, so wie sie vertreten werden sollte.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ein Vergleich, den Sie anstellen, der wirklich allem trotz, was ich bisher gehört habe, ist, dass Sie allen Ernstes behaupten, weil das ABM-Gesetz ausgelaufen sei, gebe es diese Anzahl von Stellen nicht mehr. Man kann auch nicht sagen, weil das Gesetz ausläuft und wir die Stellen nicht mehr haben, hat es ein Anwachsen in einem anderen Bereich gegeben. Das ist einfach eine gesetzliche Grundlage, die weggefallen ist; das ist kein Erfolg.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Vor allem Kollege Heidan hat gesagt; aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit könne er nicht von guten Unternehmen sprechen. Ich habe eines verstanden: Es ist bei der CDU so üblich: Sie sprechen immer nur dann über Unternehmen, wenn Sie dafür auch Geld bekommen; das hat ja Ihre Veranstaltung vor einiger Zeit gezeigt.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. – Bevor wir das tun, verweise ich noch auf einen Änderungsantrag, der Ihnen mit der Drucksache 5/2535 vorliegt. Es ist ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der noch eingebracht werden soll. Herr Abg. Jennerjahn, Sie haben dazu das Wort.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Forderungen im Antrag der SPD sind notwendig und gut; das hatte ich in meiner Rede bereits erwähnt. Doch Gutes kann man immer noch besser machen, und aus diesem Grund haben wir uns kurzfristig entschlossen, einen Änderungsantrag einzubringen, für den ich um Ihre Zustimmung bitten möchte.

Wir greifen darin zwei Aspekte auf, die nach unserer Ansicht im Antrag der SPD verbesserungswürdig sind. Das wäre zum Ersten: Statt, wie von der SPD in Punkt 3 vorgeschlagen, wollen wir das Equal-Pay-Prinzip vom ersten Tag an verwirklicht wissen. An dieser Stelle ist uns der Antrag der SPD nicht konsequent genug, zumal er keine Aussage darüber enthält, wie lange die kurze Einarbeitungszeit dauern soll, in der die SPD eine abweichende Regelung will.

Durch die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes 2002 wollte Rot-Grün mit der Zeitarbeit den Arbeitslosen eine Brücke in den Arbeitsmarkt bauen. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wurde damals eingeführt und sollte nur in Ausnahmefällen keine Anwendung finden. Leider wurde aus der Ausnahme die Regel. Das war damals nicht absehbar und muss nun korrigiert werden. Eine Korrektur kann aber an der Stelle meines

Erachtens nicht heißen, schon wieder eine Schlechterstellung der Leiharbeiter(innen) zu zementieren.

Der zweite Punkt: Wir wollen weiterhin die Einführung einer Prämie von 10 % des Bruttolohnes als Ausgleich für die hohen Flexibilitätsanforderungen in der Zeitarbeitsbranche. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben uns eines deutlich vor Augen geführt: So schnell, wie ein Arbeitsverhältnis bei guter konjunktureller Lage geschlossen wird, so schnell wird es in Krisenzeiten auch wieder aufgelöst. Hinzu kommt, dass Zeitarbeiternehmer(innen) oft besonders mobil sein müssen, um den Anforderungen des Arbeitgebers gerecht werden zu können. Dieser besondere Aufwand muss aus Sicht meiner Fraktion entsprechend honoriert werden. Ich hoffe bei diesem Punkt insbesondere auch auf die Zustimmung aus den Reihen der FDP-Fraktion. Schließlich haben die Liberalen im Wahlkampf gebetsmühlenartig gefordert, dass sich Leistung wieder lohnen müsse.

(Tino Günther, FDP: Ja! – Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Der Unterschied zu den Konzepten der SPD ist nur, dass diese Prämie, die wir hier wollen, den Steuerzahler kein Geld kostet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen, Herr Jennerjahn. – Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Drucksache – –

Verzeihung, möchte noch jemand das Wort nehmen? – Herr Abg. Hauschild, bitte.

(Zuruf von der NPD: Die FDP hat doch sowieso nichts zu sagen – außer Unsinn!)

**Mike Hauschild, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir schon wichtig, dass ich dazu noch kurz etwas sagen darf. Der Änderungsantrag ist praxisfremd, er ist ein bürokratisches Monster und sogar in sich widersprüchlich.

(Beifall bei der FDP)

Der Leiharbeiter hat einen – oftmals auch langjährigen – Vertrag mit der Leihfirma. Er bekommt auch Lohn, wenn gar kein Einsatz für ihn da ist. Deswegen muss man es auch richtig bewerten. Er hat wechselnde Leihbetriebe, soll dann auch wechselnde Löhne bekommen – wie soll man das denn ordentlich vereinbaren? Eine rechtssichere Eingruppierung ist unmöglich für das, was Sie fordern. Der Urlaubsanspruch, das Urlaubsgeld, das Weihnachtsgeld,

die Qualifikation der Vergleichsbeschäftigten, die genaue Stellenbeschreibung, betriebsinterne Boni – wie will man das denn rechtssicher definieren?

Was ist mit der freien Vertragsgestaltung? Was ist mit der Tarifautonomie? Wozu brauchen wir denn noch Tarifverträge, wenn das, was Ihr Änderungsantrag aussagt, durchkommen würde? Facharbeiter, Ingenieure haben oftmals deutlich höhere Löhne – allerdings auch durch die andere Entgeltstruktur. Die Leiharbeiter bekommen oftmals Auslösungen, Zulagen usw., sie haben eine andere Betriebszugehörigkeit. All das müsste berücksichtigt werden. 10 % Aufschlag – worauf? Auf den Lohn des Stammarbeiters, auf den persönlichen Lohn? Wie will man das rechtssicher klären?

Daraus folgt für uns: Dieser Antrag scheint aus dem Froschteich gefischt, und da sollte er auch wieder hin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Wir beantragen bei dem Änderungsantrag punktweise Abstimmung.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Punktweise Abstimmung ist gewünscht. Ich rufe also die Drucksache 5/2535 zur Abstimmung auf; zunächst Punkt I. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Punkt I nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, ich lasse über Punkt II abstimmen. Die Dafür-Stimmen, bitte. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Da die beiden zu beschließenden Punkte abgelehnt wurden, erübrigt sich eine Endabstimmung zu diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, ich lasse nun über die Drucksache 5/1492 abstimmen und bitte Sie um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, meine Damen und Herren. Er ist damit abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 9

### Einrichtung eines Landesgesundheitsamtes für den Freistaat Sachsen

#### Drucksache 5/2329, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können in der ersten Runde wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Abg. Dr. Müller, Sie haben das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Treffen Einfalt und Gründlichkeit zusammen, entsteht Verwaltung.“ Dieses Zitat des 1988 verstorbenen Schriftstellers und Kabarettisten Oliver Hassencamp bedarf einer Fortentwicklung: Treffen Einfalt, Gründlichkeit und Ignoranz zusammen, dann nennt man das Verwaltungsreform.

Was sollte die Verwaltungs- und Funktionalreform nicht alles bringen? Eine schlankere Verwaltung durch größere Effizienz, Stellen- und damit Mittelleinsparungen, bei alledem ohne Einbußen an Bürgernähe öffentlicher Dienstleistungen.

Doch was ist daraus geworden? Bereits im Januar 2008 stellte ich an dieser Stelle fest: „Im Zusammenhang mit finanzpolitischen Gesichtspunkten steht es für meine Fraktion, die NPD, eindeutig fest, dass es ein weiteres, unausgesprochenes Ziel der Staatsregierung ist, mit dieser Verwaltungsreform die Umsetzung des von Ihnen avisierten Personalabbaus einfach auf die kommunale Ebene abzuschieben.“

Genau das ist eingetroffen. Da im August 2008 eine breit angelegte Kommunalisierung von Aufgaben stattgefunden hat, die zuvor im Landesdienst erfüllt wurden, hat sich eine gigantische Umverteilung des Personals von der Landes- auf die kommunale Ebene ereignet. In den Kommunen stieg die Zahl der öffentlich Bediensteten von 67 518 auf 72 311 Personen – ein Anstieg um mehr als 7 %. Der Kernhaushalt des Landes, meine Damen und Herren, wurde nur kosmetisch verschlankt. Unter dem Strich hat sich Sachsens Personalbestand nach der Verwaltungsreform jedoch vermehrt – laut Statistischem Landesamt um 0,2 %. Von Einsparungen kann also keine Rede sein.

Die Kommunalisierung von Landesaufgaben führt auch dazu, dass insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte mit Aufgaben überfrachtet sind und ihre ureigensten Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung vernachlässigen müssen. Nicht Dezentralisierung, sondern Zentralisierung ist die Folge, und zwar genau dort, wo sie am wenigsten benötigt wird. Hätten Sie, meine Damen und Herren der Staatsregierung, konsequent gehandelt, dann wären Sie im Zuge einer ehrlichen Aufgabenkritik dazu bereit gewesen, von der dreigliedrigen Verwaltung zur Zweigliedrigkeit überzugehen. Hier hätten Sie einsparen können. Stattdessen beließen Sie es lieber bei der Umbe-

nennung der Regierungspräsidien in Landesdirektionen. Mehr kam dabei nicht heraus.

Die Tatsache, dass in dem vorliegenden Antrag nach wie vor von Landesdirektionen die Rede ist, trägt dem Umstand Rechnung, dass sie zu einem so weitreichenden Schritt wie der Abschaffung der Landesdirektionen wohl noch nicht bereit sind und dass daher eine neue Landesbehörde wohl erst einmal in den bestehenden Verwaltungsaufbau eingebunden werden müsste. Wir werden auf diese Forderung aber zu gegebener Zeit mit einem eigenständigen Antrag zurückkommen.

Entlasten Sie im Gegenzug die unteren Behörden, indem Sie beispielsweise für die Aufgaben des allgemeinen Gesundheitsdienstes und des Lebensmittelschutzes eine dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz nachrangig zugeordnete obere Landesbehörde schaffen, bei der bestimmte Aufgaben, deren Koordination und Vereinheitlichung sinnvoll erscheint, angesiedelt sind! Richten Sie ein Landesgesundheitsamt ein, in dem Behördenleitung und allgemeine Verwaltung für den öffentlichen Gesundheitssektor zentral zusammengefasst sind! Dies entlastet nicht nur die untergeordneten Behörden, wie die kommunalen Gesundheitsämter, sondern auch das Sozialministerium von entsprechenden Vollzugsaufgaben.

Bei gleichzeitiger Verschlinkung oder gar Auflösung der bestehenden Landesdirektionen und Übertragung von Kernaufgaben auf solche Landesbehörden werden Sie Personal und Kosten einsparen können, nicht zuletzt durch die wirkenden Synergieeffekte. Ganz nebenbei lösen Sie damit das Problem, dass die sachlich und verfassungsrechtlich für den Datenabgleich, zum Beispiel der Früherkennungsüberwachung, nicht zuständige Kassenärztliche Vereinigung Sachsen von dieser Aufgabe wieder entbunden und eine verfassungsrechtlich einwandfreie wie datenschutzrechtlich unbedenkliche Regelung getroffen wird.

Nutzen Sie den Anlauf zu einer neuen Phase der Verwaltungsreform, um jetzt Nägel mit Köpfen zu machen! Wie man auf den Internetseiten des Ministeriums nachlesen kann, ist ohnehin die Umstrukturierung der Landesuntersuchungsanstalt geplant. Dann tun Sie das auch und bauen Sie diese Behörde zu einem Landesgesundheitsamt um – ein Begriff zumal, mit dem jeder Bürger auch etwas anfangen kann. Die primären Aufgaben dieser Behörde haben wir in unserem Antrag recht dezidiert aufgeführt, angelehnt an bereits bestehende Verwaltungsstrukturen in Niedersachsen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern.

Bestimmte Aufgaben, meine Damen und Herren, gehören unseres Erachtens unter zentrale staatliche Kontrolle und müssen mit starker Hand umgesetzt und überwacht werden. Dazu gehören beispielsweise Einladung für und

Kontrolle der Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen, wofür zum Beispiel Meldedaten, also hoheitliche Dinge, genutzt werden. Gleiches gilt für den Seuchenschutz, die Ansiedlungsförderung für Ärzte im ländlichen Raum, die Unterrichtung und Aufklärung der Bevölkerung in Gesundheitsfragen, die Arzneimittelüberwachung, veterinärmedizinische oder lebensmittelrechtliche Maßnahmen, aber auch vieles andere mehr. Deshalb stellt der von der NPD-Fraktion aufgestellte Aufgabenkatalog auch keine abschließende Aufzählung dar, sondern enthält eine Öffnungsklausel, die es im Falle der Annahme dieses Antrags der Staatsregierung jederzeit ermöglicht, dem von uns geforderten Landesgesundheitsamt auch weitere Kompetenzen zu übertragen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Der Antrag ist vom Abg. Dr. Müller eingebracht worden. Ich frage die Fraktionen. – Für die CDU Herr Abg. Krauß.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD – Herr Müller hat es vorgetragen – möchte gern eine neue Behörde schaffen. Wir haben die Verwaltung erst vor zwei Jahren modernisiert. Wieso eine neue Reform notwendig sein soll – Sie haben die Verwaltungsreform kritisiert –, ist mir nicht einleuchtend. Das haben Sie leider nicht darlegen können.

Sie haben in Ihrem Antrag wahlweise einige Aufgaben herausgegriffen. Es geht los mit dem Thema Kinderschutzgesetz; darüber haben wir gestern diskutiert. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie Ihre Vorschläge, wie man etwas anders machen kann – Sie sagen beispielsweise, die Aufgaben, die wir an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen geben, möge ein solches Landesgesundheitsamt übernehmen –, mit einem Antrag untersetzt hätten. Gestern, als der Punkt auf der Tagesordnung stand, hätten wir darüber diskutieren können. Eine Diskussion wäre aber auch schon vorher im Ausschuss möglich gewesen. Sie haben natürlich keine personelle oder finanzielle Untersetzung Ihres Antrags vorgenommen. Nicht einmal die Stellungnahme der Staatsregierung haben Sie abgewartet. Das zeigt, wie wichtig – oder: wie wenig wichtig – Ihnen Ihr Anliegen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat uns heute einen sehr unausgegorenen Antrag vorgelegt. Wir als CDU-Fraktion werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der  
Staatsministerin Christine Clauß)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Krauß.

Ich frage die Fraktion DIE LINKE. – Die SPD? – Die FDP? – GRÜNE? – Staatsregierung? – Die erste Runde ist damit beendet.

Ich eröffne die zweite Runde. Herr Dr. Müller?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ich werde dann gleich das Schlusswort halten!)

– Sie wollen also keinen zweiten Beitrag in der Aussprache halten.

Wird von anderen Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist.

Dann gebe ich Ihnen die Gelegenheit, das Schlusswort zu halten. Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die rege Debatte! Wenigstens auf Herrn Krauß will ich noch eingehen. Sie waren im Ausschuss anwesend. Dort habe ich das Problem angesprochen. Bedenken gegen die Übermittlung melderechtlicher Daten an die KV Sachsen hat auch der Datenschutzbeauftragte in seiner Stellungnahme zu dem gestern beschlossenen Gesetz angemeldet. Wir hatten zu diesem Gesetz – entgegen Ihrer Angabe – einen Entschließungsantrag mit genau der Zielrichtung, die wir in unserem heutigen Antrag formuliert haben, vorgelegt. Er lag auch Ihnen vor. Also tun Sie nicht so, als hätten wir nicht schon im Vorfeld auf diese Dinge aufmerksam gemacht.

Ich denke, der Weg, der beschritten worden ist, ist nicht korrekt, möglicherweise sogar rechtlich angreifbar. Wenn der Kassenärztlichen Vereinigung eine solche hoheitliche Aufgabe übertragen wird, dann entspricht das nicht dem, was ihr nach dem SGB zusteht. Genau das hat auch der Datenschutzbeauftragte kritisiert. Gestern haben Sie ein Gesetz beschlossen, das möglicherweise nicht rechtskonform ist. Wenn es einen Kläger gibt, wird es unter Umständen vom Gericht kassiert. Das wäre schade, weil nämlich das Grundanliegen dieses Gesetzes von uns und allen anderen Fraktionen geteilt wird.

Noch einmal: Wir haben das Problem im Ausschuss angesprochen. Das Gesetz wurde jetzt schnell durchgezogen. Wir haben einen Antrag eingebracht, um Abhilfe zu schaffen und Ihnen Handlungsmöglichkeiten einzuräumen. Sie wollen sie nicht wahrnehmen, wie ich das mitbekommen habe. Aber werfen Sie uns nicht vor, dass wir uns mit dem Thema nicht sachlich auseinandergesetzt hätten!

Ich appelliere nochmals an Sie, den Antrag anzunehmen. Er belässt der Staatsregierung sämtliche Handlungsoptionen, wie das Amt ausgestaltet werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/2329. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

### **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Einsprüche gemäß § 98 Abs. 1**

#### **der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages**

**Drucksache 5/2523, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD**

**Drucksache 5/2524, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD**

**Drucksache 5/2525, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD**

**Drucksache 5/2526, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD**

**Drucksache 5/2527, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD**

**Drucksache 5/2528, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD**

**Drucksache 5/2529, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD**

**Drucksache 5/2530, Einspruch des Abg. Arne Schimmer, NPD**

Hierzu liegen Ihnen, meine Damen und Herren, die Einsprüche des Abg. Holger Apfel, NPD-Fraktion, in der Drucksache 5/2523 und in der Drucksache 5/2524 jeweils gegen einen erteilten Ordnungsruf, des Abg. Andreas Storr, NPD-Fraktion, in der Drucksache 5/2525 und in der Drucksache 5/2526 gegen zwei Ordnungsrufe, des Abg. Jürgen Gansel, NPD-Fraktion, in der Drucksache 5/2527, in der Drucksache 5/2528 und in der Drucksache 5/2529 gegen drei erteilte Ordnungsrufe und einen Ausschluss von der Sitzung sowie des Abg. Arne Schimmer, NPD-Fraktion, in der Drucksache 5/2530 gegen einen Ordnungsruf vor, die alle in der gestrigen Sitzung verhängt worden sind.

Meine Damen und Herren! Über die Einsprüche entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung der Einsprüche, also heute, ohne Beratung.

Die Prüfung der Einsprüche anhand des Plenarprotokolls ergab, dass der Einspruch des Abg. Storr gegen einen zweiten Ordnungsruf in der Drucksache 5/2526 ins Leere geht, da Herr Abg. Storr in der gestrigen Sitzung nur ein Ordnungsruf erteilt wurde. Über diesen Einspruch gegen einen nicht erteilten Ordnungsruf kann daher nicht abgestimmt werden.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der Abg. Jürgen Gansel legt mit dem in der Drucksache 5/2529 ausgereichten Einspruch sowohl gegen einen dritten Ordnungsruf als auch gegen den gegen ihn verhängten Sitzungsausschluss Einspruch ein. Hier hat die Prüfung des Protokolls ergeben, dass dem Abg. Gansel kein dritter Ordnungsruf erteilt wurde.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Was?)

Auch dieser Einspruch geht damit ins Leere und kann insoweit nicht zur Abstimmung gestellt werden.

(Holger Apfel, NPD: Und warum ist er ausgeschlossen worden?)

Ich werde die Drucksache 5/2529 daher nur hinsichtlich des Einspruchs gegen den Sitzungsausschluss zur Abstimmung stellen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/2523 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit wurde dem Einspruch des Abg. Holger Apfel nicht stattgegeben.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/2524 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dem nicht stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Meine Damen und Herren, ich stelle auch hier eine große Mehrheit fest. Damit wurde dem Einspruch nicht stattgegeben.

Ich lasse nun über den Einspruch des Abg. Storr in der Drucksache 5/2525 abstimmen. Wer diesem Einspruch stattgeben will, der möge die Hand heben. – Die Gegenstimmen? – Auch hier hat die große Mehrheit dem Einspruch nicht stattgegeben.

Ich lasse nun abstimmen über den Einspruch des Abg. Gansel in der Drucksache 5/2527. Wer diesem stattgeben will, hebe die Hand. – Wer dem nicht stattgeben will, hebe jetzt die Hand. – Auch hier wurde mit großer Mehrheit dem Einspruch – –

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:  
Die Enthaltungen!)

– Oh, Verzeihung, die Enthaltungen. – Ohne Enthaltungen wurde dem Einspruch nicht stattgegeben.

Ich lasse nun abstimmen über den Einspruch des Abg. Gansel in der Drucksache 5/2528. Wer dem stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wurde dem Einspruch nicht stattgegeben.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einspruch des Abg. Gansel in der Drucksache 5/2529 gegen den verhängten Sitzungsausschluss. Wer dem stattgeben will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Wer dem nicht stattgeben will, jetzt. – Wer sich enthalten möchte, jetzt. – Auch hier ist dem Einspruch nicht stattgegeben worden.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen zuletzt über den Einspruch des Abg. Schimmer in der Drucksache 5/2530 ab. Wer diesem Einspruch stattgeben will, hebe jetzt die Hand. – Wer dem nicht stattgeben möchte, jetzt. – Wer sich jetzt enthalten möchte, jetzt. – Dem Einspruch des Abg. Schimmer ist nicht stattgegeben worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### Fragestunde

#### Drucksache 5/2363

Hierzu liegen Ihnen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 5/2363 vor. Die Fragen wurden der Staatsregierung übermittelt.

Meine Damen und Herren, im Laufe der Sitzung hat mich die Information erreicht, dass jetzt keine Anfragen münd-

lich gestellt werden. Die Anfragen sind durch die Staatsregierung schriftlich beantwortet worden. Die Frage Nr. 7 ist zurückgezogen worden. Damit kann ich auch diesen Tagesordnungspunkt für beendet erklären. Oder sieht das jemand anders? – Das kann ich nicht feststellen.

## Schriftliche Beantwortung der Fragen

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Liberale Bildung (Frage Nr. 1)

Unter der Überschrift „Liberale Bildung“ berichtete die Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ 18/2010 über das kostenlose Angebot von Unterrichtsmaterialien durch den FDP-nahen Verein Jugend und Bildung e. V. Offiziell werden die Materialien für die Schulen über die Universum Verlag GmbH vertrieben.

Frage an die Staatsregierung: Werden die angebotenen Unterrichtsmaterialien auch in sächsischen Schulen im Unterricht eingesetzt, wenn ja, in welchem Umfang und an welchen Schulen?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Im Freistaat Sachsen wird jeweils in der ersten Ausgabe des Jahres des Ministerialblattes des SMK (zuletzt am 29.01.2010) die Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern, einschließlich des Verzeichnisses der zugelassenen Schulbücher veröffentlicht. In den Hinweisen zur Benutzung des Verzeichnisses wird ausgewiesen, welche Materialien als zulassungsfrei gelten. Außerdem werden die Schulen verpflichtet, bei deren Einsatz und Auswahl die Anforderung gemäß § 4 Abs. 1 der Schulbuchzulassungsverordnung zu beachten.

Das Staatsministerium für Kultus und Sport führt keine Statistiken dazu, welche Materialien und Medien im

Einzelnen im Unterricht eingesetzt werden. Über den Einsatz zulassungsfreier Materialien und Medien entscheidet der jeweilige Fachlehrer in eigener Verantwortung.

**Annekatriin Klepsch, Linksfraktion:** Erzieherausbildung in Sachsen an staatlichen Schulen (Frage Nr. 2)

Frage an die Staatsregierung: Wie hoch sind die Bewerberzahlen für den Ausbildungsberuf zum bzw. zur Staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin an den sächsischen Berufsschulzentren für das Schuljahr 2010/2011?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Bewerbungen an Beruflichen Schulzentren sind – unabhängig vom Bildungsgang – nicht Gegenstand von statistischen Erhebungen. Aussagen über die Bewerberzahlen für eine Ausbildung an der Fachschule im Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik sind daher nicht möglich.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Fuchsohrprämien in Sachsen (Frage Nr. 3)

Aus einem Brief des Vereins Wildtier und Artenschutz witas e. V. vom 6. Mai 2010 geht hervor, dass die Staatskanzlei in einem standardisierten Antwortschreiben, das an witas e. V. sowie an weitere Adressaten, die sich in einer bundesweiten Protestaktion gegen die Praxis der

Zahlung von Fuchsohrprämien in Sachsen wenden, geschickt wurde, Folgendes ausführte: Die Jagd auf Füchse diene der Regulierung der Population und der Eindämmung von Krankheiten. Es sei legitim, eine Fuchsohrprämie zu zahlen, weil dies in anderen Bundesländern auch so gehandhabt würde und dass darüber hinaus die Jäger eine Prämie verdient hätten, da Jäger Füchse nicht als Wildbret verwerten könnten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Seit wie vielen Jahren wird in Sachsen die sogenannte Fuchsohrprämie in welcher Höhe gezahlt und wie hoch sind die dafür je Jahr eingesetzten Haushaltsmittel (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

2. Wie beurteilt die Staatsregierung den Umstand, dass nach Recherchen von witas Sachsen das einzige Bundesland ist, das noch eine Fuchsohrprämie zahlt und dafür Steuermittel einsetzt, weil das verfolgte Ziel – die Bekämpfung von Krankheiten sowie die Begrenzung der Fuchspopulation – damit nicht erreicht wird bzw. es bewährte Vorbeugungsmaßnahmen gegen Krankheiten bei Füchsen gibt?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Zu Frage 1. Einleitend möchte ich richtigstellen, dass eine Abschussprämie für Füchse gewährt wird. Die gilt sowohl für die Einsendung ganzer Füchse als auch für die Vorlage von Gehörspitzen (Ohren).

Ausführlich habe ich mich zum Thema bereits in der Antwort der Kleinen Anfrage „Abschuss- bzw. Erlegeträger für Füchse“ der Abg. Kerstin Lauterbach, Linksfraktion, Drucksache 4/15617, geäußert. Auf diese möchte ich in diesem Zusammenhang verweisen.

Eine Abschussprämie wird in Sachsen laut Aktenlage seit dem Jahr 1991 gezahlt. Die von Ihnen erbetene Aufstellung der Haushaltsmittel war leider im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht möglich.

Zu Frage 2. Die Recherche vom Wildtier- und Artenschutz Saar e. V. (witas) liegt uns nicht vor. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 4/15617. Mit dieser habe ich sowohl den rechtlichen als auch den fachlichen Hintergrund der Tollwutbekämpfung bei Wildtieren in Sachsen und den Zusammenhang mit der Abschussprämie dargelegt.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Rechtsgrundlage für die Arbeit der Sächsischen Härtefallkommission (Frage Nr. 4)

Die Gültigkeit der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung, die die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Sächsischen Härtefallkommission bildet, endet zum 30. Juni 2010.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage soll die Sächsische Härtefallkommission ab dem 1. Juli 2010 tätig sein und welche Veränderungen sind gegenüber der derzeit gültigen Verordnung geplant?

2. Wer wird in das Verfahren bei der möglichen Erstellung einer neuen Verordnung einbezogen und wie erfolgt die Einbeziehung?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Die neue Verordnung zur Härtefallkommission wird zeitlich unmittelbar an die derzeit geltende anschließen und eine fortgesetzte und ununterbrochene Tätigkeit der Kommission ermöglichen. Der Entwurf ist durch das Kabinett zur Anhörung freigegeben worden. Das laufende Verfahren erlaubt nicht, an dieser Stelle detailliert Ausführungen zu einzelnen Änderungen zu machen.

Das formale Verfahren erfordert eine Anhörung des Ausländerbeauftragten sowie der kommunalen Landesverbände, die gegenwärtig läuft. Die Kommissionsmitglieder und vor allem der Vorsitzende wurden bereits in der Entwurfsphase beteiligt.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Mittelschule Kreischa (Frage Nr. 5)

Der Schulträger der Mittelschule Kreischa wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport zum beabsichtigten Mitwirkungsentzug zum Ende des Schuljahres 2009/2010 angehört. Für die Klasse 5 haben sich bisher 38 Schüler zum Schuljahr 2010/2011 angemeldet. Darunter sind zwei Integrationskinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der größte Arbeitgeber der Region, die Klinik Bavaria, profitiert von einer kliniknahen Mittelschule, da regelmäßig Kinder der Klinikgäste temporär in der Mittelschule Kreischa unterrichtet werden.

Kreischa hat in den Anmeldezahlen in der Mittelschule eine sehr positive Tendenz zu verzeichnen.

Im Schuljahr 2006/2007 lagen 17 und im Schuljahr 2007/2008 10 Anmeldungen vor; es wurde keine 5. Klasse gebildet.

Im Schuljahr 2008/2009 waren es 27 und im Schuljahr 2009/2010 schließlich 24 Anmeldungen. Es wurde jeweils eine 5. Klasse eingerichtet.

Die Zahlen der Kinder in den Kitas und Grundschulen im Einzugsbereich der Mittelschule bestätigen diesen Trend, der durch die Anhebung des Zensuredurchschnittes für die Bildungsempfehlung Gymnasium ab 2011/2012 noch verstärkt wird.

Frage an die Staatsregierung: Warum soll der Standort der Mittelschule Kreischa gerade zu dem Zeitpunkt geschlossen werden, wo er sich aus der Krise erholt hat, eine gesicherte Perspektive und damit ein Bedürfnis nach § 21 Abs. 2 SchulG gegeben ist und zudem eine unmittelbar wirtschaftliche Standortfunktion wahrnimmt?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Der Gemeinde Kreischa wurde mit Bescheid vom 14.05.2010 mitgeteilt, dass für die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2010/2011 und für die Fortführung der gesamten Schule über das Schuljahr 2010/2011 hinaus die Mitwirkung des Freistaates Sachsen entzogen wird.

Die Zahl der Anmeldungen von 37 ist zwar deutlich höher als in den vergangenen Jahren, aber im Gegensatz zu Ihrer Einschätzung, Frau Kollegin Stange, ist sie immer zu gering, um ein öffentliches Bedürfnis für eine Klassenstufe gemäß § 4a Abs. 1 und 3 SchulG zu begründen. Die gesetzlich festgelegten Normativen fordern 40 Schüler.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport teilt auch die Einschätzung einer gesicherten Perspektive nicht. Im Gegenteil: Seit Jahren herrscht die Situation, dass die Zahl der Anmeldungen in der Region Bannewitz/Kreischa für den Betrieb von zwei Mittelschulen nicht ausreicht. Aus diesem Grund entschloss sich der Weißeritzkreis in seinem genehmigten Schulnetzplan, die Mittelschule Kreischa zugunsten der Mittelschule Bannewitz aufzuheben. Die Zahl der Anmeldungen an der Mittelschule Kreischa schwankt antizyklisch zu der Zahl der Anmeldungen der Mittelschule Bannewitz. Da gesetzeskonforme Beschlüsse der Gemeinde Kreischa nach § 21 Abs. 2 SchulG zur Aufhebung des Schulstandortes nicht erwartet werden, musste zum Instrument des Widerrufs der Mitwirkung gegriffen werden.

Kinder von Patienten der Bavaria-Kliniken können, ebenso wie andere Kreischaer Kinder, gut an der Mittelschule Bannewitz unterrichtet werden.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Bilaterale Vereinbarung mit dem Land Brandenburg (Frage Nr. 6)

Laut Beantwortung der Petition 05/00033/4 bereitet das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport eine bilaterale Vereinbarung mit dem Land Brandenburg vor, um den Besuch sächsischer Auszubildender an der Berufsschule Eberswalde im Fach Holzbearbeitung zu ermöglichen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie weit sind die Verhandlungen über das bilaterale Abkommen gediehen?
2. Wann ist mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zu rechnen?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Zu Frage 1. Die Anfrage der Abg. Roth bezieht sich auf die Beantwortung der in der Frage genannten Petition.

Hier wurde seitens des SMK dargestellt, dass für den Sohn des Petenten grundsätzlich die Möglichkeit besteht, ab dem 2. Ausbildungsjahr (ab 2010/2011) oder -halbjahr (2. Halbjahr 2009/2010) die Beschulung im Ausbildungsberuf Holzbearbeitungsmechaniker an der Berufsschule Eberswalde fortzusetzen.

Mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg wurde vereinbart, dass bei entsprechender Antragstellung eine Fortsetzung der Ausbildung des Sohnes des Petenten in Brandenburg auf der Grundlage einer „Bilateralen Vereinbarung“ möglich ist.

Zu Frage 2. Wie in der Antwort auf die genannte Petition dargestellt, entscheidet der Petent, ob eine Fortsetzung der

Beschulung in Eberswalde für seinen Sohn infrage kommt. Bisher liegt dem SMK kein entsprechender Antrag des Petenten vor. Somit konnte bisher seitens des SMK auch keine „Bilaterale Vereinbarung“ mit dem Land Brandenburg abgeschlossen werden.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Äußerung des Ministerpräsidenten am 04.05.2010 in Leipzig (Frage Nr. 8)

Anlässlich des Rückkehrappells in der General-Olbricht-Kaserne in Leipzig am 4. Mai 2010 erklärte Ministerpräsident Tillich vor den versammelten Soldatinnen und Soldaten, die von Auslandseinsätzen in Afghanistan und dem Kosovo zurückgekehrt waren, ausweislich der von der Staatskanzlei am selben Tag an die Medien versandten Rede: „Die Bundeswehr braucht Frauen und Männer wie Sie, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, die bereit sind, Freiheit und Demokratie im Ausland zu verteidigen und damit Sicherheit bei uns in Deutschland zu garantieren. Diese Entscheidung haben Sie für sich allein getroffen. Aber Sie stehen damit nicht allein: Ihr Einsatzwille, Ihr Mut lässt die Deutschen nicht unbeteiligt. Die große Mehrheit der Deutschen steht hinter Ihnen.“

Insbesondere mit Blick auf die letzte Aussage frage ich die Staatsregierung und vor allem den Ministerpräsidenten:

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen bzw. welche offiziellen Umfragen waren die Grundlage für die Behauptung des Ministerpräsidenten, dass die Mehrheit der Deutschen hinter den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, insbesondere in Afghanistan, steht?
2. Sind der Staatsregierung die übereinstimmenden Ergebnisse diverser Erhebungen und Umfragen bekannt, nach denen eine deutliche Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wie auch in Sachsen den Auslandseinsatz der Bundeswehr und damit die Beteiligung am Krieg in Afghanistan ablehnt?

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Herr Ministerpräsident hat in seiner Rede in Leipzig keine Umfragen dahin gehend zitiert, ob eine Mehrheit der Deutschen Auslandseinsätze befürwortet oder nicht. Vielmehr differenziert er deutlich nach Für und Wider von Auslandseinsätzen einerseits und andererseits einer generellen Verbundenheit mit der Arbeit deutscher Soldatinnen und Soldaten, die mit Mut und Einsatzwillen ihren täglichen Dienst tun.

Zitat des Ministerpräsidenten in Leipzig: „Ihr Einsatzwille, Ihr Mut lässt die Deutschen nicht unbeteiligt.“ Und: „Solidarität mit Ihnen hat nichts damit zu tun, ob man für oder gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr ist.“ Und weiter: „Man kann mit Freunden oder der Familie über Richtig und Falsch diskutieren – und trotzdem solidarisch sein mit unseren Soldaten, die ihren Dienst im Ausland tun.“

Dieses Vertrauen in die Arbeit der Streitkräfte ist empirisch belegt.

Thomas Bulmahn, Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsklima in Deutschland, Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung, Januar 2010, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr:

Seit Jahren ist das Vertrauen zur Bundeswehr unverändert hoch.

86 % der Menschen in Deutschland stehen der Bundeswehr positiv gegenüber.

Die Bundesbürger vertrauen der Bundeswehr, weil sie davon überzeugt sind, dass die Streitkräfte dazu beitragen, Frieden, Sicherheit, Schutz, Stabilität und Freiheit für Deutschland zu bewahren.

Fazit: Gut neun von zehn Bundesbürgern vertrauen den deutschen Streitkräften.

Die Staatsregierung nimmt die unterschiedlichen Ergebnisse empirisch arbeitender Umfrageinstitute regelmäßig zur Kenntnis. Die Umfrageergebnisse zu Auslandseinsätzen differieren deutlich. Allerdings werden die meisten Auslandseinsätze der Bundeswehr von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Störung des Gedenkens zum 65. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus (Frage Nr. 9)

Unbekannte haben in Bautzen in der Nacht zum 8. Mai am Sowjetischen Soldatenfriedhof Transparente mit politischen Losungen angebracht und den Zugang zum Ehrenmal mit Schlössern versperrt. Die Polizei nahm die Ermittlung wegen Verunglimpfung auf.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, ob Ermittlungsergebnisse über den politischen Hintergrund und die darin wirkenden Kräfte der Störaktion vorliegen?

2. Hat es im Freistaat zum 65. Jahrestag der Befreiung anderenorts auch solche politischen Störaktionen gegeben?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Zu Frage 1. Am 8. Mai 2010 wurde dem Polizeirevier Bautzen gegen 06:30 Uhr von einer Bürgerin aus Bautzen mitgeteilt, dass am Sowjetischen Ehrenfriedhof mehrere Banner mit die Befreiung vom Nationalsozialismus infrage stellenden Aufschriften hängen würden.

Die Banner wurden gegen 07:30 Uhr von der Polizei sichergestellt. Seitens des Polizeireviers Bautzen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 90a StGB, Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole, eingeleitet.

Nach einer am 10. Mai 2010 eingegangenen Mitteilung des Bautzener Ordnungsamtes stellten Beamte des Polizeireviers Bautzen gegen 11:00 Uhr fest, dass zwei Eingangstore des Sowjetischen Ehrenfriedhofs von Unbefugten mit Fahrradschlössern verriegelt worden sind.

Die Schlösser wurden geöffnet, sodass der Friedhof wieder frei zugänglich war.

Aufgrund der Gesamtumstände wird derzeit von einem politisch rechts motivierten Tathintergrund ausgegangen. Konkrete Hinweise auf Tatverdächtige liegen bislang nicht vor. Die Ermittlungen dauern an.

Zu Frage 2. Ähnliche Sachverhalte sind der Polizei bislang auch aus den Bereichen Annaberg-Buchholz, Borna, Chemnitz, Delitzsch, Döbeln, Eilenburg, Grimma, Lengenfeld, Reichenbach, Rochlitz, Rodewisch und Zwickau gemeldet bzw. bekannt geworden. In allen Fällen wird von einem politisch motivierten Hintergrund ausgegangen. Soweit sich im Zusammenhang strafrechtlich relevante Anhaltspunkte ergeben haben, hat die jeweils zuständige Polizeidirektion entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet und das Dezernat Polizeilicher Staatsschutz mit den Ermittlungen beauftragt. Die Ermittlungen in diesen Fällen dauern noch an.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Grundschule Arzberg (Frage Nr. 10)

Der Grundschule Arzberg soll die Mitwirkung des Freistaates entzogen werden, weil sich zum Stichtag nur 14 Kinder angemeldet hatten. Inzwischen wurde bekannt, dass dem 15. Kind, dessen Eltern es an der Grundschule Arzberg anmelden wollen, dies aber schon Ende 2009 verwehrt wurde mit der Begründung, dass die Schule geschlossen werde. Ansonsten wären die vorgebrachten Gründe für den Wechsel des Schulbezirkes akzeptabel.

Frage an die Staatsregierung: Wie begründet der Kultusminister, dass die Schulverwaltung relativ offensiv die Schließung der Grundschule Arzberg betreibt?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Für die Grundschule Arzberg der Gemeinde Arzberg wurde, wie bei anderen Schulen auch, ein Mitwirkungsverfahren eröffnet. Dieses Verfahren wurde am 14.05.2010 mit der Versendung des Bescheides beendet. Von einem offensiven Vorgehen der Schulverwaltung gegenüber der Gemeinde Arzberg kann dabei nicht die Rede sein, vielmehr wurden alle relevanten Fakten und Argumente der Gemeinde, des Landkreises und der Eltern durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport genau geprüft und abgewogen.

Nach Prüfung und Abwägung aller abgegebenen Stellungnahmen und der Betrachtung der Ausnahmetatbestände von § 4a Abs. 4 SchulG war jedoch festzustellen, dass das öffentliche Bedürfnis für die gesamte Grundschule nicht gegeben ist. Die Prüfung hat selbstverständlich auch den Antrag der Eltern, die im Schulbezirk der Grundschule Beilrode wohnen, zur Beschulung ihres Kindes in der Grundschule Arzberg umfasst. Über den Ausnahmeantrag der Eltern wurde erst im Monat Mai des Jahre 2010 entschieden. Eine Ablehnung bereits im Jahr 2009 hat es nicht gegeben. Die Gründe für die Ablehnung des Ausnahmeantrages lagen im fehlenden öffentlichen Bedürfnis für die gesamte Schule. Das heißt,

da die Klassenstufen 2, 3 und 4 der Grundschule Arzberg im kommenden Schuljahr nicht die erforderliche Mindestschülerzahl von 15 Schülern pro Klasse aufweisen können und auch für die nächsten Jahre in nahezu allen Schuljahren weniger als 15 Schüler erwartet werden, kann die Schule ab dem 01.08.2010 nicht weitergeführt werden.

Daran ändert auch nichts, dass eine Klassenstufe 1 mit 15 Schülern hätte gebildet werden können. Eine Grundschule mit nur einer Klasse kann wegen der fehlenden Absicherung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht des Staates nicht genehmigt werden. Daher waren die vorgebrachten Gründe der Eltern zurückzustellen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 16. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist rechtzeitig abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 17. Sitzung auf Mittwoch, den 16. Juni 2010, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen einen schönen Feierabend und schon jetzt ein sonniges und erholsames Pfingstfest. Vielen Dank und bis zum nächsten Mal.

(Schluss der Sitzung: 20:52 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488